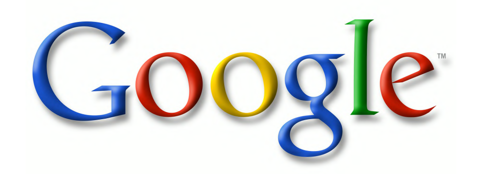
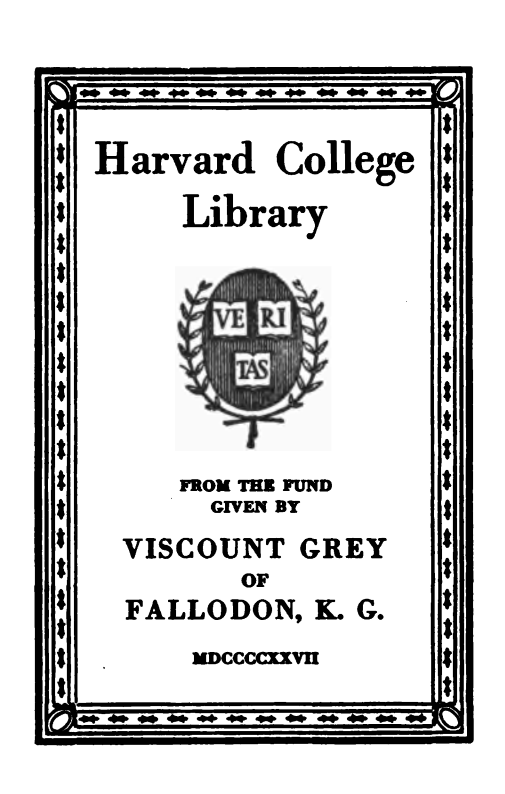






JAHRBÜCHER

DES

VEREINS VON ALTERTHUMSFREUNDEN

IM

RHEINLANDE.

XXXV.

ACHTZEHNTER JAHRGANG 1.

MIT 3 LITHOGRAPHIRTEN TAFELN.

BONN,

GEDRUCKT AUF KOSTEN DES VEREINS.

BONN, BEI A. MARCUS.

1863.

1864, Dec. 9.
Gray.
XXXIII – XXXVI.

I. Chorographie und Geschichte.

1. Zerf die Geburtsstätte der Drusilla und Livilla, der Töchter des Cäsar Germanicus und der ältern Agrippina.

Die Frage, an welchem Orte der Kaiser C. Caligula geboren wurde, hat Suetonius Tranquillus im Leben des Caligula (c. 8) einer besondern Erörterung unterworfen und mit einer Ausführlichkeit und Sorgfalt besprochen, die selbst bei ihm, der solche und ähnliche Dinge nicht obenhin zu behandeln pflegt, uns befremdlich scheinen könnten. Allein dieses Befremden werden wir aufgeben, sobald wir erkannt haben, dass Suetonius dort gegen angesehene Gewährsmänner ankämpft, zu welchen nicht allein die von ihm genannten Lentulus Gaetulicus und der ältere C. Plinius gehören, sondern höchst wahrscheinlich auch der Geschichtschreiber Cornelius Tacitus, welchen er nicht selten zu bestreiten pflegt, aber niemals mit Namen genannt hat. In seiner Untersuchung werden zuerst unwahre und irrige Angaben namhaft gemacht und dann widerlegt. Hier machte ihm nun die Behauptung des Lentulus Gaetulicus, dass Caligula zu T i b u r das Licht der Welt erblickt habe, am wenigsten Mühe, da dieselbe schon durch Plinius als eine absichtliche Unwahrheit und Schmeichelei aufgedeckt war [1]). Plinius selbst hatte über

1) Gaetulicum refellit Plinius quasi mentitum per adulationem, ut ad laudes iuvenis gloriosique principis aliquid etiam ex urbe Herculi sacra sumeret, abusumque audentius mendacio, quod ante annum fere natus Germanico filius Tiburi fuerat, appellatus et ipse C. Caesar, de cuius amabili pueritia inmaturoque obitu supra diximus.

den Geburtsort des Caligula berichtet, wie folgt: Plinius Secundus in Treveris, vico Ambitarvio supra confluentes (genitum scribit); addit etiam pro argumento, aras ibi ostendi inscriptas ob Agrippinae puerperium. Versiculi imperante mox eo divulgati apud hibernas[2]) legiones procreatum indicant:

In castris natus, patriis nutritus in armis,
Iam designati principis omen erat.

Weil Caligula als unmündiger Knabe das Lagerleben der Römischen Legionen in Germanien getheilt und hier eine Art Rolle gespielt hatte, so war die Meinung aufgekommen, dass er dort auch geboren sei, eine Meinung, welche nicht nur Plinius und der unbekannte Verfasser des obigen Distichons, sondern selbst Tacitus zu der seinigen gemacht hat, indem er über Caligula schreibt (Ann. I 41): iam infans in castris genitus, in contubernio legionum eductus quem militari vocabulo Caligulam (Feldstiefelchen) appellabant. Dagegen richtet nun Suetonius seine Kritik, und wir müssen gestehen, dass die von ihm bekämpfte Behauptung, Caligula sei in Germanien geboren, mit so guten Gründen widerlegt ist, dass wir denselben unbedenklich beitreten müssen. Denn Suetonius stützt sich zuerst auf das Zeugniss der Römischen Staatszeitung (acta diurna), nach welchem die Geburt des Caligula zu Antium (Porto d'Anzo) am 31. August des Jahres 12 nach Chr., als Germanicus mit Fonteius das Consulat in Rom verwaltete, erfolgt ist[3]).

---

2) apud hibernas legiones ist verschrieben und mit Beroaldus apud hiberna legionum (nahe den Winterlagern der Legionen) zu verbessern. Es gibt ebenso wenig hibernae legiones als aestivae, wohl aber aestiva und hiberna legionum (Sommer- und Winterlager der Legionen). Vgl. Tacit. Annal. I 30 und 37, Hist. I 67, II 80. Sueton. im Leben des Augustus c. 49.

3) Sehr richtig bemerkt Suetonius über diese Quelle: sequenda

Daranf zeigt er aus einem Briefe des Augustus an Agrippina, die Mutter des Caligula, welchen der Kaiser wenige Monate vor seinem Tode, also im Sommer des J. 14 nach Chr., geschrieben hat, dass Caligula in einem Alter von zwei Jahren erst nach den Germanischen Legionen gekommen sei[4]). Zuletzt bemerkt er gegen Plinius und die von ihm erwähnten Inschriften, das puerperium ebenso gut die Geburt eines Mädchens als eines Knaben bezeichnen könne und dass Agrippina an jener Stelle zwei Töchter geboren habe, so dass dieser Ausdruck nicht als Beweis für die Geburt des Caligula angeführt werden dürfe[5]). Diesen Grün-

---

est igitur, quae sola restat publici instrumenti auctoritas: denn bei einer solchen Nachricht verdiente die Römische Staatszeitung nicht weniger Glauben, als wenn in unsern Tagen der Moniteur zu Paris oder der Staatsanzeiger zu Berlin die Geburt eines kaiserlichen oder königlichen Prinzen oder einer Prinzessin bekannt macht. Die Wahrheit dieser Angabe wird bestätigt durch einen alten Kalender, durch d. Kalendarium Pighianum, worin der 31te August mit NP (d. h. dies nefastus hilaris) bezeichnet wird. Dieses Zeichen deutet Th. Mommsen in dem Corpus inscriptionum Latinarum I S. 376 auf die Feier des Geburtstages des Caligula, welcher zwischen 31 bis 41 nach Chr. in den römischen Kalender eingetragen sei.

4) Extat et Augusti epistula, ante paucos quam obiret menses ita scripta de Gaio hoc —: puerum Gaium XV. Kl. Iun., si di volent, ut ducerent Talarius et Asilius, heri cum iis constitui. Mitto praeterea cum eo ex servis meis medicum, quem scripsi Germanico, si vellet, ut retineret. Valebis, mea Agrippina, et dabis operam ut valens pervenias ad Germanicum tuum.

5) Nec Plinii opinionem inscriptio arae quicquam adiuverit, cum Agrippina bis in ea regione filias enixa sit, et qualiscumque partus sine ullo sexus discrimine puerperium vocetur, quod antiqui etiam puellas pueras, sicut et pueros puellos dictitarent. Das ist beinah der Ton eines in grammatische Specialitäten eingehenden Philologen unsrer Zeit.

den des Sueton gegen die unvorsichtig und vorschnell gefasste Ansicht des Plinius werden wir ihre Geltung mit Recht nicht abstreiten können, sondern der Wahrheit die Ehre gebend wollen wir auf den zweideutigen Ruhm gern verzichten, dass eins der ärgsten menschlichen Ungeheuer auf Deutschem Boden zur Welt gekommen sei[6]), auch erwarten, dass geographische Abhandlungen und Schriften, welche auf sorgfältiges Quellenstudium keinen Anspruch machen, die häufig wiederholte Erzählung, dass der Kaiser Caligula in der Nähe von Coblenz geboren sei, ferner nicht wiederholen mögen[7]).

Dessen ungeachtet werden die oben mitgetheilten Worte des Plinius und seine Berufung auf Altäre mit der Inschrift ob Agrippinae puerperium für die Geschichte und Geographie unsrer Rheinlande auch so noch eine Bedeutung behalten. Denn obgleich Caligula in Germanien nicht geboren ist, so bleibt doch theils durch jene Votiv-Altäre theils durch die Worte des Suetonius genügend bezeugt, dass die ältere Agrippina in Treveris, vico Ambitarvio zweimal niedergekommen und hier zwei Töchter geboren hat. Für uns aber erwächst daraus die Aufgabe, erstens die Lage des vicus Ambitarvius zu bestimmen und zu ermitteln, an

---

6) Nur blinder Eifer, jedes Jota des Tacitus gegen abweichende Angaben Andrer in Schutz zu nehmen, konnte den Justus Lipsius bestimmen, in einem besondern Excurse zu Tacit. Ann. I 41 für seinen Autor und gegen Sueton zu eifern. Vgl. Ernesti in dessen Excurs zu Sueton. Calig. 8.

7) Bei Forbiger in dessen Handb. der Geographie III S. 247 steht noch geschrieben: „Ambiatinus vicus, ein Ort in der Nähe von Confluentes, wo der Kaiser Caligula geboren und deshalb Altäre mit der Aufschrift ob puerperium Agrippinae errichtet waren (Sueton Calig. 8), nach d'Anville Notice p. 63 und Ukert S. 518 bei Rense, nach Reichard und Minola aber Bad Ems.“ Vorsichtiger drückt sich darüber aus Mannert Geographie der Griechen und Römer II 1 S. 186.

welche confluentes oder Confluentes hier zu denken, zweitens anzugeben, wann Agrippina mit Töchtern, und mit welchen, dort niedergekommen sei. Was das Erste betrifft, so ist eine richtige Bestimmung dieses Ortes bisher nicht gelungen, weil die meisten Gelehrten, welche sich darüber ausgesprochen haben, bei dem Worte confluentes an eine Stadt, und zwar an das am Rhein und der Mosel gelegene Coblenz dachten und darüber die wahre Spur verloren[8]), überdies auch durch die falschen Lesarten vico Ambiatino oder Ambitarino[9]) von dem Richtigen abgeleitet wurden[10]). So ist es gekommen, dass Einige auf Rense, was zwei Stunden oberhalb Coblenz auf der linken Rheinseite liegt, und Andere auf Bad Ems, noch Andere auf Münster-Maifeld und durch die ungehörige Einmischung des Caligula auf den dort befindlichen Kaltscher Hof[11]) mit ihren Vermuthungen sich verirrten.

---

8) Eine seltene Ausnahme macht Scriver, von dem P. Burmann in seiner Ausgabe des Sueton zu der Stelle im Caligula folgende Bemerkung anführt: sunt qui Confluentes intelligant Saravi fluminis et Mosellae. Scrivers Quelle war nach Burmann ein Itinerarium Ortelii et Viviani p. 55.

9) Ecclesia S. Martini in pago Ambitivo oder Ambitarino heisst die Kirche zu Münstermaifeld in Broweri Annales Trev. p. 378 und nach ihm bei Hontheim Histor. Trevir. I. S. 121, und so soll in einer Urkunde des Jahres 761 gestanden haben, aber schon Mabillon (de re diplomat. l. II c. 2 Nro 3 u. c. 3 Nro. 6) und Leop. v. Ledebur („der Maiengau", Berl. 1842 S. 2) haben gezeigt, dass diese vorgebliche Urkunde ein Machwerk später Zeit gewesen sei.

10) Ausser den in der Anmerkung 7 S. 4 angeführten vgl. P. J. Seul, „das Maifeld," Coblenz 1840, F. Deycks im 2ten Bande dieser Jahrb. S. 3—4, Ledebur, „der Maiengau," K. Blösche in Westermanns illustrirten deutschen Monatsheften n. 72 Jahrg. 1862.

11) Vgl. Blösche a. a. O. S. 621: „es ist bemerkenswerth, erstens, dass die neuen Forscher" — „Münster (Maifeld) als diesen vi-

Einen bessern Anhaltspunkt für diese Untersuchung haben wir durch die neue kritische Ausgabe des Suetonius von Ludw. Roth[12]) gewonnen, indem darin die Lesart der ältesten und besten Handschrift des Suetonius, des im neunten Jahrhundert geschriebenen Codex Memmianus, in ihr Recht eingesetzt ist. Diese lautet vico Ambitarvio. Wenn es uns nun gelingt, diesen vicus in einem noch bestehenden Orte zu erkennen und nachzuweisen, so wird sich auch für confluentes oder Confluentes in derselben Stelle eine bessere und festere Grundlage ergeben. Soviel ist leicht zu sehen, dass Ambi-tarvius ein zusammengesetztes Adjectivum ist und in seinem ersten Theile eine Präposition oder locales Adverbium enthält. Dieses ambi entspricht dem Griechischen ἀμφί, dem altdeutschen umpi und umpa, umbi und umba und umbe[13]), woraus zuletzt umb und um geworden sind.

Danach wird der vicus Ambitarvius die Dorfschaft oder die Gemeinde sein, die zu einem Weiler Tarvus oder Tarvo gehörte und um diesen wie um seinen Mittelpunkt sich hingezogen hat. Tarvus selbst aber oder Tarvo ist zu erkennen in dem heutigen Namen Zerf, und diesen führt der Ort Niederzerf, welcher an der Strasse von Trier nach Saarbrücken, vier Stunden oder $2^3/_4$ Meilen südlich von Trier gelegen ist, während Oberzerf eine Viertelstunde von

---

cus Ambiatinus erkennen, zweitens, dass sowohl ein Theil des Münsters auf dem Mauerwerke eines altrömischen Castells ruht und dass wiederholt in Münster wie namentlich unweit desselben auf dem Kaltscher Hofe ein kleines Gemach mit römischem Estrich ausgegraben wurde. Der Name Kaltsch scheint nach Ledebur „in der That auch nur eine Zusammenziehung des Namens Caligula zu sein." S. Ledebur a. a. O. S. 3 Anm. 1.

12) C. Suetoni Tranquilli quae supersunt omnia. Recensuit C. Ludov. Roth Brisgavus. Lipsiae 1858.

13) Vgl. Graff: althochdeutscher Sprachschatz Bd. I S. 257; Zeuss grammatica Celtica Bd. II S. 838.

Niedbrzerf seitwärts von der genannten Strasse nach Westen liegt. Aus Tarvus oder Tarvo ist nach Abwerfung des Endvokals und durch Schärfung des Schluss-Consonanten zuerst Tarf und Terf und weiterhin Zerf geworden. Vergl. Zahn mit dem ältern Tân, Zunge mit Tunge, Zange mit Tange, zehn mit tên (decem), Zeuge (altd. tuigen, zeugen) und testis, Ziegel und Tiegel (tegula), ziehen und trecken (trahere), und Vieles andere derselben Lautveränderung. Zu der Uebereinstimmung des alten und neuen Namens tritt aber auch die Angemessenheit der geographischen Bezeichnung in den Worten des Plinius, nämlich in Treveris, vico Ambitarvio supra confluentes; denn Zerf liegt etwa zwei Meilen oberhalb (supra) der Einigung (confluentes) von Mosel und Saar, und wenn uns diese Bezeichnung durch confluentes dunkel zu sein scheint, so dürfen wir nicht vergessen, dass die Worte des Plinius aus ihrem Zusammenhange herausgenommen sind und die Leser des Plinianischen Geschichtswerkes[14]) aus der voraufgegangenen Erzählung auf die richtige Auffassung von confluentes genügend vorbereitet sein konnten. Denn wenn

---

14) Dieses Werk war eine Darstellung sämmtlicher Kriege zwischen Römern und Germanen von der ältesten Zeit bis auf die des Plinius in zwanzig Büchern. Vgl. die alte Biographie des Plinius: bella omnia, quae umquam cum Germanis gesta sunt, viginti voluminibus comprehendit. Der jüngere Plinius in s. Briefen III 5: bellorum Germaniae viginti, quibus omnia quae cum Germanis gessimus bella collegit. Inchoavit, cum in Germania militaret, somnio monitus. Adstitit enim quiescenti Drusi Neronis effigies, qui Germaniae latissime victor ibi periit. Commendabat memoriam suam orabatque, ut se ab iniuria oblivionis assereret. Dieses Werk meint Tacitus Annal. I 69, wo er nach Plinius das muthige Benehmen der Agrippina rühmt; dieses war die Hauptquelle für die Germania des Tacitus und für diejenigen Partien seiner Annalen und Historien, worin er die Kämpfe der Römer gegen Germanien beschreibt.

des Zusammenströmens von Mosel und Saar vorher gedacht war, so durfte Plinius in der Umgebung von Trier (in Treveris) über die Stromeinigung hinaus statt über die *dortige* Stromeinigung hinaus schreiben. Diese Bezeichnung ward dadurch an die Hand gegeben, dass die alte Römerstrasse von Trier nach Zerf nicht weit von dem Zusammenflusse der beiden Ströme in der Richtung von Norden nach Süden oder Südosten lief. Herr Gilzem, Bürgermeister von Niederzerf, schreibt mir darüber: „es ist eine alte Römerstrasse von Zerf in der Richtung nach Conz“ (dieses liegt am Einflusse der Saar in die Mosel) „vorhanden gewesen. Im Hochwald, eine kleine Meile von Zerf, tritt sie zu Tage, geht dann durch Zerf weiter, an Baldringen vorbei über die Höhe von Pellingen, und setzt sich von dieser Höhe hinab fort bis an den sogenannten langen Stein, der ungefähr fünf Minuten vor Pellingen an der heutigen Staatsstrasse steht. Ob und in welcher Richtung sich von da die Strasse fortgesetzt hat, konnte ich nicht ermitteln, obwohl es wahrscheinlich genug ist, dass sie an der Höhe hinter Pellingen vorbei nach Conz geführt hat.“

Einen Ort Namens Confluentes am Zusammenflusse der Saar und Mosel vorauszusetzen, dazu ist ein genügender Grund nicht vorhanden. Denn obgleich nah am Zusammenfluss der beiden Ströme an der rechten Seite der Saar jetzt das Dorf Conz liegt, wo einstens eine Römer-Burg gestanden haben soll und auch Spuren Römischer Ansiedlung gefunden worden sind [15]), so ist doch einerseits ungewiss, ob die Anlage jener Burg in so alte Zeiten hinaufreicht, als hier erwähnt werden, anderseits geht der Römische Name Confluentes in den deutschen Coblenz über, wie bei der bekannten Stadt am Zusammenflusse von Rhein und Mosel,

---

15) Vgl. den Aufsatz von Schneemann „Alterthumsreste bei und in Conz“ in diesen Jahrb. V und VI S. 186—192.

oder bei jener, welche am Zusammenflusse von Aar und Rhein in dem Schweizer Canton Aargau liegt, während der Singular Confluens in den Romanischen Conflans umgeformt wird. Wäre ausgemacht, dass der Name Conz aus dem Lateinischen stammt, so würde ich ihn auf contio zurückführen: denn wie contio aus conventio zusammengezogen ist, so könnte es nicht allein eine Versammlung heissen, was die übliche Bedeutung des Wortes ist, sondern auch auf das Zusammenkommen zweier Flüsse übertragen werden. Eine andere Behauptung, nach welcher Conz von den Römern Contionacum genannt sein soll, ist ebenso unbegründet, als die Angabe, „dass die Kaiser Valentinian, Valens und Gratian im Jahre 371 vier Gesetze von Conz aus erlassen hätten“ 16). Allein wir bedürfen zur Erklärung jener Worte weder eines am Zusammenflusse der Mosel und Saar gelegenen Dorfes noch einer Stadt, und die ungewöhnliche Kürze des Ausdruckes confluentes statt confluentes Saravi et Mosellae findet eine genügende Erklärung darin, dass diese Worte aus ihrem Zusammenhange genommen sind; überdies wird die Orientirung des Lesers wenigstens durch den

---

16) So sagt Schneemann in diesen Jahrb. V u. VI S. 188 nach Hontheim Prodr. hist. Trev. p. 168. Die von Hontheim gemeinten vier Gesetze stehen im Cod. Theodos. II 4 3, IIII 6 4, VIIII 3 5, XI 1 17, alle vier datirt nach dem zweiten Consulat des Gratianus und dem des Probus (371 nach Chr.). Als Ort der Erlasse wird IIII 6 4 Constantionacum, in den drei übrigen Stellen Contionacum in den besten Handschriften genannt. Die Vergleichung beider Namensformen lehrt, dass die kürzere (Contionacum) aus der längern (Constantionacum), sei es durch den Abschreiber sei es schon in der damaligen Aussprache, zusammengezogen ist, und darum wird der Name von den neuesten Bearbeitern des Theodosianischen Rechtsbuchs, von Peyron, Wenck und Hänel mit Recht auf Konstanz am Bodensee bezogen. Vgl. Hänel zum Cod. Theod. IIII 6 4.

Zusatz in Treveris erleichtert. An das Rheinische Coblenz bei unserm confluentes zu denken, verbieten mehrfache Erwägungen. Denn erstens können wir das Dasein eines Ortes am Zusammenflusse von Rhein und Mosel zur Zeit des Augustus nicht nachweisen; das Schweigen über diesen Ort in der Darstellung des Batavischen Krieges bei Tacitus, der mehrfachen Erwähnung von Mainz, Bingen, Bonn, Neuss, Gelb und Birten gegenüber, lässt vielmehr annehmen, dass selbst zur Zeit dieses Krieges ein irgend bedeutender Ort von den Römern hier noch nicht errichtet war. Weiter spricht dagegen die Bezeichnung in Treveris: denn wenn die Besitzungen der Treveri auch bis nah an den Rhein reichten, so ist nach den Aussprüchen der Alten über ihre Wohnsitze doch nicht anzunehmen, dass sie im Rheinthale selbst sich festgesetzt hatten. Zuletzt gibt keiner von den Orten, auf welche man oberhalb Coblenz gerathen hat (Rense, Ems, Münstermaifeld, sogar Capellen, Mayen, Polch[17]), durch seinen Namen irgend einen Anhaltspunkt zum vicus Ambitarvius, selbst nicht zu denjenigen Formen, wodurch jüngere Abschreiber den Text des Suetonius entstellt haben.

Eine bedeutende Stütze würde die bisher von mir vorgetragene Ansicht gewinnen, wenn in oder nah bei Zerf eine römische Villa nachgewiesen werden könnte: denn nur in einer prachtvollen Villa wird Agrippina ihr Kindbett bestanden haben. Eine solche ist dort in der That vorhanden gewesen, wie der freundliche Bürgermeister von Niederzerf auf meine Erkundigung mir mit folgenden Worten mitgetheilt hat: „zehn Minuten von Zerf, nach Baldringen zu, vermuthet man eine römische Villa oder eine Militär-Haltestelle;

---

17) Vgl. A. B. Minola: Kurze Uebersicht dessen, was sich unter den Römern — am Rheinstrome Merkwürdiges ereignete (Köln 1816) S. 169 fg.

man hat an der Stelle einen Brunnen gefunden, der von dem nahe liegenden Hügel mit bleiernen Röhren dahin geleitet war; von der Römerstrasse führt ein gepflasteter Weg zu dem Brunnen; rechts und links von demselben standen Gebäude; unter den Trümmern fand man Bruchstücke von Säulen, Urnen. Es muss auch eine Badeanstalt dort gewesen sein: denn man entdeckte Bassains, unterirdische Wärme-Canäle. Unter andern fand sich auch eine Art Zimmer, worin sehr grosse Urnen mit Asche gefüllt standen."

Das ist die Villa des vicus Ambitarvius, worin Agrippina nicht den Caligula, sondern eine Tochter und einige Zeit nachher eine zweite geboren hat. Dass diese Kinder Drusilla und Livilla hiessen, dass Drusilla im Jahre 14 nach Chr., Livilla im J. 15 oder 16 zur Welt kam, will ich weiter zu zeigen suchen. Agrippina hat dem Germanicus innerhalb dreier Jahre drei Töchter geboren, Agrippina die Jüngere, Drusilla und Livilla, welche auch mit ihrem Geschlechtsnamen Julia genannt wird[18]). Alle drei sind in Germanien geboren, Agrippina nämlich zu Cöln[19]), die beiden andern, wie sich gezeigt hat und noch weiter zeigen wird, in der Nähe von Zerf. Die Geburt der Agrippina kann nicht früher und nicht später als im Jahre 13 nach Chr. erfolgt sein. Denn im Jahre 12 verwaltete Germanicus in Rom das Consulat und ging mit dem Anfange des nächsten Jahres (13) zur Verwaltung von

---

18) Sueton. Calig. 7: tres sexus feminini, Agrippina, Drusilla, Livilla, continuo triennio natae; totidem mares, Nero et Drusus et C. Caesar. Wie in der männlichen Reihe der älteste Sohn (Nero) zuerst, der jüngste (C. Caesar Caligula) zuletzt steht, ebenso in der weiblichen: darin ist Agrippina, wie auch anderswoher bekannt, die älteste, dann folgt Drusilla, darauf Livilla oder Julia.

19) Tacit. Annal. XII 27: Sed Agrippina quo vim suam sociis quoque nationibus ostentaret, in oppidum Ubiorum, in quo genita erat, veteranos coloniamque deduci impetrat; cui nomen inditum e vocabulo ipsius.

Gallien an den Rhein[20]). Bei dieser Gelegenheit ist Agrippina nach Cöln gekommen und hat daselbst ihre älteste Tochter geboren. Zwar war Germanicus schon früher, und zwar im Jahre 11 nach Chr., in der Begleitung des Tiberius zu den Legionen am Rhein gegangen[21]), allein damals kann die Geburt der jüngern Agrippina nicht erfolgt sein, weil dagegen die Angabe des Sueton, dass die drei Töchter des Germanicus in drei Jahren hinter einander geboren seien, streiten würde. Denn dann würde die Reihenfolge der Töchter durch den zu Antium im Jahre 12 geborenen Caligula unterbrochen sein. Ferner kann die jüngere Agrippina auch nicht später als im Jahre 13 nach Chr. das Licht erblickt haben. Denn im Spätherbst des nächsten Jahres hat Agrippina ihre zweite Tochter bei Zerf geboren. Die Veranlassung, warum Agrippina dieses Kindbett nicht, wie das vorhergehende, zu Cöln gehalten, ist uns nicht unbekannt geblieben. Denn im September[22]) des Jahres 14 nach Chr. brach unter den Legionen des untern Germaniens eine furchtbare Empörung aus, deren Mittelpunkt das Lager bei der Stadt der Ubier oder dem heutigen Cöln war. Als die Flamme des Aufstandes am stärksten aufschlug, da entschloss sich Germanicus, seinen zweijährigen Sohn C. Cäsar nebst seiner schwangern Gattin zu den T r e v e r e r n zu senden[23]). Als der Zug der abreisenden Agrippina und ihres Sohnes sich in Bewegung setzte, da wurden die meuterischen Soldaten

---

20) Sueton. Calig. 8: qui res Augusti memoriae mandarunt, Germanicum exacto consulatu in Galliam missum consentiunt, d. h. erst mit dem Beginne des Jahres 13 nach Chr. ist Germanicus an den Rhein gekommen.

21) Dio Cassius LVI 25.

22) Der Tod des Kaisers Augustus war am 19. August des J. 14 nach Chr. erfolgt. Da die Kunde von seinem Tode den Aufstand der Legionen hervorrief, so kann der Ausbruch dieser Empörung in die letzte Hälfte des Septembers gesetzt werden.

23) Tacit. Ann. I 40 u. 41.

durch das unerwartete Schauspiel gerührt, rannten betroffen zum Germanicus, gelobten Gehorsam und baten, dass Agrippina und ihr Sohn bleiben möchten. Das Bleiben des Sohnes sagte ihnen Germanicus zu, die Umkehr der Agrippina schlug er ab wegen ihrer nahe bevorstehenden Niederkunft[24]). Damals ist Agrippina zu den Treverern gezogen, ist jedoch nicht in dem Hauptorte derselben geblieben, was der Ausdruck des Tacitus (pergere ad Treviros[25]) auch keineswegs anzunehmen nöthigt, sondern sie ist, wie Sueton uns gelehrt hat, 2¾ Meile weiter bis zur Villa von Zerf gekommen. Damals ist ihre zweite Tochter Drusilla geboren. Darauf kehrte Agrippina an den Rhein zu ihrem Gemahl zurück, wahrscheinlich nach dem Lager von Birten (castra Vetera) nicht weit von der heutigen Stadt Xanten. Hier finden wir sie im Herbste des Jahres 15 nach Chr., wo sie diejenigen zurückhielt, welche in ihrer Angst vor einem Ueberfalle der Germanen die dort über den Rhein geschlagene Schiffbrücke abbrechen wollten. Als bald nachher die gefährdeten aber doch glücklich davon gekommenen Legionen anlangten, da stellte sie sich an die Brücke, dankte den

24) Tacit I 44: reditum Agrippinae excusavit ob inminentem partum; venturum filium. Der Weg der Agrippina nach Trier führte durch die Eifel über Zülpich und Bittburg, nicht über Coblenz und durch das Moselthal; auch dieses spricht gegen diejenigen, welche in den Worten des Sueton Confluentes als Namen einer Stadt geschrieben und das Rheinische Coblenz verstehen wollen.

25) So schreibt hier (I 41) die älteste Handschrift des Tacitus, ein codex Mediceus aus dem neunten Jahrhundert, und diese Form ist bei Tacitus, obgleich die genannte Handschrift später auch Treveri darbietet, vorzuziehen, weil bei ihm der Singular Trevir lautet; dasselbe gilt für Strabo, dessen Handschriften zumeist *Τρηούιροι* bieten; für Sueton und Cäsar empfehlen die Handschriften Treveri; in Inschriften findet sich Treveri fast ausschliesslich, und dafür entscheidet sich Ch. W. Glück, „die bei C. Julius Cäsar vorkommenden Keltischen Namen“ S. 155—157.

Soldaten für ihre Dienste und belobte ihre Thaten[26]). Aber am Ende desselben Jahres oder im Anfange des folgenden (16 nach Chr.) muss Agrippina abermals nach Zerf sich begeben und dort ihre dritte Tochter, die Livilla (Julia), geboren haben. Zu dieser Annahme leitet uns, was den Ort betrifft, die Nachricht des Plinius, dass Altäre (aras), nicht ein Altar, mit der Aufschrift ob Agrippinae puerperium in Zerf gezeigt würden, wobei wir an zwei bei zwei Geburten errichtete Dankaltäre zu denken haben; dasselbe bestätigt noch deutlicher Suetonius mit den Worten, Agrippina habe zweimal in Zerf Töchter geboren[27]). Was aber die Zeit betrifft, so kann die Geburt dieser letzten Tochter der Agrippina nicht über das Ende des Jahres 15 nach Chr. oder den Anfang von 16 gerückt werden, weil die drei Töchter der Agrippina in drei Jahren zur Welt gekommen sind (continuo triennio natae nach Sueton). Denn so liegt zwischen der Geburt ihrer ältesten Tochter, Agrippina der Jüngern (13 nach Chr.), und ihrer jüngsten, Livilla (Ende 15 oder Anfang 16), eine Zeit von drei Jahren. Im Herbste des Jahres 16 nach Chr. sind Germanicus und Agrippina aus Germanien nach Rom zurückgekehrt[28]), und weder sie selbst noch eine ihrer Töchter haben dieses Land später wieder betreten.

Hier darf aber nicht verschwiegen werden, dass gegen die Geburtszeit der drei Töchter des Germanicus, wie sie nach Suetonius und Plinius eben fest gestellt ist, ein widersprechendes Zeugniss sich vorfindet. Denn Tacitus erzählt, dass Agrippina ihr letztes Kind auf der Insel Lesbos im Jahre

---

26) Tacit. Ann. I 69: tradit C. Plinius, Germanicorum bellorum scriptor, stetisse eam (dieses eam ist von mir ergänzt) apud principium pontis, laudes et grates reversis legionibus habentem.

27) Sueton. Calig. 8: cum Agrippina bis in ea regione filias enixa sit.

28) Tacit. Ann. II 26.

18 nach Chr. geboren habe, und dass dieses Kind J u l i a [29]) gewesen sei [30]). Diese Aussage ist mit dem Berichte des Suetonius und Plinius unvereinbar, weil nach ihr die Geburt der drei Töchter der Agrippina in einer Zeit von f ü n f und nicht von d r e i Jahren erfolgt wäre; daher muss Tacitus hierin sich geirrt, oder Suetonius und Plinius müssen Unwahres erzählt haben. Bei dieser Lage der Sache trage ich kein Bedenken, das Versehen bei Tacitus anzunehmen. Denn in solchen Kleinigkeiten ist er minder sorgfältig als Suetonius, der darin eine besondere Stärke besitzt, der gerade in der besprochenen Stelle mit grosser Vorsicht verfahren hat, weil er irrige Behauptungen widerlegen wollte, von dem wir voraussetzen dürfen, dass er, der bei dem Geburtsdatum des Caligula auf die Angabe der Römischen Staatszeitung sich beruft, auch über die Zeit der Geburt der Schwestern des Caligula dieselbe zuverlässige Quelle befragt habe. Anderseits ist ein Versehen des Tacitus in dieser Nachricht nicht schwer zu erklären. Denn indem er die Erzählung, dass Agrippina auf Lesbos zuletzt mit einem Kinde niedergekommen sei, mit der Thatsache verband, dass J u l i a (Livilla) unter den Kindern, welche ihren Vater überlebten, das jüngste war, konnte er zu dem übereilten Schlusse sich verirren, dieses Kind sei Julia gewesen. Dagegen haben wir, wenn Suetonius die Wahrheit berichtet hat, anzunehmen, das Agrippina auf Lesbos von einem jener Kinder, welche bald nach ihrer Geburt starben [31]), entbunden wurde. Diese Annahme wage ich mit geringerm Bedenken, weil ich eine Bestätigung dafür aus Tacitus selbst beibringen kann. Diese gibt uns seine Erzählung, dass der Kaiser Tiberius n a c h l a n g e m

29) J u l i a heisst diese Tochter der Agrippina bei Tacitus, während Sueton dieselbe mit ihrem Familiennamen L i v i l l a benennt.

30) Tacit. Annal. II 54: petita inde Euboea tramisit Lesbum (Germanicus), ubi Agrippina novissimo partu I u l i a m edidit.

31) Sueton. Calig. 7: duo infantes adhuc rapti.

Ueberlegen, an welche Männer er Drusilla und Julia (Livilla) vergeben solle, sich endlich, als das Alter der Jungfrauen zu ihrer Vermählung drängte, den L. Cassius und M. Vinicius dazu ausersehen habe[32]). Die Verheirathung dieser Mädchen erfolgte im Anfange des Jahres 33 nach Chr. Demnach wäre Julia, wenn die obige Nachricht des Tacitus wahr wäre, damals fünfzehn Jahre alt gewesen. Das ist aber ein Alter, was zur Verheirathung eines Mädchens selbst in Italien noch nicht drängt. Besser begründet sind diese Worte, wenn Julia im Jahre 15 oder 16 nach Chr., auf welches die Worte des Suetonius führen, geboren und damals in ihr 18tes Jahr getreten war. Daraus wird auch begreiflich, warum Drusilla und Julia zusammen verheirathet wurden, da sie nach Suetons Worten nur um ein Jahr oder etwas mehr an Alter verschieden waren, während nach Tacitus Julia um vier Jahre jünger als Drusilla gewesen wäre.

Als Germanicus und Agrippina durch die in Germanien erfolgte Geburt von drei Töchtern in drei aufeinander folgenden Jahren erfreut und beglückt wurden, da lebten beide in der reichsten Fülle irdischer Herrlichkeit. Geliebt und geehrt, ja fast angebetet von den Legionen, geachtet von den Provinzialen, als Muster alter Tugend und Hohheit gepriesen von dem Römischen Volke, gefürchtet von den niedergeschmetterten feindlichen Germanen, führten sie ein Leben, dem die helle Sonne des Glückes und des Ruhmes leuchtete. Wir können uns daher leicht vorstellen, welch ein Sturm von Freude und Jubel die Geburt der jüngern Agrippina zu Cöln, der beiden andern Töchter bei dem sonst einsamen Zerf begleitet haben wird. In diesen Mädchen werden gewiss Manche die künftigen Gemahlinnen von Römischen

32) Tacit. Ann. VI 15 (21): Ser. Galba L. Sulla consulibus, diu quaesito quos neptibus suis maritos destinaret Caesar, postquam instabat virginum aetas, L. Cassium, M. Vinicium legit.

Kaisern und kaiserlichen Prinzen im Geiste geschauet und vielleicht in Liedern gepriesen haben. Aber, aber wie rauh ist die kalte und unbarmherzige Wirklichkeit über diese hochgeborenen Kinder hingefahren! Bald nach ihrer Rückkehr aus Germanien verloren sie ihren Vater in der Blüthe seines Lebens (im J. 19 nach Chr.), nicht ohne den Verdacht, dass er im Einverständniss des Kaisers Tiberius vergiftet sei; dann hatten sie unter der Regierung dieses argwöhnischen, finstern und grausamen Despoten angstvolle Stunden und betrübnissreiche Tage zu verleben, indem sie sehen mussten, wie durch ihn ihre Mutter und ihre zwei ältesten Brüder, Nero und Drusus, langsam zu Tode gemartert wurden[33]). Ihren jüngsten Bruder C. Cäsar (Caligula) stellte vor demselben Schicksal die äusserste Verstellung und eine mit vielem Geschick geheuchelte Theilnahmlosigkeit an den Leiden seiner Mutter und Brüder sicher, während sie selbst durch ihr zartes Alter und durch ihre Fügsamkeit gegen die Anordnungen des Kaisers ähnlichen Gefahren entkamen. Sie hatten die Gatten zu nehmen, welche der Kaiser ihnen bestimmte. Dieser gab die älteste von ihnen, die jüngere Agrippina, im Jahre 28 nach Chr. an G n a e u s D o m i t i u s[34]), an einen Mann, den Suetonius als einen n a c h a l l e n S e i t e n s e i n e s L e b e n s a b s c h e u l i c h e n M e n s c h e n (omni parte vitae detestabilem) bezeichnet und für dieses Urtheil die stärksten Belege beibringt[35]). Ueber die

33) Tacit. Annal. V 3—5, VI 23—25 (29—31), Sueton im Tiber. 53—54.

34) Tacit. Annal. IIII 65. Agrippina, deren Geburt oben (S. 11) in das Jahr 13 nach Chr. gesetzt und nachgewiesen ist, war demnach bei ihrer Verheirathung in einem Alter von 15 Jahren.

35) Im Leben des Nero c. 5. Dieser Domitius war der Vater des Nero; als er nach dessen Geburt die Glückwünsche seiner Freunde empfing, soll er erwiedert haben, von ihm und Agrippina habe nur etwas Abscheuliches und dem Staate Verderbliches ans Licht kommen können (negantis quicquam ex se et Agrippina nisi detestabile et malo publico nasci potuisse). Danach

Männer der beiden andern konnte Tiberius lange zu keinem Entschlusse kommen, bis er endlich im J. 33 nach Chr. den L. Cassius und den M. Vinicius dazu ausersah. Im Jahre 37 befreiete der Tod des Tiberius sie und ihre Gatten von der Angst vor ihrem furchtbaren Grossvater, und eine bessere Sonne schien ihnen aufzugehen, als ihr Bruder C. Cäsar Caligula den römischen Thron bestieg und als Sohn des ehemals so heiss vom Römischen Volke geliebten Germanicus unter allgemeinem Jubel empfangen wurde. Aber das Glück und die Freude der neuen Aera sollte nicht lange währen und die Hoffnungen der Schwestern sollten nur zu bald grausam getäuscht werden. Denn sobald die eingeborene schlechte Natur des Caligula durch eine Krankheit zum vollen Ausbruch gekommen war, da trieb er nicht nur mit dem Römischen Volke und dem Senate ein nichtswürdiges Spiel, sondern der entsetzliche und aller sittlichen Schaam baare Bruder zwang seine drei Schwestern, zur Blutschande mit ihm sich hinzugeben [36]). Drusilla verlor, wahrscheinlich in Folge solcher Entehrung, ihr Leben und ward nach ihrem Tode von Caligula mit göttlichen Ehren überhäuft, die beiden andern aber hatten alle Art von Beschimpfung so lange zu ertragen [37]), bis die Ermordung des unmenschlichen Kaisers im Anfange des Jahres 41 sie aus diesen Bedrängnissen erlöste. Unter dem jetzt folgenden halbblödsinnigen Kaiser

ist in der Octavia des Pseudo-Seneca v. 248 statt divo Domitio genitus patre zu verbessern diro—patre.

36) Sueton. im Calig. c. 24. Dio Cassius LVIIII 11.

37) Sueton. Calig. 24: reliquas sorores (Agrippina und Livilla) nec cupiditate tanta nec dignatione dilexit, ut quas saepe exoletis suis coram prostraverit; quo facilius eas in causa Aemilii Lepidi condemnavit quasi adulteras et insidiarum adversus se conscias ei. Das für den Sinn fehlende coram ist Ergänzung von mir, doch wolle der Leser die Begründung derselben mir erlassen, da man bei solchen haarsträubenden Dingen nicht gern länger verweilt, als durchaus erforderlich ist.

Claudius und bei dem weit reichenden Einflusse seiner ebenso unzüchtigen als grausamen Gattin Valeria Messalina lebten Agrippina und ihr Sohn Domitius, der spätere Kaiser Nero, besorgnissvolle Stunden; nachdem aber Messalina endlich den verdienten Lohn für ihre Schandthaten empfangen hatte, wusste Agrippina ihren Oheim zu bestimmen, dass er sie zu seiner Gattin wählte. Als solche und später unter der Regierung ihres Sohnes Nero wurde sie ein Scheusal in menschlicher Gestalt, welches von einem noch grösseren Ungeheuer, d. i. von ihrem eigenen Sohne aus der Welt geschafft wurde [38]. Nicht so lange fristete Livilla, die jüngste Tochter des Germanicus, ihr Leben: denn sie wurde schon unter Claudius durch die Ränke der Messalina zuerst verbannt und dann ermordet [39]. Das ist die Leidenskette der unter den glänzendsten Aussichten und Hoffnungen in Deutschland geborenen Töchter der Agrippina und des Germanicus. Auch von ihren drei Söhnen ist, wie sich gezeigt hat, Keiner eines natürlichen Todes gestorben.

F. Ritter.

---

38) Tacit. Annal. XIIII 1—9.

39) Dio Cassius LX 8 und 27. Tacit. Annal. XIIII 63.

2. Nymwegen im Alterthume.

Zur Zeit der gallischen Eroberung durch die Römer bewohnten einen grossen Theil des nördlich von dem Rheine, westlich vom Oceane und südlich von der Waal und Maas umflossenen Eilandes, nebst einem schmalen Landstriche südlich von der Waal, die Bataver — ein germanischer Volksstamm, der uns in den ältesten Zeiten als sehr ungebildet, tapfer und wild geschildert wird; ihr Gebiet gehörte zwar noch zu Gallien, aber sie unterschieden sich, gleich den übrigen Belgern, von den südlicher wohnenden Völkerschaften durch einen weit geringeren Grad der Cultur, der uns durchaus nicht gestattet, bei ihnen schon damals eine Reihe von Städten anzunehmen, wie man dies noch häufig zu thun geneigt ist [1]). Wohl wird es diesem Volke an einem Oppidum in dem Sinne, wie diese Bezeichnung bei dem uncultivirteren Theile der gallischen Völker der damaligen Zeit zu nehmen ist, nicht gefehlt haben [2]), und ich stimme mit denjenigen niederländischen Schriftstellern, welche dieses Oppidum an der Stelle des heutigen Nymwegen zu suchen pflegen, zunächst darum überein, weil die physische Beschaffenheit dieses Punctes und seiner Umgebung jene Annahme völlig rechtfertigt:

1) Vgl. Ukerts Gallien S. 367.

2) Ueber die nähere Beschaffenheit der gallischen Oppida zur Zeit des Caesar und früher haben wir keine bestimmten Nachrichten; jedenfalls waren sie von den Städten im heutigen wie im römischen Sinne sehr verschieden.

sowohl die freie und hohe, geschützte Lage auf dem letzten Ausläufer der den Strom nach Süden begränzenden Hügelkette, als auch die Fruchtbarkeit des zwischen Maas und Waal sich anschliessenden Landstriches machten den Ort zu diesem Zwecke weit geeigneter, als irgend einen anderen auf dem von schädlichen Ueberfluthungen stets heimgesuchten Eilande [3]). Dieselbe hohe und geschützte Lage, die in noch höherem Grade einem dicht daneben aus dem Hügelzüge fast isolirt hervortretenden kegelförmigen Hügel — jetzt der Valkhof genannt — zukömmt, spricht für die fernere mehrseitig geäusserte Ansicht, dass schon in der frühesten Zeit hier eines der zahlreichen Castelle gestanden habe, welche Drusus dem Rheinstrom entlang hatte anlegen lassen [4]).

Den ersten historischen Nachrichten über diese beiden Anlagen begegnen wir um das Jahr 70 n. Chr. zur Zeit des batavischen Krieges: Tacitus erzählt uns, Civilis habe nach der für ihn unglücklichen Schlacht bei Vetera, weil er es nicht gewagt, die Stadt der Bataver — Oppidum Batavorum — mit Gewalt der Waffen zu schützen, von dort zusammengerafft, was fortzubringen war, das Uebrige verbrannt, und sich dann (über die Waal) auf die Insel zurückgezogen [5]). Alle Umstände, sowie der ganze Zusammenhang der Begebenheiten weisen darauf hin, dass dieses „Oppidum

3) Aus Cäsars Berichten geht so viel hervor, dass die Oppida der Gallier befestigte Orte waren, die eine schon von Natur wohlgeschützte Lage hatten, und besonders als Vorrathsplätze und Zufluchtsörter in Kriegsgefahr dienten. Ihre sonstige innere Einrichtung war ohne Zweifel, je nach dem Culturgrade des Volkes, dem sie angehörten, verschieden.

4) Ueber diesen Punct s. meine Neuen Beiträge S. 26.

5) Civili Chaucorum auxilia venere. Non tamen ausus Oppidum Batavorum armis tueri, raptis, quae ferri poterant, ceteris iniecto igni, in insulam concessit, gnarus, deesse naves efficiendo ponti, neque exercitum Romanum aliter transmissurum. Tacit hist. V, 19.

Batavorum" eben der schon erwähnte alte Bataverort, und daher nirgends anders als auf der Anhöhe von Nymwegen zu suchen sei. Indem nämlich die geschlagenen Bataver genöthigt waren, sich von Vetera aus auf ihre Insel zurückzuziehen, so konnte dieses am schnellsten und bequemsten auf der den Rhein abwärts nach der batavischen Insel führenden Heerstrasse geschehen, welche Strasse aber an Nymwegen, dem Oppidum der Bataver, vorbei führte; dieses hätte zwar wohl durch seine feste Lage einen augenblicklichen Zufluchtsort, allenfalls auch einen neuen Haltpunct dem Feinde gegenüber gewähren können; allein Civilis kannte die überlegene Belagerungskunst der Römer zu wohl, und wagte es daher nicht („non tamen ausus"), den Ort durch Waffengewalt vor dem Feinde zu behaupten („Oppidum Batavorum armis tueri"), sondern begnügte sich damit, die beweglichen Gegenstände mit fortzunehmen, alles Uebrige aber zu verbrennen, woranf er mittels der auf der Waal, am Fusse des Oppidum, befindlichen Schiffe über den Fluss setzte, und damit zugleich dem Feinde die Gelegenheit zum augenblicklichen Nachsetzen entzog [6]). Inzwischen rückten

---

6) Die alte Lesart „Oppidum Batavorum" ist später auf die Autorität des Lipsius hin, der in einem einzigen Codex „Oppida B." fand, verlassen, und dadurch in die Bestimmung dieses Punctes grosse Verwirrung gebracht worden. Abgesehen davon, dass es ungerechtfertigt ist, den Batavern damals schon mehre Städte zuzuschreiben, so hat bereits Cluver (Germaniae antiquae lib. II c. 36) aus den Worten des Tacitus selbst nachgewiesen, dass die Bataver nur einen einzigen Hauptort gehabt haben konnten, den er freilich, mit der Localität unbekannt, an der unrechten Stelle sucht. Teschenmacher (Clivia, Julia etc. p. I) bestimmt mit Sicherheit Nymwegen als dieses Oppidum, und J. Smith hat in einer eigenen Abhandlung (Oppidum Batavorum seu Noviomagum, Amstelodami 1644) die Richtigkeit dieser Ansicht ausführlich nachgewiesen. Dagegen bekennt Mannert (Geographie d. Griechen u. Römer

die Römer von Vetera aus auf demselben Wege dem Feinde nach, und besetzten zunächst die auf dem linken Ufer von Waal und Rhein gelegenen Castelle, machten aber zugleich Anstalten, den Fluss zu überschreiten, um den Angriff auf der Insel selbst fortzusetzen. Die Bataver aber, erzählt Tacitus weiter, gingen alsbald wiederum zur Offensive über, und griffen die Römer an einem und demselben Tage in den vier Castellen Arenacum, Batavodurum, Grinnes und Vada zu gleicher Zeit an[7]). Diese vier Castelle, welche zu den von Drusus an Rhein und Waal angelegten Befestigungen zu rechnen sein werden[8]), lagen offenbar ausserhalb der Insel, auf der linken Seite von Rhein und Waal, indem die Römer noch nicht auf die Insel übergesetzt waren. Das erstgenannte, Arenacum, stand bei dem heutigen Dorfe Rynderen[9]), das zweite, Batavodurum, aber halte ich für das oberwähnte, auf dem Valkhofe bei Nymwegen gelegene Römercastell, während die beiden anderen, Grinnes und Vada, von da an der Waal abwärts zu finden sind, so, dass also

II 1. Bd. S. 246) ganz offen „eine nähere Bestimmung ist unmöglich", spricht sich jedoch mit Recht gegen Cluvers Meinung, dass es Batenburg an der Maas sein könne, aus; Ukert (Gallien S. 528) endlich, der die Lesart des Lipsius adoptirt, kennt gar kein „Oppidum Batavorum", und man muss hiernach gestehen, dass in der richtigen Auffassung der altgeographischen Verhältnisse dieser Gegend bei den neuern Forschern ein Rückschritt eingetreten ist, der hauptsächlich in der mangelnden Kenntniss der Oertlichkeiten seinen Grund hat.

7) Tantumque belli superfuit, ut praesidia cohortium, alarum, legionum una die Civilis quadripartito invaserit: decimam legionem Arenaci, secundam Batavoduri; et Grinnes Vadamque, cohortium alarumque castra. Tac. hist. V, 20.

8) Dafür hält sie auch Ukert (Gallien S. 530).

9) Die Ansicht, Arenacum sei das heutige Rynderen, ist schon alt und wird bereits erwähnt von Ditmar in seiner Ausgabe von Teschenmacher's Annal. Jul. Mont. etc.; eine nähere Begründung ders. habe ich gegeben Jahrbb. XXIII S. 32.

der Schriftsteller (wie er auch sonst zu thun pflegte) die vier Orte in derselben Reihenfolge namentlich aufführte, in welcher sie dem Strome entlang gelegen waren. Für diese Lage von Batavodurum spricht sowohl der benachbarte Standort Arenacum bei Rynderen, mit welchem es zusammen ausserhalb der Insel genannt wird, als der Umstand, dass, wie Tacitus ferner erwähnt[10]), die Römer bei Batavodurum den Bau einer Brücke begannen, um den Batavern auf die Insel nachzusetzen, zu welchem Brückenbau aber bei **Nymwegen** grade der geeignetste Ort war, wo auch Civilis über den Fluss gegangen, und wo ohne Zweifel schon in der ältesten Zeit der gewöhnliche Uebergang erfolgte, wie dies in der späteren Römerzeit, im Mittelalter, und noch heutzutage der Fall ist[11]). Eine fernere Bestätigung liefert uns der Name

10) Hist. V, 20.

11) Cluver's Meinung, Batavodurum sei Wyk de Durstade, wird von Mannert mit Recht widerlegt; er selbst setzt es nach Nymwegen. Ukert schliesst aus der Erzählung des Tacitus, dass die vier angeführten Orte auf der linken Seite von Rhein und Waal gelegen, und dass die Lesart „Oppida" wohl die richtige sei. Das Erstere ist, wie schon erörtert, unbestreitbar; für Letzteres ergibt sich, da Ukert diese Orte gleichfalls für Castelle des Drusus hält, das grade Gegentheil; denn was sollte wohl den Civilis dazu bewogen haben, bei seiner Flucht auf die Insel die Castelle der Römer zu schützen, und wie sollte er jetzt erst alle bewegliche Habe aus denselben fortgeschafft und das Uebrige in Brand gesteckt haben, nachdem die Römer schon längst vorher, wie Tacitus ausdrücklich berichtet, ihre Castelle hatten im Feuer aufgehen lassen? Auch würde Tacitus diese Castelle, die damals noch keineswegs zu Ortschaften von irgend einer Bedeutung geworden sein konnten, gewiss nicht „Oppida Batavorum" genannt haben. Dagegen musste es dem Civilis, vor seinem Rückzuge auf die Insel, sehr daran gelegen sein, das ausserhalb der Insel gelegene Oppidum Batavorum, den Hauptort des Landes, wo sich die Wohnungen der Vornehmsten des Volkes, viele Hab-

des Castells, indem die Benennung „Batavodurum" als der romanisirte celtische Name für „Oppidum Batavorum" anzusehen ist, und da die von Tacitus genannte „Stadt der Bataver" (wie sich sogleich noch bestimmter ergeben wird) im Celtischen die Benennung „Batavodurum" führte, so war es natürlich, dass das unmittelbar damit zusammenhängende Castell auch denselben Namen erhielt[12]). Nach Unterdrückung des batavischen Aufstandes erwuchs der alte Bataverort, in Verbindung mit dem daranstossenden Castelle, allmälig zu einer Römerstadt, und erscheint als solche um die Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. bei Ptolemäus. Dieser Schriftsteller liefert eine mehr als genügende Bestätigung der Richtigkeit unsrer obigen Bestimmung, indem er „Batavodurum" ausdrücklich als Oppidum Batavorum aufführt[13]): er

---

seligkeiten und die Kriegsvorräthe befanden, vor den nachrückenden Römern zu schützen und zu bewahren, und da er sich dies mit den Waffen nicht getraute, so entzog er dem Feinde die Beute dadurch, dass er alles Bewegliche mit sich fortnahm, und das Uebrige den Flammen Preis gab. Hiernach ist die Lesart „Oppidum B.", die auch alle Handschriften, mit Ausnahme einer einzigen haben, durch alle Umstände völlig gerechtfertigt, und würde weder von Lipsius noch seinen Nachfolgern verlassen worden sein, wenn man mit der Oertlichkeit bekannt gewesen und das fragliche Oppidum irgendwo zu finden gewusst hätte. — Batavodurum vermuthet Ukert nördlich von Batenburg, also (bloss durch den Namen verleitet) in einer Gegend, wo niemals eine Spur von römischen Alterthümern aufgefunden worden ist.

12) Mone Celt. Forschgen: celtisch dur, irisch tuar, lateinisch durum, Wohnort; also Batavodurum = Wohnort der Bataver = Oppidum Batavorum.

13) Die Stelle lautet in der Uebers. von Wilberg u. Grashof p. 142: Terrae propter Rhenum pars altera a mari usque ad Obrincam fluvium appellatur Germania inferior, in qua oppida sunt ad occasum a Rheno fluvio et quidem Batavorum mediterraneum Batavodurum. Ukert schliesst

setzt dasselbe unter 52° 30′ nördl. Breite, was mit der Breite von Nymwegen, die nach Krayenhoff 51° 50′ 54″ beträgt, genau genug (Diff. 29′ 6″) übereinstimmt, wenn man die Mangelhaftigkeit der damaligen Hülfsmittel und Methoden zu geographischen Ortsbestimmungen in Betracht zieht[14]).

Diesen historischen Nachrichten treten die zahlreichen, sowohl auf dem Valkhof als zu Nymwegen, zu Tage gekommenen Denkmäler zur Seite, unter denen die Münzen namentlich eine sehr frühe Entstehung dieser Anlagen bezeugen[15]), während die grosse Menge und Manchfaltigkeit der übrigen Gegenstände auf eine lange Dauer der hier vorhandenen römischen Einrichtungen hinweisen. Dies findet

---

hieraus, der Ort habe nicht dicht am Flusse gelegen: der öfters bei Ptolemäus vorkommende Ausdruck „mediterraneum" heisst aber hier „vom Meere landeinwärts".

14) Die g. Länge gibt Ptolemäus zu 27° 25′ an; da bei ihm die Längengrade bekanntlich zu klein sind, so weicht auch diese Angabe, und zwar um einige Grade, von der wirklichen Länge ab. Die geographischen Ortsbestimmungen des Ptolemäus können niemals dazu dienen, die Lage irgend eines Ortes völlig genau zu bestimmen.

15) Die Münzen reichen von Jul. Cäsar bis Justinian. Vgl. J. Smetii Antiquitates p. 185.

J. Smith (Opp. Bat. s. Noviom. p. 36) erzählt, zu seiner Zeit sei beim Brunnengraben dicht an der Fundamentmauer der alten Burg auf dem Valkhofe ein Topf mit Silbermünzen gefunden worden, die grösstentheils in verschiedene Hände gingen, von denen aber einige, die er selbst gesehen, von Claudius waren, während die meisten andern von Tiberius herrührten. Da die Münzen noch neu waren, so schliesst S. mit Grund, dass sie um dieselbe Zeit vergraben worden, in der sie geschlagen waren, also unter Claudius oder Nero, und da es ganz unwahrscheinlich ist, dass die Vergrabung so nahe am Fusse der Mauer vor deren Eroberung stattgefunden, so sieht er darin mit Recht ein Zeugniss für die frühe Errichtung des Castells auf dem Valkhof.

seine Bestätigung in den römischen Monumenten aller Art, die man auch ausserhalb der Stadt auf dem östlich fortlaufenden Hügel, der **Hunerberg** genannt, aufgefunden, wo sich, in der Gegend der heutigen Dörfer Beek und Ubbergen, eine Reihe römischer Landhäuser an den reizenden Abhängen hinzog. In noch höherem Grade weisen die sehr zahlreichen römischen Denkmäler der manchfachsten Art, welche seit Jahrhunderten auf der westlich von Nymwegen sich ausdehnenden Ebene an der Waal gefunden werden, auf bedeutende daselbst stattgehabte römische Ansiedlungen hin: einzelne Funde lassen an der Stelle des heutigen Fort's Krayenhoff auf ein römisches Standlager schliessen, während in dem daran stossenden Feldbezirke, „auf der Wieseling" genannt, unzählige im Laufe der Zeit zu Tage gekommenen Ueberbleibsel des römischen Alterthums nicht bloss auf einzelne Landhäuser hindeuten, sondern das Dasein eines zusammenhängenden Wohnplatzes, **einer Stadt von bedeutendem Umfange** bezeugen[16]). Und in der That finden wir auf der Peutinger'schen Tafel an dieser Stelle einen Hauptort unter dem Namen „**Noviomagus**" vermerkt, den man bisher nur auf der Höhe von Nymwegen gesucht hat, der jedoch, wie die hier aufgefundenen Denkmäler, die an Be-

---

16) Die Literatur über die in Nymwegen und seiner Umgebung gefundenen Alterthümer s. in meinen **Neuen Beiträgen** S. 108.

In dies. Jahrbb. XXI S. 174 habe ich zwei bisher unbekannte, im Holedorn gefundene Ziegelinschriften mitgetheilt, von denen die eine den Töpfernamen „Macrinus" führt: beide wurden von Herrn Dr. **Janssen** für fehlerhaft gestempelte Ziegel gehalten. Nun theilt aber J. **Smetius** in seinen Ant. Neom. p. 165 einen von Nymwegen herrührenden Töpfernamen „Matrinus" mit, der, da dieser Name sonst unbekannt ist, mit dem oft vorkommenden „Macrinus" wohl identisch ist, und die Richtigkeit der früheren Lesung bestätigt; beide Fundorte sind zudem nur etwa eine halbe Meile von einander entfernt.

deutung die zu Nymwegen bei Weitem übertreffen, sowie auch der Celtische Name der Stadt selbst, darthun, unten in der anstossenden Ebene zu finden ist. Wir werden uns nämlich zu denken haben, dass gegen Anfang des 3. Jahrhunderts n. Chr. in der Nähe der batavischen Hauptstadt eines jener Standlager errichtet wurde, wie sich deren auf der Insel selbst und den Rhein aufwärts bei den bedeutenderen Ortschaften mehre befanden [17]; hierdurch vermehrte sich die Zahl der Gebäulichkeiten unten in der Ebene, vorzüglich durch den Verkehr mit den Truppen, der Art, dass alsbald daraus eine zusammenhängende Stadt erwuchs, die von ihrer Entstehungszeit und Lage die Benennung „Noviomagus", d. i. „Neufeld" erhielt [18]. Indem dieser Ort im Laufe der folgenden Jahrhunderte sich in den weiten Gefilden an der Waal immer mehr ausbreitete, bildete er mit dem älteren Orte auf dem Berge gewissermassen eine einzige Anlage, auf welche im Laufe der Zeit der neue Name um so mehr sich auszudehnen begann, als die alte Nationalität der Bataver in der Oberherrschaft der Römer allmälig völlig untergegangen, und daher auch der Name mit der Erinnerung an den alten Hauptsitz des Volkes immer mehr geschwunden war. Daher kömmt es, dass der Name „Batavodurum" in den römischen Reiseverzeichnissen nicht mehr vorkömmt, und man hat, indem man „Noviomagus" und „Batavodurum" oft für einen und denselben Ort hielt, daraus geschlossen, die alte Benennung „Batavodurum" habe sich später in „Noviomagus" verwandelt; allein eine Stadt ändert ihren längjährigen Namen nicht ohne einen bestimmten Grund [19]. Als mit dem

---

17) So z. B. Castra Herculis, $1\frac{1}{2}$ Meile von Nymwegen; ein anderes rheinaufwärts bei Burginatium (Op gen Born), dann Castra vetera bei Xanten, ein viertes bei Asciburgium (Asberg), ein fünftes bei Novesium (Neuss resp. Grimlinghausen) u. s. f.

18) Mone, celtische Forschungen.

19) Ukert (Gallien S. 531) hat das Richtige geahnt, indem er sagt:

Untergange der Römerherrschaft die Stadt in der Ebene völlig zerstört wurde und verschwand, da ging der zuletzt gebräuchliche Name „Noviomagus“ auf die auf der Anhöhe bestandene Befestigung allein über; diese erscheint wiederum im 8. Jahrhunderte als „Castrum Numagum“, woher sich denn für die in den folgenden Jahrhunderten wieder emporgewachsene Stadt der heutige Namen „Nymwegen“ erhalten hat.

Heben wir aus dieser gedrängten Besprechung schliesslich die Hauptpuncte heraus, so ergeben sich kurz folgende zusammenhängende Data, die wir, sofern sie von den bisherigen Ansichten abweichen, der weiteren Prüfung Orts- und Sachkundiger anheimstellen:

Der alte Hauptort der Bataver (bei Tacitus Oppidum Batavorum genannt) stand vor und zur Zeit der Besitznahme des Landes durch die Römer auf der Anhöhe, auf welcher sich jetzt dicht an der Waal die Stadt Nymwegen ausbreitet; auf dem daranstossenden kegelförmigen Hügel (j. d. Valkhof) errichtete Drusus ein Castell, welches — ebenso wie das damit verbundene Oppidum Batavorum, das nach und nach zu einer Römerstadt herangewachsen war — den Namen „Batavodurum“ führte. So war es während der beiden ersten Jahrhunderte n. Chr. Geb. Zu Anfang des 3. Jahrhunderts entstand am Fusse des Berges, in der Ebene an der Waal, ein römisches Standlager, an das sich in den

---

„Später erst scheint hier Noviomagus gebaut zu sein, das die Tab. Peut. nennt.“ Begüglich der erwähnten Namensänderung ist auch denkbar, dass der ältere Ort auf dem Berge, der an Ausdehnung weit zurückstand gegen die spätere Stadt in der Ebene, zur Entstehungszeit der Peutinger'schen Tafel ganz in den Hintergrund getreten, und daher nur der Name des bedeutenderen Ortes in der Tafel Aufnahme gefunden hat.

anstossenden weiten Gefilden eine im 3. und 4. Jahrhunderte emporblühende Stadt anschloss, die den Namen „Noviomagus“ führte, eine Benennung, die sich in dem auf den Trümmern der Römerfeste errichteten Castrum und der später daraus erwachsenen Stadt Nymwegen bis den heutigen Tag erhalten hat.

Düsseldorf.

J. Schneider.

II. Denkmäler.

1. Juppiter Dolichenus.

Hierzu Tafel I.

Zwei Reliefplättchen getriebenen Silbers, welche angeblich aus Königsberg in Preussen in den Kunsthandel Berlins sich verirrt hatten, gelangten neuerdings durch Fürsorge des kunsterfahrenen H. Oberregierungsrath Bartels zur Kenntniss der hiesigen archäologischen Gesellschaft und wurden bald darauf für das hiesige königliche Museum angekauft. Obwohl von spätrömischer Kunst sind sie doch nach Material und Conception beachtenswerth und sind es in noch höherem Grad durch Darstellung und Inschrift. Innerhalb beider einander sehr ähnlicher Reliefs wird eine Zeusgestalt, unverkennbar durch Scepter und Donnerkeil, uns vor Augen geführt und diese dem ganzen klassischen Alterthum gemeinsame Göttergestalt wird durch alte Inschrift auf die Benennung eines Juppiter Dolichenus beschränkt. Der durch orientalische Legionen der spätern Kaiserzeit im westlichen Europa vielverbreitete Dienst dieses syrischen Zeus hat wie durch Marini und andere Forscher [1]) seine Erläuterung auch in einem ge-

1) Marini: Atti degli Arvali II p. 538. Seidl: der Dolichenuscult. Wien 1854. 8°. Die letztgedachte, zuerst in den Sitzungsberichten der kaiserl. Akademie abgedruckte Schrift verzeichnet gegen 60 Monumente jenes barbarischen Zeusdienstes zugleich mit deren in die Jahre 139—318 fallender Zeitbestimmung. Denselben Gegenstand haben (wie wir aus freundlicher Mittheilung verneh-

lehrten Bonner Festprogramm[2]) des Jahres 1852 gefunden, auf welches ich hier um so mehr verweisen muss, da es, durch rheinische Denkmäler des Dolichenusdienstes hervorgerufen, die Wahrscheinlichkeit begründet, dass auch die in Rede stehenden Silberplättchen aus rheinischen Funden herrühren mögen.

Gestalt und Maass beider Reliefs, deren Abbildung in originaler Grösse hier beifolgt, sind nach ihrem vormaligen Zustand nicht anzugeben, indem es sich nur um Fragmente handelt, deren Seitenumrisse fehlen; indess giebt wenigstens das grössere dieser Fragmente durch je zwei in der oberen und in der unteren Mitte befindliche Löcher eine vormalige Bestimmung zu Beschlägen uns kund. Wir betrachten zuerst das kleinere Fragment, weil es vor dem anderen ähnlichen den Vorzug einer Inschrift voraus hat. Innerhalb einer von corinthischen Säulen gestützten Aedicula, deren spitzer Giebel einen Lorbeerkranz umschliesst, steht der in beiden Reliefs bärtige und rechtshin blickende, oberhalb nackte, und in seiner Rechten den Donnerkeil haltende, mit der Linken ein Scepter aufstützende Gott; sein Mantel ist über Unterleib und linke Schulter geschlagen, das Haupt ist vielleicht bekränzt, ausserdem an dem Scepter das oben in Art eines Knaufs verzierte, unten nach Art eines Pfeiles geöffnete und zugespitzte Ende desselben zu bemerken. Auf der unterhalb dieser Aedicula angebrachten, auf beiden Seiten mit einem

---

men) neuerdings auch J. Becker in dem „Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst" 1854 Heft 6. S. 6—16 und in den „Heidelberger Jahrbüchern" 1854 Juli-August S. 488 und Römer-Büchner in den „Annalen für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung" 1852. IV, 2 p. 349 (nebst 2 lithographirten Tafeln) behandelt. Vgl. auch Rheinische Jahrbücher XXXII S. 93 ff.

2) Juppiter Dolichenus. Erklärung einer zu Remagen gefundenen Steinschrift . . . . (von Professor Braun. Bonn 1852. 4).

Griff versehenen Votivtafel liest man die folgende in punktirten Buchstaben eingegrabene Inschrift:

I·O·M·DOLI
CHENO·AN
TONIVS·PRO
CLVS·7·GER·
MA·NI·V·S·
L·L·M

Also: Jovi optimo maximo Dolicheno Antonius Proclus centuria Germani votum solvit libens laetus merito.

Auf dem grösseren zweiten Fragment tritt die auch hier wiederholte Zeusgestalt in die Giebelspitze der Aedicula hinein, dergestalt dass jene Spitze hier verzierter ist, die innere Begrenzung des Giebels aber fehlt. Die Bekleidung des Gottes, dessen Beine hier unverhüllt sind, ist etwas verschieden von der zuerst gedachten des ersten Fragments, auch ist die knospenähnliche Pfeilspitze am unteren Ende des Scepters hier etwas weniger geöffnet als in dem erstgedachten Relief. Neben dem rechten Fusse des Gottes blickt, auf einer Kugel sitzend, ein Adler nach ihm auf, in dessen Schnabel ein für seinen Gebieter bestimmter Kranz bemerkt wird. Ausserdem sind im erhaltenen leeren Nebenraum dieses Reliefs jederseits zwei Medaillons mit der Vorstellung eines Flügelknaben vertheilt, der in seiner linken Hand einen runden Schild, in der rechten aber eine Lanze hält. Was den Bildner veranlasst habe, dieses vierfach wiederholte Bild eines bewaffneten Amor dem gefeierten höchsten Gotte zur Seite zu stellen, wird uns nicht nahe gelegt, ist jedoch begreiflicher, wenn wir erwägen, dass Juppiter Dolichenus ein streitbarer Gott ist, dessen übliche Bekleidung mit einem Harnisch hier nur ausnahmsweise vermisst wird.

Wohl zu beachten ist der Umstand, dass Juppiter Dolichenus hier nicht nur, wie bemerkt, ohne Harnisch sondern auch ohne den Stier gebildet ist, auf welchem er zur Andeu-

tung von Taurobolien oder ähnlichen priesterlichen Gebräuchen sonst zu stehen pflegt. Statt der Andeutung solcher schauerlicher Gebräuche den Juppiter Dolichenus hier so euphemistisch behandelt zu finden, ist befremdlich, kann aber, da der Echtheit dieses Reliefs sonst kein genügender Grund entgegensteht, nur den Wunsch nach genauerer Kenntniss ihres Fundorts und nach der Auffindung analoger Denkmäler erhöhen. Unabhängig davon lässt der furchtbare Charakter des hier so milde uns vorgeführten Zeus in der leisen Andeutung sich erkennen, welche theils in Bewaffnung der ihm beigesellten Flügelknaben, theils in der Pfeilspitze seines Scepters gegeben ist.

Berlin.

Ed. Gerhard.

2. Römische Alterthümer in der Sammlung des Herrn J. J. Merlo in Cöln.

Wenn frisch entdeckte Alterthümer in unserer Zeit selten lange auf ihre Veröffentlichung zu warten haben, so ruhen dagegen manche nicht unbedeutende Reste Römischen Lebens und Römischer Kunst nur zu oft unbekannt und unbeschrieben in vorhandenen, allgemein zugänglichen Sammlungen, von denen die Wissenschaft aus zufälligen, oft wunderlichen Gründen keine Kenntniss nimmt. Eine Sammlung dieser Art, welche längst die Aufmerksamkeit unserer Alterthumsforscher hätte erregen sollen, ist die, von welcher wir hier zu handeln gedenken. Herr J. J. Merlo in Cöln, auf dem Gebiete cölnischer Geschichte und Malerei als gründlicher Forscher längst bekannt, hat ausser einer werthvollen Gemäldesammlung auch eine nicht unbedeutende Anzahl sonstiger Kunstgegenstände mit einsichtsvoller Liebe zusammengebracht, von denen wir hier aus der Römischen Abtheilung das Bedeutendste mitzutheilen gedenken, wenn wir auch nicht über alle einzelnen Punkte zu voller Entscheidung gelangen sollten, die vielleicht von kundigerer Seite erfolgen dürfte, nachdem die Aufmerksamkeit einmal darauf hingelenkt worden. Auch aus der Sammlung des Herrn Maler Meinertzhagen in Cöln werden wir gelegentlich einzelnes anführen. Wir können hierbei den Wunsch nicht unterdrücken, dass die Alterthümer des hochbetagten Besitzers der letztern Sammlung, der die bedeutendsten derselben in vortrefflicher Weise selbst abgebildet hat, einer heimischen,

öffentlichen Anstalt gewonnen werden möchten, damit sie nicht das Schicksal so mancher andern Sammlung erleide, später zersprengt und grösstentheils der Heimat entführt zu werden. Ein näheres Eingehen auf diese werthvolle Sammlung behalten wir uns vor.

I. Arbeiten in Metall.

A. Statuetten von Bronze.

1. Hercules, 7 Zoll hoch, nackt, mit Keule und der Löwenhaut auf dem linken Arme. An der Base die Aufschrift:

ЄRU///\ EFE

Eru(s) me fecit. Der Name des Künstlers klingt an den des dargestellten Gottes an, was diesen wohl zur Unterschrift veranlasste.

2. Minerva, 6 Zoll hoch, in voller Rüstung mit Helm und Schild. Beide Statuetten sind von Neuss her in die Sammlung gekommen.

3. Ein lächelnder, nach der Rechten hinblickender nackter Knabe; der linke Fuss steht voran. Die Arme sind abgebrochen. Er gehörte vielleicht zu einem Candelaber; die hinten offene Seite zeigt, dass ein Stab hindurch ging, welcher ihn an einen andern Gegenstand befestigte. Die in Cöln gefundene Statuette ist 3 Zoll hoch.

4. Eine weibliche 3½ Zoll hohe Figur. Das bis zum Schoosse herabgefallene Gewand, das sie mit der linken Hand hält, ist reich verziert. Der Kopf ist mit einer ganz eng anschliessenden Mütze bedeckt.

5. Ein zwei Zoll hohes Priapisches Figürchen mit Phrygischer Mütze in komischer Haltung; die Rechte hat es nach oben geschwungen. Die beiden Löcher am Hinterkopfe zeigen, dass es als Amulet getragen wurde.

6. Eine fünf Zoll hohe roh gearbeitete weibliche Figur mit vollen Brüsten und geschwollenem Unterleib. Vom Kopfe, worauf sie einen hohen Wulst trägt, fallen drei Haarflechten, von denen die eine am Rücken herabgeht, die beiden andern

über die Brust hängen. Unmittelbar an den herabhängenden Oberarmen erheben sich die Unterarme, um die Flechten zu fassen; die Finger sind sehr roh auf den Oberarmen ausgedrückt. Die Augen sind ciselirt. Es scheint eine Gallische Göttin darstellen zu sollen. Wir bemerken hierbei, dass die in unsern Jahrbüchern XIII, 119 ff. von Osann beschriebene und als Gallia gedeutete Figur sich gleichfalls jetzt in unserer Sammlung befindet. Auch dem von O. Jahn (XXVII, 45 ff.) ausführlich behandelten Priapos aus Bonn begegnen wir hier.

B. Andere Gegenstände in Bronze.

Aus der reichen Sammlung an allerlei Gegenständen Römischen Lebens und Haushalts führen wir nur weniges an.

1. Eine Lampe, mit einem Medusenhaupte am Griffe, bei Bergheim gefunden.

2. Ein vielleicht zu einer Wagendeichsel gehörender, jedenfalls als Ausläufer eines gerundeten Gegenstandes von Holz dienender runder Beschlag mit einem Medusenhaupte.

3. Höchst werthvoll ist ein die Spuren hohen Alterthums in der schönsten Patine an sich tragendes Gallisches Diadem, 9 Zoll in der Länge, 8 in der Breite, das bei Bingen gefunden worden. Es besteht aus einem gerippten umlaufenden Ringe, der an der Vorderseite sich zu einem vorn schön ciselirten Reife abflacht; oberhalb der Mitte der Vorderseite erheben sich zwei nach entgegengesetzten Seiten hinlaufende spirale Verzierungen, welche an die spiralen Bedeckungen der Arme und die spiralen Panzerstücke erinnern, die so oft in Gallischen Gräbern gefunden werden.

C. Arbeiten in Gold.

Ein bei Kreuznach gefundener enger Ring, der vorn zwei sich umarmende geflügelte Genien, einen männlichen und einen weiblichen, wahrscheinlich Amor und Psyche, zeigt. Scheint dieser Ring ein von den Eltern zur Hindeutung auf geschwisterliche Liebe geschenkter Kinderring zu sein, so

dürfte ein in der Sammlung von Meinertzhagen befindlicher, der hier im Rhein am Bayen gefunden worden, ein Brautring gewesen sein. Der Ring ist von Erz; auf dem eingefassten Carneol sieht man rechts ein bedecktes Gefäss, wahrscheinlich ein Wassergefäss, über welchem ein Adler auf dem Donnerkeile sitzt; links ein Füllhorn (oder ein nach der Erde gerichteter Phallus?), auf welchem zwei Hähne, oder Hahn und Huhn, stehen. Das Waschgefäss könnte auf das Brautbad deuten, der Adler auf den von Juppiter der Ehe geschenkten Segen, der in den Symbolen der linken Seite als Wohlstand und Kindersegen näher bezeichnet wird.

D. Münzen.

Die an ausgesuchten Münzen von seltener Schönheit reiche Sammlung enthält folgende bisher unbekannte:

1. Eine Goldmünze des Honorius.

DN HONORIVS PF AVG. Büste, nach links, mit Diadem, im Kaisermantel; die Rechte hält die Mappa als Signal.

Rev. GLORIA ROMANORVM. Im Felde M D. Im Abschnitt COMOB. Honorius, ganz vorne gesehen, sitzend, von einem Nimbus umgeben; die erhobene Rechte hält die Mappa, die Linke das Sceptrum mit dem Adler.

2. Silbermünze des Septimius Severus und des Caracalla.

SEVERVS AVG PART MAX P M TR P V(X?) IIII. Lorbeerbekränzter Kopf nach rechts.

Rev. ANTONINVS AVGVSTVS. Büste des lorbeerbekränzten jugendlichen Caracalla im Paludamentum.

3. Die von Cohen Description des monnaies frappées sous l'empire Romaine IV Nro 65 beschriebene Münze der Julia Mamäa, als Medaillon in Erz geprägt.

Zwei Silbermünzen des Julius Philippus junior.

4. IMP M IVL PHILIPPVS AVG. Die Schrift steht auf einem kleinen Medaillon der Büste, die mit einer Strahlenkrone auf dem unbärtigen, nach links gerichteten Kopfe im Panzer dargestellt ist.

Rev. FELI
CITAS
IMPP

in einem Lorbeerkranze.

5. Dieselbe Umschrift. Büste mit Strahlenkrone im Paludamentum; der unbärtige Kopf nach rechts.

Rev. Derselbe, wie eben.

6. Silbermünze des Hostilianus.

Avers, wie bei Cohen IV Nro. 32.

Rev. PIETAS AVGG. Mercur stehend, nach links gerichtet, in der Rechten den Beutel, in der Linken den Caduceus.

7. Silbermünze des Postumus.

POSTVMVS PIVS FELIX AVG. Nebeneinander die Köpfe des Postumus und des Hercules nach rechts.

Rev. HERCVLI ARCADIO, Hercules, nach rechts gerichtet, stemmt den linken Fuss auf den Rücken der Hindin, die er an beiden Enden des Geweihes gefasst hält.

Eine ähnliche Münze mit der Ueberwindung der Hydra und der Inschrift HERCVLI ARGIVO im Revers bei Cohen V Nro. 48. Der Name Hercules Arcadius kommt sonst auf Münzen nicht vor.

Auch die früher im Besitze des Herrn Charnet befindliche, von Cohen beschriebene einzige Silbermünze Valentinians I mit VICTORIA AVGVSTORVM im Revers (im Abschnitt SMKAP) besitzt Herr Merlo.

II. Arbeiten in Stein.

A. Ein aus Trier stammendes Relief aus weissem Trierschen Sandstein, 18½ Zoll hoch, 14½ Zoll lang. In einer als Nische dargestellten Grotte ruht am Boden eine weibliche Figur, etwa Venus, das rechte Bein über das linke geschlagen, den Oberkörper entblösst, da das Gewand herabgefallen ist, die Linke auf die Erde gestemmt, während die Rechte nach einem nackten, ungeflügelten Genius hingewendet ist, auf den sie hinblickt. Die Wölbung der Nische ist nicht un-

mittelbar mit derselben verbunden, sondern ruht auf einzelnen Steinmassen, zwischen welchen weitere Oeffnungen sind. Der Genius schwebt nach oben, die Schultern sind vom Gewölbe nur durch ein aufgerolltes Gewand geschieden, das auch über den linken Arm herabhängt; mit dem rechten Fusse stemmt er sich wider die Wand. Die ganze Darstellung deutet darauf, dass er im Begriffe steht, die Wölbung von der Grotte abzuheben und damit in die Luft zu fliegen. Vielleicht soll auch die Art, wie die Wölbung nicht mehr unmittelbar auf der Grotte ruht, darauf hindeuten, dass die Arbeit ihm gelingt. Eine nähere Beziehung der wunderlichen Vorstellung anzugeben müssen wir andern überlassen. Ist etwa eine unterirdische Grotte gedacht, aus der die Ruhende befreit werden soll?

B. Gemmen.

Aus einer Anzahl von mehr als anderthalbhundert antiken Gemmen heben wir diesmal folgende aus:

1. Eine in einem Grabe bei Gereon in Cöln gefundene Gemme von Jaspis, von schöner Arbeit, wohl aus der Zeit der Antonine, zeigt einen auf der Sella sitzenden Juppiter, bärtig, mit der Stirnbinde und herabfallendem, den Oberkörper unbedeckt lassendem Gewande. In der Rechten hält er eine mit der Spitze in den Boden gesteckte Lanze, in der Linken eine Patera. Oben an der Sella bemerkt man hervorsprossende Zweige oder Aehren. Umher läuft die Inschrift:

IOVEM · FORMANVM · COLEGI · RESTITVIT

Wir erhalten hier einen ganz neuen Beinamen des Juppiter. Formanus ist nicht etwa von einem Orte herzuleiten, wie Arrubianus, Tavianus u. a. (Jahrb. IX, 72. XVII, 174 f.), da ein Ortsname Forma, Formum sich nicht nachweisen lässt, man müsste denn an das berühmte Borma, die Bormana, den Bormo denken (Jahrb. XXXIII, 15 ff.), wogegen das F entschieden spricht. Auch dürfte das Bildwerk kaum auf einen Gallischen Juppiter deuten. Auf einen

Juppiter Formianus führt keine Spur. Der Name kommt von formare und bezeichnet den Gott als bildend, schaffend, als cerus, creator. Er ist ganz ähnlich gebildet, wie Tutanus, Statanus, Levana, Pandana, Praestana. Hierzu passt auch die Darstellung, ausser der umgekehrten Lanze die Andeutung der sprossenden Natur. Welche Genossenschaft das verfallene Standbild des Juppiter Formanus wieder herstellte, ist schwer zu errathen; es könnte das collegium eines pagus gewesen sein. Vielleicht wurde die Gemme einem magister collegii verehrt, in Anerkennung seiner hierbei bewiesenen erfolgreichen Thätigkeit.

2. Eine als Siegelring benutzte Gemme von milchigt gestreiftem Jaspis, mit einem männlichen bärtigen Kopfe links und einem mit reichem Haarschmuck versehenen weiblichen rechts, dazwischen die auf die Bestimmung des Ringes hindeutenden Worte:

LIBERIS.

Auf einer Münze von Patrae steht in der Mitte, nach links schauend, der Kopf des Claudius, auf zwei in der Mitte sich kreuzenden Füllhörnern zwei sich anschauende Köpfe seiner Kinder und oberhalb LIBERIS.

3. Auf einem kleinen Granat zwei sich die Hände reichende Personen, die einen Palmzweig umfasst halten, rechts und links oben ein Stern, links unter dem Sterne eine Kugel, woran ein Kreuz hängt, rechts die Buchstaben AX.

4. Ein Karneol mit dem bärtigen Kopf eines Kriegers, unten im Abschnitt ein rennendes Pferd mit fliegenden Mähnen.

5. Gemme eines Siegelringes aus blassem Karneol, auf welchem ein Jünglingskopf, unten zu beiden Seiten die Buchstaben MB. Wir bemerken, dass unsere Sammlung auch die von Montfaucon beschriebene Gemme des Anubis aus dem Kloster St. Geneviève in Paris besitzt, nur sind die umlaufenden Strahlen hier in sechs Paare getheilt, Mond und Sterne fehlen und der Schweif läuft in drei Verschlingungen aus.

III. Arbeiten in Thon.

A. Lampen.

1. Eine Lampe zeigt in der Mitte ein rennendes Thier mit aufstehendem Schweife; am Ende des Schweifes, unter dem Bauche und auf dem Kopfe ist der Phallus angebracht, an letzterer Stelle mit besonderer Stärke. Umher läuft die Inschrift:

HΛVE · MΛCENΛ · VILLΛ · HΛVE ·

die unterhalb des Thieres und der Oeffnung durch das Wort LΛSCIBΛ vollendet wird, wie das Fehlen des Punktes nach diesem Worte anzeigt. Darunter steht IΛ, ohne Zweifel die Andeutung des Namens des Töpfers, mag nun das zweite Zeichen ein umgedrehtes u oder ein l sein sollen. Man kann an den mehrfach vorkommenden Namen Jucundus denken. Vgl. Fröhner inscriptiones terrae coctae vasorum S. 47. In der Inschrift selbst scheint bei l a s c i v a nicht an eine begrüsste puella oder meretrix, sondern an die villa selbst zu denken zu sein. Was es mit dieser Macena villa für eine Bewandtniss habe, möchte kaum zu sagen sein. Die Bezeichnung eines Bordells als villa ist nicht gerade wahrscheinlich. L a s c i v a v i l l a erinnert an Catulls s a l a x t a b e r n a (37, 1). Unsere Lampe von gewöhnlichem rothen Thon wurde zu Cöln in der Spiessergasse in der Nähe von Gereon gefunden. An derselben Stelle entdeckte man ein vergoldetes Trinkgefäss, mit sieben die ganze Höhe desselben einnehmenden Eindrücken zum Anfassen, das gleichfalls in unserer Sammlung sich befindet. Die Zahl dieser Eindrücke ist gewöhnlich sechs, bei Glasschalen steigt sie höher.

2. Eine andere Lampe trägt den Stempel:

BEATRAQIL
LITAS

mit einem Palmzweige am Anfang und Ende der zweiten Zeile. Die Inschrift B e a t a t r a n q u i l l i t a s scheint darauf zu deuten, dass die Lampe dem Todten mitgegeben worden. Die

Auslassung des n findet sich so nicht selten. Vgl. Fröhner S. XXX.

3. Auf einer vorn mit einer muschelartigen Verzierung versehenen Lampe findet sich hinten:

ROMANE
) I (

d. i. Romanensis, der Name des Töpfers. Romanus ist bisher als Name eines Töpfers bekannt, nicht die erweiterte, aber gleichfalls alte Form Romanensis (Müller zu Varro 195). Auch besitzt unsere Sammlung eine der von Fiedler in diesen Jahrbüchern XXII, 22 ff. beschriebenen ganz gleiche Neujahrslampe, nur findet sich hier die Oeffnung oberhalb des Esels, der Esel selbst und die Rundung ist kleiner und hat nur zwei Reife, der Griff ist massiver, dagegen der Schnabel kürzer.

Unter den sonstigen Lampen heben wir eine von terra sigillata hervor, die einen Mercurkopf darstellt; eine andere gleichfalls von terra sigillata bildet eine unten in drei Oeffnungen auslaufende Büste der Ceres, welche in der rechten Hand eine Traube, in der linken eine Taube hält. Von sonstigen Darstellungen von Göttern auf Lampen bemerken wir:

1. Minerva stehend, in voller Rüstung, mit Lanze und gesenktem Schild, worauf das Medusenhaupt.

2. Dieselbe in sitzender Stellung.

3. Dieselbe im Angriff mit zum Wurfe bereitem Speere.

4. Leda mit dem Schwan.

5. Fortuna mit Füllhorn und Ruder.

6. Eine gleiche mit Füllhorn und einem Kranze in der Rechten, den sie auf einen Altar niederlegen will.

7. Ein geflügelter Genius, der ein kleines Thier (Lamm oder Reh?) im Schosse festhält.

8. Die wunderliche Darstellung eines geflügelten Genius mit faltenreichem Gewande, in einem übergeworfenen Netze.

Menschliche Darstellungen.

1. Zwei galoppirende Krieger, zu beiden Seiten der Oeffnung, so dass die Hufe der Pferde dieser zugewandt sind.

2. Ein kämpfender Soldat.

3. Ein den Gegner verfolgender Gladiator.

4. Auf einer am Ziele angekommenen Biga steht der Lenker, der zum Zeichen des Sieges in der rechten Hand einen Kranz, in der linken die Gerte hält.

5. Ein Possenreisser mit langer Nase, dessen vorgehaltene Rechte einen Donnerkeil, die Linke eine Peitsche zu halten scheint.

6. Zwei Frauen, von denen die rechtsstehende über einen Korb sich bückt, woraus sie etwas hervorlangt, während die andere einen Korb auf der Schulter trägt, woraus oben eine Frucht hervorblickt.

7. Ein Kopf mit einem Diadem, rings umher Blütengewinde, worauf zwei Vögel sitzen, während an der entgegengesetzten Seite zwei andere fliegen.

Thiere.

1. Ein Löwe, dessen Vordertatzen auf einem Gefässe ruhen.

2. Ein geflügelter Löwe, der mit den Vordertatzen auf einem Rade steht.

3. Ein schreitender geflügelter Löwe.

4. Ein von einem unter ihm laufenden Hunde gebissener Hirsch.

5. Ein im Laufen bellender Hund mit Halsband.

6. Ein Hahn mit langer aufrecht getragener Schweiffeder in den Klauen.

7. Zwei Delphine, je einer zu beiden Seiten der Oeffnung.

8. Ein Legionsadler mit einer Palme im Schnabel.

Sonstige Darstellungen.

1. Ein Schiff mit ausgespanntem Segel.

2. Ein brennender Altar, mit einer Palme zu beiden Seiten.

3. Ein Eichenkranz mit Eicheln.

B. Schalen und Schüsseln.

1. Eine Schale, 9 Zoll im Umfange, von terra sigillata,

auf welcher acht durch Palme getrennte Medaillons rundum laufen, worin sich die Stempel eines laufenden Hasen, eines schwebenden Adlers, einer Rosette und eines knieend betenden Knaben mit aufgehobenen Händen zweimal hintereinander zeigen. Am Ende der wiederholten Reihe der Stempel des Töpfers LVPVS FE. In der Mitte ist eine Oeffnung.

2. Eine schöne schwarze reich verzierte Schüssel im Besitze des Herrn Meinertzhagen zeigt viermal an den entgegengesetzten Punkten eines die Mitte einnehmenden Kreises den Töpferstempel OINDO (officina Indo).

Töpferstempel finden sich meist nur auf gewöhnlichen Lampen, nicht auf ausgezeichneten, dagegen werden auch auf schönen Schalen die Namen der Töpfer häufiger bemerkt. Von bekannten Töpferstempeln tragen Schalen unserer Sammlung, von denen früher mehrere Herr Prof. Krafft besass, folgende:
MACCARI, MACER, NAMANTI, PRIMVS F. SILVINII, SVLPIC, VACO. Ferner finden sich:

1. APR Bei Fröhner nur APRI oder APER.

2. DONTIOIIIC Fröhner hat aus Bonn DONTI..IIC, womit er DONITIONICI zusammenstellt, wonach denn wohl das doppelte I nach O als N zu lesen ist, da das dreifache i celtischer Namen nur vor Vocalen steht.

3. Q IVL HAB Fröhner kennt bloss HABILIS. Q ist ohne Zweifel Vorname, wie sonst auch ausser Q besonders C, I, FL (Flavius), P, T als Vornamen von Töpfern erscheinen. CS und CSS, die Fröhner nicht zu deuten weiss, ist unzweifelhaft Cassius. A in A CIRGI F (735) ist auch wohl eher A u l u s als a r t e. In LM ADIEC (16), LM MIT (1593), L M RES (1763), C M EVPO (1063) muss man auch wohl einen doppelten Vornamen erkennen, und so möchte das vorgesetzte M zuweilen nicht m a n u sondern M a r c u s bedeuten. Fragen kann man, ob nicht umgekehrt das vorantretende C zuweilen c u r a oder c u r a v i t statt des naheliegenden Caius sei.

4. ИTIN
NLJN

Das erste Zeichen scheint für *m* (manu) stehn zu sollen. Einen Stempel OTINNVI gibt Fröhner, daneben TINNTI.

5. Die eingeritzten Buchstaben einer andern Schale scheinen Utilis manux (manibus, Fröhner 1474. vgl. J. Becker in Kuhns und Schleichers Beiträgen III, 210 f.) bezeichnen zu sollen.

Lampen tragen die bekannten Stempel ALBINVS, AVF FRON, FORTIS, LVCI. Neu sind ausser oben S. 43:

1. C CORV M

Caius (curavit?) Corus manu. Fröhner hat CORI und CORIS OFF

2. ΓA

Mehrere mit Pa beginnende Töpfernamen gibt es, wie Pastor, Pater, Paternus.

3. N
COS

Auch hier steht N wohl für M (manu). Vgl. COSRVF und andere Stempel bei Fröhner.

4. ILVRO F

Bei Fröhner (1387) steht LVRO F, wonach I Vorname ist.

5. TELNFE

Der dritte und vierte Buchstabe ligirt. Wohl Titus Elenius fecit. Ein Elenius, Ellenius, Cassius Elenius bei Fröhner.

D. Trinkgefässe.

Ueber die in unserer Gegend so häufig vorkommenden kleinen Trinkgefässe hat O. Jahn vor dreizehn Jahren in unsern Jahrbüchern XIII, 104 ff. ausführlich gehandelt. Eine grössere Zahl derselben besitzt auch unsere Sammlung. In Bezug auf die Form bemerken wir, dass sich an den meisten derselben oben und unten kein Rand findet, sondern sie gerade auslaufen. Ein in Cöln gefundener, drei Zoll hoher Becher von feiner Arbeit zeichnet sich durch die wohl er-

haltene glänzende Bronze und die scharfen Züge aus, worin die bekannte Aufschrift: AMO TE uns entgegentritt. Ein anderer ist gerippt, ein dritter hat sechs zum Anfassen bestimmte Eindrücke, die nicht die ganze Höhe einnehmen. Statt des obern Striches finden sich zuweilen Punkte. Die Verzierungen sind meist Ranken mit Blütenbüscheln, meist vier Blüten, nur einmal neben vier auch fünf, ein paarmal sind die Blütenbüschel von gelber Farbe. Was die Interpunction betrifft, so sind die Buchstaben meist durch dicke Punkte von einander getrennt; am Schlusse der Inschrift aber stehen dann zwei Punkte neben einander, zwischen denen meist ein anderes Zeichen (drei ein Dreieck bildende Punkte, ein Sternchen, ein Strich oder ein Strich mit Punkten zu beiden Seiten). Doch statt jener zwei Punkte finden sich auch bloss drei ein Dreieck bildende oder mehrere schräg übereinander stehende Punkte, oft mit einem dem obersten gleichstehenden zur Linken, so dass dort ein Dreieck sich bildet; auch statt der untern Punkte wohl ein Strich. Einmal bemerken wir als Schlussinterpunction eine herzförmige Figur.

Was die Inschriften betrifft, so finden sich hier die sonst bekannten REPLE, MISCE, VINVM, DA MI, VIVE, VIVAS, LVDE, VITA. Als sonst unbekannt sind bemerkenswerth

1. MERVM DA.

2. SITIS.

Bekannt ist die Aufschrift SITIO. Es ist als Anrede des Trinkenden an den Becher zu fassen, wie es in der von Jahn S. 106 angeführten Pompeianischen Inschrift heisst: Suavis vinaria sitit, rogo vos, valde sitit.

3. SESES.

Offenbar das Griechische ζήσαις (Jahn S. 113. vgl. Jahrb. XVI, 75 f.) Das genauer entsprechende ZESES finden wir unten (8), und auf einem Glasgefässe in Rom steht nach FE (feliciter) ZESES GIRTICA. Es ist als Ausruf des Trinkgefässes an den Trinker zu fassen.

4. FRVI.

Man erwartete fruere.

5. EME.

Anruf des zum Verkauf ausgestellten Gefässes, eme me, oder eme vinum. Kaum e me (bibas).

6. Auf einem aus Xanten stammenden Gefässe:

IMP COP.

Imple, copo. Die Buchstaben sind hier erst eingedrückt und dann weiss ausgefüllt.

Neben den kleinern Gefässen gedenken wir noch mehrerer Henkelkrüge. Ein ein Fuss hoher von zierlicher Form trägt die Aufschrift:

REPLEME
COPOMERI

Reple me, copo, meri. Der Genitiv steht sonst nur beim Participium repletus, häufig bei implere. Am Ende beider Zeilen .·.. .

Auf einem acht Zoll hohen Henkelkrug von wunderschöner Form steht, rechts vom Henkel anhebend, das Wort:

8. ZESES.

Vgl. zu 3.

Ein nicht so schöner von gleicher Höhe, in Neuss gefunden, ruft uns den Wunsch zu:

9. VIVAS FELX.

Das nach L fehlende I ist auch nicht durch Verlängerung des L angedeutet. Das einfache FELIX findet sich mehrmals, auf einer Gemme HOSPITA FELIX VIVAS.

Auch einen grossen 15 Zoll hohen, im weitesten Umfang 8 Zoll breiten Humpen besitzt unsere Sammlung, auf welchem unter der Inschrift:

10. VIVAMVS

sich zwei Reihen Verzierungen theils von verschlungenen Linien theils von vier übereinander gesetzten Punkten befinden. Dieser schöne Humpen ist an Mauritius in Cöln ge-

funden. In Bezug auf das Mass der Trinkgefässe bemerken wir, dass die grössern gerade das Doppelte oder Dreifache der kleinern zu enthalten pflegen. Manche haben gar keine Inschrift, so ein flaschenförmiges, das fast einem kleinen Dintenkruge gleicht, und ein fassartiges.

In der Sammlung des Herrn Meinertzhagen bemerken wir ausser den bekannten BIBE und VIVAS folgende Aufschriften:

11. FEλO VINVM TIλI DVLCIS.

Auf einem schönen an Severin in Cöln gefundenen Trinkgefässe, auf dem sich auch als Verzierung ∴ findet. Felo ist wohl nicht fello sauge zu fassen, sondern falsche Schreibung von velo, wie FICTORINVS (Fröhner S. XXVIII). „Ich berge den Wein des lieben Tillius", spricht der Krug. Wir haben hier also ein Trinkgeschirr, welches den Namen seines Herrn angibt, wie auch wohl das von Jahn S. 112 angeführte mit der Inschrift: AMO TE CONDITE. Der Ausdruck velo vinum, vielleicht mit absichtlicher Allitteration, von welcher nur derjenige nichts merkte, der die Aufschrift anbrachte, ist freilich etwas geziert. Dulcis ist der eigentliche Ausdruck zur Bezeichnung inniger Liebe. Das einfache l in Tilius darf nicht auffallen. Kaum dürfte Tili dulcis als Anrede zu fassen sein, wie die Vocative unten S. 53.

12. DE ET DO.

Statt de soll es des oder da heissen. „Gib mir (Wein) und ich gebe (Wein)."

13. DOS.

Das Griechische Δός, der Ruf an den Schenken, entsprechend dem Römischen DAMI, DAVINVM u. ä. (Jahn S. 107 f.)

14. PETE.

Aufforderung, das gefüllte Trinkgeschirr zu verlangen. Unser Gefäss hat Eindrücke zum Anfassen, die von einem Kranze weisser Punkte umgeben sind.

H. Düntzer.

---

3. Aus der Sammlung Römischer Alterthümer des Herrn Aldenkirchen in Cöln.

Als ich Herrn Aldenkirchen, der den Lesern unserer Jahrbücher längst als ein höchst glücklicher Entdecker und Sammler Römischer Alterthümer bekannt ist, am Pfingstabend besuchte, zunächst um seine mit Aufschriften versehene Trinkgefässe einzusehen, hörte ich zu meiner Freude, eben seien es sechsunddreissig Jahre, dass er von Rom nach länger als fünfjährigem Aufenthalte zurückgekehrt. Seit dieser Zeit hat derselbe mit seltenem Geschick sich der Auffindung und Sammlung Römischer Alterthümer gewidmet, und besonders eine Reihe der kostbarsten Gläser zu Tage gebracht, von denen er selbst noch eine reiche prächtige Auswahl besitzt. Es ist unser Zweck nicht, auf seine Sammlung näher einzugehen, sondern wir möchten heute nur einiges im Anschluss an den vorhergehenden Aufsatz hervorheben, nachdem wir zu Anfange nur eines neuerdings in Cöln gemachten, in seinen Besitz übergegangenen anziehenden Fundes gedacht haben.

In einem Grabe wurden folgende Gegenstände aufgefunden. Eine prächtige Glasamphora, $1^3/_4$ Fuss hoch, $4^3/_4$ Zoll im Durchmesser, worin sich eine Münze des Marc Aurel als Cäsar befand. Eine Flasche von grünem Glase, $7^1/_4$ Zoll hoch, 3 im Durchmesser. Daneben lag ein silberner Löffel, dessen Stiel 4, der Löffel selbst $1^3/_4$ Zoll lang. Auf dem letztern findet sich die Inschrift:

NOCTVRNA
ET SERIOLA

Wie wunderlich diese Worte auch beim ersten Anblick scheinen müssen, wenn man sie nach unsern Wörterbüchern

zu verstehen sucht, so einfach erweisen sie sich durch die von selbst sich aufdrängende Annahme, dass wir hier zwei bisher unbekannte Zeitwörter haben. Die Mahnung richtet sich an den Krankenwärter, dem sie zuruft: „Wache und gib ein." Dass von n o c t u r n u s ein n o c t u r n a r e gebildet worden, wie von d i u r n u s d i u r n a r e, ist nichts weniger als auffallend, da es bezeichnender als v i g i l a r e. S e r i o l a r e heisst a u s d e r s e r i o l a n e h m e n (de seriola fundere), womit ohne Zweifel hier die daneben stehende Arzneiflasche zu verstehen ist. Aehnlich sind *κυαθίζειν* (cyathissare), *κρατηρίζειν* gefasst, und wenn freilich nach der gewöhnlichen Analogie ein Deponens s e r i o l a r i zu erwarten wäre, so fehlt es doch auch nicht an aktiven Ableitungen von Substantivis, wie a r m a r e, d a m n a r e, s p e r a r e. Arzneiflasche und Arzneilöffel wurden dem Todten mit ins Grab gegeben.

Wenden wir uns zu den andern Gegenständen, so sehen wir von dem reichen Vorrathe kostbarer Schmucksachen heute ganz ab, und gedenken nur eines silbernen mit Gold an zwei Stellen eingelegten Ringes, worauf sich, wie auf dem oben S. 37 angeführten Kinderringe, die Umarmung von Amor und Psyche findet.

Sehr reich und schön ist die Auswahl von Lampen in allen Formen und in den mannichfachsten Arten der Oeffnung, mit und ohne Henkel. Als höchst anziehend heben wir eine Lampe ganz in Form eines mit einem Schuhe bekleideten Fusses hervor, worauf die Bänder durch gelbe Striche bezeichnet sind, und unterhalb finden sich zahlreiche Nägel angebracht. Eine andere Lampe wird durch ein auf einer Erhöhung liegendes Gesicht bezeichnet, das oben in einen wunderlichen Laubschmuck ausläuft. Auf einer dritten sind im Relief zwei wohl ausgeprägte Masken zu sehen. Von sonstigen Darstellungen erwähnen wir folgende:

1. Ein Genius mit einem Thyrsus auf der Schulter und einem schief gehaltenen Kruge.

2. Ein vor einer Priapischen Herme sitzender Amor.

3. Zwei Amoretten, von denen der eine eine Fackel, der andere einen nicht mehr zu erkennenden Gegenstand hoch hält.

4. Ein Amor, mit einem Thiere (einem Hasen?) im Schoosse.

5. Ein Aesculap.

6. Links von der Oeffnung ein sitzender Krieger, rechts sein Schild.

7. Ein kämpfender Soldat.

8. Eine auf der Erde hockende, nackt aus dem Bade gestiegene Frauengestalt, die sich das Wasser aus dem Haare drückt.

9. Ein auf den rechten Arm gestützter Knieender, der mit der herabhängenden Linken in die Oeffnung greift.

10. Kopf, wohl des Besitzers.

11. Ein an einem Zweige fressender Hase.

12. Vier rund umlaufende Hasen.

13. Ein Pfau mit ausgespanntem Schweife.

Als Töpferstempel findet sich ausser den bekannten COMMVNIS, EVCAR, FORTIS, PASTOR, SABINI, SER, SOLLVS, STROBILI, VIBIANI einmal:

MVCARI

Auch steht einmal ganz deutlich der Stempel aufgedrückt:

C DESSI

Caii Dessi, das Fröhner S. 37 irrig in vier Aufschriften in ODESSI verändert hat, weil er einmal von Mommsen ODESS überliefert fand. Beide Stempel bestehen ganz wohl neben einander, nur könnte man etwa zweifeln, ob C. hier nicht cura zu lesen sei. Vgl. oben S. 45.

Trinkgeschirre haben meist die bekannten Aufschriften: AMO TE, BIBE, FELIX VIVAS. Ausser diesen bemerken wir:

1. VITLA

Vitula, Diminutiv des sonst vorkommenden vita, beides Liebkosungen, wie bei den Komikern mea vita, wohl eher Anrede des Trinkers an das Gefäss als eines Geschenkgebers. So möchten wir auch amo te am liebsten fassen

oder als Gruss des Gefässes an den Trinkenden. Trinker und Trinkgeschirr werden als liebendes Paar schon von den Alten gedacht, und so begrüssen sie sich in den Aufschriften freundlich.

2. PIEQVIRI

Ohne Zweifel „Trinke, Quirius!“ Die Verbindung des Griechischen Imperativs mit dem Römischen Vocativ ist ohne Anstoss. Vgl. zu oben 3 (S. 47). An eine Verderbung von Quiri aus *κύρις* ist nicht zu denken. Die von Jahn (S. 115) erwähnte Aufschrift

APBAKTI PIE

möchte hiernach „Arbactius, trinke!“ am leichtesten zu erklären sein. Das BELLVS SVA, das Jahn (S. 113) nicht zu deuten weiss, heisst wohl Bellus sua arte oder Bellussu(s) arte. Ein A als arte weist Fröhner nach; ein S M (sua manu) bei demselben 728, M S (manu sua), MSF (manu sua fecit) 2178. 2179, und MVS MS möchte manu sua eher als manibus zu deuten sein, da auch MV und M als manu vorkommt. Bellus als Töpfername ist bekannt, aber auch ein Bellussus wäre so wenig auffallend (so findet sich ein Noluntiossus bei Fröhner 1718) als der Wegfall des schliessenden s ungewöhnlich. Ein Töpfername auf einem Trinkgefässe ist in AMVS FE (Amus fecit) nicht zu verkennen, wofür Jahn S. 112 amas felix vermuthen möchte. Auch Calo (Jahn S. 112) wird Töpfername sein. Vgl. CALLO F bei Fröhner 530.

Hiermit scheiden wir heute von der reichen Sammlung, ohne uns bei ihren sonstigen Schätzen, auch nicht bei dem wunderbar erhaltenen Römischen Schwerte und den prächtigen Schmucksachen zu verweilen. Dem rüstigen Sammler aber wünschen wir noch lange gleiche Rüstigkeit und gleiches Glück!

Cöln, am 23. Mai 1863.

H. Düntzer.

4. Antiquarische Bereicherungen des Museums Wallraf-Richartz in Cöln.

Zunächst gedenken wir des Denkmals des Hercules Saxanus aus dem Brohlthale, welches im letzten Winckelmannsprogramme unseres Vereins von Freudenberg gelehrt und eingehend erläutert worden ist. Dasselbe ist vom Besitzer dem Cölner Museum geschenkt und endlich, nachdem es an den leicht aufliegenden Farben erheblichen Schaden erlitten, im Kreuzgange eingemauert worden. Wie man diesem dem Anfange des zweiten christlichen Jahrhunderts angehörenden Denkmal, wie es heisst, trotz des Einspruches des Herrn Conservator Ramboux, unter den mittelalterlichen Resten seine Stelle hat anweisen können, ist unbegreiflich.

In Betreff der Inschrift und des Bildwerks gestatte man uns hier einige Bemerkungen. Der erste erhaltene Buchstabe der ersten Zeile erweist sich als T. Eine neuere Hand hat hier und in der vierten Zeile ein P herausbringen wollen. Vor diesem dürfte nur noch für zwei andere Buchstaben Raum gewesen sein, wonach man zu der Vermuthung kommt, es habe ursprünglich hier gestanden:

I · ET · HERC·

Freilich wäre ein I· statt I · O · M· ganz einzig, aber der beengte Raum mag zu dieser Abkürzung genöthigt haben. In der vierten Zeile:

ET AL · CO · CLV

ist doch die Deutung et alae, cohortes, classis sehr unwahrscheinlich. Wie sollten diese nach den beiden Legionen gleichsam als ein drittes Ganzes durch et angefügt werden? Und classis für classis Germanica? Das Schlusszeichen ist in der Erklärung unberücksichtigt geblieben. Vergleicht man die auch von Freudenberg (S. 12) beigebrachte Inschrift aus Pont-à-Mousson, wo nach den vexillarii legionis XXI Rapacis genannt werden:

ET AVXILIA EORVM CH
ORTES $\overline{V}$,

so könnte man leicht zur Vermuthung kommen, dass auch in unserer Inschrift V als Zahlzeichen zu fassen sei. Allein gegen den auf dem V stehenden die Zahl bezeichnenden Strich scheint der Umstand zu sprechen, dass der Strich über XXII fehlt, so dass dieser wohl eine Zugabe des Herausgebers ist. Das kleine V ist wohl in beiden Inschriften eine auch sonst vorkommende starke Interpunction, und sollte es grammatisch richtig wohl heissen et auxiliorum eorum cohortes. Wie aber gewinnen wir aus AL. CO. CL die Bezeichnung eines Heertheiles? Stehen sich nicht alae und cohortes immer entschieden entgegen? Aber es gab ja auch cohortes equitatae und auch die gewöhnlichen Cohorten hatten Reiterei. Vgl. Henzen in diesen Jahrbüchern XIII, 56 f. Ala war die ganz eigentliche Bezeichnung für eine Reiterschaar, wofür erst spät vexillatio eintritt, das auf den Inschriften der beiden ersten Jahrhunderte die vexillarii, die milites vexilli bezeichnet. So auch auf den Weihesteinen des Hercules Saxanus, wo die vexillatio cohortis primae civium Romanorum, die vexillatio cohortis II Asturum als Weihende (bei Freudenberg Nro. 10. 21) und neben dem imaginifer einer cohors Asturum die vexillatio cohortis eiusdem; denn nur so kann ich die nicht mehr vorhandene Inschrift bei Freudenberg Nro. 5 deuten, wo man gewöhnlich vexillarius liest. In der überlieferten Lesart VEXIL · S · S : COH EIVSDEM weiss ich freilich das S eben so wenig zu deuten, als es bisher gelungen ist. Auf einer andern Inschrift (bei Freudenberg Nro. 27) werden neben einem Centurio der legio X Gemina die COMMILITONES VEXILLI LEG EIVSDEM genannt. Für eine Reiterschaar einer Cohorte war ala cohortis der ganz zutreffende Ausdruck, wenn auch sonst ala und cohors sich gerade entgegengesetzt werden, und so glaube ich an

der Deutung ala cohortis Classicae so lange festhalten zu müssen, bis eine wahrscheinlichere sich darbietet. Eine cohors I und cohors II Classica sind überliefert, und in unserm Museum findet sich auf einem Bruchstück CORTIS CLASS. Die cohors Classica wird ihren Namen daher erhalten haben, dass sie aus den classiarii ausgehoben war, wie die legio Classica, worüber Grotefend in unsern Jahrbüchern XVII, 210 f. gehandelt hat.

Was die bildliche Darstellung betrifft, so scheint uns Freudenbergs Annahme einer Einwirkung des Gaditanischen Hercules nicht unwahrscheinlich. Der centurio, der dieses Denkmal besorgte, wird auch die bildliche Darstellung nach der bei den Weihenden gangbaren Vorstellung des Hercules vorgeschrieben haben. Waren einmal Sonne und Mond für die zwei Seitennischen bestimmt, so ergab sich als Ausschmückung der obeliskenartig sich erhebenden spitz auslaufenden Säulchen fast von selbst die Weltkugel, und die Ansicht von der Harmonie der Spären war eine so verbreitete, dass wir dem Centurio M. J. Cossutius wohl zutrauen dürfen, er habe mit den beiden Leiern auf diese hingedeutet.

Auch die drei schon im vorigen Hefte S. 273 f. erwähnten Grabdenkmäler hat unser Museum erworben. Die Abschriften, wonach die beiden grössern Inschriften dort gegeben sind, so wie die Beschreibungen erweisen sich als ungenau. Die erste in sehr schönen grossen Buchstaben uns entgegentretende Inschrift lautet in genauester Wiedergabe also:

C · IVLVS · C · GALE
RIA · BACC VS · LVG
DVN · MIL · COH · I · TH
RAC M · ANN · XXXIIX
STIP · XV · ANTISTIVS
ATTCVS · ET · BASSIVS
COMMVNIS · H · F · C ·

Caius Julius Cai (filius) Galeria Baccus Lugduni

miles cohortis primae Thracum annorum XXXIIX stipendiorum XV Antistius Atticus et Bassius Communis heres faciendum curavit.

Da die cohors I Thracum vor dem Ende des ersten Jahrhunderts vom Rheine wegkam und später nicht dahin zurückkehrte, so gehört unser vor dem nördlichen Thore des alten Cöln gefundener Stein dem ersten Jahrhundert an. Es ist die einzige Inschrift des ersten Jahrhunderts, welche die Zahl I angibt, die sich aber schon auf dem Vespasianischen Militärdiplom vom Jahre 74 findet, und sie allein gibt Kunde von ihrer Anwesenheit in Cöln. Vgl. Aschbach in diesen Jahrbüchern XX, 59 ff. Die Form Lugudunum findet sich sonst, und der Genitiv auf i, eigentlich Locativ, steht auch in der einzigen Inschrift, wo der Name bei Bezeichnung der Herkunft ausgeschrieben ist. Grotefend Imperium Romanum tributim descriptum S. 123. Auch bei andern Städtenamen auf um finden wir die Form auf i allein oder neben der auf o, wie Altino neben Altini, Beneventi neben Benevento, Comi neben Como, Casini, Caudi, Clusi. Der Ausfall des F nach C dürfte kaum absichtlich, Bassius wohl ein Versehen für Bassus sein. Baccus, wie man Graccus schrieb (Schneider Lat. Gramm. I, 208 f.) Mit heres sollen beide Erben zusammengefasst sein, oder der Steinmetz vergass sich auch hier, da er eigentlich HH. F. CC. hätte setzen sollen.

Oberhalb der Inschrift findet sich die auf Grabmälern so häufige Darstellung eines auf dem lectus Trinkenden in einer Nische, über welcher in den Ecken Blätterschmuck, während die Seitenflächen unverziert sind. Die Rechte hält das Trinkgeschirr, die auf dem lectus Ruhende Linke die mappa. Auf dem tripes stehen noch zwei grössere Trinkgefässe, das grössere mit einem, das kleinere mit zwei Henkeln. Der Diener am Fusse des lectus hält in der Rechten das Schöpfgefäss, cyathus. Vgl. Urlichs in diesen Jahrbüchern IX, 146 f. und daselbst Tafel VI.

Auch der zweite Grabstein ist vollständig erhalten. Die Inschrift ist nicht in so schönen Buchstaben wie die des ersten Grabsteins geschrieben.

T·IVLIO·TVTTIO·T·F·
CLA/DIA·VIRVNO·
MIL·LEG·XXII·PRIMIC//
ANN·XXXXIII·STI///XIIX·

Tito Julio Tuttio Titi filio Claudia Viruno militi legionis XXII Primigeniae annorum XXXXIII stipendiorum XIIX.

Virunum führte, wie alle Städte Noricums, den Beinamen Claudia. Die Inschriften zählen diese alle auch zur tribus Claudia, was, wie Grotefend S. 128 bemerkt, auf Verwechslung mit dem Beinamen beruhen könnte. Solche Verwechslung könnte auch bei Cöln eingetreten sein, das gleichfalls zur tribus Claudia gerechnet wird (Grotefend S. 123 f.) und zugleich von seiner Gründerin den Namen Claudia führt. Ueber die legio XXII Primigenia in Niedergermanien vgl. ausser dem Brohler Denkmale Lersch C. M. I, 36. II, 36. 52. Jahrb. VII, 61. XXI 43. Freudenberg S. 18 f. 23 f.

Das Relief oberhalb der Inschrift zeigt eine der vorigen ganz ähnliche Darstellung. Zwei Diener stehen am Fusse des lectus; in der rechten Hand des einen sieht man noch das Schöpfgefäss, die des andern ist abgebrochen. Zu beiden Seiten oberhalb der Nischen ruhen Löwen; an den Seitenflächen reiches Baumwerk. Am dritten Grabstein ist der obere Theil des Reliefs und der untere der Inschrift abgebrochen. Der Rest der letztern lautet:

MANSVETVS·ARRAGEN·F
CHO III LVSITANO
S MARS A//////

Mansuetus Arrageni filius miles cohortis III Lusitanorum . . . . . s Smarsa (e filius?).

Eine cohors prima Augusta Lusitanorum ist uns sonst bekannt. Vgl. diese Jahrbücher XIII, 25 f. 48. Sechs cohortes Asturum finden sich, von welchen die erste frühe in den Rheinlanden lag. Vgl. Jahrbücher XIII, 92 ff. XX, 65 ff. Freudenberg S. 19. Ueber die Schreibung chors, cors vgl. Schneider Lat. Gramm. I, 188 ff. Dass der letzte Name mit Sm angelautet, scheint kaum zu bezweifeln, so dass an Marsaeus oder eine ähnliche Namensform nicht zu denken.

Der erhaltene Theil des Reliefs zeigt auf dem tripes neben den beiden Trinkgeschirren, dem Ruhenden zunächst, eine Schale mit Eiern, die von der in der Hand gehaltenen Mappa fast berührt wird. Unser Museum enthält mehrere ähnliche bildliche Darstellungen. Löwen bemerken wir ein paarmal nebst Baumwerk zur Seite, so Nro. 137, wo auch die Schale mit Eiern neben den Trinkgefässen. Am anziehendsten ist der zweiseitige Grabstein 138. Hier findet sich am obern und untern Ende des lectus ein Diener; unten auf dem Bette sitzt die Gattin, welche eine Schüssel Früchte auf dem Schoosse hat, neben ihr kommt ein auf den tripes laufender Hund hervor; auf dem Tische steht nur eine grosse Fruchtschüssel. Auch einen Trinkenden ohne Diener finden wir einmal.

Endlich haben wir noch eines ganz neuerlich in das Museum gekommenen Reliefs der Nehalenia zu gedenken, das in dem Hause Hochstrasse 56 ein paar Fuss oberhalb der Erde in einer neuern Wand eingemauert gefunden worden. Bisher wurde in Cöln weder ein Bild noch eine Inschrift dieser unzweifelhaft celtischen Göttin gefunden, während in Deutz zwei auf sie deutende Inschriften einst vorhanden waren. Sie sitzt hier, wie gewöhnlich, auf einer sella, mit einer oben wulstigen Flügelhaube, in einem auf der unbedeckt bleibenden Brust durch einen Knoten zusammengehaltenen Mantel, langem Gewande, Früchten auf dem Schoosse, das rechts von ihr sitzende Hündchen schaut an ihr herauf. Wir

verweisen auf die Ausführungen von Lersch, Wolf und Freudenberg in unsern Jahrbüchern IX, 87 f. XII, 21 ff. XVIII, 103. 115 ff.

Es ist an uns die Frage gerichtet worden, ob in den im vorigen Hefte S. 187 f. von uns gegebenen Inschriften die Namen unzweifelhaft feststånden. Den ersten Stein habe ich zu wiederholten Malen bei verschiedener Beleuchtung gesehen, und ist mir auch nicht der geringste Zweifel geblieben, dass SMANUO auf demselben steht, obgleich die Züge des S und O nur schwer zu erkennen. In der zweiten sind die Buchstaben MANN mit einer Lücke vor und nach dem letzten N ausser Zweifel, die vierte endet auf VN, die beiden abgebrochenen Zeichen der letzten Zeile sind etwas mehr in die Mitte zu setzen. In Inschrift 18 (S. 186) ist es mir gelungen einiges deutlicher zu erkennen. In der ersten Zeile lese ich jetzt VLIVSN, in der dritten sind die beiden Striche des N erhöht, so dass ini zu lesen und mit R ist noch ein T ligirt, in der vierten steht über dem durchstrichenen A noch ein I und der erste Buchstabe der letzten Zeile ergibt sich jetzt als Ligatur eines E mit vorhergehendem A. Punkte lassen sich nicht deutlich nachweisen. Der Stein ist oben und an der rechten Seite abgebrochen. Auch jetzt ergibt sich mir noch keine sichere Deutung, obgleich ein paar Namensformen sich herauszustellen scheinen.

Cöln, den 27. Mai 1863.

H. Düntzer.

5. Neue Votivara des Jupiter Conservator aus Bonn.

I O M
CONS . . . ATORI
C·MAXIMIVS·PAVLI
NVS·PRAEF·CAS
TROR·LF . . M
V S I
DEDICAT·III I NOV
MVCIANO ET·
FABIANO COS

Jovi optimo maximo conservatori Gaius Maximius Paulinus praefectus castrorum le(gionis primae) Minerviae votum solvit lubens (merito) dedicata III I(dus) Novembres Muciano et Fabiano consulibus.

Dieser dem Jupiter Conservator geweihte Inschriftstein wurde in diesem Frühjahre beim Fundamentgraben eines Hauses des Herrn Wessel zwischen der Münsterkirche und dem kleinen Thörchen, ganz in der Nähe der vor mehr als 50 Jahren abgebrochenen alten Martinskirche, in einer Tiefe von 12—14 Fuss gefunden und mit dankenswerther Bereitwilligkeit von dem Eigenthümer, Herrn Kaufmann Wessel, dem hiesigen Museum vaterländischer Alterthümer geschenkt. Er besteht aus Trachyt und zeigt nach der Untersuchung des Hrn. Dr. Ferdinand Zirkel die charakteristische Varietät des Drachenfelser Gesteins, welches von den Römern vielfach zu Inschriftsteinen benutzt worden ist, wie dies Prof. Lersch im C. Museum rhein. Inschr. II, 18. 20. 25 und 38 nachgewiesen hat. Unser Stein ist 2 F. 10½ Z. lang, 2 F. 1 Z. breit und 1' 3 Zoll dick. Die Buchstaben sind, so weit der Stein nicht abge-

blättert ist, schön und deutlich gehauen; die drei Buchstaben der 1 Zeile sind 3″ 5‴ gross, die übrigen 2″ 2‴.

Z. 2 CONS(ERV)ATORI — so ist ohne Zweifel das Wort zu ergänzen; dieses Beiwort des allgemeinen Gottes der Hülfe und des Segens finden wir auch auf einer Ara von Xanten bei Lersch C.-M. II, 8. und bei Orelli Ins. Sel. 1225. 1226. 1629 und Henzen n. 5619 a; besonders verdient eine Stelle des Tacitus[1]) verglichen zu werden, wonach der spätere Kaiser Domitianus an der Stelle der Küsterwohnung auf dem Capitole, wo er sich bei dem Sturme der Vitellianer versteckt hatte, dem Juppiter Conservator aus Dankbarkeit ein sacellum mit einem Altare stiftete.

Z. 3. C. MAXIMIVS — die gens Maximia gehört unter die seltener vorkommenden Geschlechtsnamen; ein Maximius Successus findet sich in Mommsen I. N. 27. 50, bei Gruter. LI, 3 u. DCXLV, 10.

Z. 4 fg. PRAEF·CASTROR. Die Stelle des Praefectus Castrorum ist der Zeit der Republik fremd und scheint erst seit Augustus mit der Errichtung eines stehenden Heeres aufgekommen zu sein; bei Vegetius[2]) steht der Praef. Castrorum gleich hinter dem Praefectus legionis. Ihm war nicht nur die Anlage des Lagers und der Zelte, sondern auch die Obsorge für das sämmtliche zur Legion gehörige Kriegs- und Festungsmaterial, namentlich die Geschütze und die Bespannung des Trains, im Kriege der Transport des Gepäcks, so wie auch das Lazarethwesen übertragen. Man nahm zu dieser Charge gewöhnlich einen primipilaris oder einen zum tribunus oder praefectus alae avancirten, erfahrenen Soldaten.

1) Hist. III, 74: (Domitianus) potiente rerum patre disiecto aeditui contubernio modicum sacellum Jovi conservatori aramque posuit casus suos in marmore expressam. Preller röm. Myth. S. 212 A. 2.

2) de re milit. II, 10; Becker- Marquardt, Handb. d. röm. Alterth. III, 2. S. 427 fg.

Zu welcher Legion unser Praefectus Castr. Paulinus gehört habe, erfahren wir aus unsrer Inschrift nicht, da sich in Zeile 4 eine Lücke findet; jedoch ist die von uns gegebene Ergänzung Legionis Primae Minerviae kaum zweifelhaft, da zu dieser Zeit keine anderen Legionen in Nieder-Germanien standen als die 1. Minervische und die XXX Ulpia Victrix und die letztere ihr Standquartier in Xanten hatte[3]). Die gewöhnliche Bezeichnung der von Domitianus an der Stelle der XXI Rapax errichteten Legio Prima Minervia ist LEG·I·M oder LEG·I·M·PF d. h. Pia Fidelis[4]). Letztere Sigle fehlt ganz auf unsrer Inschrift, jedoch ist das M(inervia) noch theilweise erhalten.

Z. 6. V S L. Diese Buchstaben enthalten die gewöhnliche Weiheformel: Votum Solvit Lubens (Merito).

Z. 7. DEDICATA IIII NOV enthält die genaue Zeitangabe der Dedication oder Consecration des Altars, welche mit religiösen Gebräuchen und Einweihungsformeln verbunden war. Aus der Form DEDICATA, wozu man am natürlichsten ara ergänzt, scheint zu erhellen, dass der Widmende nicht zugleich die Dedication vorgenommen hat, sonst würde wohl DEDICAVIT stehen[5]). Keine geringe Schwierigkeit verursacht die unmittelbar folgende Zahlangabe, welche IV zu bedeuten scheint, ohne Bezeichnung des terminus a quo. Wenn ich nicht sehr irre, bedeutet der 4. Strich, hinter dem vielleicht ein kleineres D ausgefallen ist, Idus, so dass der 11. November des Jahres 201, des 9. der Regierung des Septimius Severus, in welchem nach den Consular-Fasten Mucianus und Fabianus Consuln waren, herauskömmt.

Uebrigens scheint unser Stein nur ein Bruchstück zu sein und die Basis eines grösseren Altars des Jupiter Conservator gebildet zu haben, der vielleicht mit einer bildlichen

---

3) Grotefend, in d. Zeits. f. Alterth. wiss. J. 1840. S. 664.

4) Lersch C.-M. II, S. 69.

5) Zell, Anl. z. Kenntniss d. röm. Epigraphik S. 147 fg.

Darstellung des Gottes, wie er auf Münzen des Domitian vorkömmt (stans d. fulmen s. hastam tenens), geziert war. Dass sich in der Nähe des Fundortes unseres Steines eine aedes oder wenigstens ein sacellum des Jupiter befunden habe, ist mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, da man unsre Ara sicher nicht an einem ungeweihten Platze aufgestellt haben wird und der höchste Gott in dem römischen Bonn einer Cultusstätte ebenso wenig entbehrt haben dürfte, als der Mars Militaris, von dem ein Tempel innerhalb der alten Stadt durch die von uns in diesen Jahrbüchern besprochene Inschrift [6]) sicher beglaubigt ist. Möglich, dass die im Eingang erwähnte, wie es scheint aus dem 10. oder 11. Jahrh. stammende, rundförmige Martinskirche [7]) nicht, wie die durch kein Document näher begründete Tradition sagt, auf den Ruinen eines Marstempels, sondern gerade auf den Fundamenten eines dem Jupiter geweihten Heiligthums errichtet war, um so mehr, da die Stätte des eben genannten Tempels des Mars Militaris mit Wahrscheinlichkeit in die Nähe des Engelthaler Klosters, nicht weit vom Rhein, zu setzen sein möchte [8]).

Bonn.

J. Freudenberg.

---

6) XXIX u. XXX. S. 101 fgg.

7) Ueber die Geschichte dieses merkwürdigen Bauwerks sehen wir einer nächstens in den Annalen des Geschichtsver. f. d. Niederrhein erscheinenden Publication des Hrn. Prof. Hüffer mit Verlangen entgegen.

8) Jahrbb. XXIX u. XXX S. 102.

6. Grabhügel zwischen Oudeler und Alster bei St. Vith, Kreis Malmedy, Regierungsbezirk Aachen.

(Dazu Tafel II.)

In der Nähe von dem Dorfe Alster erheben sich auf einer hoch gelegenen Heide, der sogenannten Mertesheide, welche der Kirche zu Reuland gehört, sechs Erdhügel, von denen einer im September v. J. durch Zufall aufgedeckt wurde. Ein Mann aus Reuland stiess nämlich beim Graben nach Lehm, woraus der Aufwurf dieses wie auch der übrigen Hügel besteht, auf einen mit einem Deckel versehenen gehöhlten Steinsarg, und fand in demselben, oder vielmehr, wie sich später aus der Erklärung des Finders ergab, neben dem Steinsarg ein eigenthümlich geformtes Gebilde von Bronze, welches man für einen, etwa zur Libation dienenden Doppelbecher glaubte halten zu dürfen. Dieser Fund gab die Veranlassung, dass von Seiten des Königlichen Ministeriums der geistlichen etc. Angelegenheiten auf den Antrag der Königlichen Regierung zu Aachen die planmässige Aufdeckung der übrigen Hügel angeordnet und nach dem Vorschlag des Conservators der Kunstdenkmäler, des Herrn Geh. R.-R. v. Quast, durch gefällige Mittheilung des Hrn. Reg. u. Bauraths Krafft der Vorstand unseres Vereins von Alterthumsfreunden eingeladen wurde, an den beabsichtigten Nachgrabungen Theil zu nehmen.

Bereitwillig entsprach der Vorstand dieser Aufforderung und beauftragte den Unterzeichneten, der Oeffnung der fünf übrigen Hünengräber oder Heidengräber, wie sie in der Eifel und an der Mosel beim Volke heissen, beizuwohnen.

Dieselbe fand nun nach vorgängiger Vereinbarung am 15. und 16. April unter Leitung des Reg. und Bauraths Hrn. Krafft statt. Ausser dem Unterzeichneten waren an beiden Tagen zugegen unser verehrtes Vereinsmitglied Dr. Savelsberg aus Aachen und der Beigeordnete Hr. Servais aus Reuland, am ersten Tag auch der Herr Pastor Filtz von Lützkampen.

Die Lage der 6 auf einer mit Heidekraut bewachsenen Hochebene befindlichen Erdhügel verräth eine dem Anscheine nach nicht zufällige Symmetrie, indem der Umriss des Hügelcomplexes ein rechtwinkliches, gleichschenkliches Dreieck darstellt, wie aus Taf. II, 1 zu ersehen ist.

Zunächst wurde der wieder zugeschüttete Hügel No. II, in welchem der sogenannte Doppelbecher von Bronze gefunden worden war, einer nähern Untersuchung unterworfen.

In einer Tiefe von 3 bis 4′ kam nach Abhebung des flachen, roh behauenen Decksteins auf der Soole des natürlichen Bodens ein länglich viereckiger Steinsarg zum Vorschein, dessen Langseite die Richtung von Westen nach Osten hatte. Er besteht aus röthlichem Sandstein, welcher 7 Stunden von Alster bei Seffern und Schleid im Kreise Bittburg, Regierungsbezirk Trier, gebrochen wird. Der obere Theil der Höhlung ist oblong, in der Mitte aber befindet sich eine kreisrunde Aushöhlung von grösserer Tiefe[1]). In derselben so wie auch in der nächsten Umgebung des Steins fanden sich nur noch mit Erde untermischte Reste von verbrannten Knochen und Asche, aber keine Bruchstücke von Thongefässen, wie sie bei der ersten Oeffnung vorkamen. Bei näherer Besichtigung des Deckels bemerkten wir, dass die innere oder Lagerseite geglättet war und in der Mitte eine aus drei roh eingehauenen Zeichen bestehende Inschrift enthielt, von welcher auf Taf. II, 5 nach einem von uns gemachten Papierabdruck eine Abbildung folgt.

1) Die Maasse d. Grundr. u. Längendurchs. Taf. II, 2. 3.

Ueber die Bedeutung dieser drei Buchstaben behalten wir uns vor, weiter unten zu sprechen und wenden uns sogleich zum Hügel III, welcher zunächst aufgedeckt wurde. In demselben stiess man ebenfalls auf eine roh bearbeitete, etwas kleinere Steinkiste aus demselben rothen Sandstein, mit länglich viereckiger Höhlung, jedoch ohne die kreisrunde Oeffnung in der Mitte. Die Länge des Steinsarges beträgt 2′ 6″, die Breite 1′ 9″, die Langseite der Höhlung 1′ $4^1/_4$″, die Breite $11^1/_2$″. Der Deckel dieser Steinkiste lag nicht horizontal auf, sondern befand sich in einer schrägen, theilweise erhobenen Lage, woraus sich vermuthen lässt, dass die Steinkiste früher schon einmal geöffnet worden sei. Diese Annahme scheint darin ihre Bestätigung zu finden, dass in die Höhlung derselben Erde eingedrungen war, unter welcher ausser kleinen Knochen- und Schädelresten nur noch Scherben von Urnen und einer Schale aus terra sigillata, so wie von einem, wie es schien, kleineren Glasgefäss von grüner Farbe, dessen schön geformter Henkel noch erhalten war, vorgefunden wurden.

Die Aufdeckung des Hügels No. IV gab nur eine geringe Ausbeute, indem in demselben ausser drei kleineren Bruchstücken einer Urne von dunkelgrauer Farbe nur eine stellenweise fingerdicke Kohlen- und Aschenschichte zum Vorschein kam.

Der Hügel No. V, welcher an Höhe und Umfang die drei bisher beschriebenen beträchtlich übertraf, enthielt ein Grab, welches aus aufrecht stehenden Schieferplatten zusammengesetzt war, wobei die Decke mit Schiefervollschichten eingewölbt war. Dieses Grab hatte eine Breite von 2 F. bis 15 Zoll Höhe, eine Länge von 5 bis 6′; auf dem Boden desselben lag eine grosse Platte. Dasselbe schloss ein Skelet ein in der Richtung von S. nach N., von welchem Theile des Schädels, so wie eine Kinnlade mit drei guten Zähnen und ein Schienbein noch erhalten waren. Von Beigaben entdeckte

man nichts als eine stark oxydirte sechskantige Schnalle von Eisen, deren Zunge bei der Berührung gleich zerfiel; doch verdient noch Erwähnung, dass sich mehrere vermoderte Holzstücke vorfanden, welche vermuthen liessen, dass die Leiche in einem Holzsarg gelegen habe, wenn es nicht einfacher und natürlicher erschiene, ein Brett anzunehmen, worauf die Leiche gestreckt war [2]).

Der Grabhügel No. I, nächst No. V der grösste in der Gruppe, zeigte in einer Tiefe von ungefähr $6^1/_2$' ebenfalls ein von Schieferplatten zusammengesetztes Grab, worin der Todte beigesetzt war, ohne irgend eine bemerkenswerthe Beigabe.

In dem Hügel No. VI endlich fand man ausser zerstreuten Bruchstücken von roh gearbeiteten Gefässen und Kohlen einen Schädel mit Wirbelknochen, welcher, nach den noch daran klebenden Haaren zu urtheilen, erst in späterer Zeit hierhin gekommen sein kann. Der Erklärungsgrund dieser merkwürdigen Erscheinung ergab sich denn auch bald aus der Aussage des anwesenden Hrn. Servais von Reuland, dass auf einem dieser Hügel, angeblich auf No. I, wo sich noch unlängst Spuren von Pfählen vorfanden, ein Galgen gestanden habe, an welchem die von dem gemeinschaftlichen Hochgerichte von Thommen und Reuland Verurtheilten gerichtet wurden. Dieses Gericht bestand noch bis zur französischen Occupation, und einer der mit dem Ausgraben beschäftigten Arbeiter aus Oudeler wollte noch von seiner Grossmutter gehört haben, dass zuletzt bei den Grabhügeln ein des Kindesmords angeklagtes Mädchen, welches längere Zeit in dem Schlossthurme zu Reuland gesessen und bis zum letzten Augenblick seine Unschuld betheuert habe, durch Enthauptung gerichtet worden sei. Diese auf glaubhafter Tradition

2) Weinhold, die heidnische Todtenbestattung in Deutschland, in d. Wiener Acad. Sitzungsber. B. XXX. S. 193.

beruhende Erzählung wurde uns von der noch lebenden Mutter des Hrn. Servais bestätigt. Es ist darnach kaum zu bezweifeln, dass der vorgefundene Schädel jener Unglücklichen angehört habe. Hierbei können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, dass nicht selten in der Nähe von Hünengräbern Ding- oder Gerichtsstätten vorkommen, welche sehr weit in die heidnische Vorzeit hinaufreichen, wie dies schon aus einem Verbote Carl's d. Gr. erhellt[3]).

Ausser dieser Hügelgruppe wurden am zweiten Tage noch einige, 20 Minuten von da entfernte Hügel aufgegraben, welche aber ausser zerstreuten Brandspuren und Scherben von rohen Gefässen keinerlei Ausbeute lieferten und wahrscheinlich schon früher durchsucht worden waren.

Somit hätten wir in Kürze die Resultate unsrer Nachgrabungen dargelegt, welche freilich den durch den ersten zufälligen Fund gespannten Erwartungen nicht entsprechen, jedoch als Beitrag zur Geschichte der Art und Weise, wie ein längst verschollenes Geschlecht seine Todten geehrt, nicht ohne Interesse sein dürften und eine nähere Besprechung wohl verdienen.

Zunächst ist die Thatsache zu constatiren, dass wir hier in beschränktem Raume drei verschiedene Arten des Begräbnisses neben einander finden, 1) zwei Grabhügel (No. II u. III) mit Steinkisten zur Aufnahme von verbrannten Beinresten und Beigaben römischer Arbeit; 2) zwei Plattengräber (No. I und V), worin die Leichen beerdigt waren; 3) zwei Gräber (Nro. IV u. VI), worin die Urnen, wie es scheint, in blosser Erde beigesetzt waren. Wir glauben nämlich keinem Widerspruch zu begegnen, wenn wir behaupten, dass nicht allein der Grabhügel No. VI, welcher nach oben schon stark abgeflacht erschien, sondern auch No. IV bereits früher durchwühlt und

3) Janssen, über die Hünenschanze am Uedeler Meer, Jahrbb. IV. S. 75; Klemm's Handb. d. deutschen Alterth.-K. S. 218.

die Urnen, von denen nur noch einzelne zerstreute Bruchstücke vorhanden waren, zerstört worden seien.

Versuchen wir die sich uns hierbei aufdrängenden Fragen, von welchem Volke diese Grabhügel errichtet worden und und in welche Zeit sie muthmasslich zu setzen sind, zu beantworten, so bemerken wir zuvörderst, dass ähnliche tumuli in der Eifel und Moselgegend, namentlich aber in dem Luxemburgischen, nicht selten vorkommen. Die in Luxemburg blühende Gesellschaft zur Erforschung von historischen Denkmälern hat sich ein besonderes Verdienst erworben, indem sie die Nachrichten über sämmtliche Gräberfunde dieser Art in ihren schätzenswerthen Publicationen niedergelegt hat[4]).

So fand man 1831 in einem tumulus bei Wilwerdingen in dem sogenannten Hidelsknopp (= Heidenknopf) ganz ähnlich, wie in unserem Grabhügel No. II, „einen Sandstein von 8′ Höbe und 4′ Quadrat Oberfläche, welcher in der Mitte der Oberfläche eine 1½′ ganz genau Quadrat-, und 1½′ tiefe Oeffnung hatte. Unter dieser Quadrat eingehauenen Oeffnung fand sich noch eine etwa ½ Fuss tiefere und weit engere, zusammengehende Aushöhlung“[5]). Ganz in der Nähe unserer Grabhügel bei Thommen ragt der durch seine riesigen Dimensionen ausgezeichnete ‚Hochthumsknopp‘ hervor, welcher im Jahre 1825, wie Bormann[6]) angibt, auf Veranlassung der Universität Bonn bis zur Hälfte durchgraben wurde. Man fand darin eine aus einfachen Steinen zusammengesetzte Kammer, welche zwei Urnen, eine Speerspitze von Eisen und einen Achat enthielt. Uebrigens wollen wir die aus ver-

4) Prof. Joh. Engling in d. Publications de la Soc. pour la récherche des mon. hist. dans le grand-duché de Luxembourg. VII, p. 88 sqq.

5) Publications u. s. w. VII p. 115 und Bormann, Beiträge zur Geschichte der Ardennen I. S. 131 ff.

6) Beitr. z. G. d. Ard. I, Taf. V findet sich eine Abbildung des Hügels, der 160 F. am Boden im Durchmesser hat.

zeitlichem Lokalpatriotismus hervorgegangene kühne Hypothese des um die Spezialgeschichte seiner Gegend verdienten Pastors, dass bei Thommen, welches unter dem Namen In tumbis oder Ad tumbas schon in Carolingischen Urkunden als Sitz einer fränkischen Villa mit einem Palatium erscheint, die vielbestrittene Lagerstelle der Legaten Cäsars, Sabinus und Cotta [7]) (Aduatuca) anzunehmen und in dem ,Hochthumsknopp' so wie in dem nahe liegenden ,Steinmann' die beiden im Kampfe gegen den Verrath der Eburonen gefallenen Feldherrn von Cäsar errichteten Grabdenkmäler zu suchen seien, gern auf sich beruhen lassen und erwähnen lieber noch eine andere Parallele zu unsern Grabhügeln aus dem Gebiete der Mosel. Auf dem Wege von Daun nach Uerzig fand man, nach gefälliger Mittheilung des Herrn Pastor Wichterich von Esch, vor 8 Jahren, als beim Anlegen einer neuen Strasse bedeutend hohe Grabhügel geöffnet wurden, in einem derselben einen gehöhlten Steinsarg von der Form wie No. II, mit einem vier Zoll dicken Steindeckel. Hierhin gehören auch die in diesen Jahrbüchern [8]) besprochenen zwei Grabhügel von Oberhausen, Bürgermeisterei Kirn an der Nahe, in welchen sich mit Deckeln versehene Steinkisten, jedoch von beträchtlich kleinern Dimensionen, fanden, die Asche und Kohlenreste enthielten. Um dieselben herum standen Gefässe von römischer Form. Uebrigens finden sich solche 4eckige Kisten von Stein mit Aschenkrügen nicht selten bei römischen Urnenfeldern [9]) in flachen Gräbern.

Besonders erwähnenswerth ist eine Grabstätte im Müllerthal (Grossherz. Luxemburg), worin man einen dem Gallonius von seiner Gattin Secundinia errichteten Cippus und daneben eine Menge ausgehöhlter Sarg- oder Aschensteine von grober Arbeit fand, die ohne Inschrift und zum Theil mit

7) Caesar. B. G. V, 37.

8) H. XXIII, S. 183 f.

9) Weinhold, Sitzungsber. XXX, S. 217. Annal. d. Nass. Ver. III, 3 mit Abbild. von Kisten.

blättert ist, schön und deutlich gehauen; die drei Buchstaben der 1 Zeile sind 3" 5''' gross, die übrigen 2" 2'''.

Z. 2 CONS(ERV)ATORI — so ist ohne Zweifel das Wort zu ergänzen; dieses Beiwort des allgemeinen Gottes der Hülfe und des Segens finden wir auch auf einer Ara von Xanten bei Lersch C.-M. II, 8. und bei Orelli Ins. Sel. 1225. 1226. 1629 und Henzen n. 5619 a; besonders verdient eine Stelle des Tacitus[1]) verglichen zu werden, wonach der spätere Kaiser Domitianus an der Stelle der Küsterwohnung auf dem Capitole, wo er sich bei dem Sturme der Vitellianer versteckt hatte, dem Juppiter Conservator aus Dankbarkeit ein sacellum mit einem Altare stiftete.

Z. 3. C. MAXIMIVS — die gens Maximia gehört unter die seltener vorkommenden Geschlechtsnamen; ein Maximius Successus findet sich in Mommsen I. N. 27. 50, bei Gruter. LI, 3 u. DCXLV, 10.

Z. 4 fg. PRAEF·CASTROR. Die Stelle des Praefectus Castrorum ist der Zeit der Republik fremd und scheint erst seit Augustus mit der Errichtung eines stehenden Heeres aufgekommen zu sein; bei Vegetius[2]) steht der Praef. Castrorum gleich hinter dem Praefectus legionis. Ihm war nicht nur die Anlage des Lagers und der Zelte, sondern auch die Obsorge für das sämmtliche zur Legion gehörige Kriegs- und Festungsmaterial, namentlich die Geschütze und die Bespannung des Trains, im Kriege der Transport des Gepäcks, so wie auch das Lazarethwesen übertragen. Man nahm zu dieser Charge gewöhnlich einen primipilaris oder einen zum tribunus oder praefectus alae avancirten, erfahrenen Soldaten.

---

1) Hist. III, 74: (Domitianus) potiente rerum patre disiecto aeditui contubernio modicum sacellum Jovi conservatori aramque posuit casus suos in marmore expressam. Preller röm. Myth. S. 212 A. 2.

2) de re milit. II, 10; Becker- Marquardt, Handb. d. röm. Alterth. III, 2. S. 427 fg.

Zu welcher Legion unser Praefectus Castr. Paulinus gehört habe, erfahren wir aus unsrer Inschrift nicht, da sich in Zeile 4 eine Lücke findet; jedoch ist die von uns gegebene Ergänzung Legionis Primae Minerviae kaum zweifelhaft, da zu dieser Zeit keine anderen Legionen in Nieder-Germanien standen als die 1. Minervische und die XXX Ulpia Victrix und die letztere ihr Standquartier in Xanten hatte[3]). Die gewöhnliche Bezeichnung der von Domitianus an der Stelle der XXI Rapax errichteten Legio Prima Minervia ist LEG·I·M oder LEG·I·M·PF d. h. Pia Fidelis[4]). Letztere Sigle fehlt ganz auf unsrer Inschrift, jedoch ist das M(inervia) noch theilweise erhalten.

Z. 6. V S L. Diese Buchstaben enthalten die gewöhnliche Weiheformel: Votum Solvit Lubens (Merito).

Z. 7. DEDICATA IIII NOV enthält die genaue Zeitangabe der Dedication oder Consecration des Altars, welche mit religiösen Gebräuchen und Einweihungsformeln verbunden war. Aus der Form DEDICATA, wozu man am natürlichsten ara ergänzt, scheint zu erhellen, dass der Widmende nicht zugleich die Dedication vorgenommen hat, sonst würde wohl DEDICAVIT stehen[5]). Keine geringe Schwierigkeit verursacht die unmittelbar folgende Zahlangabe, welche IV zu bedeuten scheint, ohne Bezeichnung des terminus a quo. Wenn ich nicht sehr irre, bedeutet der 4. Strich, hinter dem vielleicht ein kleineres D ausgefallen ist, Idus, so dass der 11. November des Jahres 201, des 9. der Regierung des Septimius Severus, in welchem nach den Consular-Fasten Mucianus und Fabianus Consuln waren, herauskömmt.

Uebrigens scheint unser Stein nur ein Bruchstück zu sein und die Basis eines grösseren Altars des Jupiter Conservator gebildet zu haben, der vielleicht mit einer bildlichen

---

3) Grotefend, in d. Zeits. f. Alterth. wiss. J. 1840. S. 664.

4) Lersch C.-M. II, S. 69.

5) Zell, Anl. z. Kenntniss d. röm. Epigraphik S. 147 fg.

Darstellung des Gottes, wie er auf Münzen des Domitian vorkömmt (stans d. fulmen s. hastam tenens), geziert war. Dass sich in der Nähe des Fundortes unseres Steines eine aedes oder wenigstens ein sacellum des Jupiter befunden habe, ist mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, da man unsre Ara sicher nicht an einem ungeweihten Platze aufgestellt haben wird und der höchste Gott in dem römischen Bonn einer Cultusstätte ebenso wenig entbehrt haben dürfte, als der Mars Militaris, von dem ein Tempel innerhalb der alten Stadt durch die von uns in diesen Jahrbüchern besprochene Inschrift [6]) sicher beglaubigt ist. Möglich, dass die im Eingang erwähnte, wie es scheint aus dem 10. oder 11. Jahrh. stammende, rundförmige Martinskirche [7]) nicht, wie die durch kein Document näher begründete Tradition sagt, auf den Ruinen eines Marstempels, sondern gerade auf den Fundamenten eines dem Jupiter geweihten Heiligthums errichtet war, um so mehr, da die Stätte des eben genannten Tempels des Mars Militaris mit Wahrscheinlichkeit in die Nähe des Engelthaler Klosters, nicht weit vom Rhein, zu setzen sein möchte [8]).

Bonn.

J. Freudenberg.

---

6) XXIX u. XXX. S. 101 fgg.

7) Ueber die Geschichte dieses merkwürdigen Bauwerks sehen wir einer nächstens in den Annalen des Geschichtsver. f. d. Niederrhein erscheinenden Publication des Hrn. Prof. Hüffer mit Verlangen entgegen.

8) Jahrbb. XXIX u. XXX S. 102.

6. Grabhügel zwischen Oudeler und Alster bei St. Vith, Kreis Malmedy, Regierungsbezirk Aachen.

(Dazu Tafel II.)

In der Nähe von dem Dorfe Alster erheben sich auf einer hoch gelegenen Heide, der sogenannten Mertesheide, welche der Kirche zu Reuland gehört, sechs Erdhügel, von denen einer im September v. J. durch Zufall aufgedeckt wurde. Ein Mann aus Reuland stiess nämlich beim Graben nach Lehm, woraus der Aufwurf dieses wie auch der übrigen Hügel besteht, auf einen mit einem Deckel versehenen gehöhlten Steinsarg, und fand in demselben, oder vielmehr, wie sich später aus der Erklärung des Finders ergab, neben dem Steinsarg ein eigenthümlich geformtes Gebilde von Bronze, welches man für einen, etwa zur Libation dienenden Doppelbecher glaubte halten zu dürfen. Dieser Fund gab die Veranlassung, dass von Seiten des Königlichen Ministeriums der geistlichen etc. Angelegenheiten auf den Antrag der Königlichen Regierung zu Aachen die planmässige Aufdeckung der übrigen Hügel angeordnet und nach dem Vorschlag des Conservators der Kunstdenkmäler, des Herrn Geh. R.-R. v. Quast, durch gefällige Mittheilung des Hrn. Reg. u. Bauraths Krafft der Vorstand unseres Vereins von Alterthumsfreunden eingeladen wurde, an den beabsichtigten Nachgrabungen Theil zu nehmen.

Bereitwillig entsprach der Vorstand dieser Aufforderung und beauftragte den Unterzeichneten, der Oeffnung der fünf übrigen Hünengräber oder Heidengräber, wie sie in der Eifel und an der Mosel beim Volke heissen, beizuwohnen.

chenbrand mit Bestattung der Leichen in so unmittelbarer Nähe vereinigt findet, entschieden darauf hin, dass die Grabhügel bei Alster gerade einer solchen Periode angehören, wo man vom Verbrennen der Leichen zur Beerdigung überzugehen anfing; ja selbst die eigenthümliche, wohl nicht absichtslose Gruppirung der Hügel scheint dafür zu sprechen, dass wir wenn nicht eine gleichzeitige, doch wenigstens eine nicht weit auseinander liegende Errichtung der Grabhügel annehmen dürfen, und zwar um so mehr als beide Bestattungsweisen neben einander, sowohl in germanischen als römischen und gallischen Begräbnissstätten, nicht selten vorkommen [19]).

Aus allem Beigebrachten ergiebt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit, dass die Tumuli von Alster jedenfalls der letzten Zeit der römischen Herrschaft, d. h. dem Ausgang des IV. oder spätestens dem Anfange des V. Jahrh. zugeschrieben werden müssen, also derselben Periode, welche Prof. Engling für mehrere der oben angeführten Grabhügel im Luxemburgischen in Anspruch nimmt und worein auch die übrigen von uns verglichenen tumuli von der Mosel und der Nahe zu setzen sein möchten. Bei der Annahme dieser Zeitbestimmung beruhigt und bestärkt uns nicht wenig die Auctorität eines bewährten Archäologen Frankreichs, de Caumont, nach dessen Urtheil „die Grabhügel Galliens mit Todtengerippen aus dem IV. Jahrh. herrühren und in die gallisch-römische Periode fallen“ [20]).

Wir schliessen hiermit unsern Bericht über die Ergebnisse der Ausgrabungen bei Alster, welche an seltenen

---

lichen Schriftsteller der 2. Hälfte des 5. Jahrh. Epist. III, 13 findet sich ein vom Leichenbrand entnommenes Gleichniss, ohne dass man daraus folgern dürfte, diese Sitte habe sich vielleicht in Gallien länger behauptet.

19) Bonn. Jahrbb. III, 169, Weinhold a. a. O. XXIX, S. 183.

20) Public. d. la Soc. de Lux. VII. S. 103. De Caumont, Cours d'antiq. monument. S. 227.

Fundstücken zwar wenig ergiebig, aber für die Förderung der Alterthumskunde nicht ganz ohne Erfolg waren, indem die Auffindung eines inschriftlich bezeugten altchristlichen Hügelgrabes immerhin geeignet sein möchte, unsre noch mangelhafte Kenntniss der Bestattungsweise der Vorzeit um ein Kleines zu vermehren und für künftige Nachforschungen unseren Blick zu schärfen.

Bonn.

Dr. J. Freudenberg.

7. Gräberfund bei Beckum in Westfalen.

In Verfolg der jüngsten Entdeckungen von Gräbern in der Nähe von Beckum, worüber der Bericht des Königl. Bau-Insp. Herrn Borggreve in No. I. des Correspondenz-Bl. v. 1861 ausführlichen Bericht erstattete, fand sich der damalige Kgl. Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten, Hr. v. Bethmann-Hollweg Exc. bewogen, die beantragten 80 Thlr. zur Fortsetzung jener Ausgrabungen zu bewilligen. Dieselben fanden im September 1861 statt, und wurden gemeinschaftlich vom Königl. Hofrath Essellen und Bau-Insp. Borggreve geleitet. Von beiden Herren liegen ausführliche Berichte vor, und ist namentlich der des letzteren noch durch sehr sorgsame Zeichnungen erläutert. Da dieselben aber zur Mittheilung in diesen Blättern zu detaillirt sind, so erlauben wir uns die wesentlichsten Resultate hier auszuziehen.

Vorzugsweise wurde das Kiemansche Grundstück, auf dem die Aufgrabungen vom April 1860 stattfanden, auch diesmal für die Untersuchungen bestimmt. Leider war der Besitzer nicht dazu zu bewegen, eine andere Aufgrabung zu gestatten, als wie sich solche längs dreier Drainröhrenstränge von selbst ergab; nur ein vereinzeltes Grab ward daneben aufgedeckt. Sämmtliche Leichen fand man nur $1^1/_4$ bis $1^1/_2$ Fuss unter der Oberfläche; Pferdegerippe ein geringes tiefer. Wenn rings umher die Ackerfelder eine bedeutend tiefere Krume haben, welche bis 3 Fuss hinabgeht, so erklärt sich die geringere Tiefe der Acker-Krume des fraglichen Grundstücks dadurch, dass dasselbe bis vor c. 40 Jahren nur als Weide diente. Unterhalb der Ackererde besteht der Boden aus Kalksteingeröll.

Sämmtliche Leichen lagen in derselben Richtung von Südwesten (fast Süden) gegen Nordosten (fast Norden), so dass der Kopf nach der ersten Richtung hinlag; die Pferde aber umgekehrt. Sieben Gräber mit Menschengerippen sind aufgedeckt worden, deren eins zwei Skelette neben einander enthielt; zwei mit Pferdegerippen, darunter eins deren zwei enthielt. Nirgend ist eine Spur von irgend welcher Einfriedigung der Gräber, oder auch nur der Leichen, durch Steinsetzungen oder Särge irgend welcher Art gefunden worden, vielmehr scheinen sie ohne solche beigesetzt zu sein; auch von Kleidungen zeigte sich nirgend ein Rest. Nur eine Leiche, von der wegen Vermoderung jedoch nur noch geringe Knochenreste gefunden wurden, kann man wohl als eine weibliche bezeichnen, da man bei ihr keinerlei Waffen, dagegen aber, mit Ausnahme einer eisernen Trense[1]), nur Schmuckgegenstände fand, welche bei den übrigen so gut wie ganz fehlten. Jene Schmuckgegenstände bestehen aus einer kleinen ganz einfachen Schnalle von Erz, einer dergleichen ohne Zunge von Eisen, einem bronzenen Ring in Form einer sehr rohen kreisrunden Schlange, die sich in den Schwanz beisst, so wie kaum kenntlichen Resten eines anderen bronzenen Rings, mehreren Perlen und einer Broche von Bronce. Letztere, so zu sagen das Prachtstück der ganzen Aufgrabung, ist aber, im Vergleich mit anderen Aufgrabungen, immer nur höchst ärmlich zu nennen. Sie wird durch 4 concentrische Kreise gebildet, deren äusserer $1^2/_8$ Zoll Durchmesser hält. Die beiden äusseren Ringe werden durch Zwischenstäbe der Art getheilt, dass jeder von ihnen vier breitere Fächer zwischen den übrigen schmäleren, in Form eines Kreuzes zeigt, während dazwischen im äusseren Ringe je drei, im daneben liegenden je zwei kleinere Fächer sich befinden; doch sind sie so angeordnet, dass die grösseren Fächer des Aussenringes schein-

1) Hängt dies etwa mit der Tac. Germ. 18 erwähnten Morgengabe zusammen?

bar ein Andreaskreuz, die des anderen ein gewöhnliches Kreuz bilden, wobei es allerdings sehr zweifelhaft ist, ob diese Bildungen ein christliches Kreuz vorstellen sollen, oder ob sie sich nur zufällig so darstellen. Der innere Kreis, und der ihm nächstfolgende Ring blieben ohne alle Theilung, und sind gleich jenen Fächern der Aussenringe durch die senkrechten Kupferplättchen eingefasst, welche aus der Grundplatte (hinter der sich die Befestigungen der Nadel befinden), in gleicher Weise hervortreten, wie die Zwischenwände des Kastenschmelzwerks. Und wirklich ist ihre Bestimmung eine ganz ähnliche, indem alle Fächer und Kreise nicht Schmelzwerk (was, so viel mir bekannt ist, in Deutschland bei Gräbern nirgend gefunden wurde, wie allerdings in England und Frankreich), sondern gefärbte Glastäfelchen aufnehmen sollten. Letztere haben sich aber nur noch fragmentarisch vorgefunden, indem der kleine mittlere Kreis dieselben von blauer Farbe zeigt, und im äusseren Ringe eines der grösseren Kreuzfelder von grüner, während zwei der kleineren Zwischenfelder noch mit Glasplättchen von gelber Farbe angefüllt sind; die der beiden Zwischenringe sind völlig ausgefallen. Die Färbung der Gläser ist unrein, das Glas blasig und uneben und die Mosaik überhaupt äusserst roh. Zur Befestigung der Gläser diente überall ein Kitt, von dem auch in den leeren Feldern noch mannichfache Spuren sich vorfanden.

Die in demselben Grabe gefundenen Perlen sind meist auch nur von sehr ärmlicher Beschaffenheit. Eine einem breiten, flachen Zahne ähnliche weisse, ist anscheinend von Thon gefertigt; eine von grünem Glase ist kaum 1 Linie im Quadrate gross; fünf rohe Perlen sind von sehr zerstörtem Bernstein.

Unter den den männlichen Leichen beigegebenen Waffen finden wir zwei doppelschneidige eiserne Schwerter von 1′ 3½″ und 2′ 1″ 8‴ Länge der Klinge, welche gleichmässig gegen 2″ breit und nur unten leicht zugespitzt ist. Die verwitterten hölzernen Scheiden werden meist, wie aus den

petreficirten Resten zu schliessen, nach innen mit Leder überzogen, die Herfel nach aussen gerichtet. Dagegen fand man mehrere einschneidige Schwertmesser, Scramasachse, welche völlig den bei Lindenschmidt (die heidn. Alterth.) VII, 6 abgebildeten entsprechen, und Messer von verschiedener Länge. Einige Eisenbleche, welche auf der einen Seite grade, inmitten der anderen aber stark ausgebogen sind, während die beiden Enden sich nach derselben Richtung hin umbiegen, scheinen am Griffe der Schwerter wie Sachse befestigt gewesen zu sein Andere Spuren von der Ausbildung des Griffes sind nicht gefunden worden, ausser einem durchbohrten Stück Eisen von 1²/₈" Länge und ¹/₈" breit, das die Form einer 5''' hohen abgestumpften Pyramide hat. Zwei längliche Lanzenspitzen von Eisen entsprechen den bei Lindenschmidt a. a. O. I, 6. unter Figur 9. resp. 4 u. 6 abgebildeten Formen. Ein eisernes Beil hat ziemlich die Form, wie das daselbst II, 7 Fig. 2. abgebildete, und ein Schildbuckel, die einzige Schutzwaffe, welche man fand, ist genau so, wie die daselbst V, 6 Fig. 3 u. 6 abgebildeten, nur dass der oberen Spitze der Knopf fehlt.

Von sonstigen Beigaben der Männergräber ist eine 7", lange Scheere und eine über 3" lange Pincette, jene von Eisen, diese von Erz, zu erwähnen, beide durch einen federnden Bügel zusammengehalten. Letztere trägt wieder auf jeder Seite die durch zwei sich kreuzende Feilenstriche gebildete Figur des Andreas-Kreuzes, wie man sie zweimal, durch einen senkrechten Strich getrennt, auch auf der 1860 auf demselben Gräberfelde gefundenen findet (S. Corresp. Bl. a. a. O. S. 6), aber man kann hierbei natürlich weder an die X. noch an die XIX. Legion denken, wie es wohl angenommen worden ist, da beide Zeichen nur inhaltslose Verzierungen der Pincette sind, und zwar an der Stelle, wo das Anfassen und Festhalten des geglätteten Metalls hierdurch erleichtert wird. Sehr bemerkenswerth ist auch noch ein

$6^1/_2$" langes, nach dem Boden zu fast spitzes, am oberen offenen Ende aber $2^3/_4$" breites Glas in der Form des oberen Theiles eines Champagner Glases ohne Fuss. Die Wandungen desselben sind sehr dünn, von sehr schlechtem, blasigem, grünlichem Glase angefertigt, und von $1^1/_4$" von beiden Enden an ganz matt cannelirt. Es lag wie die ganz nahe verwandten, gleichfalls fusslosen in den Gräbern von Selzen, zur Seite des Gerippes. Auch sechs Thongefässe, das kleinste gegen 3", das grösste bis $7^1/_2$" breit und hoch, standen seitwärts. Sie haben ähnliche Formen wie die aus fränkischen Gräbern stammenden, bei Lindenschmidt a. a. O. IV, 5. Fig. 3. 6. 9. 11. dargestellten, doch ist der Schmuck des Halses fast durchgehend noch einfacher aus wechselnden hohen und niedren Streifen oder aus Streifen eingedrückter Striche bestehend und nur in einem Falle, bei der grösseren Vase, aus Zickzacklinien zwischen Parallelstreifen. Sie sind aus feinem Thon, mit oder ohne Beimischung gestampfter Quarzkörner gebildet, und nur am offenen Feuer gebacken, und deshalb wenig fest. Die Farbe ist graulich, dunkelbräunlich und bräunlich.

In den meisten Gräbern fand man auch Perlen von Bernstein, Thon oder Glas. Einige Thonperlen zeigen eine Verzierung sich durchschlingender einfacher Bänder, die hell auf dunklem Grunde, oder umgekehrt. Bei einer derselben ist diese Verzierung dadurch gebildet, dass die Thonperle mit geglättetem Metalldraht umstrickt ist, dessen Zwischenräume wieder mit Thon ausgefüllt wurden. Die Glasperlen sind grünlich oder bläulich; sehr häufig finden sich darunter Doppelperlen. Der Länge nach scheinen die Perlen dem Halse und den Armen als Schmuck gedient zu haben.

Einige Gerippe waren ohne alle Beigabe; in dem Doppelgrabe fand man nur einen Thonring. Bei den Pferdegerippen, und ausserdem bei der einen als weiblich angenommenen Leiche, fand man eiserne Trensen von sehr einfacher Form; von Hufeisen ist keine Spur gefunden.

Die eine der Leichen war vorzugsweise reich ausgestattet. Es fanden sich: ein Schwert mit den Spuren der Scheide, ein Sachs, ein Speer, die Scheere, eine Nadel, zwei Gefässe von Thon, der Schildesbuckel, das Trinkglas, und schliesslich das bedeutsamste aller Fundstücke: eine Münze[2]). Letztere zeigt sich sehr bald als eine schon in alter Zeit gefälschte, indem sie von Kupfer mit feinem Goldblech überzogen ist. Sie hat circa einen halben Zoll Durchmesser, und zeigt einerseits die Frontansicht eines sehr roh gearbeiteten Kopfes, andererseits eine anscheinend nackte Figur, nach links mit dem linken Fusse vorschreitend und den Kopf rückwärts gewendet, welche in der vorgestreckten Rechten vielleicht eine kleinere Figur trägt, in der rückwärts gehaltenen Linken ein Kreuz, dessen drei obere Arme durch Knopfenden ausgezeichnet sind. Auch zu jeder Seite des Kopfes der Vorderseite ist ein ähnliches Kreuz sichtbar, von denen namentlich das höher gestellte zur Rechten unverkennbar ist. Die Rückseite zeigt eine Umschrift, welche aber zu lesen bis jetzt nicht geglückt ist, weil die ganze Münze nur eine barbarische Nachahmung byzantinischer Münzen aus justinianischer oder noch späterer Zeit ist, so dass die Umschrift selbst wohl nie einen Sinn hatte.

Ausser auf dem bezeichneten Grundstücke hat man von Zeit zu Zeit auch auf anderen in der Nachbarschaft befindlichen Spuren von ähnlichen Gräbern gefunden. Augenblicklich war es aber nur möglich, auf dem etwa 80 Ruthen südwestlich von hier, auf der anderen Seite der Chaussee, hart neben derselben gelegenen, dem Grafen von Galen gehörigen, Aufgrabungen vorzunehmen. Auch hier lagen alle Leichen nach einer Richtung hin, welche aber eine ziemlich von Nordwesten nach Südosten, den Kopf nach ersterem hin gerichtete war; man fand aber nur zwei menschliche und

---

2) S. Tafel I Fig. 2.

zwei Pferdeleichen, ohne alle Beigaben, ausser einer kleinen, durchlöcherten eisernen Kugel neben dem einen Pferde.

Alle Fundstücke entsprechen völlig denen, welche man gewohnt ist in den fränkisch-merovingischen und anderen gleichzeitigen Gräbern zu finden, nur dass sie einen noch ärmlicheren und möglichst rohen Charakter zeigen. Hiedurch, so wie durch die Münze, deren Zeit genau anzugeben zwar nicht gelungen ist, die aber ihrem Charakter nach keinenfalls über Justinian, wahrscheinlich nicht über Tiberius (578—582) hinaufreicht, ist für die Zeitbestimmung der Gräber einiger Anhalt gewonnen. Bei letzterem zeigt der Avers zuerst den Kopf von vorne ohne militärischen Schmuck, mit vom Haupt herabhängenden Perlschnüren, wie auf unserer Münze, während die der antiken Mythologie entlehnten Figuren, wie sie der Revers zeigt, unter ihm schon aufhören, und seitdem uns noch die das Kreuz tragende Victoria ausnahmsweise erscheint; allerdings mögen die unförmlichen Flecken unter den Armen unserer Figur eine rohe Andeutung von Flügeln sein, und somit kann wohl eine nachjustinianische Münze als Vorbild des Falschmünzers gedient haben.

Hiedurch dürfte es also mindestens feststehen, dass bei den vorliegenden Gräbern an irgend ein Verhältniss zu den Schlachten der Römer mit den Deutschen nicht zu denken ist, am wenigsten, wie man wohl angenommen hat, dass sie mit der Varusschlacht in irgend welcher Verbindung ständen. Die Regelmässigkeit der Lage, welche auf dem einen wie auf dem anderen Grabfelde bei den Leichen beobachtet wurde, lässt überhaupt nicht die Annahme zu, dass diese Gräber die in einer Schlacht gefallenen aufgenommen hätten, da wir dann schwerlich solche Ordnung finden würden. Deshalb wird man auch nicht an eine der karolingischen Schlachten denken können, unter denen die 784 im Draingau, zu dem Beckum gehörte, erwähnte wohl sicher gezogen worden ist; abgesehen davon dass die Fundstücke, wegen ihrer Verwandtschaft mit den

in merovingischen Gräbern gefundenen, doch auf eine frühere Zeit schliessen lassen. Der Umstand, dass das Todtenfeld eine überaus weite Ausdehnung hat, dass aber die zwei Gruppen, welche näher untersucht wurden, in der Richtung der Gräber, wie in den Beigaben Verschiedenheiten zeigen, deutet darauf hin, dass es ein nicht unbedeutender Zeitraum gewesen sein muss, in dem es benutzt wurde.

Wenn aus dem vorigen der Schluss im allgemeinen zutreffend sein dürfte, dass die auf dem Kiemannschen Felde gefundenen Leichen etwa dem VII. Jhrh. angehören werden, so wäre die weitere Frage zu erörtern, welchem Volke sie zuzuschreiben sind. Ist die Zeitstellung richtig, so wird man allerdings nicht an die Sachsen denken dürfen, da diese erst im Anfange des VIII., höchstens am Ende des VII. Jahrh. die Weser überschritten. (S. Joh. Möller: Saxones 1830 p. 32 fg.) Es liegt also die Annahme nahe, dass die Bructerer, oder andere verwandte Stämme, welche nachher in den Gesammtnamen der Franken mit aufgingen, damals diese Gegenden noch bewohnten und dass ihnen diese Grabstätten zuzueignen sind. Ob sie bereits das Christenthum angenommen hatten, dürfte weder aus historischen Nachrichten, welche grade in dieser Zeit bekanntlich so vorzugsweise dürftig sind, noch aus den Grabfunden mit Sicherheit gefolgert werden können. Die Abbildung des Kreuzes auf der Münze beweist nichts dafür, da diese eben nur eine Nachbildung fremdartiger Formen zu anderen Zwecken ist, und das Kreuzeszeichen auf dem Vorbilde daher so gut oder schlecht mit nachgebildet wurde, wie die übrigen dargestellten Gegenstände. Auch die auf der Broche angedeuteten Kreuze sind als solche nicht deutlich genug hervorgehoben, um sie als das christliche Zeichen sicher anerkennen zu müssen. Andererseits aber spricht der Umstand, dass die Leichen begraben und nicht nach altgermannischer Sitte verbrannt sind, für christliche Gräber, obschon auch bei den Heiden das Begraben keinesweges unbe-

kannt war. Noch mehr dürfte die wenn auch mangelhafte, im Ganzen aber doch immer unverkennbare Orientirung der Gräber für ihren christlichen Ursprung sprechen.

Der günstige Erfolg dieser Aufgrabungen und die Wichtigkeit der dadurch zu erhoffenden Aufklärungen haben Sr. Excellenz den Minister der Geistlichen etc. Angelegenheiten, Herrn von Mühler bewogen anderweit 200 Thlr. zur Fortsetzung der Aufgrabungen unter derselben Leitung zur Disposition zu stellen. Die gefundenen Gegenstände sind dem archäologischen Museum in Münster überwiesen worden. Herr Hofrath Essellen hat die von ihm 1860 erworbenen Fundstücke derselben Sammlung gegen Erstattung der Unkosten überwiesen.

Radensleben, den 9. Juli 1862.

v. Quast.

8. Ueber eine seltene Medaille Caracalla's.

(Hierzu Taf. III.)

Avers. Belorbeerter Kopf Caracalla's als Brustbild im Harnisch. Umschr.: *M. AYP. ANTONEINOC AYΓOY-CTOC.*

Revers. Rechts der Kaiser in Rüstung, die hasta i. d. Linken, eine patera i. d. Rechten, indem er sie gegen den Opfer-Altar in der Mitte ausstreckt, zu welchem von der linken Seite ein colossaler Eber heranspringt; hinter diesem ein Oelbaum, über der Scene schwebt ein Adler.

Anlass zu dieser Abhandlung gibt die obige im Besitze des unten Genannten befindliche Münze.

Keiner der ältern Numismatiker, weder Vaillant noch Rasche, Beger oder Gessner, noch selbst der gelehrte Eckhel, hat sie gekannt. Selbst unter den Seltenheiten des Brit. Mus. ist sie noch nicht. — Erst bei Mionnet, T. II. p. 482. N. 393. der Pariser Ausgabe 1830, kommt diese Münze vor, wird als selten bezeichnet, ihr Werth auf 12 francs geschätzt, aber ihr Sinn nicht gedeutet. Diese Deutung soll nun nach den Analogien, welche vorhanden sind, versucht werden.

Die Gabe der alten Völker, besonders der Griechen und Römer, Mythen und Sagen, auch geschichtliche Thaten, durch wenige, sinnreich gruppirte Figuren und Zeichen anschaulich zu machen, zeugt von ihrer eingeborenen Poesie.

Solche Verkörperung der Mythen erreichte unter den Römern eine grosse Ausdehnung und Vielseitigkeit, weil ihre Weltherrschaft ihnen, durch beständige Berührung mit Asien,

Afrika und allen Gegenden Europa's eine grosse Mannigfaltigkeit verschiedener Kultur und Symbole vorführte und sie veranlasste, jene Mythen durch ihre bildende Kunst, im belebtesten Wechsel höchst bedeutsam in Statuen, Gemmen und besonders in Münzen darzustellen.

Nicht minder wichtig sind überdies die Allegorien auf den römischen Medaillen und Münzen, weil sie eine lange Reihe von Mythen, Sagen und geschichtlichen Ereignissen, von Cultus-Bildern und Heldenthaten, schon aus der frühesten Consular-Zeit, z. B. in der Wölfin, die den Romulus und Remus [1]) säugt, in dem Raube der Sabinerinnen [2]), in der Münze von der Lex Porcia, in den Portraits der beiden Scipionen und endlich in der Münze über die Beschwörung des Samnitischen Sonderbundes durch acht Männer bei dem geopferten Eber, unsrem Blicke vorführen.

Eine allegorische Bedeutung hat auch der Eber auf der oben beschriebenen Münze. Ehe ich dieses zu beweisen versuche, will ich Darstellungen des Hercules mit seinem Eber auf Münzen früherer Zeit vorherschicken.

Der Eber und Hercules-Kopf erscheinen schon früh, und zwar

a) auf den Assen der Griechischen Pflanzstädte an der adriatischen Küste, z. B. Venusia, Ariminum Arpi etc., so wie auf dem schweren Libral-Gelde der Sennonischen Gallier [3]).

b) auf Münzen Etruriens [4]) als:

Camars Æ. 12. Avers: *KAM.* Eber .... }
Revers: „ .... } Quadrans.

---

1) Pompeia Morelli F. R.

2) Tituria Morelli F. R.

3) S. Mommsen Röm. Mzwesen p. 238 und 239. p. 242 und 245. p. 250 und 254. Gessner Vol. I. T. XII. fig. 26. und Cavedoni.

4) Mionnet Supplmt. I. p. 197. No. 9 und 10. p. 200. No. 16. p. 200. No. 17.

Populonia Æ. 5. A.: Hercules Kopf. R. nichts.
„ „ 8½ A.: Eber „ R. nichts.

c) auf Münzen von Gallia[5])

Narbonensis, Aquitanica, Gallischen Häuptlingen, theils der Eber allein, theils auch Hercules.

d) auf Münzen von Hispania[6]).

Æ 4. A.: unbärtiger Kopf. R.: Eber. Legde. celt. iber.
„ 5. A.: „ „ mit R.: „ „ „ „ Lorbeerkr.
„ 3. A.: „ jugendl. Kopf. R.: *ASTPE.* Eber n. rechts;
„ 8. A.: „ Hercules Kopf, mit der Löwenhaut und der Keule hinten; R.: Eber, rechts schreitend, dem eine Schlange die Füsse hemmend ins Ohr beisst: L. NVMIT. BODO. P. TEREN. BODO.

e) auf Münzen von Britannia[7]).

Æ. 4. A. CVNOBELINI. Beh. K. R.: Eber TASCIOVANI.
„ 3½. A. CVNOBE — „ „ R.: „ mit einer Schl. im Maul: TASC: FII.
„ 3. A. Januskopf, unten CVNO. R.: Eber sitzend, unten CAMV.
„ 5. A. Herculeskopf mit der Löwenhaut. R.: Eber und Schlange oben.
„ 5. A. Herculeskopf mit der Löwenhaut. R.: Eber und Schlange oben.

Auch erscheint die Allegorie von Hercules, dem unwider-

5) Mionnet Suppl. I. p. 132. § 19. Vol. I. p. 63. § 1. p. 88. § 41. p. 91. 8 81. p. 92. § 82. p. 92. § 89. p. 93. § 131. Lelewel-Atlas Pl. IX. fig. 15. 17. 21. 23. 38. 53. 46. X. 14 und 15. Akerman: Pl. 19 und 20.

6) Mionnet, S. I. p. 116. No. 666 und 67. p. 116. No. 673. Akerman: p. 22. T. II. fig. 9. Zobel de Zangronitz p. 8. T. II. fig. 1.

7) Akerman p. 192. T. 24. f. 2. p. 193. T. 24. f. 8. p. 192. T. 24. f. 17. Humphreys Pl. I. f. 2. Hawkins Pl. II. f. 23.

stehlichen, und des von ihm überwundenen Erymanthischen Ebers auf den Münzen Roms von der Zeit an, als seine Heerführer die jenen Gott verehrenden Völker Griechenland's, Klein-Asiens und Spaniens unterworfen hatten: denn eben dort auf dem klassischen Boden des Riesengottes mochten die Römischen Helden ihre Grossthaten gern mit den seinigen vergleichen und wählten daher analoge Symbole für ihre Denkmünzen. Die Verehrung des Hercules und des ihm geheiligten Ebers haben auch die celtischen Gebirgsvölker nach griechischem Beispiel angenommen, sei es als Sennonische Gallier, am Adriatischen Meer, sei es in Etrurien, sei es als sie auf die Iberische Halbinsel bis an die Säulen des Hercules durch Gallien und Belgien ausgebreitet waren, und ebenso nach ihrer Uebersiedlung auf die Britischen Inseln, überall erscheint das trotzige borstige Thier des Kampfes auf ihren Münzen und war von ihnen zugleich als Signum militare auserkoren.

So erklärt es sich denn auch, dass nach den langen Fehden der Römer mit diesen Eber führenden Völkern ihr Emblem als Symbol wichtiger Siege auf römischen Münzen erscheint, z. B.

AR: Coelia. Morelli: Fam. Rom. p. 416. f. 2:

A. C. COEL. CALDVS. COS. cap. consulis inter vexillum |HIS| et aprum perticae insistentem.

Vaillant Fam. Rom. T. I. p. 292.

A. C. COEL. CALDVS. COS. cap. Caldi consulis, pone quod signum militare in quo HIS. et ante caput: Aper. („Aper est signum quod iis apponebatur ob cultum Herculis, quo Hispani eum prosequebantur, ut olim Romani Draconem, Lupum, Minotaurum, imo et Aprum signabant, antequam Marius jussisset ut sola Aquila in acie portaretur").

AR. Thoria. Morelli, Fam. Rom. fig. 2. p. 416.

A. *OMONOIA NIKOMH.* Cap. Iunonis Sospitae.

R. *EΠI. ANΘYΠATOY ΘΩPIOY.* Aper erectis setis.

Aper Herculis adumbrat cultum. Notus enim inter ejus labores est Aper Erymanthius. Nicomediae (Bithyniae) vero cultum fuisse Herculem, ex urbis ejus nummis discimus etc.

AR. Volteia. Morelli. Fam Rom. p. 455. et Beger, Thes. Brandbg. p. 596. A. cap. Herculis. R. Aper Erymanthius.

Als Sinnbild eines grossen Sieges ward nach dem Treffen bei Actium auch wohl von Augustus der Eberkopf auf folgende Denkmünze[8]) in Nicopolis geprägt: sie zeigt auf dem Avers. Kopf des August: *CEBACTOC. KTICTHC.*
Revers. „ „ Ebers: *NЄIKOΠOΛEωC.*

Das verhängnissvolle Ringen mit M. Antonius liess dem Augustus, nicht weit von dem Schauplatz des Calydonischen Unthiers, das Bild des besiegten Ebers wohl als ein passendes für eine Medaille erscheinen. Ueberdies war auf den Münzen des benachbarten Aetolien, wo sich der Mythus vom Erymanthischen Eber in Meleager's Kampf mit dem Calydonischen gleichsam in zweiter Auflage erneuert hatte, das ähnliche Symbol angenommen.

Æ. III. A. Cap. mul. Petaso tectum[9]).
R. *AITΩΛΩN.* Aper Calydon. currens.

Dagegen trifft man auf Münzen von Argos den Erymanth. Eber, weil dieser von Hercules für Erystheus, den König von Argos und Mycene, überwunden ward.

Später drückten mehrere andere Römische Kaiser auf ihren Münzen dem Erymanthischen Eber ihre Sympathien aus, indem sie ihn auf die Rückseite von Münzen und vornämlich von *Νεωκόρων*-Medaillen prägen liessen.

Dies thaten besonders die aus Spanien stammenden Kaiser, vielleicht erfüllt von ihren Erinnerungen an den dortigen

8) Gessner, II, Tab. XXVIII. f. 16. AE. (2). II.

9) Eckhel, II. p. 188. Gessner I. Tab. VI. fig. 10. 11 und 12. Mionnet, II. p. 87. No. 6.

Hercules-Dienst[10]). Es kommen unter Galba, Trajan und Hadrian der Kopf und die Keule des Hercules auf der Avers-Seite und der Eber auf der Revers-Seite vor.

Fühlbar wollten die Römischen Weltbesieger durch solche Symbolik sich ihrem kriegerischen Volke als die Unwiderstehlichen und Göttergleichen darstellen. Der Cultus des Hercules als Sonnengott nahm seit Hadrian, welcher dessen Tempel in Gades, dem Geburtsorte seiner Mutter, prachtvoll erneuern und darauf eine goldene Denkmünze prägen liess[11]), eine allgemeinere Ausdehnung im Römischen Reiche, und fand besonders in Thracien, Mysien, Bithynien, Lydien, und fast in ganz Klein-Asien einen lebhaften Wiederaufschwung aus der griechischen und phönizischen Vorzeit, so dass nachher Heliogabalus in Syrien nach keiner höhern Würde strebte, als Sonnenpriester zu sein.

Aber schon unter Ti. Claudius und Domitian beweisen Denkmünzen, dass diese Kaiser dem Hercules als Gründer von Prusias ad mare (Cius) huldigten[12]).

Claudius: Æ. II. A. *ΗΡΑΚΛΕΟΥΣ. ΚΤΙΣΤΟΥ. ΚΙΑΝΩΝ.* Pharetra cum arcu.

Domitianus Æ. II. A. *ΤΟΝ. ΚΤΙΣΤΗΝ. ΠΡΟΥΣΙΕΙΣ.* Herc. stans c. clava.

Ferner wurden zu Pergamus und Prusa ad Hypium von L. Verus ebenfalls zwei Münzen geschlagen, wovon die 1te[13]) den Hercules mit der Haut des Erymanth. Ebers auf dem Arme, die 2te ihn im Kampfe mit dem Python

10) Preller, Röm. Mythologie, S. 656, 657. Hercules als Sonnengott auf der Iberischen Halbinsel verehrt.

11) Eckhel, Doctr. num. vet. VI. p. 504. Auro. Gessner, II. Imp. Rom. Tab. LXXXIV. fig. 8. Auro.
A. cap. Hadriani, laur. Revers: Hercules c. clava et exuviis leonis. HERCVLI GADITANO. P. M. TR. P. COS. III.

12) Eckhel II, p. 326.

13) Gessner II, Tab. CXVI. fig. 57.

darstellt[14]); auch existirt eine ganz ähnliche vom Siege des Herc. über den Erymanthischen Eber in Heraclea ad Pontum, von Sept. Severus geprägt[15]); ebenso eine analoge in Perinthus, dem angenommenen Geburtsorte des Herc., von Geta geprägt[16]).

Diese Symbolik ist offenbar nur eine Wiederbelebung derjenigen, welche die Römer bei den Autonomen-Münzen jener besiegten Städte Klein-Asiens vorfanden. Rings um die Propontis existirten solche schon mit den Allegorien auf den Hercules, weil Perinthus sein Geburtsort, Cyzicus, Cius (später Prusias ad mare), Heraclea, Nicaea und Nicomedia von ihm gegründet sein sollen.

Autonomi.

Æ. 6. Prusias[17]) ad mare, quae et Cius. A. Tête barbue d'Hercule: *TON KTICTHN.* R. Pallas: *KIΛNΩN.*

AR. $1^{3}/_{4}$ Cyzicus[18]) Bithyniae. A. Partie antérieure d'un Sanglier. R. La gueule d'un lion.

Æ. 6. Cyzicus Mysiae. A. Partie anter. d'un sanglier ailé, dessous un thon. — Æ. 6. A. Tête diad. de Cyzicus à dr.: *KYZIKOC.* R. Herc. nu, debout. avec massue *KYZIKHNΩN.* et avec dep^lles de lion *NEΩKOPΩN.*

Æ. 5. Perinthus Thraciae A. *TON. KTICTHN.* Tête nue et barbue d'Hercule à dr.: R. *ΠЄPINΘIΩN. B. NEΩKOPΩN.* Bison à droite. — Æ. 5. A. *TON. KTICTHN.* Tête nue d'Herc. à g. R. *ΠEPINΘIΩN. ΔIC. NEΩKOPΩN.* Massue.

---

14) Gessner Tab. CXVIII. fig. 16.

15) Mionnet, Suppl. V. p. 60. No. 300.

16) Eckhel Vol. II. p. 40.

17) Mionnet, Suppl. V. p. 248. p. 1454.

18) Mionnet l. c. V. p. 239. No. 301. V. p. 301. No. 106. V. p. 313. No. 192.

19) Eckhel II. p. 429. Mionnet V. p. 167. No. 969. V. p. 169. § 978. 979. 977.

Æ. II. Nicomedia[19]). R. capita jugata Bacchi et Herc. *POMH.*; R. Têtes accolées, de Bacchus et d'Hercule.

Ibid. R. Herc. avec depouilles de lion.

Ibid. R. Massue d'Hercule dans une cour. d'épis. *NEIKOMH ΔΕΩΝ.*

Ibid. R. Sanglier avec une corne sur la tête *ΕΠΙ. ΑΝ-ΘΥΠΑΤΟΥ. ΘΩΡΙΟΥ.*

Æ. I. Nicaea[20]). R. *TON. KTICTHN. NIKAIEΩN.* Herc. nudus stans clavae innixus, dextra femori admota.

Æ. III. Prusias[21]) ad mare. A. Cap. Herculis leonis exuviis tectum, R. Clava, arcus etc. *ΠΡΟΥΣΙΕΩΝ.*

Æ. II. Prusias ad mare. A. cap. barb. Herculis: *TON. KTICTHN.* R. Triremis *KIANΩN.*

AR. 6. Heraclea[22]) Bithyniae. A. Tête de Bacchus imberbe cour. de lierre, derr. thyrse. R. *ΗΡΑΚΛΕΩΤΑΝ*, Herc. appuyé sur sa massue et tenant depouille de lion, couronné par la Victre planant en l'air.

Æ. M. M. Heraclea (Bithyniae). A. *TON. KTICTHN* buste d'Hercule barbu, en peau de lion et avec massue s. l'epaule. R. *ΗΡΑΚΛΕΩΤΑΝ, (ΜΗΤΡΟΠ) ΟΛΙΤΑΝ.* Herc. traine de la dr. Cerbère enchainé vers une statue de Cerès.

Nachdem ich durch diese Aufführungen verschiedener Münzen die Hercules-Verehrung in Bithynien und die wiederholten Darstellungen des Erymanthischen Ebers im Zusammenhange damit nachgewiesen habe, darf ich wohl wagen, nun auch im Sinne des Hercules-Dienstes die oben bezeichnete Medaille des Caracalla zu deuten: denn die Inschrift *ΠΡΟΥCΑΕΩΝ* weist auf eine dafür geweihte Oertlichkeit hin.

Dieses Prusa am Olympus in Mysien, historisch denk-

---

20) Eckhel II, p. 424 und 425.

21) Eckhel, II, p. 435. Eckhel, II. p. 436.

22) Mionnet II. p. 438. Suppl. V. p. 54. No. 270. Suppl. V. p. 56. No. 283.

würdig als der Ort, wo Hannibal, dieser africanische Eber, welcher die Römer so lange gehetzt hatte, sich selbst den Tod gab, darf wohl, obgleich es weder Metropole noch Neokoron Stadt war, durch seine reizende Lage an den Hainen zwischen dem Olymp und der Propontis den Kaiser Caracalla angezogen haben, dort dem geheiligten Thiere des Hercules ein Sühnopfer grade in dem Momente zu bringen, als er schon empfand, dass Macrinus, als seine bête-noire[24]) oder sein gefürchteter Gegner ihm nach dem Leben trachtete. In dem benachbarten Prusias ad mare (Cius), welches Hercules gegründet haben soll, war Caracalla vom thracischen Perinthus her gelandet, nachdem er die Donau abwärts, aus dem Norden Deutschlands, seinen Zug über den Haemus nach Klein-Asien gerichtet.

Die Geten und Dacier hatte er nicht zum Gehorsam zurückführen können; der Brudermord peinigte sein Gewissen; er fühlte, dass seine germanischen blondhaarigen Söldner ihm nicht mehr treu waren, obgleich er, nur um ihnen zu gefallen, eine helle, lockige Perrücke trug[25]). Er war ergrimmt über die Volksbewaffnung in Armenien, über die Auflehnung in Aegypten, und wollte als Rächer dorthin ziehen; deshalb opferte er dem Erymanthischen Eber, welcher gleichsam das Sinnbild all des Unheils ist, das ihn und den Römischen Adler verhängnissvoll bedrohte. Durch solches Sühn-Opfer glaubte er sich vom gewaltigen Hercules den

---

23) Mionnet, Spp. V. p. 301. No. 106. V. p. 313. No. 192. II. p. 398. No. 1166. 1168.

24) Mit diesem Ausdruck bezeichnet man noch heute in Frankreich einen lästigen Widersacher oder ein drückendes Uebel, woher man auch in Franken und Bayern noch oft das entsprechende Volkswort hört: „Die schwarze Sau drückt ihn.“

25) Schlosser's alte Gesch. III. 2. Abth. p. 49. 51. nach Dio Cassius Lib. 78. Cap. 6.

Frieden wieder zu gewinnen, den der Oelbaum ausdrücken soll, zwischen welchem und ihm der Eber zum Altar heranspringt, und eben durch diese Sühne (Piaculum) hoffte er den Römischen Adler wieder freien Fluges emporschweben zu sehen. In dieser Richtung deutet auch Preller in seiner Mythologie p. 657, und Eckhel, Doctr. num. vet. VII. p. 214 f. die Sühnopfer des Caracalla.

Gleichwie in der alten griechischen Sage Hercules und Meleager den Eber erlegen, giebt es auch in unsrer christlichen Mythe noch das Emblem des Drachen, den der heilige Georg bekämpft, als Sinnbild des Sieges vom göttlichen Princip über das zerstörende Böse, und bekannt genug ist noch das Sprüchwort aus den Zeiten des christlichen Gottesdienstes: „Auch dem Bösen mag man ein Opferlicht anzünden."

So hat auch wohl Caracalla gedacht!

Ueberdies trägt der Hercules auch auf vielen Münzen den Beinamen Pacator oder Paciferus und erscheint dann mit dem Oelzweige in der Hand.

Es giebt übrigens noch andre allegorische Münzen von Caracalla, welche seinen aufgeregten Gemüthszustand beim Eintritt in Bithynien beweisen, z. B.:

Prusa ad Olympum[27]). R. Ajax, genou à terre, se precipite sur son epée.

Ibid. R. Herc. terrassant un cerf.

Prusias ad Hypium. R. Hercule avec peau de lion sur ses épaules. R. Hercule avec peau de lion sur ses épaules. une massue dans la dr. ΠΡΟΥϹΙΕΩΝ. ΠΡΟϹ. ΥΠΙΩ.

Nicaea. R. Hercule etouffe le geant Antée.

---

27) Mionnet, Suppl. II. p. 483. No. 394. V. p. 229. V. p. 242. No. 1423. V. p. 120. No 673. V. p. 197. No. 1164.

Nicomedia. R. Nemesis portant la main à la bouche, une roue à ses pieds.

Diese Allegorien lassen theils auf Caracalla's Drohungen gegen seine Rivale, theils auf seine Gewissensbisse wegen Geta schliessen. Dagegen scheint die Medaille:

Nicomedia[28]). A. Tête radiée de Caracalla avec paludmt. et l'Aegide. R. Atlas portant le globe qu'il recoit d'Hercule

auszudrücken, wie er sich nach Ueberwindung aller Gegner und Hindernisse endlich doch die Alleinherrschaft vom Beistande seines Riesengottes versprach. So suchte der Despot in einer Zeit, wo es noch keine Moniteurs oder ähnliche Zeitungen gab, durch diese metallenen Redner für seine Anschauungen und Wünsche beim Heere und Volke Anklang zu gewinnen.

In ähnlicher Weise liess er später, um sich für den höhnischen Empfang zu rächen, welchen er in Alexandria erdulden musste, eine Denkmünze prägen, worauf er das Crocodil, das Emblem Aegyptens, mit dem Fusse stösst. S. Eckhel, VII. p. 215 Ltra. B.

Æ. I. R. R. P. M. TR. P. XVIII. IMP. III. COS. IV. P. P. — S. C. Imperator paludatus dextro pede crocodilum calcat, ad quem accedit Isis, sistrum tenens.

„Hic nummus testis est Caracallae in Aegyptum profectionis institutae, ut de miseris Alexandrinis poenam sumeret, qua atrocior repeti non poterat, si propalam obsequium exuissent.“

Auch unter Antoninus Pius, M. Aurel, L. Verus, Commodus, Elagabalus, Alexander Sev., Gordianus III, Galienus und Salonina sind eine Reihe von Denkmünzen mit Allegorien auf Hercules und den Erymanthischen Eber in Thra-

28) Mionnet, Suppl. V. p. 197. No. 1162. Gessner II. Tab. CXLVI. f. 25.

cien, Mysien, Bithynien, Jonien und in Aegypten geprägt worden, wovon wir aus Mangel an Raum nur die auf beifolgdr. Taf. III, fig. 2, 4 u. 6. abgebildeten, dem Unterzeichneten gehörend, besonders erwähnen wollen. — Siehe Gessner, Patini, Eckhel, Mionnet, Vaillant, Banduri und Akerman etc.

Andrerseits finden wir auf der beigefügten Tafel (T. III. fig. 5.) in der Münze des Macrinus, die er zu Ephesus hat schlagen lassen, gleichsam einen Ausdruck seines Triumphs, dass er im Ringen mit Caracalla diesem Eber, welcher seinem Aufstreben entgegenstand, endlich die Todeswunde gegeben habe.

Postumus und Probus (v. Banduri Tab. I. p. 440) haben sogar den wieder besiegten norddeutschen Völkern das Symbol des Hercules Victor und Paciferus mit den Allegorien auf seine Siege, und besonders über den Erymanthischen Eber, als Bild ihrer unwiderstehlichen Macht aufgedrungen, wie folgende Münzen beweisen:

Æ. 3, Postumus: Rev. HERCVLI. DEVSONIENSI. (Dietz? Deutz? Duisburg) s. Taf. III. fig. 6.

Æ. Ibid: Rev. HERCVLI MAGVSANO.

Æ. Ibid: Rev. „ ERYMANHINO. Hercules aprum gestans, pro pedibus Vas, in quod rex Eurystheus, metu apri conspecti, sese abdiderat.

Æ. Probus. R. HERCVLI PACIFERO. Hercules st. cum clava et exuv. leonis, dextra oleae ramum tenens.

Auch Diocletian, der hochbegabte Kaiser, war noch vom Entsetzen vor dem Schreckbilde des Erymanth. Ebers erfüllt: denn seit ihm im Lager zu Lüttich prophezeit ward (s. Lübker, klass. Althm. p. 251), „Er werde Kaiser werden, wenn er den Eber (Aprum) getödtet habe", ruhte er nicht, bis er seinen Rival „Arrius Aper" aus dem Wege geräumt hatte.

Ed. Rapp.

9. Marcus Vipsanius Agrippa mit dem Barte.

S. Tafel II. Nro. 6. 7. 8.

Nemausus oder Nemausum, das heutige Nismes, war die Hauptstadt der Volcae Arecomici; sie besass das Jus Latii, hatte 24 Ortschaften unter sich, und liess Münzen prägen, von denen jetzt noch in jener Gegend viele vorhanden sind. Ptolemäus nennt diesen Ort Colonia, und so wird er auch auf Münzen bezeichnet.

Auf einer dieser, zu Nemausum geschlagenen Münzen, erblickt man auf der Vorderseite zwei Köpfe die von einander abgewendet sind (têtes adossées) im Profil dargestellt; in dem einen erkennt man den Kopf des Augustus, in dem andern den des Schwiegersohnes des Augustus, des Marcus Vipsanius Agrippa. Ueber beiden Köpfen stehen die Buchstaben IMP, unter denselben: DIVI F. d. h. Imperator Divi Filius. Auf der Rückseite erscheint ein grosses Krokodil, welches an einen Palmbaum festgebunden ist, und darüber die Buchstaben: COL NEM d. h. Colonia Nemausensis. Auf diesen Münzen ist sowohl Augustus als Agrippa ohne Bart abgebildet. Nun gibt es aber eine Varietät dieser Münzen, auf welcher Augustus wieder ohne Bart, aber Agrippa mit einem Barte dargestellt ist, und über diese Münze werden in diesem Augenblicke unter den Archäologen und Numismatikern Frankreichs und Belgiens lebhafte Verhandlungen gepflogen. Die andern Varietäten dieser Münze kommen häufig, insbesondere in dem südlichen Frankreich vor, aber die zuletzt bezeichnete ist sehr selten, so selten, dass man glaubt es gebe nur ein einziges Exemplar

derselben, dasjenige nämlich, welches in dem Antikenkabinet der kaiserlichen Bibliothek zu Paris aufbewahrt wird[1]). Ein bärtiges Gesicht auf einer römischen Kaisermünze vor Hadrian macht den Numismatikern eine Schwierigkeit, über welche dieselben kaum wegzukommen wissen. Der französische Archäologe, Herr Pelet, um diese Schwierigkeit bei der genannten Münze zu umgehen, entschloss sich, die Bilder derselben anders zu erklären als sie bisher erklärt wurden, indem er wollte, man solle darin nicht Augustus und Agrippa, sondern den Marc-Aurel und den Lucius Verus erkennen[2]). Diese Ansicht ist indessen nicht neu, sie ist vor zweihundert Jahren bereits von Poldo d'Albenas, dem ältesten Historiker von Nismes geltend gemacht, aber auch von andern Gelehrten der damaligen Zeit, namentlich von Spon[3]), widerlegt worden. Sobald Herr Pelet mit seiner Ansicht hervortrat, erhoben sich sowohl in Frankreich als in Belgien Männer vom Fach gegen ihn; unter diesen Adrian

---

1) Mais si cette pièce gallo-romaine est commune, il en existe une variété rarissime et dont il ne reste peut-être même, du moins à ce qu'on croit, qu'un seul exemplaire qui appartient au cabinet des antiques de la bibliothèque imperiale à Paris. — p. 318 — Relativement à l'extrème rareté de la variété de la medaille colonial de Nimes etc. p. 323. — Peut-être la cause qui motiva le maintien de sa barbe se ratache-t-elle a ces derniers (évenements de sa vie privée); mais les effets n'en durent avoir lieu que pendant un temps très-court, puisqu'ils ne nous ont été révélés que par la présence d'un seul spécimen monétaire arrivé jusqu'à nous, parmis les inombrables exemplaires que nous avons eus, et que nous avons encore chaque jour sous les yeux, des médailles nemausates à l'image d'Agrippa et de son beau père. p. 522. der Revue numism. Belge.

2) Essai sur les Medailles de Nemausus. Nimes, de l'imprimerie Clavil-Ballivet 1860.

3) Recherches curieuses d'antiquités 1683.

de Longperier[4]) und zuletzt der Baron Chaudruc de Crazannes in einem ausführlichen Sendschreiben, welches an Herrn Hucher gerichtet und in der Revue numismatique Belge 3. Serie, Tome 6. 3ieme livraison abgedruckt ist.

Der Hauptgrund warum Pelet die Meinung derjenigen verwirft, welche in dem bezeichneten Bilde das Gesicht des Agrippa erkennen, ist der Umstand, dass derselbe mit einem Barte dargestellt ist, und Herr Pelet weder in dem öffentlichen noch in dem Privatleben des Agrippa eine Thatsache kennt, woraus sich diese Abbildung mit dem Barte erklären liesse. Es bedarf kaum der Bemerkung dass dieser Grund ein sehr schwacher sei; denn wenn wir das Leben des Agrippa auch noch weit vollständiger kännten als wir es wirklich kennen, — und wie viel wissen wir denn von seinem Privatleben! — müsste deswegen denn jeder unbedeutende Umstand aufgezeichnet sein, müssten wir denn nothwendig wissen, warum Agrippa sich gewöhnlich ohne Bart, aber einmal mit dem Barte hat abbilden lassen? Und wenn wir dieses nicht wissen, sind wir nun deshalb berechtigt zu behaupten, Agrippa sei nicht in diesem Bilde dargestellt, wenn andere gewichtige Gründe dafür sprechen? Der Conservator des kaiserlichen Medaillen-Cabinets zu Paris, Herr Chabouillet, welcher mit in den Streit gezogen worden ist, hat es versucht, das Moment in dem Leben des Agrippa zu entdecken, weswegen er auf dieser Münze mit einem Barte dargestellt ist. Es war Sitte unter den Römern, sagt er, wie aus Sueton[5]), aus Dio Cassius[6]) und aus Cicero[7]) bekannt ist, sich während der Trauer den Bart wachsen zu lassen. Agrippa konnte dieser

4) De quelques médailles de Marcus Vipsanius Agrippa, in der Revue numismatique française, Janvier et Février 1862, p. 32—40.

5) Sueton in Aug. 23.

6) Dio Cassius lib. XLVIII, 34.

7) Cicero in Verrem II, 12.

Sitte gemäss den Bart die Zeit der Trauer hindurch wachsen und sich so abbilden lassen, und nehmen wir dieses an, dann erklärt es sich auch, warum diese Abbildung nur auf einer Varietät erscheint, und er sich bald nachher wieder ohne Bart abbilden liess. Aber fügt Chabouillet hinzu, alles dieses hat wenig zu bedeuten, das Bild ist das Portrait des Helden von Actium, und die Corona rostralis ist dafür eine neue Gewähr. Herr Chabouillet hat vollkommen Recht; es ist angenehm, wenn wir den Grund dieser Abbildung erklären können, aber ein Grund dem Agrippa das Bild abzusprechen ist es keineswegs, wenn wir ausser Stande sind diese Erklärung zu geben. Wir fügen diesem Erklärungsversuche einen neuen hinzu.

Die grossen Staatsmänner Roms schätzten die Wissenschaft und die Philosophie; die Beschäftigung damit verschaffte Glanz und Ruhm. Wäre es nun nicht denkbar dass Agrippa, welcher Kunst und Wissenschaft förderte, seine Vorliebe für Geistesbildung auch äusserlich habe kund thun wollen, und dass er zu diesem Zwecke sich nach Art der Philosophen den Bart habe wachsen lassen? Marcus Antoninus wird Philosophus genannt, und Lucius Verus, obgleich noch sehr jung, erhielt den Beinamen Philosophus und gefiel sich in diesem Berufe und Titel so sehr, dass er als Knabe den Philosophenmantel trug und auf der blosen Erde schlief, wie es sich für einen Philosophen der damaligen Zeit schickte. In einer ähnlichen Weise legte, zwar kein Regent, aber ein hervorragender Geist, Tertullian, die in Afrika gewöhnliche Tracht, die Toga ab, und trug den Philosophenmantel, worüber er von seinen Landsleuten verspottet wurde, und denen er in einer eigenen Schrift, d e p a l l i o, antwortete.

Wir legen keinen grössern Werth auf diesen Erklärungsversuch als er in der That hat, wollen aber um die Frage uns näher zu bringen, ein Beispiel aus der nächsten Nähe und aus der neuesten Zeit anführen. Auf ältern preussischen

Münzen ist der hochselige König Friedrich Wilhelm III. ohne, auf den spätern mit einem Bart abgebildet. Wer kann nun sagen, was die Ursache dieser veränderten Abbildung gewesen? Weil man nicht weiss warum der König auf den spätern Münzen mit dem Barte erscheint, würde man nun das Recht haben zu behaupten die betreffenden Münzen seien keine Münzen Friedrich Wilhelms III.? Freilich tragen diese Münzen den Namen des Königs. Aber möglich wäre es doch dass sie diesen Namen nicht trügen, oder dass er unleserlich geworden oder gänzlich verschwunden sei.

Ein anderer französischer Gelehrter, den Herr von Chaudruc nicht nennt, hat die Ansicht ausgesprochen, dasjenige was man an dem Gesichte des Agrippa für einen Bart gehalten, sei kein Bart, sondern nichts als Schraffirungen der groben Präge. Gegen diese Erklärung legt die Münze in der kaiserlichen Medaillensammlung zu Paris selbst entschiedene Verwahrung ein. Der Bart ist zu bestimmt ausgeprägt, als dass man Schraffirungen darin erkennen könnte, und hier sind wir im Stande ein neues Gewicht in die Wagschale zu legen, um diesen Streit zu entscheiden.

Die bezeichnete Münze in dem Antikenkabinet der kaiserlichen Bibliothek zu Paris ist nicht so selten als die französischen und belgischen Archäologen glauben, sie ist nicht das einzige Exemplar, welches von dieser Varietät vorhanden ist, denn ein zweites ist hier in Bonn vor mehren Jahren gefunden worden und ist in unserm Besitze. Obgleich diese Münze nicht von vorzüglicher Erhaltung ist, so ist die Identität doch nicht zu verkennen; sie trägt einen Stempel und dieser befindet sich glücklicher Weise auf dem Kopfe des Augustus; der Kopf des Agrippa aber, des Schwiegersohnes des Augustus, ist ganz unverletzt erhalten; der Bart um das Kinn ist deutlich zu sehen und schlechthin nicht zu verkennen und nicht zu missdeuten.

Wenn durch die Mittheilung unsrer Münze einzelne Be-

denken beseitigt, andere Annahmen bestätigt werden, so bietet dieselbe für das territoriale Gebiet, auf welchem sich unsere Studien vornehmlich bewegen, ein besonderes Interesse durch den Umstand dar, dass es sich hier um die Abbildung eines Mannes handelt, der vor zweitausend Jahren einen unberechenbaren Einfluss, nicht bloss auf das römische Reich, sondern auch auf unsere Provinz ausgeübt hat, des Marcus Vipsanius Agrippa, des Siegers bei Actium, des Schwiegersohnes des Kaisers Augustus, desjenigen römischen Feldherrn, welcher 38 Jahre vor Christi Geburt die Ubier von der rechten auf die linke Seite des Rheines verpflanzte und dessen Andenken in den Inschriften auf dem Rathhause zu Köln neben den Namen des Julius Cäsar und des Augustus dankbar gefeiert wird.[8])

Herr von Chaudruc de Crazannes wandte sich an Herrn Chabouillet und bat denselben um eine Abbildung der in Frage stehenden Münze des kaiserlichen Medaillen-Cabinet zu Paris. Diese Abbildung ist an der angegebenen Stelle der Revue numismatique Belge von H. Chaudruc veröffentlicht worden; sie ist wiederholt auf der Tafel II Nr. 6. 7. welche diesem Jahrbuche beigegeben ist. Daneben haben wir den Avers des Exemplars, welches in unserm Besitze ist, unter Nr. 8 abbilden lassen.

Bonn.

Prof. Braun.

---

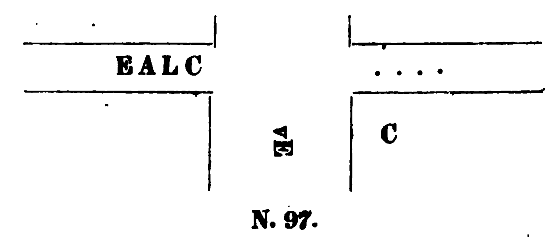
8) S. Ennen, Geschichte der Stadt Köln, Bd. I. S. 6.

10. Lateinische Inschriften.

Das rheinische Museum vaterländischer Alterthümer zu Bonn enthält zwei Steinschriften, deren Erklärung vor einigen Jahren noch sehr schwierig war, und die damals selbst das ungewiss liessen, ob sie römischen oder christlichen Ursprungs seien. Der Katalog des genannten Museums, den Herr Dr. Overbeck herausgegeben, theilt auf S. 45 beide Inschriften mit und wir lassen dieselben hier genau so abdrucken wie sie dort veröffentlicht worden. In dem genannten Kataloge heisst es:

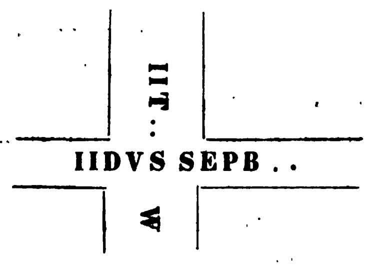
N. 96.

„Stein auf welchem sich kreuzende Doppellinien eingehauen sind. Zwischen ihnen stand eine Inschrift, von der noch folgende Reste übrig sind:



N. 97.

Ganz ähnlicher Stein mit folgenden Inschriftresten;



Idus Septembris B . . ? Die Fundorte beider Steine sind nicht angegeben.“ So weit der genannte Katalog.

Diese Inschriften gehören, wie wir bereits angedeutet haben, in eine Gattung, welche vor Kurzem noch unbekannt war. Der erste, welcher in diesen Jahrbüchern darauf aufmerksam machte, war Herr Dr. J. Schneider, jetzt zu Düsseldorf[1]. Später theilte H. Dr. Schneider diese und andere dieser Gattung angehörenden Inschriften in den Annalen des Vereins für die Geschichte des Niederrheines mit[2], und dieses war die Veranlassung, dass die Anzahl derselben durch neue Entdeckungen vermehrt und dass mehre Gelehrte den Versuch machten, die ursprüngliche Bestimmung dieser Steine zu erklären. Was die verschiedenen Ansichten betrifft, die anfänglich in dieser Beziehung geltend gemacht wurden, so verweisen wir auf die angeführten Annalen. Die Zahl jener, in den Annalen veröffentlichten Inschriften wurde neuerdings vermehrt, durch die Mittheilung des Hrn. Prof. Dr. Aus'm Weerth, welche in dem XXXII. Hefte dieser Jahrbücher enthalten ist, in welcher mehre solcher Inschriften, die sich in dem Kreuzgange der Münsterkirche zu Bonn und in der Kirche selbst befinden, bekannt gemacht worden sind. Wir haben von diesem Aufsatze Veranlassung genommen, in dem neuesten Hefte der Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 11 u. 12. S. 191 die Frage zu untersuchen, welche sich an den Ursprung und die Bestimmung dieser Steine knüpft. Indem wir hier einfach auf diese Ausführung verweisen, können wir die Zahl der in jenen Annalen veröffentlichten Inschriften um zwei neue vermehren; es sind eben diejenigen, die in dem hiesigen Museum rheinischer Alterthümer enthalten sind, und die wir oben nach dem Overbeck'schen Kataloge wiedergegeben haben. Die

1) Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden in den Rheinlanden, Heft XII S. 222. Heft XVII. S. 67.

2) Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein II. Jahrg. 1. Heft, 2te Abtheilung S. 88 ff. II. Jahrg. 2. Heft. S. 251 ff.

Richtigkeit der Ansicht, dass die beiden Inschriften zu der bezeichneten Gattung gehören, springt in die Augen, wenn man die Abbildungen von den Inschriften der hiesigen Münsterkirche, welche H. Prof. Aus'm Weerth seinem Aufsatze in dem XXXII. Hefte dieser Jahrbücher beigefügt hat, mit den beiden genannten Inschriften im Museum vergleicht, irgend etwas zur Begründung weiter hinzufügen zu wollen, würde überflüssig sein. Nur das wollen wir hier nicht mit Stillschweigen übergehen, dass Herrn Prof. Aus'm Weerth die Verwandtschaft dieser Inschriften nicht entgangen ist.

Aus dieser Vergleichung ergibt sich 1) was den Fundort der beiden genannten Inschriften betrifft, dass sie allem Anscheine nach aus der hiesigen Münsterkirche herstammen, und dass der eine wie der andere christliche Memoriensteine sind, welche den Zweck hatten den Sterbetag solcher Personen in der Erinnerung zu bewahren, die sich um die Kirche oder um die Gemeinde besondere Verdienste, namentlich durch fromme Stiftungen, erworben hatten.

Dasjenige was sich von der zweiten Inschrift oder N. 97. des Katalogs erhalten hat, würde hiernach zu lesen sein: Idus Septembris obiit W. d. i. Wernerus oder ein anderer mit W anfangender Taufname. In den Buchstaben EALC, welche sich auf der ersten Inschrift oder N. 96 des Katalogs erhalten finden, liegt vielleicht Godescalcus versteckt.

Nachdem durch die Besprechungen sowohl in diesen Jahrbüchern als in den niederrheinischen Annalen die Aufmerksamkeit der Alterthumsfreunde auf diese Inschriften hingelenkt worden ist, steht mit Grunde zu erwarten, dass die Zahl derselben sich bald erheblich vergrössern werde. Es wird dann auch an der Zeit sein, die Frage in welches Jahrhundert dieselben gehören, eingehender Prüfung zu unterwerfen. Die äussern Merkmale, welche diese Inschriften bisher darbieten, reichen nicht aus diese Frage zum Abschlusse zu bringen. Das aber muss man vermeiden, diese Gattung

von Inschriften mit den alten christlich römischen Grabschriften in Verbindung zu bringen. Beide Klassen sind verschiedener von einander als eine gothische Kirche von dem römischen Pantheon.

Prof. Braun.

II. Einige Andeutungen über die Technik der alten Decken- und Wandgemälde in dem ehemaligen Kapitelsaale zu Brauweiler und deren Wiederherstellung.

Nachdem die Decken- und Wandgemälde im ehemaligen Kapitelsaale zu Brauweiler, von welchen die ersteren im XI. Bande p. 85—122 der Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden in den Rheinlanden im Ganzen, wenn auch nicht in allem Einzelnen, richtig sich erklärt finden, durch eine vollständige Restauration, wobei das Alte sorgfältig erhalten wurde, für jeden erkennbar geworden sind, wird es interessant sein, über deren Technik etwas zu erfahren.

Diese Malereien, welche in den letzten Jahrzehnten des 11. oder Anfang des 12. Jahrhunderts entstanden sein möchten und ganz dieselbe Schule bekunden, wie die Decken- und Wandgemälde in der Kirche zu Schwarzrheindorf bei Bonn, verrathen noch Anklänge des byzantinischen Styls und mögen von griechischen Künstlern gemalt sein, da sie Formensinn, gediegene Zeichnung und ein Studium altklassischer Kunstwerke nachweisen.

Die Gestalten, wenn auch zuweilen etwas schlank, sind dennoch schön in ihren Formen und Gewändern, Verhältnissen und Bewegungen, mit oft ausdrucksvollen Köpfen in einfachen strengen Linien. Augen, Nasen, Mund und Ohren, so wie der ganze Umriss des Gesichts, sind nur in dunklen Linien gezeichnet, ohne Beziehung der Doppellinie des Augendeckels, die man nur bei grösseren Figuren angedeutet findet, mit oft hoher Stellung der stark gebogenen Linien der Augenbraunen, und alle Augensterne waren mit schwarzer Farbe hineingemalt.

Bei den Hauptfiguren, wie bei dem kolossalen Christusbilde, war die Stirne ungemein hochgewölbt und die sehr gefüllten, nach unten kurz gelockten Haare und Bärte, von graubrauner oder, wie bei älteren Personen, von weiss mit blau schattirter Farbe, waren sämmtlich mit feinen, regelmässig aneinandergereihten, schwarzen Linien abschattirt, wodurch diese ein hartes und zuweilen perückenartiges Ansehen gewannen. Gesichter, Hände und Füsse hatten einen blassen, mehr lichtgelblichen als röthlichen Farbenton, ohne Andeutung rother Wangen oder rothen Mundes, und einige der Hauptfiguren hatten ockergelbe aber verständig und plastisch modellirte Schatten in Gesichtern, Händen und Füssen. Die allgemeinen Umrisse der Arme und Beine, Hände und Füsse waren mitunter sehr wahr und schön und nur die nackten Füsse mit ihren Zehen weniger gut gezeichnet. Die bekleideten Füsse hatten dunkle oder schwarze Sandalen, die auf den Fussballen und um die Knöchel gebunden und geschnürt waren.

Die Gestalten der Heiligen und Propheten hatten lange Untergewänder, nur bei letzteren zuweilen etwas kürzer, bei den weiblichen Gestalten mit oft sehr weiten und herabhängenden Vorderarmen, und in der unteren Hälfte des Gewandes zeichneten sich bei allen Figuren die Linien der ganzen Beine bis zur Hüfte aus. Häufig hing über die linke Schulter ein Mantel, der, je nach der tieferen oder höheren Bewegung des linken Vorderarmes, über denselben oft einen schönen und nach unten faltenbewegten Ueberwurf bildete, dessen Motive in den flatternden Zipfeln der Mäntel auch bei anderen sich wiederholten. Ueber den Rücken gehend, war der Mantel, unter dem rechten Oberarm vortretend, breit und faltenreich um den Leib gewunden, was eine schöne und malerische Mannichfaltigkeit der Gewandung gewährte, wenn zugleich der untere Theil quer über das Unterkleid zur Erde herabwallte. Sie hielten meistens in der einen

Hand ein Spruchband mit römischen Majuskeln, oder hoben beide Hände bittend empor. Viele waren barfuss, andere mit Sandalen bekleidet. Alle Untergewänder, nur wenige ausgenommen, waren von sehr heller Farbe, gelblich, grünlich, bläulich, röthlich, und nur die Mäntel hatten dunklere Farben. Wie denn überhaupt alle Darstellungen in einfacher Linearzeichnung und eben so einfacher Colorirung ausgeführt waren.

Die Gerichtspersonen oder diejenigen, welche den Strafakt an den Martyrern vollzogen, hatten nur enge, kurze, bis an die Knie reichende Röckchen, die um die Hüften gebunden waren, und ganz enge anliegende Beinbekleidung, zunächst von dunkler bräunlicher oder röthlicher Farbe, bis unter die Sandalen gehend. Alle Strafvollstreckungen, Kopfabhauen, Durchstechen und Durchschneiden, giengen ohne Blutvergiessen ab, mit strengen Geberden der Vollstrecker und mit holdseligem, ruhigem Ausdruck der Martyrer.

Die gefallenen Philister, die Wächter und streitenden Reiter, welch letztere in regelmässig geformtem Dreieck dahersprangen, waren mit kurzen Schwertern, spitzen Lanzen, oben breiten und unten spitz zusammenlaufenden Schildern, eigenthümlichen Panzerhemden und Panzerbekleidung vom Kopf bis zu den Fusspitzen und mit bienenkorbartigen Helmen bewaffnet, über deren offenem Visir eine schmale Nasenspange herabhing.

Die vorkommenden seltsamen Gebäude, Thürme und Mauern mit Zinnen, hatten hohe, dunkle und offne Eingänge oder Thore und kleine, zuweilen gekuppelte und von Rundbogenlinien umgebene Fenster und rothe Giebeldächer.

Die eigenthümlichen Bäume mit schlanken Stämmen, mit birn- oder apfelförmigen breiten Kuppen, hatten schuppenartig aufeinanderliegende, oder wage- oder senkrechte Reihen oft wunderlich geformter Blätter, und die Wege und Erhöhungen mit ihren schwarzen Höhlen, auf und in denen

sich Einsiedler und Heiligen befanden, waren grün, ohne Andeutung von Gras, oder auch gelbbräunlich, wie die Felsen und Steine, auf denen Heilige standen, sassen oder geschleift wurden.

Alle Heiligen, Bischöfe und Martyrer hatten vergoldete Nimben umgeben mit dunkeln Doppellinien und mannichfaltig abwechselnden Arabeskenverzierungen auf ihren Flächen. Könige und Bischöfe hatten vergoldete Kronen und Mützen mit Edelsteinen besetzt, und ihre Gewänder waren, wie jene von Christus und Maria und einigen Aposteln, mit goldnen Borden umsäumt, und ein König hatte enganliegende vergoldete Stiefeln. Hier und da, wie bei den klugen und thörichten Jungfrauen und den Königen, kamen auch Edelsteine auf Borden und goldnen Kragen vor.

Alle Bilder hatten gesättigt blauen Grund mit grünen Einfassungen, welche die dreieckigen Felder der Deckengewölbe in der Mitte zugleich in zwei Hälften theilten. Auf allen Rundbogen, welche die Gewölbe von der Wandfläche trennten, waren schmale, weisse und rothe Einfassungen, mit Inschriften römischer Majuskeln. Die Bilder auf den Wandflächen der Rundbogen waren unten mit einer breiten Arabeskenborde abgeschlossen, die um den ganzen Saal herumlief und diese, wie die mit Arabesken dekorirten Gurtbogen, waren wiederum mit gelben und rothen schmalen Bändern eingefasst, wie auch die Fenster.

Alle Umrisse (und das ist ein vorzügliches Merkmal der älteren Wandmalereien) waren vor ihrer Uebermalung und Vollendung mit gelben oder rothen Ockerfarben oder mit Bolus auf sehr feinem und glattgeebneten Mauerbewurf gezeichnet; bei späteren Malereien des 14. und 15. Jahrhunderts verschwindet dieser schöne und sorgfältige Bewurf, wird rauh und sandig und an die Stelle der gelben oder rothen Umrisse, die bei den älteren Malereien überall noch durch die Uebermalungen durchscheinen, treten schwarze Umrisslinien.

Alle älteren Farben bestanden nur aus natürlichen Erden, weissen, gelben und gebrannten Ockerarten, Bolus, Kupfergrün, Smalte, Ultramarin und schwarzem Rus. Die Blei- und Quecksilber-Oxyde, Schwefelgelb, Mennige, Zinnober und Purpurroth gehören späteren Zeiten an.

Alle älteren Wandmalereien waren Temperagemälde, deren Bindemittel aus Gummi-, Leim- oder milchhaltigen Bestandtheilen sich in Wasser auflösten. Erst in späteren Zeiten, wie an dem Bilde in der Sakristei zu St. Severin in Cöln und den Wandgemälden in der Kapelle zu Gielsdorf bei Bonn, zeigen sich harzige oder mit Eigelb versetzte und Wachs-Bestandtheile als Bindemittel. Darum waren die letztgenannten auch von solcher Dauer und Frische, trotz späterer Uebertünchung und ihrer zarten Ausführung auf wahrhaft fabelhaft schlechtem und sandigem Mauerbewurf.

Die Malereien im Kapitelsaale zu Brauweiler und jene zu Schwarzrheindorf hatten blaue Gründe mit grünen Einfassungen; jene in dem Chor der Kirche zu Brauweiler und in der ehemaligen Kapelle zu Ramersdorf hatten dieselben Gründe mit goldnen Sternen besäet; an beiden aber kommen schon gothische Beimischungen in geblümten Kleiderstoffen, in Arabesken und Inschriften vor. Die römische Majuskelschrift im Chor der Kirche zu Brauweiler zeigt schon gothische Anklänge und die Ramersdorfer Kapelle wies fast nur gothische Minuskelschrift nach. Ausserdem waren in der Kirche zu Brauweiler die Mennige schon in Anwendung.

Von da ab verschwinden die blauen und grünen Gründe und werden durch zinnoberrothe, mit schwarzen Punkten oder Blümchen, statt der goldnen Sterne vertreten, wie in St. Remigius und in der Münsterkirche zu Bonn. Statt dieser Punkte sind dann in St. Severin in Cöln auf rothem Grunde die vielen kleinen, geflügelten und bekleideten schwebenden Engel angebracht, während die rothen Gründe zu Gielsdorf bei Bonn nur noch schreiend grüne Einfassungen haben.

Letztere, welche als die jüngsten der alten Wandmalereien des Niederrheins zu betrachten sind, tragen die Jahreszahl 1492.

Da nun die Temperamalereien im Kapitelsaale zu Brauweiler mit einem leicht in Wasser löslichen Bindemittel aufgetragen waren, musste die spätere Uebertünchung dieselben theilweise auflösen und zerstören, und daher zeigten sich denn auch, nach Fortschaffung dieser Uebertünchung, nur noch schwache Spuren von den Farben und Umrissen der Gemälde, die hier und da noch mehr durch anhaltende Feuchtigkeit gelitten hatten, so dass die ganze Oberfläche dieser Stellen porös aufgelöst und bei der zartesten Berührung gänzlich zu verschwinden drohte. Aus dieser Ursache und um sie wieder zu befestigen, mussten die Flächen mit Wachs in ätherischen Oelen aufgelöst angefeuchtet und mit Wachs- und Paraffinfarben reparirt werden, um sie zusammenhängend und sichtbar herzustellen.

Bonn, den 8. Januar 1863.

C. Hohe, Königl. Hofmaler.

III. Literatur.

---

1. **Untersuchungen über die Glaubwürdigkeit der altrömischen Geschichte. Von Dr. L. O. Bröcker. Zweite Ausgabe. Basel, Bahnmaier's Buchhandlung (C. Detloff). 1862. 8. XXIX. 561 S.**

Wenn auch das vorliegende rein kritische Werk mit dem Zwecke unseres Vereins in keiner unmittelbaren Verbindung steht, da die römischen Denkmäler des Rheinlandes in die hier behandelte Zeit der altrömischen Geschichte nicht hinaufreichen, sondern vorzugsweise aus der Zeit der Kaiserherrschaft herrühren, so verdienen diese mit kritischem Scharfsinn und grosser Belesenheit niedergelegten Untersuchungen doch auch in diesen Blättern allen denen besonders empfohlen zu werden, welche sich eine sichere Grundlage der altrömischen Geschichte verschaffen wollen. Die hier vereinigten acht Abhandlungen bewegen sich sämmtlich um die von dem grossen Philologen Jacob Perizonius zuerst angeregte und nach ihm so viel besprochene, aber bis heute noch nicht ganz befriedigend beantwortete Frage der Glaubwürdigkeit oder Unglaubwürdigkeit der altrömischen Geschichte. Des Hrn. Verf. Untersuchungen ruhen auf einem Standpunkte, der die Fortschritte der modernen Kritik ohne deren Rückschritte festzuhalten und weiter zu führen sucht, und so ist er zu Ergebnissen über die Glaubwürdigkeit des behandelten Stoffes gelangt, die weit von der jetzt herrschenden der modernen Kritik abstehen. Die seinige unterscheidet sich wesentlich von jener mehr destruirenden dadurch, dass

sie in jeder Beziehung conservativ ist, ohne gerade eine Umkehr oder einen Rückschritt zu machen. Seine Methode ist, das älteste, in den Urquellen erhaltene geschichtliche Material kritisch zu erforschen und zu vergleichen mit den späteren Bearbeitungen, und diese Forschung führt ihn zu der Ueberzeugung von der Glaubwürdigkeit jener Quellen. „Die Schreibekunst, sagt der Hr. Verf. S. IV, war in Rom schon von frühen Zeiten her bekannt, ihr Gebrauch ward rasch ein allgemeiner, und es entstand daher auch bald eine nicht unbedeutende, im Lauf der Zeit sich stets mehrende Zahl von schriftlichen Quellen über gleichzeitige Begebenheiten.“ Es fragt sich aber, wann diese Bekanntschaft mit der Schreibekunst angefangen, und von wem die ersten Römer sie erhalten haben; auch fehlt der Beweis, dass der Gebrauch rasch ein allgemeiner geworden sei, denn gerade dieser Umstand unterliegt bei Betrachtung des Kulturzustandes im ältesten Rom einem gerechten Zweifel. Eben so wenig wahrscheinlich ist es, dass die angeführten Urquellen über Alt-Rom aus der Zeit der Könige und aus den ersten Jahrhunderten der Republik zahlreich gewesen und diese immer gleichzeitig abgefasst worden seien, wie der Hr. Verf. als gewiss annimmt. Dass die schriftlichen Denkmäler räumlich weit zerstreut und zersplittert waren, und es im ältesten Rom an einem Sammelpunkte für deren Aufbewahrung fehlte; dass es ferner in der Königszeit und zu Anfange der Republik auch an Aufzeichnungen der gleichzeitigen Geschichte gefehlt habe, in denen die Begebenheiten ununterbrochen Jahr um Jahr angemerkt worden wären, wird ganz richtig bemerkt, und bei dem Mangel einer dem ganzen Publikum geläufigen und Jahrhunderte lang ununterbrochen fortlaufenden Aera, wie Neuere sie in der christlichen Zeitrechnung besitzen, war eine chronologisch präcise und allgemein verständliche Darstellung der einzelnen Begebenheiten nicht gut möglich. Auch die Art, wie in den officiellen, und noch weit mehr in den

nichtofficiellen Urquellen der ältern Zeit die einzelnen Personen bezeichnet wurden, z. B. durch einzelne Buchstaben und mancherlei Abkürzungen, die von Spätern leicht missverstanden werden konnten, war eine nur für die Mitlebenden, nicht auch für die Nachkommen, völlig genügende oder verständliche. Hiezu kömmt noch die Unbeholfenheit oder Schwerfälligkeit der römischen Sprache in den ersten Jahrhunderten Roms. In der weitern Ausführung über die Beschaffenheit der Urquellen gelangt der Hr. Verf. zu dem Ergebniss, dass eine zusammenhängende, in das Einzelne eingehende, wahre und glaubwürdige Geschichte Alt-Roms aus Quellen dieser Art nicht eher „herausgearbeitet" werden konnte, als bis die sammelnde Thätigkeit von Jahrhunderten und die bildende Hand einer durch mehrere Menschenalter hindurch sich vervollkommnenden Kritik eine haltbare Grundlage geschafft hatte. Dieses geschah vorzüglich durch M. Terentius Varro, dessen kritische Schriften zuerst der Rhetor und Geschichtschreiber Dionysius von Halikarnassus im Zeitalter des Augustus mit Umsicht benutzte und aus früheren Annalisten das entweder allgemein oder doch von den besten Schriftstellern für richtig Angenommene wählend herausfand. Cicero und Livius haben dagegen die Urquellen der altrömischen Geschichte entweder gar nicht oder nur sehr unvollkommen gekannt und ohne Kritik benutzt. Die Darstellung der römischen Geschichte, wie sie uns Dionysius gegeben hat, betrachtet daher der Hr. Verf. als ein äusserst treues Bild dessen, was von den besten Gelehrten der varronischen Zeit übereinstimmend über die Geschichte Roms seit Gründung der Stadt als wahr und glaubwürdig hingestellt worden ist. Dass auch Niebuhr die Verdienste dieses Geschichtschreibers, abgesehen von dessen rhetorischen Discussionen und einzelnen Irrthümern, sehr hoch anschlug, ist aus seinen Vorträgen über römische Geschichte (besonders aus der VII. Vorlesung) bekannt. Hr. Bröcker hat seine kri-

tischen Untersuchungen in acht Abhandlungen niedergelegt, deren Inhalt wir kurz angeben wollen. In der ersten, welche Betrachtungen über den Einfluss des gallischen Brandes im J. 363 d. St. auf die Glaubwürdigkeit der römischen Geschichte vor diesem Ereigniss enthält, wird der Beweis geführt, dass, wenn auch manche schätzbare Quelle der altrömischen Geschichte durch diesen Brand unersetzbar verloren gegangen sei, dieser Verlust doch nicht so bedeutend gewesen sei, als man bisher geglaubt hat, und die Geschichte Roms vor dem J. 363 d. St. zwar nicht mathematisch, wohl aber historisch gewiss sei. Zahlreiche Anmerkungen und Erläuterungen begleiten diese Abhandlung, wie auch die folgenden. Die zweite Abhandlung beantwortet die Frage: Wem standen mehr materielle Hülfsquellen für Bearbeitung der altrömischen Geschichte zu Gebot: den älteren Geschichtschreibern und Archäologen vor ungefähr Piso (etwa 620 d. St.), oder den jüngeren Geschichtschreibern und Archäologen, vor etwa 620 d. St. bis etwa Mitte des achten Jahrhunderts d. St., d. h. bis ungefähr zum Schluss der varronischen Zeit? Die Beantwortung dieser Frage fällt dahin aus, dass die jüngeren Annalisten im Allgemeinen weit mehr Quellen besessen haben als die älteren, und die varronischen Schriftsteller und Forscher die altrömische Geschichte vollständiger und richtiger erkannt haben, als die älteren Annalisten. Zu demselben Resultate gelangt der Hr. Verf. bei der Beantwortung der in der dritten Abhandlung vorgelegten Frage: Haben in der Zeit von ungefähr 540 d. St. bis ungefähr 727 d. St. die älteren Annalisten und Forscher eine richtigere und vollständigere Kenntniss der altrömischen Geschichte besessen als die jüngeren, oder umgekehrt, diese eine richtigere als die älteren? Die Darstellung der varronischen und nachvarronischen Schriftsteller bietet uns weit mehr Zusammenhang und innere Wahrscheinlichkeit, als z. B. Polybius, die früheren Annalisten Cincius, Piso und Fulvius

Nobilior und selbst Livius. Die vierte Abhandlung betrachtet die Schwierigkeiten, mit denen die varronischen Zeitgenossen bei Bearbeitung der altrömischen Geschichte zu kämpfen hatten. Diese entsprangen theils aus den formellen Ungenauigkeiten und Dunkelheiten der Urquellen, theils aus den Widersprüchen und Irrthümern der vorvarronischen Bearbeitungen. In der fünften, sechsten und siebenten Abhandlung werden die Consularfasten, die Fasten der Dictatoren und Magistri Equitum und die Triumphalfasten ausführlich besprochen, ihre Abweichungen beseitigt, Irrthümer berichtiget und ihre Uebereinstimmung im Allgemeinen bewiesen. Die achte Abhandlung endlich führt uns zu Betrachtungen über die Königsgeschichte. Die Gewalt der Thatsachen hat den Hrn. Verf. auf manchen Punkten, selbst gegen seinen anfänglichen Wunsch und gegen sein ursprüngliches Wollen, zu der Ueberzeugung gedrängt, dass die Forscher der varronischen Zeit ein sowohl in den Hauptpunkten als in zahlreichen minder wichtigen Punkten wahres und glaubwürdiges Bild der Königszeit nicht bloss von Tullus Hostilius, sondern grösstentheils schon von des Numa und Romulus Zeit an gegeben haben. Wenn es den Gelehrten der varronischen Zeit nicht an Quellen und Kritik fehlte, um eine historisch sichere Geschichte der ersten 58 Jahre der Republik aufzustellen, wie wenigstens der Hr. Verf. zu zeigen gesucht hat, so lässt sich freilich auch als höchst wahrscheinlich annehmen, dass sie die Königszeit, oder wenigstens deren letztere Hälfte, im Allgemeinen und Wesentlichen richtig dargestellt haben. Um aber eine der Hauptursachen zu beseitigen, um derentwillen man die Glaubwürdigkeit der Tradition über die Königszeit von 243 Jahren bei nur sieben Königen bezweifelt, führt der Hr. Verf. aus der Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit analoge chronologische Verhältnisse an, die an Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit den 243 Jahren der sieben römischen Könige minde-

stens gleichstehen. So regierten in Mecklenburg-Schwerin von 1592 bis 1837 sieben Fürsten zusammen 245 Jahre, also jeder durchschnittlich 35 Jahre, ganz analog den sieben Königen; in Preussen von 1619 bis 1840 sieben Fürsten 221 Jahre; in Spanien gleichfalls, von dem arragonischen Ferdinand von 1479 an bis 1746, sieben Könige 268 Jahre; in Savoyen von 1504 bis 1773, also in 269 acht Fürsten, in Frankreich eben so viel von 996 bis 1270 in 274 Jahren. In Köln folgen sich von 1583 an sechs Erzbischöfe in 202 Jahren, acht in 255 Jahren. Ein gleiches analogisches Verhältniss bietet die Geschichte des Klosters Clugny in Frankreich von 910—1156. Im Kloster Fontevrauld folgten sich von 1491—1742 sieben Aebtissinnen in 251 Jahren, von denen einige schon bejahrt zu ihrem Amte gelangten und mit Ausnahme einer mehr als 80jährigen ein Lebensalter von 60—68 Jahren erreichten. Demnach wird also die Regierungsdauer der sieben Könige keine auffällige und unwahrscheinliche Erscheinung mehr sein und die Tradition der varronischen Zeitgenossen über die Chronologie der römischen Königszeit als eine wahre und glaubwürdige betrachtet werden können. Wer dem Hrn. Verf. auf der mühsamen und dornenvollen Bahn seiner Forschungen zu folgen sich nicht scheut, der wird gewiss nicht ohne Bereicherung seines historischen Wissens und mit Dank von ihm scheiden. In das Einzelne einzugehen verbietet leider der beschränkte Raum dieser Zeitschrift.

Fiedler.

---

2. Die Hohenburg bei Herringen an der Lippe und die Grabstätte auf derselben. Von Essellen, Hofrath. (Aus der Zeitschrift f. vaterl. Geschichte u. Alterthumskunde Westfalens. 22. Bd. besonders abgedruckt.) Münster, Fr. Regensberg. 1861. Mit 1 Steindrucktaf. Abbildungen. gr. 8. 30 S.

An der uralten Strasse, welche den Lippefluss entlang von Hamm nach Wesel führt, an dem „alten Hellwege“, der bis Lünen am linken, von da am rechten Ufer des Flusses sich hinzieht, liegt die Hohenburg, 80 Minuten westlich von Hamm, 30 Minuten vom Kirchdorfe Herringen, 8 Minuten nördlich von der alten Strasse, und nimmt einen Raum von 10 preuss. Morgen ein, ein Bestandtheil des vor 30 Jahren zerstückelten Rittergutes Herringen, jetzt im Besitz des Hrn. Brand in Nordherringen*). Auf dieser kleinen Hochfläche, die nördlich von der Lippe begrenzt ist, liegen zwei fast kreisrunde Hügel, die durch sumpfige Lippeweiden, wahrscheinlich einst Wasserbehälter, durch einen breiten Graben und Wälle im Süden und durch Bassins im Osten und Westen geschützt sind. Die Wälle sind dicht mit niedrigem Eichenholz, die Hügel mit einzelnen hochstämmigen Eichen und Tannen bewachsen. Die an dem sumpfigen Graben sich hinziehende Landwehr ist grösstentheils abgetragen und die Erde zur Ausfüllung des Grabens benutzt. Von Steinen nennt in seiner Westfäl. Geschichte Bd. III. S. 18 die „Hoenburg“ ein Bollwerk, nach von Hoevel's Meinung ein Ueberbleibsel von den Hunnen und vorzeiten eine starke Festung,

---

*) S. Beschreibung u. kurze Geschichte des Kreises Hamm von Essellen. Hamm 1851 S. 152—154.

daher Hunnenburg genannt. Richtiger aber wird der Name von der hohen Lage der Burg hergeleitet, die sich in dem flachen Gelände mit ihren beiden Hügeln weit sichtbar erhebt und einen malerischen Anblick gewährt. Ueberreste von Mauern finden sich weder über noch unter dem Boden, der aus Lehm und Sand besteht, und an der Westseite des einen höheren Hügels findet sich ein Gemenge von Holzkohlen, zerbröckelten Ziegel- und Sandsteinen, etwa einen Fuss unter der Oberfläche. Am Fusse dieses Hügels wurden auch einzelne Urnenscherben, Stücke von Grünsandstein, röthlichem Sandstein und Lava, auch ein Stückchen Trass, und an dem einen Walle ein bronzenes Plättchen, anscheinend von einer Fibula, gefunden. Diese Fundstücke veranlassten im Herbste 1858 den Besitzer zu Nachgrabungen zunächst an der Nordseite des höhern Hügels, der, wie sich ergab, aus aufgefahrener Erde besteht. Im Frühjahr 1860 entdeckte man im Innern desselben Mauerwerk an der Nord- und Ostseite 5 Fuss tief unter der Oberfläche; innerhalb dieser Mauerreste fanden sich Massen von Kohlen und Asche und russige, roth gebrannte Kreide und ziegelartige Steine in der Asche. Die Mauern bestehen aus schweren, nach Innen zu roth gebrannten Bruchsteinen, die ohne Mörtel lothrecht über einander gelegt sind. Innerhalb des aufgedeckten Raumes wurden folgende Gegenstände aufgenommen: eine 8 Z. 10 L. lange eiserne Lanzenspitze, eine Pfeilspitze mit Widerhaken und vier andere, zwei vollständig erhaltene Sporen mit Stiften (nicht mit Rädchen), 4 Z. 10 L. lang, 8 Hufeisen mit 3 und dabei eins mit 4 Nägeln; ferner ein von Rost sehr angegriffenes, viereckiges Schloss, 4 Z. 9 L. lang, 5 Z. 3 L. breit, mit einem beweglichen Haken versehen, wahrscheinlich von einem Koffer, eine stark angerostete Kandare, 4 Z. 10 L. lang und 4 Z. 2 L. breit, zwei Spangen und einige Ringe von Geschirren für Zugthiere, Stücke einer auf der Drehscheibe verfertigten Urne von hellröthlicher

Farbe, ein unvollständig erhaltenes, kleines irdenes Töpfchen, mehrere Hufknochen, zum Theil verkohlt, von Maulthieren, dabei ein gut erhaltener, auch Beinknochen und schwarz gebrannte Zähne in Menge, aber keine Menschenknochen, und Steine mit zahlreich eingemengten Bimssteinbrocken, zum Theil gebrannte, zum Theil an der Luft getrocknete Ziegelsteine. Die im Juli und August 1860 fortgesetzten Nachgrabungen brachten noch viele Ziegelsteinstücke, Holzkohlen und Gefässscherben, dabei einige von eigenthümlicher Art, mit Löchern und Vertiefungen, Stücke einer Röhre, eine mit Rost überzogene Dolch- oder Messerklinge und Nägel zu Tage, zuletzt fand man im April 1861 auch zwei in Feuer roth gebrannte Steine mit Versteinerungen (Abdrücken von Pecten sp.) an mehreren Stellen.

In der Hohenburg ist also nach diesen Funden eine sehr merkwürdige, vielleicht vorchristliche Brandstätte entdeckt, aber es ist schwer zu bestimmen, aus welcher Zeit und von welchem Volke sie herrührt. Wenn die Gegend von Hamm zu der Zeit, in welcher die Römer dorthin kamen, der Wohnsitz der sog. kleinen Bructerer war, auf der Südseite der Lippe, wo im Mittelalter der Gau Boroctra lag, so sind es die Bructerer, denen diese Opfer- und Brandstätte angehörte, denn der Wohnsitz des Volkes in dieser Gegend ist unbezweifelt. Der Boroctra-Gau bildete nach der kirchlichen Landestheilung den Sächsisch-Münsterschen Sprengel, der sich längs der Lippe von Lippstadt bis nach Dorsten und Schermbeck erstreckte.

Von S. 12 bis zum Schluss hat der Hr. Verf. eine nähere Beschreibung der aufgefundenen Antiquitäten und Nachweise, wo ähnliche Sachen angetroffen sind, seinem Fundberichte zugefügt, und bespricht ausführlicher die Hufeisen und giebt die Stellen an, wo auch unter römischen Alterthümern ähnliche Eisen zum Beschlag der Pferde und Maulesel gefunden worden sind, und in welchen Museen noch dergleichen

aufbewahrt werden. Die oben erwähnten Bruchstücke einer Röhre scheinen von einem Heerde herzurühren, und dazu gedient zu haben, dem Rauche Abzug zu verschaffen. Da in Westfalen bekanntlich Trass (Tuffstein) nicht vorkommt, so muss er aus dem Brohlthale hierher gebracht worden sein. Eben so müssen die oben erwähnten Steine mit Versteinerungen vom St. Annenberge bei Halteren an der Lippe, 7 bis 8 Meilen von der Hohenburg entfernt, hierher geführt worden sein, da sich derartige Steine weder im Rheinlande noch sonstwo in Westfalen vorfinden, als eben nur auf dem St. Annenberge, wo sie vor 30 Jahren zuerst aufgefunden und seitdem zum Chausseebau benutzt wurden. Dass übrigens auf dem Annenberge die Römer eine militärische Station angelegt hatten, darüber kann seit der vom verstorbenen Obristen Schmidt angestellten genauen Untersuchungen dieser interessanten Localität kein Zweifel mehr obwalten. Ich verweise auf dessen ausführlichen Bericht „über die Auffindung eines römischen Lagers auf dem Annenberge bei Haltern an der Lippe“ in der Allgemeinen Preussischen Staatszeitung. J. 1838 Nr. 294. — Hr. Essellen vermuthet, dass jene Steine zur Römerzeit von diesem Berge nach der Hohenburg gebracht worden seien, was auf der Lippe zu Schiff leicht geschehen konnte, da beide Stellen ganz nahe an der Lippe liegen. Zwischen diesen beiden Punkten hatten die Römer aber auch noch andere Befestigungen zur Vertheidigung der Strasse angelegt, die Bumannsburg, ein gut erhaltenes gegen 30 Morgen grosses Lager auf mächtigen Wällen*), den Monterberg von kleinerm Umfang (nicht zu verwechseln mit dem bei Calcar gelegenen gleichnamigen Berge) und die theilweise noch erhaltene Landwehr, einen aus drei Gruben und zwei Wällen bestehenden Grenz-

*) S. Essellen's Abh. über den Ort der Niederlage der Römer unter Varus. Hamm 1853 S. 32.

wall, von denen der eine Wall einen Weg von 6—8 Fuss Breite bildet, und sich nur 10—15 Minuten von der Lippe am linken Ufer aus der Nähe Nordherringens bis Beckinghausen bei Lünen mit der alten Landstrasse von Hamm nach Wesel in paralleler Richtung zwei Meilen fortzieht. Wir bitten den Hrn. Verf. um nähere Auskunft über diesen Limes an der Lippe und wünschen ihm zu seinen weiteren Forschungen eine lohnende und die Landeskunde fördernde Ausbeute. Die vorliegende Monographie erwirbt ihm zunächst den Dank aller Geschichts- und Alterthumsfreunde in Westfalen und im Rheinlande.

Fiedler.

---

3. a. **Das römische Kastell Aliso, der Teutoburger Wald und die Pontes longi.** Ein Beitrag zur Geschichte der Kriege zwischen den Römern und den Deutschen in der Zeit vom Jahre 12 vor bis zum Frühjahre 16 nach Christus. Von M. F. Essellen, Königlich Preussischem Hofrathe. Mit vier Karten und einem Anhange „Ueber die alten Steindenkmäler, die sogen. Hünenbetten in Westphalen und den angrenzenden Provinzen". Hannover. Carl Rümpler. 1857. VIII u. 232 u. XXIV S. 8°.

b. **Zur Geschichte der Kriege zwischen den Römern und Deutschen in den Jahren 11 vor, bis 16 nach dem Beginne unserer Zeitrechnung.** Eine Abhandlung, worin besonders der Inhalt neuerer Werke über diesen Gegenstand besprochen wird, von M. F. Essellen, Königlich Preussischem Hofrathe. Mit Abbildungen gefundener Antiquitäten auf einer Tafel. Hamm. G. Grote'sche Buchhandlung (C. Müller). 1862. 141. S. 8°.

Der Verfasser dieser Schriften, welcher schon früher kleinere Abhandlungen über die darin besprochenen Fragen herausgegeben hat, sucht jetzt mit grosser Ausdauer und rühmlichem Eifer, in Uebereinstimmung mit vielen Gelehrten aus früherer und neuerer Zeit, welche von ihm in der ersteren Schrift S. 124 fgg. angeführt werden, aber auch im Gegensatze zu anderen, unter welchen Dr. W. Engelb. Giefers und Ed. v. Wietersheim zu seinen entschiedensten Gegnern gehören, folgende Behauptungen aufrecht zu halten:

I. Das Römische Castell Aliso hat an der Westseite der Stadt Hamm, an der ehemaligen Mündung des Ahseflusses in die Lippe gestanden.

II. Die hügelige Gegend zwischen der Stadt Beckum und der Lippe war diejenige, welche Tacitus durch den Namen des saltus Teutoburgiensis bezeichnet, worin die Niederlage des Varus und seiner drei Legionen stattgefunden hat.

III. Die von Tacitus genannten Pontes longi sind in dem grossen Burtanger Moor, an der Ostgrenze des Königreichs der Niederlande zu suchen.

Essellen hat die Stätten, welche hier zur Sprache kommen, sorgfältig untersucht und durch Karten und Zeichnungen seinen Lesern zur Anschauung gebracht. Auch die von den seinigen abweichenden Ansichten Anderer hat er mit grosser Vollständigkeit angeführt und sie zu widerlegen sich bemühet. Daher werden auch diejenigen, welche mit seinen Ansichten nicht übereinstimmen können, wozu sich auch Referent zu zählen hat, seine Bücher nicht ohne Interesse und Belehrung lesen. Was aber den Unterzeichneten gegen die Annahme der von Essellen aufgestellten drei Sätze bedenklich macht, soll hier kurz erwähnt werden. Ich beginne mit seinem zweiten Satze, dass der saltus Teutoburgiensis und das Shlachtfeld des Varus in dem hügeligen Terrain bei Beckum zu suchen sei. Aber saltus, wie Tacitus den Teutoburger Wald nennt (Ann. I 60), wird nicht von so unbedeutenden Hügeln, wie die Umgegend von Beckum sie aufweist, gesagt. Das vom Verbum salire (springen) gebildete Nomen bedeutet einen Aufsprung oder eine Erhebung der Erde, und wird bald von Gebirgen bis zur Höhe von Alpen bald auch von minder hohen gebraucht, wird aber niemals gleichbedeutend mit colles, was der rechte Name für die Hügel bei Beckum wäre, gesetzt. Ebenso bedeutet ὄρος, von derselben Wurzel wie ὄρνυμι (erheben), eine Erhebung der Erde, und kann bald einen Berg von 10,000 bald von 1000 Fuss und weniger bezeichnen, niemals aber gleichbedeutend mit λόφος und κολωνός (Hügel) gebraucht werden. Da nun Dio Cassius (LVI 20)

das Gebirge, worin Varus und dessen Legionen umkamen, ὄρη φαραγγώδη καὶ ἀνώμαλα nennt (schluchtenreiche und ungleichmässige Berge, d. h. Berge mit tiefen Thälern, welche bald hoch bald minder hoch sich erhoben), so kann auch dieser die Hügel (λόφους oder κολωνούς) bei Beckum nicht gemeint haben. Auch lässt die einzige Stelle, welche das Varianische Schlachtfeld genauer als die übrigen angibt, mit der Ansicht von Essellen sich schwer vereinigen. Das sind die Worte des Tacitus (Annal. I 60) über den Feldzug des Germanicus im Jahre 15 nach Chr.: ductum inde (durch das Gebiet der Bructeri) agmen ad ultimos Bructerorum, quantumque Amisiam et Lupiam amnes inter, vastatum, haud procul Teutoburgiensi saltu. Wer die Kürze des Ausdruckes bei Tacitus erwägt und den Fortschritt der Erzählung von dem Worte quantumque beachtet, wird erkennen, dass mit quantumque eine neue Angabe erfolgt, und dass wir die hier angegebene Verwüstung nicht mehr auf die Bructeri oder wenigstens nicht auf diese allein, sondern auch auf ihre östlichen Nachbarn, auf die Cherusci zu beziehen haben. Wenn ferner alles Land zwischen Ems und Lippe verwüstet wurde, so konnte dieses nur durch ein Vorrücken der Legionen bis zu den Quellen beider Flüsse erreicht werden. Hier aber waren sie in der Nähe des Gebirges, welches die Wasserscheide zwischen Ems und Lippe einerseits, zwischen Werre und Weser anderseits bildet, und dieses muss Tacitus mit saltus Teutoburgiensis benannt haben. Beckum liegt zwar zwischen Ems und Lippe (nicht fern von Hamm), ist aber von den Quellen dieser Flüsse zu weit entfernt, als dass die Worte des Tacitus auf seine Umgebung anwendbar wären. Essellen ist auch in der zweiten oben genannten Schrift von seiner Ansicht über die Varusschlacht nicht abgegangen, und zwar um so weniger als in der Zwischenzeit Leichen von Menschen und Pferden und andere alte Sachen, welche S. 130 fgg.

aufgezählt und genau beschrieben werden, bei Beckum gefunden worden sind. Darin werden von ihm Ueberreste aus der Varianischen Niederlage vermuthet. Allein das Gutachten des Herrn v. Quast, welches wir oben S. 78 fgg. mitgetheilt haben, zeigt, dass diese Sachen in eine viel spätere Zeit gehören. Ueberhaupt werden wir jede Hoffnung, noch Waffenreste aus der Varusschlacht zu finden, aufzugeben haben. Denn da die Germanen in ihren Kämpfen gegen die Römer den Mangel an Eisen schmerzlich empfanden [1]) und nach der Niederlage des Varus gegen einen schweren Rachekrieg der Römer sich zu rüsten hatten, so werden sie jedes Römische pilum und jedes Schwert sorgsam aufgelesen haben, um aus dem Eisen der ersteren Framen zu fertigen und jene im Kampfe gegen ihre Dränger zu verwerthen.

Ich habe den zweiten Satz des Herrn Essellen zuerst geprüft, weil mit diesem auch der erste steht und fällt und darum hier übergangen werden kann [2]). Ich komme zu dem dritten, dass die von Tacitus (Annal. I 63) erwähnten pontes longi im Burtanger Moore an der Ostseite des Königreichs der Niederlande nicht weit vom Ocean zu suchen seien. Auch darin kann ich ihm nicht beistimmen. Denn seine An-

1) Vgl. Tacit. Annal. II 14, Germ. c. 6.

2) Nur ein auf Aliso bezüglicher Punkt mag hier zur Erledigung gebracht werden. Essellen nämlich trägt in der ersten Schrift S. 50, in der zweiten S. 16 Bedenken, den Schreibfehler Iuliae in Lupiae mit Lipsius in den Worten des Velleius Paterculus II 105 (in cuius [Germaniae] mediis finibus ad caput Lupiae fluminis hiberna digrediens princeps locaverat) zu verbessern, weil, wie er meint, die Griechen zwar *Λουπίας*, die Lateiner aber Luppia geschrieben hätten, weswegen er Iuliae lieber in Fuldae ändern will. Aber auch bei Tacitus Annal. I 60 hat die einzige Mediceische Handschrift lupiam, nicht luppiam, wie ich aus eigener Einsicht versichern kann, und andere Erwähnungen der Lippe bei alten Lateinischen Autoren sind nicht vorhanden.

nahme wird durch das Verhältniss, welches über den Hinweg, den Cäcina in dem Feldzuge des Jahres 15 nach Chr. vom Rheine zur Ems einschlug, und seinen Rückweg über die pontes longi von Tacitus deutlich ausgesprochen ist, widerlegt. Cäcina machte seinen Hinweg zur Ems auf dem rechten Ufer der Lippe durch das Gebiet der Bructerer. Tacit. Ann. I 60: Caecinam cum quadraginta cohortibus Romanis distrahendo hosti per Bructeros ad flumen Amisiam mittit (Germanicus). Mit Beziehung auf diesen durch den Hinmarsch dem Cäcina bekannt gewordenen Weg sagt Tacitus über dessen Rückmarsch I 63: Caecina, qui suum militem ducebat, monitus, quamquam notis itineribus regrederetur, pontes longos quam maturrime superare. Der Zwischensatz, obgleich er auf Wegen, die er kannte, zurückkehrte, zeigen dem Leser, dass Cäcina auf den nämlichen Wegen, worauf er gekommen war, auch zurückkehrte. Den Weg durch das Burtanger Moor konnte Cäcina nicht kennen, weil er dahin bisher nicht gekommen war. Andere gegen diese Annahme geltend zu machenden Gründe[3]) dürfen hier übergangen werden, weil der angeführte allein genügt. Auch hier hat Essellen, wie es mir scheint, viel zu grosses Gewicht auf eine brückenähnliche Anlage aus Tannen- Eichen- Birken- und Erlenholz gelegt, welche im Jahre 1818 im Burtanger Moor entdeckt worden ist. Vgl. seine erste Schrift S. 137—138, die zweite S. 73. Das Burtanger Moor ist ein so ausge-

3) Dahin gehört, dass der Zweck, weswegen das Römische Heer in zwei Hälften getheilt wurde, leichtere Ernährung der Soldaten, ihrer Pferde und Lastthiere, durch den von Essellen behaupteten Marsch des Cäcina vereitelt worden wäre; dass Arminius bei seiner Verfolgung des Cäcina in ein entlegenes nördliches Land eingefallen wäre, was höchst unwahrscheinlich ist; dass Cäcina gerade den gefährlichsten Fleck von ganz Germanien für seinen Rückzug sich ausgesucht haben würde.

dehntes und für den Wanderer so gefährliches, dass sich erwarten lässt, es seien schon in frühen Zeiten über missliche Stellen desselben Bohlen und Brücken gelegt worden. Aber was beweisen solche für einen Durchmarsch des Cäcina im Jahre 15 nach Chr., was auch für eine Anlage von Römischen Händen? Selbst wenn der Römische Bau derselben erwiesen wäre, so würde dadurch Essellens Annahme noch nicht bewiesen. Denn die Römer sind auch nach dieser Zeit in das Land der Friesen und der Chauken vorgedrungen, haben noch im J. 47 nach Chr., unter der Regierung des Kaisers Claudius, die Friesen unterworfen und in ihren Städten Magistrate und Senate eingesetzt[4]). Bei diesem Eindringen bis zur Ems und darüber hinaus werden sie auch einen Weg durch das Burtanger Moor geführt haben. Davon würde ich jene Brücken-Anlage ableiten, wenn ihr Bau von Römischen Händen erwiesen wäre, was bis jetzt nicht geschehen ist.

F. Ritter.

---

4) Tacit. Annal. XI 19: et natio Frisiorum — datis obsidibus consedit apud agros a Corbulone descriptos. Idem senatus, magistratus, leges inposuit. Ac ne iussa exuerent, praesidium immunivit, missis qui maiores Chaucos ad deditionem pellicerent.

4. a. Bulletin de la Société d'Archéologie et d'histoire de la Moselle. Cinquième année. Metz 1862.

b. Memoires de la Société d'Archéologie et d'histoire de la Moselle. Metz 1862.

Die archäologische Gesellschaft in dem französischen Mosellande, deren Sitz zu Metz ist, hat sich eine sehr umfassende Aufgabe gestellt, indem sie ihre Arbeiten nicht einem besonderen Zweige der Alterthumskunde widmet, sondern die Alterthumskunde überhaupt in ihrer weitesten Auffassung in den Kreis ihrer Studien zieht, wie der Inhalt der vorliegenden Hefte beweiset. Wir finden in denselben nicht bloss Abhandlungen über profane Alterthümer, über römische Inschriften und Kriegszüge, über etruskische Alterthümer, über Rechtsalterthümer und Rechtsgeschichte, sondern auch über kirchliche und liturgische Gegenstände, so dass Alles was irgend mit der Vorzeit zusammenhängt, seine Beachtung und Besprechung findet. Die vorliegenden Hefte enthalten selbst Untersuchungen, welche der Naturwissenschaft angehören, indem in einem Aufsatze in denselben Untersuchungen über uralte Eichen- und Baumstämme angestellt werden, welche sich an verschiedenen Stellen im Moselthale, tief unter der Erde finden, und Herr Lambert geht an die äussersten Gränzen des Feldes, welches sich die Gesellschaft zur Bearbeitung gewählt hat, und liefert eine gelehrte Abhandlung über den Einfluss, den die Phönizier auf die griechische Civilisation ausgeübt haben.

Das Gebiet, auf welchem die lothringischen gelehrten Alterthumsfreunde ihre Thätigkeit entfalten, steht mit den Bestrebungen unserer Gesellschaft geographisch, geschichtlich und antiquarisch in so naher Beziehung, dass die Zwecke

unseres Vereins Kenntnissnahme von den Ergebnissen verlangen, welche die verwandte Gesellschaft zu Tage fördert. Wir beginnen unsern Bericht mit den Bulletins, welche über die Verhandlungen im Schoosse der Gesellschaft Bericht erstatten, und ziehen aus dem reichen Stoffe dasjenige aus was unmittelbare Beziehung zu den Arbeiten unseres Vereins hat.

In der Sitzung vom 13. Febr. 1862 wird der Gesellschaft eine Denkschrift von Herrn Simon vorgelegt, in welcher über uralte Eichbäume berichtet wird, die tief unter der Erde im Moselthale, an verschiedenen Stellen, zu Corny und in der Umgegend von Metz gefunden worden. Die Denkschrift selbst ist in den Memoiren abgedruckt. Ueber diese interessante Frage verweisen wir auf den Aufsatz des Herrn Geheimeraths Nöggerath in dem nächsten Hefte. In der folgenden Sitzung bildet eine kleine Schrift von Herrn Paul Saint-Olive: sur l'hygiene et la prothèse dentaires chez les Romains, Gegenstand eines Berichtes, welcher von Herrn Bassy erstattet wird. Der gelehrte Verfasser jener Abhandlung zeigt, dass weisse Zähne im hohen Alterthum als eine der vornehmsten Zierden des Menschen angesehen wurden, dass die Römer vor schwarzen und gelben Zähnen Scheu hatten (dentes picei buxeique) und dass sie verschiedener Mittel sich bedienten, um die weisse Farbe der Zähne zu erhalten. Plinius empfiehlt das Fett unter den Schweifen wolliger Thiere mit andern Ingredienzen (sordes caudarum); und eines andern noch weit mehr abstossenden Mittels erwähnt Catull, dessen die Celtiberier sich bedienten:

Et dens Ibera defricatus urina.

Erwähnt wird hierbei, dass die Samogeden sich desselben Mittels zu Waschungen bedienten, und dass es nach Percy und Laurent, in dem Dictionnaire des Sciences medicales, auch heut zu Tage viele Franzosen gibt, die sich dieser eckelhaften Zahntinktur bedienen, ohne sich, wie der Ver-

fasser witzig hinzusetzt, dessen zu rühmen. Dass es den Römern an Mitteln gegen Zahnschmerzen nicht gefehlt, dass sie lockere Zähne mit Golddraht befestigten, dass sie eigene Zahnärzte und Zahnstocher (dentiscalpium) hatten, dass jeder Gast einen solchen Zahnstecher bei Tische fand, wird erwähnt und zugleich berichtet, dass der Zahnstocher von einer kleinen Feder begleitet war, um sich zum Vomiren zu reizen, um das Essen von Neuem beginnen zu können. Der Verfasser, Herr Saint Olive berichtet zugleich, dass Gnaeus Papirius Carbo und M. Curius Dentatus mit Zähnen auf die Welt gekommen, und schliesst seine Abhandlung mit einer Hinweisung auf das hohe Lied, wo es heisst: Dentes tui sicut greges tonsarum quae ascenderunt de lavacro.

Ein rühmlicher Bericht über das von H. Professor E. Aus'm Weerth verfasste Winckelmannsprogramm über das Bad Allenz schliesst diese Sitzung. In der folgenden Sitzung wird ein kürzeres Anschreiben des Herrn Abel verlesen, welches über einen im Jahr 1850 zu Rettel bei Sierck gemachten Fund handelt. Auf der beigegebenen Tafel finden wir vier Abbildungen: die eines Schweines, eines Gefässes auf dem ein Hahn steht, einer sitzenden Figur mit einem Zepter in der Hand, eines Lucamon; und viertens einer Figur, vor welcher zwei Leoparden aufrecht stehen, deren vordere Pfoten, welche auf ihrer Brust ruhen, sie in den Händen hält. Diese Figur hat ein besonderes Interesse für uns. Der Berichterstatter äussert sich darüber also: Ne trouvons-nous pas sur les chapiteaux de nos colonnes de style ogival, et en plus d'un endroit de la cathédrale de Metz, une représentation analogue à cet homme aux bandelettes, qui serre contre sa poitrine deux léopards, symbole du bien et du mal, contre lequel l'homme entre en lutte toute sa vie terrestre? J'abandonne ce point à la méditation des amateurs du symbolisme chrétien.

Im 18. Hefte S. 80 dieser Jahrbücher hat Herr Jahn-

Niehaus aus Bern ein merkwürdiges Erzrelief ausführlich besprochen, welches zu Grächwyl, im Kanton Bern gefunden worden und dasselbe für eine Diana victrix erklärt. Eine abweichende Ansicht von diesem Bilde hat der Professor der orientalischen Sprachen an der Universität zu Jena, Herr Stickel in einer eigenen Abhandlung[1]) geltend zu machen versucht, indem er dasselbe für eine Diana Persica erklärte; und wir haben dagegen in dem 25. Hefte dieser Jahrbücher den Beweis zu führen gesucht, dass in dem Bilde die Magna Mater dargestellt sei. Den Kern, die Hauptfigur dieses Bildes, finden wir in der von Hrn. Abel mitgetheilten Zeichnung wieder. Herr Abel hat aber Unrecht das Bild für einen homme aux bandelettes zu erklären, es ist eine weibliche Figur hier wie dort.

Ein zweiter Punkt in der Notiz des Herrn Abel, welcher unsere Aufmerksamkeit auf sich zieht, ist die Bemerkung, dass sich auf den Kapitälen des Domes zu Metz Darstellungen finden, welche dieser Figur entsprechend sind. Wir erwähnen hier sogleich einer: Notice sur un basrelief représentant deux figures humaines dont le corps se termine en forme de poisson, welche den gelehrten Präsidenten der Gesellschaft, Herrn Victor Simon, zum Verfasser hat, und in den Memoiren der Gesellschaft abgedruckt ist. Wir heben die folgende Stelle aus: *La cathédrale de Metz, l'un des monuments religieux les plus remarquables, présente un exemple bien singulier de ce genre: ainsi, au-dessus de la porte d'entrée, au bas de la tour dite: de Mutte, on voit deux personnages dont le corps est de forme humaine à la partie supérieure, et la partie inférieure se termine par une queue de poisson. Ces deux personnages sont affrontés à la partie supérieure de l'ogive*

---

1) De Dianae Persicae monumento Graechwyliano, Commentatio, auctore Stickelio, Prof. litt. orient. publ. ord. Jenae 1856.

qui domine cette entrée. L'un d'eux a la tête d'un homme coëffé d'un bonnet se terminant en pointe; il est armé d'un poignard ou d'un glaive, qu'il tire de son fourrau, et l'autre au contraire, par sa coëffure, qui est une sorte de cornette avec deux volants descendant sur le col, represente une femme. Diese Stelle richtet unsere Gedanken auf das Portal an der St. Jakobskirche zu Regensburg, dessen Skulpturen auch in der neuesten Zeit wieder sehr ausführliche aber eben so wunderliche als gelehrte Erklärungen gefunden haben, und wir befinden uns in einem Kreise von symbolischen Darstellungen, zu welchen das Portal zu Remagen, als Mittelpunkt und Schlüssel der Erklärung und Deutung angesehen werden kann [1]).

Die Vorarbeiten für die Charte des alten Galliens und für das Werk über Julius Cäsar, welches der Kaiser der Franzosen zu schreiben unternommen, haben den archäologischen, und namentlich den topographischen Untersuchungen, welche mit diesen gelehrten Arbeiten in Beziehung stehen, einen lebhaften Aufschwung gegeben, und sie haben natürlich auch die Aufmerksamkeit der gelehrten Gesellschaft auf sich gezogen, über deren Arbeiten wir hier berichten. Unter den unzähligen Fragen, welche sich hier erheben, ist es eine, welche beinahe vor allen anderen hervortritt, welche auch in früheren Zeiten die Alterthumsforscher auf das lebhafteste beschäftigt hat, es ist die Frage: wo ist Aduatuca, wo war jenes Castellum gelegen, welches die Sigambern plötzlich überfallen und dessen römische Besatzung sich nur mit der äussersten Noth aus der Gewalt der Barbaren rettet, wo war jene Festung gelegen, wo die Kriegsscene stattfindet, welche Cäsar mit der grössten Meisterschaft beschreibt [2]) ?

---

1) S. Braun, das Portal zu Remagen. Programm zu F. G. Welcker's fünfzigjährigem Jubelfeste. Bonn 1859.

2) De bello Gallico 6, 32 folg.

Es sind in diesem Augenblicke nicht die Sigambern, welche dieses Castell stürmen, sondern die Archäologen, und zwar die Archäologen der verschiedensten Völker: Franzosen, Deutsche, Belgier, und Niederländer! Alle verfolgen denselben Zweck, dasselbe Ziel, aber fast ein jeder geht einen besonderen Weg dorthin zu gelangen, und behauptet, ausser seinem Wege seien alle anderen irrig. Uns genügt es an dieser Stelle zu sagen, dass diese Frage in dem Bulletin der Metzer Gesellschaft S. 94 und in den Memoires derselben behandelt wird, und die Hoffnung auszusprechen, dass das verehrte Mitglied unserer Gesellschaft, Herr Major von Cohausen, welcher im Auftrage des Kaisers der Franzosen eingehende Untersuchungen über diese Frage angestellt hat, später selbst diese Frage in diesen Jahrbüchern behandeln werde.

Aus dem Bulletin über die Sitzung vom 11. December 1862 S. 230 ersehen wir, dass man im Elsass oder in Frankreich den Gedanken gefasst hat, dem Manne, welcher die Kartoffel nach Europa gebracht hat, ein Denkmal zu errichten, und wir erfahren zugleich, dass man dieses Verdienst einem gewissen Parmentier zuschreibt. Den Engländern wird es obliegen, ihre Einwendungen gegen diese Annahme zu erheben.

Der Band, welcher die Memoiren enthält, wird mit einer rechtsgeschichtlichen Abhandlung über die drei Bisthümer von Herrn Maguin eröffnet; hierauf folgt der bereits erwähnte Aufsatz über Eichstämme, welche in dem Moselthale unter der Erde gefunden worden, von Herrn Victor Simon, dem Präsidenten des Vereins. Es schliesst sich der Aufsatz an, über den Einfluss, den die Phönizier auf die griechische Civilisation ausgeübt haben, von Hrn. Eliezer Lambert, ferner eine Notiz über Ritterorden Lothringens; ein topographisches Ortsverzeichniss des Arrondissement Saargemünd, von Herrn Thillay, eine Notiz über das bereits besprochene Basrelief, worauf menschliche Figuren dargestellt sind, welche in Fischgestalten

auslaufen, und ein kleiner Aufsatz über das Würfelspiel und über drei antike Würfel; beide zuletzt genannte Aufsätze von Herrn Victor Simon. Den Schluss der Abhandlungen bildet ein Aufsatz von Herrn Abel, welcher überschrieben ist: Cäsar im Nordwesten Galliens.

Dieser Aufsatz, welcher mehre Bogen füllt, und welcher sich durch Klarheit des Gedankens, durch Bestimmtheit des Ausdruckes und lebhafte Auffassung des Stoffes auszeichnet, geht überall festen, man kann sagen militärischen Schrittes auf sein Ziel ohne Umschweife zu; und wenn wir diese Vorzüge gerne hervorheben, so können wir es nicht verschweigen, dass der Verfasser nicht blos viel, sondern sehr oft zu viel von seinem Gegenstande weiss, und uns auf die stille Vermuthung bringen könnte, er habe die Kriegszüge Cäsars im Nordwesten Galliens, und zwar in der Nähe und an der Seite des grossen Feldherrn mitgemacht. Das benimmt der gelehrten Arbeit nicht ihr Interesse, wie wir auch Alexander auf seinen Eroberungszügen gern folgen würden, wenn er auch mehr als einen gordischen Knoten zerhauen hätte. Die Arbeit des Herrn Abel bewegt sich zum grössten Theil auf dem nächsten Gebiete, welchem die Arbeiten unseres Vereins angehören, und es werden somit auch die verschiedenen Völkerschaften genannt, die auf diesem Gebiete zur Zeit der Römer, namentlich zur Zeit Cäsars ihre Wohnplätze hatten. Bei der Erklärung der verschiedenen Namen dieser Völkerschaften, sei es dass er sie selbst erfunden oder anderswoher genommen, offenbart Herr Abel dieselbe Entschiedenheit, und wenn wir denselben auch nicht das Prädicat wahr und richtig zulegen können, so können wir ihnen das Prädicat witzig doch nicht versagen. Wir wollen diese Erklärungen der Reihe nach anführen.

Balg, sagt Herr Abel, heisst im Deutschen Haut, Fell; die Belgen, da sie aus kalten Gegenden kamen und zu ihrer Bekleidung die Häute oder Bälge von Bären und

wilden Schweinen trugen, erhielten daher ihren Namen: Belgen!

Die Leuken wohnten den Vogesen entlang in der Nähe der Quellen der Mosel, der Maas etc.; sie lebten in den Gebirgen und von der Jagd, und waren sehr geschickt im Bogenschiessen. Nun heisst Leuk im Deutschen Luchs und daher haben die Leuken ihren Namen!

Die Mediomatrici haben ihren Namen von mitt mat reich, das heisst sie bewohnten wiesenreiche Gegenden, sie waren an Wiesenmatten reich; die Viroduni haben ihren Namen von Werdunum, d. h. Kriegsberg; Divodurum stammt von Divo durum d. h. den zwei Flüssen. Nördlich von den Mediomatrici wohnte das streitbarste Volk Belgiens, sie nannten sich die treuen Krieger oder Treue Wehr und daraus haben die Römer Treveri, Trierer gemacht. Vier Völkerschaften, welche von jenseits des Rheines kamen, liessen sich in den Ardennen mit Erlaubniss der Trevirer nieder. 1) Die Ceresi; ihr Name kommt von Karr Eisen, d. h. Männer, welche mit Eisen beschlagene Wagen und Karren hatten; 2) die Segni von Sägen, es sind die Sägemänner, Männer die mit Sägen bewaffnet sind; 3) die Poemani, von Pfahl und Mann; Männer, welche mit Pfählen bewaffnet sind; 4) die Condrusii, d. i. die Kund-rüstigen, die wohlbewaffneten Soldaten.

Das Wort Eifel ist eine Uebersetzung von superaei campi, d. h. im Deutschen hohe Felder, Hei-feld. Im Norden der Nette, der Roer und der Vestre wohnten die Eburonen; sie ernährten sich lediglich von ihren Schweineheerden und daher haben sie den Namen; Ebur heisst im Deutschen Eber. Ein Theil der Cimbrer war unter den Eburonen zurückgeblieben, ein anderer war weiter gezogen; die zurückgebliebenen bildeten die Arrière-garde der Armee, d. h. im Deutschen Adwachter und aus Adwachter haben die Römer Aduatici gemacht! Die Menapii wohnen unter

die Ubier wohnen oben, höher am Rhein hinauf; die Menapii sind: die Männer ab: die Ubier: Uber Maenner; gens d'en haut; die Vangiones sind die Jäger mit dem Spiess; die Nemeti sind die berühmten, les renommés; die Tenchterer sind die Tannenkrieger; die Sigambern die Siegreichen; die Triboci, Treue bocken, die treuen Waldjäger; die Mattiaken die Wiesenbewohner. Die Schwaben haben ihren Namen von Helfen, es sind die Verbündeten zu Helfen; daraus wird Zuelfen, Zuefen, Suefen, Sueven, Suewe, Schweb, Schwab!

Es würde nicht schwer werden, diese Art der Worterklärungen durch andere gleichbedeutende Beispiele zu bereichern. So hat man z. B. die Nemeti für die Nehmer, die Vangiones für die Fänger erklärt, und den Namen der Treviri von Drüben, den drüben Wohnenden abgeleitet: die Drübener, Drüberer, Drüverer, Driverer, Treviri.!!

Uebersieht man den Inhalt der beiden Bände, aus denen wir diese Notizen ausgehoben, so gewahrt man eine reiche Mannichfaltigkeit des Stoffes und das lebhafte Bestreben der Theilnehmenden, Trümmer der Vorzeit zu sammeln, das Entfernte zu verbinden, das Zerrissene zu ergänzen, das Lückenhafte auszufüllen, Ordnung in das Verworrene und Licht in das Dunkel vergangener Zustände zu bringen. Die mannichfaltigsten Stoffe wechseln hier wie Theaterdekorationen; die Jahrhunderte mit ihren der Gegenwart fremd gewordenen Gestalten ziehen bald heller erleuchtet, bald in Dunkel oder Zwielicht gehüllt an unserem Auge vorbei; Nahes und Fernes, Christliches und Heidnisches, Antikes und Modernes folgt im raschen Wechsel nacheinander, um sich gegenseitig zu fördern und aufzuklären. Aus dem gothischen Tempel werden wir plötzlich auf das Schlachtfeld hinausgeführt, auf dem Römer mit Barbaren gestritten und mitten aus den Kämpfen der kriegführenden Völker werden wir in die Zu-

stände des Friedens hinüber geleitet, um zu sehen, wie die untergegangenen Geschlechter und Nationalitäten ihr bürgerliches Wesen geordnet, wie sie sich häuslich eingerichtet. Ueberall gewahren wir mit Vergnügen, dass Männer, die auf den verschiedensten und höchsten Lebensstellungen wirken, mit Ernst, mit Ausdauer, mit Lust, mit Selbstverleugnung dafür thätig sind, dass die Vorzeit der Provinz und des Landes, dem sie angehören, erhellt, dass die Quellen, aus welchen die Kultur hervorgegangen, nicht verschüttet werden und dass diese nicht unter das tägliche Bedürfniss herabsinke, dass die Gegenwart auf der Höhe, worauf sie steht, sich erhalte, dass sie von der Vergangenheit lerne und dass sie, ohne sich selber gering zu schätzen, nicht ihre eigene Panegyristin werde.

Prof. Braun.

5. **Die römischen Steindenkmäler, Inschriften und Gefäßstempel im Maximilians-Museum zu Augsburg, beschrieben von M. Metzger, k. Studienlehrer und Conservator des römischen Antiquariums. Mit zwei lith. Beilagen. Augsb. 1862. S. 83. 8^{0}.**

Die vorgenannte Schrift an dieser Stelle zur Anzeige zu bringen, haben wir um so mehr Veranlassung, als dieselbe eine Gelegenheitsschrift ist und in den buchhändlerischen Verkehr nicht gekommen ist. Die Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, welche vom 24. bis 27. September 1862 in Augsburg tagte, sollte von dem historischen Kreisverein von Schwaben und Neuburg durch eine angemessene Gabe, geehrt und bewillkommt werden, und so entstand im Auftrage des genannten historischen Vereins dieses ξείνιον, das in sich einen bleibenden Werth trägt und seinem Zwecke glücklich entspricht.

Wir betrachten diese Schrift als ein Inventar und finden darin verzeichnet: 1) historische Denkmäler, Meilensteine, Ehrendenkmäler und architektonische Fragmente, unter 21 Nummern; 2) Denkmäler zu Ehren der Götter unter 31 Nummern; 3) Grabdenkmäler unter 35 Nummern; 4) Inschriften auf Metallgegenständen unter 2, und 5) Inschriften auf Stempeln, Grablampen, Ziegeln, Thongefässen unter 70—80 Nummern mit verschiedenen Töpfernamen. In dem Anhange sind wenige — 9 an der Zahl, nicht im Antiquarium befindliche römische Bild- und Schriftdenkmale Augsburgs aufgezeichnet, und am Schlusse ist eine tegula hamata mit römischer Cursivinschrift abgebildet und im Texte ausführlich besprochen.

Die hier von Neuem zusammengestellten Inschriften und Denkmale sind von früheren Gelehrten vielfach behandelt

und zusammengestellt worden. Die Arbeit des Herrn Metzger ist, wie es in der Natur der Sache liegt, vollständiger als diese früheren Arbeiten, da sie auch die neuesten Funde in sich aufgenommen hat. Aber auf die blosse Sammlung der Denkmale, auf die Beschreibung derselben und die Mittheilung der Inschriften hat der Verfasser seine Aufgabe beschränkt. Für die Richtigkeit der Abschriften ist die Mittheilung von Interesse, dass Herr Mommsen, welcher von der königl. Preussischen Akademie der Wissenschaften in Berlin mit der Sammlung und Herausgabe der in Deutschland vorhandenen römischen Inschriften beauftragt ist, dem Herrn Metzger auf sein Ansuchen die Einsichtsnahme und Benutzung des von ihm gesammelten und geprüften Materials gestattet hat. Wenn so die Richtigkeit der Abschriften eine sehr erfreuliche Gewähr erhalten hat, so würde der Nutzen der Sammlung weitere Kreise seiner Ausbreitung gefunden haben, wenn Herr Metzger wenigstens die Lesungen der verschiedenen Inschriften nach dem bisherigen Stande ihrer Erklärung gegeben hätte, wie dieses z. B. in dem Kataloge des hiesigen Königl. Museums vaterländischer Alterthümer durch Herrn Dr. Overbeck geschehen ist. Es hätte dazu keiner Raumerweiterung bedurft, wenn man nur vermieden hätte, dieselben Büchertitel so ausführlich zu wiederholen, wie es hier geschehen ist. Mehre Denkmale Augsburgs und darunter insbesondere das vielbesprochene S t a d t p y r, sind in diesen Jahrbüchern zum Gegenstand der Erklärung gemacht worden; wir finden bei Herrn Metzger keine Hinweisungen auf diese Erörterungen.

In den Grabinschriften, welche uns in dieser Metzger'schen Sammlung mitgetheilt werden, finden wir eine eigenthümliche Formel, welche so viel wir wissen, sonst auf römischen Grabschriften nicht vorkommt, und deren Deutung zweifelhaft ist, die Formel nämlich: p e r p e t u a e s e c u r i t a t i. Wir finden z. B. D. M. et perpetuae securitati et memoriae

Pusinti u. s. w., in einer andern: D. M. et perpetuae securitati Tib. u. s. w. Wiederum: D. M. et perpetuae securitati Crassicio.

Es stellt sich hier die Frage heraus, was das perpetuae securitati bedeute? Es kann sich dieser Ausdruck auf die Seele des Verstorbenen, auf den Verstorbenen selbst, er kann sich aber auch auf das Grabdenkmal beziehen. In diesem, dem letztern Sinne hat ihn Herr von Raiser genommen, indem er erklärt: zum Andenken und zur ewigen Sicherheit des Grabes, oder zur ewigen Sicherheit des Grabdenkmals. Es erklärt sich diese Deutung aus der traurigen Erfahrung, dass die Grabdenkmäler bei den Römern so wenig sicher waren, dass Muthwille, Hass, Frevel, Raubsucht und Aberglaube die Grabdenkmäler so oft profanirten und zerstörten, und andrerseits aus dem überaus grossen Werth, den die Familien darauf legten und den die Verstorbenen darauf gelegt hatten, dass ihre letzte Ruhestätte bis in die spätesten Zeiten ungestört fortbestehen möchten, indem man zur Erreichung dieses Zweckes Bitten um Schonung des Grabes oder Strafandrohungen und Verwünschungen gegen die Grabschänder auf das Denkmal aufschreiben liess. Für die andere Ansicht hingegen lässt sich anführen, dass die Verstorbenen nach dem Glauben der Alten in den Gräbern eine Art Schein- oder Schattenleben fortführten, dass die Seelen in der Nähe der Gräber sich aufhielten und dass nicht jede Verbindung zwischen ihnen und den Lebendigen abgeschnitten war. Beweis dafür ist, dass man die Seelen der Verstorbenen heraufbeschwören (evocare), dass ihre Ruhe durch ungünstige Reden von ihnen gestört werden konnte, dass es für gottlos gehalten wurde, wenn man etwas Nachtheiliges von ihnen sagte, und dass man, wenn man von ihnen sprach, sich einer bestimmten Formel bediente, indem man versicherte, man wolle ihre Ruhe nicht stören. Cur ad mentionem defunctorum testamur, sagt Plinius, memoriam eorum a nobis non sollicitari[1]? Die Fran-

1) Plinius h. n. 28, 5.

zosen bedienen sich auch jetzt noch einer entsprechenden Formel, indem sie, wenn sie von einem Verstorbenen reden, sagen: D i e u l u i f a s s e p a i x, und die Deutschen, insbesondere wenn sie von einem Verstorbenen nicht Günstiges melden, die Formel einschalten: G o t t h a b i h n s e l i g! Auch das Wort securitas selbst könnte zum Beweise für diese Erklärung herangezogen werden; denn securitas, von sine cura, vacuitas a cura, ist zunächst ein Gemüthszustand, es bezeichnet die Freiheit von Sorgen, und bedeutet die Ruhe des Gemüths, die animi tranquillitas, wie das Wort grade im technischen Sinne gebraucht wird. Democriti securitas, quae est animi tranquillitas, quam appellavit *εὐθυμίαν*, eo separanda fuit ab hac disputatione, quia ista animi tranquillitas ea ipsa est beata vita [2]). Hier aber müssen wir auch pflichtschuldigst erwähnen, dass der Spruch: s e c u r i t a s p e r p e t u a, und daneben das Bild der Securitas, welche sich auf eine Säule stützt, auf römischen Kaisermünzen häufig vorkommt, wo es doch nur von der äussern Sicherheit verstanden werden kann.

Prof. Braun.

---

2) Cicero de finibus V, 8.

6. **The Cat-Stane, Edinburgshire: is it not the Thombstone of the Grandfather of Hengist and Horsa?** By J. Y. Simpson, M. D. F. R. S. E. etc. Edinburgh 1862. 4to.

Man klagt nicht mit Unrecht darüber, dass die Alterthumskunde Schottlands grade für die Zeiten des Mittelalters sehr arm sei. Es gibt dort die nächsten sechs bis acht Jahrhunderte nach dem Verfall der römischen Herrschaft nur sehr wenige oder fast gar keine geschriebene Urkunden, durch welche die Geschichte und die Alterthümer Schottlands aufgehellt werden. Auch die Numismatik leistet hier geringere Dienste als in andern Ländern. Um so werthvoller sind die wenigen Denkmale, welche sich hier und da erhalten haben, und es ist begreiflich, dass man einem Denkmale wie der Cat-Stane eine ganz besondere Sorgfalt widmet, wie dieses namentlich in der vorgenannten gelehrten Schrift des Dr. Simpson geschehen ist. Das Denkmal steht in der Pfarrei Kirkliston, an der nördlichen Seite der Strasse von Linlithgow, zwischen dem 6. und 7. Meilensteine von Edinburgh. Der Stein besteht aus einem massiven unbehauenen Blocke, seine Gestalt hat ungefähr die Form einer wenig gerundeten Eichel, die auf der Spitze steht; er hat beinahe 12 Fuss im Umfange, seine Höhe über der Erde beträgt ungefähr vier und einen halben Fuss, und auf demselben liest man folgende Inschrift:

IN OC TV
MVLO IACI
VETTA F
VICTI

Herr Simpson bemüht sich nun nachzuweisen, oder wenigstens wahrscheinlich zu machen, dass dieser Stein der

Grabstein Vetta's (Witta's), des Grossvaters von Hengst und Horst sei, und dadurch gewinnt die Schrift des Herrn Simpson auch ein besonderes Interesse für deutsche Geschichts- und Alterthumsfreunde.

Die Punkte, welche Herr Simpson ans Licht zu stellen sich bemüht hat, sind:

1. Der Zuname Vetta auf dem Cat-Stane ist der Name des Grossvaters von Hengst und Horsa, und stimmt mit den Angaben der alten Genealogieen überein.

2. In denselben historischen Quellen wird Vetta als Sohn des Victa genannt, und eben so heisst es auf dem Cat-Stane: „Vetta F(ilius) Victi."

3. Vetta ist kein gewöhnlicher sächsischer Name, und es ist höchst unwahrscheinlich, dass es in alter Zeit zwei historische Personen mit Namen Vetta gegeben, welche die Söhne zweier Väter mit den Namen Victa waren.

4. Zwei Generationen bevor Hengst und Horsa in England landeten, wurde ein Schwarm Sachsen — wie von Ammianus Marcellinus berichtet wird, mit andern Bewohnern des modernen Schottlands, den Picten, den Schotten und Attacotten ausgesandt, um gegen die Römer unter Theodosius zu streiten.

5. Diese Sächsischen Verbündeten standen wahrscheinlich unter einem Führer, welcher königliche Abkunft von Wodan für sich in Anspruch nahm, und somit standen sie unter der Führung eines Vorfahren des Hengst und Horsa.

6. Das Schlachtfeld, auf welchem beide Heere kämpften, war zwischen den beiden römischen Wällen gelegen und schloss somit die Stelle ein wo der Cat-Stane sich befindet.

7. Der Charakter der Schrift auf diesem Denkmal lässt auf das Ende des vierten Jahrhunderts schliessen.

8. Das Latein ist die einzige Sprache, wenigstens so viel man weiss, in welcher in so früher Zeit von den romanisirten Britten Inschriften abgefasst wurden.

9. Dass man sächsischen Anführern Denkmale errichtet hat, wird durch die Thatsache bewiesen, dass Beda berichtet, zu seiner Zeit, d. i. im achten Jahrhunderte, habe zu Kent ein Denkmal gestanden, auf welchem der Tod des Horsa angegeben war.

Dieses sind die Punkte, welche Herr Simpson weitläufig erörtert, um seine Ansicht, dass der Cat-Stane das Grabdenkmal Witte's, des Grossvaters des sächsischen Volksführers sei, geltend zu machen. Wenn sonst je, dann findet der Satz des Livius hier Anwendung: in rebus tam antiquis, si quae similia veri sint, pro veris accipiantur, satis habeam [1]). Auch Herr Simpson selbst scheint nicht zu glauben seinen Satz erwiesen, wohl aber denselben sehr wahrscheinlich gemacht zu haben. Findet die Ansicht des Herrn Simpson Bestätigung, dann ist sie für die Geschichte Englands von besonderm Interesse. Denn dadurch wird der Moment von Britannien, wo Sachsen in Britannien landeten, näher zu dem Zeitpunkte hinaufgerückt, wo die Römer Britannien verlassen (427) und die von Galfredus Monumetensis [2]) uns überlieferte Nachricht findet darin eine Bestätigung, nämlich dass die Sachsen als Seeräuber ungerufen in England landeten und dass Vetta schon früher den Weg gefunden hatte, den seine Enkel Hengst und Horsa gingen, indem sie mit ihren langen Schiffen in England 449 um zu plündern landeten, dem Könige Vortiyer gegen die Picten und Skoten Beistand leisteten und sich zu Herren des Landes machten.

Prof. Braun.

1) Liv. lib. V, 21.

2) Galfredus Monumet. Hist. reg. Brit. l. VI. 10. Dagegen: Beda Venerab. Hist. Gentis Anglorum I, 13.

IV. Miscellen.

1. **Batavodurum, oppidum Batavorum, Noviomagus, castrum Numagum, Nymwegen.**

Die folgenden Bemerkungen sind durch den lehrreichen, in dem vorliegenden Hefte mitgetheilten Aufsatz („Nymwegen im Alterthume" S. 20—30) unseres geehrten Mitarbeiters, des Herrn Dr. J. Schneider, hervorgerufen und sollen über einige darin besprochene Puncte eine abweichende Ansicht mittheilen. Der erste Punct aber, worin ich mit Schneider nicht übereinstimme, ist seine Behauptung, dass Batavodurum, welches Tacitus (Hist. V 20) in der Beschreibung des Batavischen Krieges als Standlager der zweiten Römischen Legion erwähnt, nicht an der Stelle des heutigen Nymwegen, sondern auf einem hart neben Nymwegen emporsteigenden kegelförmigen Hügel, welcher jetzt der Valkhof heisst, gestanden habe, auch keine Bataverstadt, sondern ein Römisches schon von Drusus angelegtes Castell gewesen sei. Früher hat Schneider in Uebereinstimmung mit Niederländischen Gelehrten angenommen, dass Batavodurum an der Stelle des heutigen Nymwegen zu suchen sei; s. diese Jahrb. XXV S. 9 u. 11. Für diese ältere Annahme und gegen die neue von Schneider aufgestellte spricht aber Folgendes. Dass Batavodurum kein Castell des Drusus, sondern ein Bataverort gewesen sei, ist zuerst aus seinem Namen zu ersehen, mag dieser nun, wie Schneider mit Mone meint, Bataverstadt oder, was mir glaublicher scheint, Bataverfurt, wie Vitodurum uud Marcodurum, bedeuten. Bei Nymwegen war nämlich die Stelle, welche die Natur selbst als die geeignetste für den Verkehr der Batavischen Insel mit ihren ausserhalb der Insel liegenden Besitzungen in Gallien angewiesen hatte, mochte dieser Verkehr durch Schwimmen, worin die Bataver Meister waren, oder durch Nachen vermittelt werden. Gegen die neue Annahme, dass Batavodurum neben Nymwegen auf dem Valkhof

gelegen habe, spricht weiter die vorher erwähnte Angabe des Tacitus, dass gegen Ende des Batavischen Krieges (im J. 70 nach Chr.) die zweite Römische Legion hier gestanden und eine Brücke über den Rhein (Waal) geschlagen habe. Denn jener Hügel konnte keinen genügenden Raum für das Lager einer ganzen Legion bieten. Nicht weniger streitet dagegen ein ausdrückliches Zeugniss, nämlich die Worte des Ptolemäus in dessen Geographie II 9 § 14: *ἐν ᾗ* (*Γερμανίᾳ τῇ κάτω*) *πόλεις ἀπὸ δυσμῶν τοῦ Ῥήνου ποταμοῦ* (d. h. in einiger Entfernung vom nördlichen Ausfluss des Rheins) *τῶν μὲν Βαταυῶν μεσόγειος Βαταυόδουρον*. Also nicht ein *φρούριον* oder castellum war Batavodurum, sondern eine Stadt der Bataver. Und diese Bataverstadt (*πόλις Βαταυῶν*) des Ptolemäus führt uns zu dem entsprechenden Lateinischen Ausdrucke des Tacitus, welcher in seiner Darstellung des Batavischen Krieges (Hist. V 19) ein oppidum Batavorum nennt, was Schneider, übereinstimmend mit ältern Niederländischen Gelehrten, an der Stelle des jetzigen Nymwegen mit Recht angenommen hat [1]). Denn was Tacitus davon erzählt, nämlich Civili Chaucorum auxilia venere. Non tamen ausus oppidum [2]) Batavorum armis tueri, raptis quae ferri poterant, ceteris iniecto igni, in insulam concessit, gnarus deesse naves efficiendo ponti, neque exercitum Romanum aliter transmissurum, das passt zu der vorhergehenden und folgenden Erzählung so, dass nicht füglich ein anderer Uebergangsort als Batavodurum oder das heutige Nymwegen gedacht werden kann. Aber gerade dieser Doppelname, einmal oppidum Batavorum und gleich darauf (c. 20) Batavodurum, ist,

---

1) In der Abhandlung dieses Heftes S. 20—22. Meine Erklärung zu Tacit. Hist. V 19, welche mit Walther Vetera (Birten) in diesem oppidum finden wollte, habe ich schon lange aufgegeben, ebenso die dort ausgesprochene Behauptung, dass Arenacum an der Stelle des heutigen Arnheim zu suchen sei. Das Wahre über Arenacum (= Ryndern) habe ich von Schneider in diesen Jahrb. XXV S. 7 fgg. gelernt.

2) Der Codex Mediceus zu Florenz, den ich selbst verglichen habe schreibt oppidū (das Zeichen bedeutet m) batavo♃, d. h. oppidum Batavorum. Da alle übrigen Handschriften der Historien aus dieser ältesten Quelle mittelbar oder unmittelbar abstammen, so haben deren Lesarten keinen andern Werth als den einer Conjectur oder eines Schreibfehlers. Eins von beiden ist oppida statt oppidum, was aus einer jungen Pariser Handschrift angeführt wird und im Exemplar des Agricola nach dessen Conjectur geschrieben war.

so viel ich sehe, der Grund gewesen, warum Schneider für Batavodurum eine andere Stelle aufgesucht hat und diese neben Nymwegen zu finden glaubte. Denn wenn Tacitus dieselbe Veste zuerst oppidum Batavorum und gleich darauf Batavodurum genannt hätte, so würde er seine Leser vexirt und gleichsam absichtlich irre geleitet haben. Da dieses aber von ihm nicht zu erwarten steht, da ferner Schneiders Vermuthung unwahrscheinlich und sehr kühn ist, so wird nichts übrig bleiben, als bei Tacitus an der ersten Stelle oppidum Batavodurum (die Veste Batavodurum) statt op. Batavorum zu verbessern und anzunehmen, dass der Abschreiber eine Mittelsylbe (du) ausgelassen hat[3]), was ihm auch an vielen andern Stellen begegnet ist. Dadurch erhält die Erzählung des Tacitus das ihr jetzt fehlende Licht. Civilis hatte, als er sich auf die Batavische Insel über die Waal zurückzog, das feste Batavodurum angezündet; die ihm nacheilenden Römer benutzten die Wälle oder Mauern dieser Festung zum Lager ihrer zweiten Legion und begannen den Bau einer Brücke über die Waal, um die Batavor auf ihrer Insel zu verfolgen.

Ein anderer Punct, worüber ich eine von Schneider abweichende Ansicht hier mittheilen will, betrifft den neu aufgekommenen Namen Noviomagus, den wir für Nymwegen auf der Peutingerschen Charte[4]) finden und woraus im Mittelalter Numagum und später Nymwegen geworden ist. Richtig bemerkt Schneider (S. 28), dass eine Stadt ihren Namen nicht ohne genügende Veranlassung ändere, allein was er für diese Aenderung (S. 27—29) beigebracht hat, besteht in Vermuthungen, die darauf hinausgehen, dass in der ersten Zeit Noviomagus an einer andern Stelle als an derjenigen, wo jetzt Nymwegen liegt, gestanden habe.

Bei dieser oder ähnlichen Vermuthungen müssten wir uns beruhigen, wenn nicht durch ein sicher bezeugtes Ereigniss eine genügende Erklärung für das Aufkommen eines neuen Namens dargeboten würde, ich meine das von Tacitus (Hist. V. 19) erzählte, worüber seine Worte S. 150 hergeschrieben sind. Als Civilis die Vertheidigung von Batavodurum (so ist statt Batavorum dort, wie vorher gezeigt, zu lesen)

3) Die oben ausgesprochene Vermuthung hat schon Justus Lipsius aufgestellt: da er sie aber ohne alle Begründung gelassen hat, so ist sie nicht weiter beachtet worden.

4) Diese Charte ist unter Alexander Severus angefertigt, hat aber später Zusätze erhalten und Aenderungen erlitten.

aufgab und sich über die Waal mit seinem Heere zurückzog, steckte er die Häuser der Stadt in Brand, so dass die Römer, als sie dort anlangten, nur die Wälle oder Mauern oder beide vorfanden und diese zum Lager ihrer zweiten Legion benutzten (Hist. V. 20). Einige Zeit nachher erfolgte der Friedensschluss zwischen den Batavern und Römern, und die ersteren traten als Bundesgenossen der Römer wieder in das alte günstige Verhältniss, was Tacitus in seiner Germania (c. 29) beschrieben hat. Damals haben die aus Batavodurum vorher geflüchteten und dahin zurückkehrenden Bataver ihre niedergebrannten Häuser neu aufgebaut und darum Neustadt (Noviomagum) genannt. Warum ist Schneider auf diese so nahe liegende Erklärung nicht gekommen? Weil Ptolemäus in den oben angeführten Worten das heutige Nymwegen Batavodurum nennt, und weil er im zweiten Jahrhundert nach Chr. lebte, so hat Schneider geglaubt, dass dieser Name noch im zweiten Jahrhundert bestanden habe, Noviomagus aber erst im 3ten aufgekommen sei; vgl. S. 25 fg. Allein die Worte des Ptolemäus können nicht beweisen, dass im 2. Jahrhundert das heutige Nymwegen noch den Namen Batavodurum geführt habe, denn Ptolemäus hat die Geographie des Marinus aus Tyros überarbeitet und das Meiste, namentlich Alles was das Belgische Gallien, wozu die Bataver nebst den zwei Germanischen Provinzen gehörten, aus Marinus ohne eigene Zusätze in seine Geographie aufgenommen. Vgl. Ptolem. I 6 fgg. „Beiträge zur Geschichte und Geographie des alten Germaniens“ von Dr. W. E. Giefers. Münster 1852 S. 48 fgg. Marinus selbst hat seine Geographie am Ende des ersten Jahrhunderts nach Chr. oder im Anfange des zweiten niedergeschrieben und über das ihm fern liegende Gallien ältere Quellen benutzt. Als solche dürfen wir ausser Strabo vielleicht die Geschichte der Germanischen Kriege des älteren Plinius, gewiss aber die Charte des Römischen Reichs, welche unter Augustus durch M. Agrippa zu Stande gekommen war, und besonders den unter Augustus lebenden Dionysius von Charax, welchen Plinius (Hist. Nat. VI 31 § 140) terrarum orbis situs recentissimum auctorem nennt, rechnen. In diesen von Marinus benutzten Quellen wurde Nymwegen unter seinem ersten Namen Batavodurum aufgeführt, aus ihnen aber ist derselbe auch in das Werk des Marinus und Ptolemäus übergegangen, obgleich zu ihrer Zeit diese Stadt einen neuen Namen schon angenommen hatte.

F. Ritter.

2. Ueber die neuesten Entdeckungen auf dem Palatin zu Rom bringt die d. A. Allgem. Zeitung im Januar d. J. folgenden Bericht:

Es ist bereits mehrfach der Ausgrabungen gedacht worden, welche der Kaiser L. Napoleon in den von ihm erworbenen weiland Farnesischen Gärten auf dem Palatin durch den rühmlichst bekannten Architekten und Alterthumsforscher Pietro Rosa in grossartigem Massstabe veranstalten lässt. Erst jetzt, nachdem ansehnliche Theile des Hügelrückens von den sie bedeckenden Erdmassen befreit, nachdem weite Kammern und unterirdische Gewölbe aufgeräumt sind, möchte es an der Zeit sein, eine vorläufige Uebersicht dessen zu geben, was geschehen, in der sicheren Hoffnung, dass bald noch grössere Resultate und immer wichtigere Entdeckungen zu melden sein werden. Dabei wird es gut sein, stets im Auge zu behalten, dass der Zweck dieser Ausgrabungen keineswegs der ist, Kunstwerke aufzufinden, obwohl es durchaus nicht unwahrscheinlich ist, dass auch Entdeckungen dieser Art die Bemühungen belohnen werden, je mehr man sich dem Innern des Hügels nähern wird. Vielmehr gehen die Absichten des Kaisers zunächst und vor Allem darauf hin: die Topographie des Hügels, der Wiege des alten Rom, so wie die Ruinen der Tempel und Paläste, welche ihn zu den Zeiten sei es der Republik, sei es des Kaiserthums, bedeckten, gründlich erforschen zu lassen.

Herr Rosa begann seine Arbeiten am 4. Nov. 1861, indem er zunächst die nöthigen Anstalten traf, die Wegschaffung der auszugrabenden Erde zu ermöglichen, zugleich aber auch an verschiedenen Stellen des Hügels kleinere Ausgrabungen anordnete, welche ihn befähigten, die verschiedenen natürlichen oder künstlichen Abtheilungen desselben zu unterscheiden. Es gelang ihm dadurch, den Umfang der Kaiserpaläste und ihre Abgränzungen gegen die von anderen älteren Gebäuden eingenommenen Räume festzustellen, welch letztere auf der einen Seite oberhalb des Velabrum, auf der anderen nach der Via Sacra zu gelegen sind; Beides Regionen von höchstem Interesse für den Alterthumsforscher, deren nähere Untersuchung indess späteren Zeiten vorbehalten blieb. Andererseits war Herr Rosa bald dahin gelangt, in den Kaiserpalästen selbst die eigentlichen Privathäuser der Kaiser, des Augustus, Tiberius, Caligula, von den öffentlichem Gebrauch gewidmeten Theilen, den Bibliotheken u. s. w. zu unterscheiden, von denen jene an der höheren, dem Forum zu gerichteten Seite, diese mehr in der Tiefe nachgewiesen wurden, wo sie sich nach der Seite des Cälius hin ausdehnen.

Nachdem bis zum 16. November diese vorläufigen Studien beendigt waren, wurden die eigentlichen Ausgrabungen eröffnet, mit der Absicht, vor Allem einen Durchschnitt des Berges an der niedriger gelegenen Stelle der öffentlichen Theile der Paläste zu gewinnen, in der Richtung von der Via Sacra nach dem Circus Maximus zu, und zwar genau da, wo bereits im Jahre 1720 ein grosser Saal von dem bekannten Bianchini aufgedeckt worden war. In Folge dieser Arbeiten sind hier jetzt vier Säle, zwei von je 120, die zwei andern von je 45 Quadrat-Metern, aufgedeckt, anschliessend an ein grosses Peristyl, reich an Ueberresten von Fussböden aus prachtvollem Marmor, Sculpturen und Säulen u. s. w. Die dort gefundenen Granitsäulen haben einen Meter im Durchmesser. Besonders merkwürdig ist in einem dieser Gemächer eine Fontaine von elliptischer Form, mit zwei Reihen von Nischen für Statuen und Reliefs geschmückt, deren untere Reihe im Wasser stand. Säulen aus korinthischem Marmor schmückten dieses Zimmer, dessen Fussboden aus Alabaster bestand, und hier war es, wo der schöne Marmortorso des Eros gefunden wurde, welcher im verflossenen Frühling mit Recht so viel Aufsehen unter den hiesigen Künstlern machte. Der Bildhauer Steinhäuser aus Bremen hat vom Kaiser den ehrenvollen Auftrag erhalten, dieses schöne Werk zu restauriren, und das Gypsmodel dazu izt bereits in seinem Atelier ausgestellt. Weiterhin, nach der Seite des Circus Maximus zu, glaubt Hr. Rosa in einem grossen Saale die palatinische Bibliothek wiedergefunden zu haben, neben welcher ein von grossen Nischen über doppelten Stufen umgebener halbrunder Raum den declamatorischen Uebungen zugewiesen wird, deren die Alten im Palaste gedenken. Zwischen den erstgedachten Sälen und der vermeintlichen Bibliothek befindet sich ein Porticus, dessen sechs Meter hohe Säulen aus karystischem Marmor wieder aufgerichtet werden.

Gleichzeitig mit den bisher geschilderten Arbeiten unternahm es Hr. Rosa, von der Seite der Via Sacra her eine Verbindung mit den blossgelegten Räumen zu eröffnen, von dem Wunsche beseelt, zunächst den Clivus Palatinus aufzudecken, und nach zwar kurzer, aber durch die Höhe der darauf gelagerten Erdmassen erschwerter Arbeit stiess er auf antikes Strassenpflaster von ungewöhnlich grossen Blöcken, welches sich in der vorausgesetzten Richtung aufwärts zog. Fortgesetzte Grabungen haben seitdem die Reste eines grossen Thores ans Licht gebracht, welches den Eingang in den Palast bezeichnete; doch wurden hier einstweilen die Arbeiten abgebrochen und demnach die

Verbindung mit den innern Sälen desselben noch nicht eröffnet. So viel aber hat sich schon jetzt herausgestellt, dass letztere wahrscheinlich in einem oberen Stockwerke liegen, und die grossen Eingänge zu denselben, welche jetzt als Thüren erscheinen, vermuthlich vielmehr Fensteröffnungen sind. Uebrigens wurden zugleich die anstossenden Gewölbekammern längs der Forumsseite bis tief ins Innere hinein von Schutt und Erde gereinigt, und hier war es, wo eine äusserst merkwürdige, in eine Peperinsäule gehauene Inschrift von der Gattung der Elogien gefunden wurde, dem Andenken des Stifters des Fetialrechts gewidmet.

Für die ursprüngliche Gestaltung des Palatin haben diese Ausgrabungen die interessante Thatsache ans Licht gestellt, dass derselbe in der Richtung von Norden nach Süden durch ein tiefes Thal in zwei Theile zerschnitten ward, und demnach auf ihm, ähnlich wie auf dem Capitol, sich eine Art von Intermontium befand. Dasselbe war mit vielfachen Gebäuden bedeckt, welche später von den Kaisern überbaut wurden, die dadurch das Thal gleichsam überbrückten. Bedeutende Reste derselben, theilweise 10 Meter hoch und jedenfalls älter als die sullanischen Zeiten, weil aus Stein vom Cälius gebaut, sind in der Tiefe blossgelegt worden. Von der Verfolgung aber dieser Untersuchungen erhofft Hr. Rosa grösseres Licht über die ursprüngliche Roma Quadrata, die älteste Stadtanlage, während er für die beiden, durch die Vertiefung geschiedenen Höhepunkte, die Namen Germalus und Velia in Anspruch nimmt, von denen jener nach dem Velabrum zu gelegen, diese in dem Kloster St. Bonaventura ihren Gipfel gehabt habe — eine Annahme, welche jedoch der Ansicht der neueren Topographen nicht entspricht und jedenfalls näherer Begründung benöthigt ist.

Wir haben eben gesehen, wie es Hrn. Rosa gelungen, den Clivus zu entdecken, der von der summa sacra via, oder dem Titusbogen, her auf den Hügel führte. Einen anderen Aufgang aber musste nach alten Zeugnissen derselbe von der Seite des Velabrum haben, und so richtete sich denn bald Hrn. Rosa's Augenmerk auf die Seite. Die Vergleichung der Nachrichten der Schriftsteller mit der Natur des Hügels, so wie mit den Ueberresten alter Gebäude daselbst, führte ihn dahin, an der Ecke des Palatin oberhalb der Kirche St. Maria Liberatrice, wohin man den Palast Caligula's setzt, ein System abwärts steigender Bogenbauten zu erkennen, und bald legten seine Ausgrabungen hier die Fussböden dieser Gebäude bloss, die alle aus

Mosaik bestanden, zugleich Spuren von Malereien und Stuccaturen, welche die Aussenseite schmückten. Nicht lange, so folgte die Entdeckung, dass diese Bogen sich in einem unteren Stockwerke gleichmässig fortsetzen, indem auf diese Art eine grossartige Façade von zwei Stockwerken, etwa 16 Meter hoch und 45 Meter lang, sich darstellte. Vor dieser muss eine Treppe angenommen werden, welche zu dem bereits sichtbaren Thore führt, und von diesem ein Clivus hinabführen zu dem grossen Clivus, welcher längs dieser Seite des Berges emporstieg.

In den letzten Tagen hat Hr. Rosa es unternommen, durch Ausgrabungen, welche von der Seite des Velabrum her in grader Linie sich nach den aufgedeckten Sälen der öffentlichen Palasttheile hinziehen sollen, hier eine Verbindung herzustellen, und zugleich die Paläste selber in ihrer Sonderung von den ausserhalb gelegenen Theilen zur Anschauung zu bringen. Es ist dadurch eine Reihe der gewöhnlichen gewölbten Kammern zugänglich geworden, von denen einige noch Reste von Malerei und Stuccatur zeigen. Sie waren bisher geschlossen durch eine mittelalterliche Mauer — ein Umstand, der hoffen liess, dass in ihrem Innern Kunstwerke erhalten sein könnten. Und in der That ist diese Hoffnung nicht getäuscht worden, indem in einer dieser Kammern bereits der Torso einer trefflichen Marmorstatue gefunden wurde, wie es scheint eine Venus genitrix, bekleidet mit einem leichten anschmiegenden Kleide, das die Form der Glieder durchscheinen lässt; über demselben trug sie einen Mantel, dessen Zipfel einst die abgebrochenen Hände hielten. Leider fehlt ausser diesen und den Füssen auch der Kopf.

---

3. (Nürnberg, im Jan. 1863. Aus der Chronik des germanischen Museums.) Nachdem der erste Vorstand, Dr. A. L. J. Michelsen, in einer am 27. Oct. v. J. gehaltenen ausserordentl. Sitzung des Verwaltungs-Ausschusses gewählt war, hat derselbe nunmehr das Direktorium des germanischen National-Museums verfassungsmässig übernommen und seine Direktorialthätigkeit bereits begonnen. Seinen Amtsantritt hat er zuvörderst durch Veröffentlichung eines zum grössten Theil aus ungedruckten Archiv-Urkunden geschöpften, vier Druckbogen starken Programms angekündigt, welches ein wichtiges, dem Bereiche der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte angehörendes Thema behandelt, indem es den Titel führt: „Urkundlicher Beitrag zur Geschichte der Landfrieden in Deutschland.“ Demselben ist unter

den urkundlichen Beilagen auch eine interessante, zu Nürnberg ausgestellte Landfriedens-Urkunde Kaiser Karls IV. vom Jahr 1349 aus dem Archive des germanischen Museums angefügt worden. Zugleich hat der neue Vorstand seinen Amtsantritt als Direktor unserer vaterländischen Anstalt durch Geschenke an das Archiv, die Bibliothek und die Kunst- und Alterthumssammlungen des Museums bezeichnet. Unter den letzteren erwähnen wir hier namentlich ein sehr gut ausgeführtes Modell, oder vielmehr eine durchaus treue Nachbildung eines Hünengrabes aus der Landschaft Angeln, im Herzogthum Schleswig, und ein Oelbild, welches ein mit schönen Buchen bewachsenes Hünengrab jener Gegende n an der Ostsee anschaulich darstellt. Sowohl das Modell, als das Gemälde sind getreu nach der Natur entworfen und vollführt. Das Modell hat eines jener sog. Hünengräber aus der ersten Periode der Grabalterthümer auf germanischem Boden mit grösster Genauigkeit und Natürlichkeit nachgebildet, jener Steingräber der Urzeit, in denen auch die darin gefundenen Geräthe von Stein sind, in Norddeutschland und Skandinavien durchweg von Feuerstein. Von den in diesem Grabhügel, den der alterthumskundige Verfertiger des Modells, Herr Pfarrer Harries, selbst öffnen liess, vor einigen Jahren aufgefundenen Steingeräthschaften sind die meisten als Zubehör zu dem Modell von dem Geschenkgeber mit eingereicht worden. Die Grabkammer ist aus zwei Deck- und sieben Trägersteinen gebaut; die Ausfugung von zersplittertem, röthlichem Granit. Die beiden Vorlegesteine liegen in dem durchstochenen Grabhügel rechts und links an dem Eingange. Ein Massstab für die Bausteine ist beigefügt. Das Steingeräthe hat ganz die bekannte Form, wie selbiges besonders in den norddeutschen Küstenländern und in einem grossen Theile von Skandinavien so häufig vorkommt, wo bekanntlich die primitiven Steinsachen einen Hauptbestandtheil der antiquarischen Museen bilden.

---

4. Bonn. Die Erklärung der Buchstaben CONOB, welche den Numismatikern so viel zu schaffen gemacht hat, ist neuerdings der Gegenstand lebhafter Controverse geworden. Man weiss, dass man diese Buchstaben so Con(stantinopoli); OB(signatus); OB(ryzatus); O(fficina) B(secunda) las, dass diese Lesungen aber nicht allgemein befriedigten. Die neue Erklärung aber, welche die Herren Pinder und Friedlaender, welche in den Buchstaben OB griechische Zahlzeichen 72 fanden, wurde mit vielem Beifalle aufgenommen, insbesondere wie Herr Madden, Conservator des grossbritannischen Museums, dieselbe in dem Numismatic

Chronicle 1861 zur Geltung zu bringen suchte. Nun aber tritt Herr Cohen in dem 6. Bande seiner Description des monnaies impériales p. 392 auf und verwirft die Erklärung Maddens oder Pinders sowohl als andere, indem er erklärt, diese Hieroglyphe sei nicht zu entziffern, es sei denn man nehme die Erklärung des Pater Harduin an, der bekannt ist wegen seiner Gelehrsamkeit wie wegen seiner sonderbaren Einfälle, und der in den Buchstaben CONOB folgendes enthalten findet: *C*usi *O*mnes *N*ummi *O*fficina *B*enedictinorum. Gegen diese Angriffe erhebt sich nun Herr Madden in einer besondern Broschüre, um die Ansicht Pinders zu verfechten. Der Titel derselben ist Remarks in reply to M. Cohens observations on the letters CONOB, OB, TROB etc. Communicated to the numismatic society of London. By Fred. W. Madden, esq. M. R. S. L. London 1862. 19 p.

Br.

---

5. Bonn. Im Laufe dieses Jahres wurden bei Ober-Cassel, in der Nähe eines Steinbruches, in einem Töpfchen 260—270 Stück Silbermünzen gefunden; darunter Kölnische VIII Heller-Stücke vom Jahre 1605, und viele Jülichsche, Kölnische, Trierische, Mainzische u. s. w. Hohlmünzen. Diese Münzen waren im Besitze eines der beiden Finder Julius Haletzki zu Ober-Cassel. Wir erinnern hier an den Bracteatenfund zu Freckleben im Herzogthum Anhalt, wo in zwei Urnen nicht weniger als 3660 Bracteaten gefunden worden. Drei Viertel davon gehören dem Bisthum Halberstadt an. Herr Stenzel, Conservator des Münz-Cabinets zu Dessau, hat ein gelehrtes Werk über diesen Fund veröffentlicht unter dem Titel: Der Bracteatenfund von Freckleben im Herzogthum Anhalt. Historisch-kritisch bearbeitet von Theodor Stenzel. Berlin 1862 im Septr.

---

6. Bonn. Wir haben oben bei der Anzeige der Publicationen der archäologischen Gesellschaft zu Metz bereits die Hoffnung ausgesprochen, dass wir nächstens im Stande sein werden, einen Aufsatz aus der Feder des Geheimerathes Prof. Dr. Noeggerath über Baumstämme zu bringen, welche in unserer Provinz im Rheingebiete wie an der Mosel tief unter der Erde standen, und legen als Beitrag zu dieser Arbeit folgende Notizen über einen merkwürdigen Fund in diesen Blättern nieder. Wir entnehmen den Bericht aus dem Anzeiger für die Kunde deutscher Vorzeit: er ist überschrieben:

Der versteinerte Wald bei Chemnitz.

Unter dieser Aufschrift ist in mehreren deutschen Zeitschriften

Mittheilung gemacht worden über eine grosse Anzahl von „verkieselten“ — kieselartig versteinerten — Baumstämmen, welche im Herbste 1862 in der Nähe von Chemnitz, bez. bei dem dasigen Bahnhofe, aufgefunden worden sind. Wenn nun auch Holzversteinerungen, Versteinerungen von Baumstämmen, Baumstrünken und Baumästen nicht geradezu und unbedingt selten sind, selbst abgesehen davon, dass man unter Versteinerung im weiteren Sinne des Wortes auch die Verwandelung von Faser-, Gras-, Laub- und anderen Gewächsen in einen steinähnlichen Körper versteht, sondern, wenn man darunter die wirkliche Umgestaltung von Baumstämmen, zumal der grösseren und härteren Gattung, in steinerne Baumgebilde begreift, so musste doch das neuerliche gelegentliche Auffinden eines urweltlichen, bez. vorsündfluthlichen Steinbaumes und anderer seiner Art in gleicher Lage bei einander, also waldartig, nicht weit von Chemnitz, in dieser nicht bloss gewerbfleissigen, sondern auch wissenschaftlich regsamen Stadt und dann auch in weiteren Kreisen allgemeine Aufmerksamkeit erregen. Der gedachte Baumstamm war am Sonnenberge, bei Gelegenheit der Anlegung einer Schleuse, in thonreichen Schichten von sog. „Rothliegendem“ aufgefunden und blossgelegt worden und hatte, bei 12 Ellen Länge von dem einen Ende zu dem andern, $1^1/_2$ bis $1^3/_4$ Ellen Durchmesser gezeigt. Gleich die ersten Berichterstatter nahmen an, dass der fragliche Stamm, als er bereits verkieselt gewesen, abgebrochen und umgestürzt sei. Tausende von Blöcken, berichteten sie, Blöcke zum Theil von vielen Centnern liegen dort zerstreut umher; sie mögen ähnlichen Stämmen angehört haben, aufgefunden und blossgelegt bei einem andern Schleusenbaue einer neu anzulegenden Strasse. Tausende von solchen Stücken haben die Stadtbewohner bereits an sich genommen; noch immer aber sind Baumsteine oder Steinbäume der fraglichen Art, in mitunter sehr kennzeichnender Bildung, für naturgeschichtliche Sammlungen und Sammler reichlich vorhanden. Verfasser dieses hat eine Anzahl solcher Bruchstücke mit theilweise ganz besonderer Kennzeichnung, namentlich von Aesten mit Jahresringen, zugesendet erhalten und wird sie, soweit eben der Vorrath noch zureicht, gern an Sammlungen der obgedachten Art überlassen.

Näheres über diesen Gegenstand von Prof. Dr. Geinitz in Dresden siehe im Chemnitzer Tagblatt und Anzeiger 1862, Nr. 230, 233. 235.

Dr. Back.

7. Eine der grossen kugelförmigen Taschenuhren, welche unter dem Namen „Nürnberger Eier" bekannt sind, wurde jüngst in Paris öffentlich für 1800 Francs verkauft. Sie trug in der That die Bezeichnung „Nüsnberg 1500" und den Namen Hele's, welcher als Erfinder der Taschenuhren gilt. Das Gehäuse besteht aus gut ciselirtem Kupfer.

Nachdem vor einigen Wochen beim Ausgraben am neuen Kirchhofe auf dem Engesoder Berge bei Hannover mehrere sehr alte Aschenkrüge, einige kleine Bronzestücke und Knochen gefunden waren (s. Anz. Nr. 3, Sp. 95), durfte man vermuthen, dass weitere Nachgrabungen ähnliche Funde ergeben würden. Es waren deshalb am 8. Mai die Mitglieder des Ausschusses des historischen Vereins für Niedersachsen dort mit dem Stadtbauamt gegenwärtig, um bei der Aushebung der Urnen über deren Stand u. s. w. sich Notizen machen zu können. Man fand etwa 6 alleinstehende, mit Asche und Knochen gefüllte Thongefässe, dann aber ein Häuflein von 6 grossen und kleinen Urnen, förmlich gruppiert, die auf eine Familie hindeuten, deren Asche selbst im Tode hat vereinigt bleiben sollen. Die Formen sind verschieden, der Thon aber äusserst zerbrechlich, weil ungebrannt; doch ist es trotzdem gelungen, bei vorsichtiger, langsamer Einwirkung der Luft mehrere Exemplare vortrefflich zu erhalten.

---

7. Bonn. Die Revue numismatique française enthält in ihrer Nr. 6. (November und Dezember) unter anderm ein Sendschreiben — wir wollen den Titel gleich französisch herschreiben: Lettre de M. de la Saussaye, sur un monument numismatique inédit du règne des empereurs Dioclétien et Maximien 6 pages et une vignette.

Dieses Denkmal, welches zu Lyon in der Saone gefunden worden, scheint, nach dem Berichterstatter in der Revue numismatique Belge ein Versuch einer Münze in Blei zu sein, um ein enormes Medaillon von 75 millimètres zu prägen. Dieses Medaillon zeigt auf zwei Bildern, welche durch eine horizontale Linie geschieden sind: 1) die Stadt Rom im Helm, welche zu den beiden sitzenden mit dem Nimbus geschmückten Imperatoren Kriegsgefangene hinführt; 2) in dem untern Theile wird Maximian dargestellt, wie er von der Victoria geführt den Rhein zwischen Castel und Mainz überschreitet. Damit kein Irrthum stattfinde, liest man auf dem Wasser des Stromes: FL. RENVS; auf den Mauern einer Stadt links Mogontiacum und an der Spitze der Brücke zur Linken CASTEL — Schwert des Tiberius! —

Es hat den Anschein als sei die Aufmerksamkeit der französischen Gelehrten in diesem Augenblicke auf derartige Bleidenkmale hingerichtet, und neben der Saone ist vornehmlich die Seine ergiebig an denselben Alterthümern. So hat Herr Arthur Forgeais in diesem Jahre eine Collection de plombs historics, trouvés dans la Seine Paris 1863 herausgegeben, ein Werk, worin allerlei Bleimarken von Handwerksinnungen, Pilgern abgebildet und besprochen sind.

8. In der Nähe des Neubaues, den Herr Kaufmann und Fabrikant Heinrich vor dem Kölnthor errichtet hat und worüber im vorigen Hefte berichtet worden, wurde in diesem Jahre eine kleine Anzahl römischer Münzen gefunden; sie sind nicht gut erhalten und die meisten nachstehend verzeichnet:

D. N. Gratianus. Augg. Aug. Buste diadémé. R. Gloria Novi Saeculi. Soldat debout appuyé sur on bouclier, et tenant labarum. (Petit Bronze).

Urbs Roma. Buste casqué de Rome à gauche. R. Sine ep. Louve allaitant Romulus et Remus. Au dessus une couronne entre deux etoils. Au dessous de la Louve deux étoils. (Petit Bronze).

Constantinus Aug. Buste diadémé. R. Soli invicto comiti Le Soleil debout, tenant un globe. ch. T. F. a l'ex. P T R. (Petit Bronze).

Imp. Licinius P F Aug. Tête lauré. R. Genio Pop. Rom. Genie debout. dans le champ T. F. à l'exergue P T R. (Moyen Bronze).

D. N. Valentinianus P T A. Buste diadémé. R. Gloria Romanorum. L'empereur debout, tenant le Labarum orné du chrisme et trainant un captif; dans le champ F. R. A. à l'exergue B. SiSC Z. (Petit Bronze).

Constantinopolis. Buste casqué. R. Victoire debout en face, le pied droit sur une prone de vaisseau, tenant une haste et un bouclier posé à terre. (Petit Bronze).

Maximinianus nob. caes. R. Jupiter et l'empereur debout, tenant ensemble un globe surmonté de la Victoire; champ KA. (Petit Bronze).

D. N. Valentinianus P. F. Aug. R. Securitas reipublicae. Victoire passant. (Petit Bronze).

Kleine Silbermünze von 1483. Hugo D. G. A. T. R. Moneta nova Trev.

Valentinianus Aug. R. Gloria Romanorum. L'empereur debout tenant le labarum orné du chrisme et trainant un captif. (Petit Bronze).

Constantinopolis. Buste casquée de Constantinopoli à gauche, tenant un sceptre. R. sine ep. Victoire debout de face tenant une haste et un bouclier posé à terre. (Petit Bronze).

Antoninus. Aug. . . . .R. Fortuna. La fortune debout (Argent).

Fl. Jul. Crispus nob. Caesar. Buste lauré. R. Beata tranquillitas. Autel supportant un globe, sur l'autel on lit Votis XX. a l'exergue P T R. (Petit Bronze).

Constantinus Max. Aug. Buste diadémé. R. Gloria exercitus. Deux soldats debout au milieu deux enseignes, a l'ex. T R S. Theodosius. (Petit Bronze).

Constantinus Magnus. R. Soli invicto comiti, le soleil debout tenant un globe, à l'exerg. P T R. Die Münze Mittelerz hat die Form einer Hohlmünze; der Kopf des Constantin erscheint auf der äussern Seite, in der concaven dagegen der invictus Sol. Die Münze scheint später in diese Form gebracht worden zu sein.

Br.

Verzeichniss der Mitglieder.

Ehren-Mitglieder.

Seine Königliche Hoheit Carl Anton Meinrad, Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen.

Seine Excellenz der Staats-Minister a. D. Herr Dr. von Flottwell.

Seine Excellenz der ehemalige Staatsminister und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten Herr Dr. von Bethmann-Hollweg.

Seine Excellenz der Staatsminister a. D. Oberburggraf von Marienburg, Herr Rudolf von Auerswald.

Seine Excellenz der wirkliche Geheimerath und Generaldirektor der Königlichen Museen, Herr Dr. v. Olfers in Berlin.

Der wirkliche Geh. Oberregierungsrath Herr Dr. Johannes Schulze in Berlin.

Der Ober-Berghauptmann Herr Dr. von Dechen in Bonn.

Herr Geheimerath Professor Dr. Böcking in Bonn.

Herr Prof. Dr. Welcker in Bonn.

Ordentliche Mitglieder.

Die mit * bezeichneten Herren sind auswärtige Secretäre des Vereins.

Aachen.

Bischoff, Handelsgerichtspräsident.
Claessen-Senden, J., Oberpostcommissar.
Contzen, Bürgermeister.
Hilgers, Dr., Dir. d. Realsch.
Kreutzer, Pfarrer.
Prisac, Stiftsherr.
*Savelsberg, G. O. L. Dr.
Suermondt, Rentner.
de Syo, Königl. Landgerichtsrath.

Adenau.

Fonck, Landrath.

Allehof b. Balve.

Plassman, Ehrenamtmann u. Gutsbesitzer.

Allenz.

Frank, Pastor.

Amsterdam.

Boot, J., Prof. Dr.
Six van Hillegom, J. P.
Moll, Prof. Dr.

Andernach.

Watterich, Prof. Dr. u. Stadtpfarrer.

Anholt.

Achterfeldt, Friedr., Stadtpfarrer.

Basel.

Gerlach, Prof. Dr.
*Vischer, Prof. Dr.

Benrath.

Leven, Bürgermeister.

Berlin.

Chassot von Florencourt, W.
Gerhard, Prof. Dr.
Helbig, Dr. phil.
Liebenow, W., Geh. Revisor.
Lohde, Ludw., Prof. Dr.
*Piper, Prof. Dr.

Bern.

Jahn, A., Bibliothekar.

Bielefeld.

Westermann, C. F.

Bonn.

Achterfeldt, Prof. Dr.
Bauerband, Geh. Justizrath Prof. Dr., Kron-Syndikus u. Mitglied des Herrenhauses.
Bluhme, Geh. Reg. Rath.
Boecking, Oberbergrath.
Brandis, C. A., Geh. Reg. Rath Prof. Dr., Mitgl. d. Herrenhauses.
Braun, Prof. Dr.
von Bunsen, G., Dr.
Cahn, Albert, Banquier.
van Calker, Fr., Prof. Dr.
Clason, Kaufmann.
Cohen, Fritz, Buchhändler.
Delius, Prof. Dr.
Dieckhoff, Bauinspector.
v. Diergardt, Baron.
Floss, Prof. Dr.
Freudenberg, Gymn.-Oberlehrer.
Graham, Rev. Mr.
Heimsoeth, Prof. Dr.
Henry, Aimé, Buch- und Kunsthändler.

Heyer, Dr.
Humpert, Dr., Gymn. Oberlehrer.
Jahn, O., Prof. Dr.
Kampschulte, Prof. Dr.
Kaufmann, Ober-Bürgermeister.
Kortegarn, Dr., Director.
Krafft, W., Prof. Dr.
De la Valette St George, Baron, Professor Dr.
Lempertz, Buchhändler.
Marcus, G., Buchhändler.
Mendelssohn, Prof. Dr.
Monnard, Carl, Prof. Dr.
von Monschaw, Notar.
Morsbach, Institutsvorsteher.
Nicolovius, Prof. Dr.
Nöggerath, Geh. Bergrath Prof. Dr.
von Noorden, Carl, Dr.
Peill, Rentner.
v. Proff-Irnich, Landgerichtsrath Dr.
Rapp, Rentner.
Reifferscheid, Privatdocent Dr.
Reinkens, Pfarrer Dr.
Remacly, Professor.
Ritschl, Geh. R. Prof. Dr.
Ritter, Prof. Dr.
v. Sandt, Landrath.
Schmithals, Rentner.
Schmitz, Referendar.
Schopen, Gymn. Dir. Prof. Dr.
Seidemann, Architect.
v. Sieger, Major a. D.
Simrock, K., Prof. Dr.
Springer, Prof. Dr.
v. Sybel, Prof. Dr.
Thomann, Stadtbaumeister.
Troost, Albrecht Rentner.
Werner, Gymn. Oberlehrer.
Wolff, Geh. Sanitätsr. Dr.
Würst, Kreissecretär.
Zartmann, Dr. med.

Braunsberg.

Beckmann, Prof. Dr.

Breslau.

Friedlieb, Prof. Dr.
Reinkens, Prof. Dr.

Brüssel.

Robiano, M., Graf.

Chimay.

Hagemans, G., Dr.

Coblenz.

Eltester, Landger. Rath.
Henrich, Reg. u. Schulrath.
Junker, Reg. u. Baurath.
Lucas, Reg. u. Prov. Schulr. Dr.
Montigny, Gymnasial-Lehrer Dr.
Wegeler, Geh. Medicinalrath Dr.

Cöln.

Baruch, S., Rentner.
Broicher, Chefpräsident d. Rhein. Appellhofes.
Clavé v. Bouhaben, Gutsbesitzer.
Düntzer, Bibliothekar Prof. Dr.
Disch, Carl.
Ennen, Archivar Dr.
Firmenich-Richartz, Prof.
*Garthe, Hugo.
Gaul, Notar und Rentner.
Grass, J. P.
Haanen, B., Kaufmann.
Haugh, Appellationsgerichtsrath.
Heimsoeth, Dr., Senatspräsident beim Kgl. Appellhofe.
Hocker, Dr.
Horn, Pfarrer zu St. Cunibert.
Lautz, Landgerichtsrath.

Lempertz, H., Buchhändler.
Märtens, Baumeister.
Mohr, Dombildhauer.
von Möller, Regierungs-Präsident.
Pepys, Gasanstaltsdirector.
Saal, Gymn. Oberlehrer Dr.
Stupp, Geheimer Regierungs- und Justizrath, Oberbürgermeister. von Köln.

Commern.

*Eick, A.

Crefeld.

*Rein, Director Dr.

Dormagen.

Delhoven, Jacob.

Doveren.

Steven, Pfarrer.

Dürbosslar b. Jülich.

Blum, Lic. Pfarrer.

Düren.

Dr. Koenigsfeld, Sanitätsrath und Königl. Kreisphysikus.
Rumpel, Apotheker.

Düsseldorf.

Cramer, Justizrath u. Adv. Anw.
Ebermaier, Dr. Reg. u. Med. Rath.
Grund, Wasserbauinspector.
Krüger, Reg. u. Baurath.
v. Mallinckrodt, Regierungsrath.
*Schmelzer, Justizrath.
Schneider, J., Dr., G. O. L.
Wiegmann, Professor.

Echtz b. Düren.

Cremer, Pfarrer.

Eitorf.

Wagener, Notar.

Elberfeld.

Bouterweck, Gymn. Director Dr.
Gymnasial-Bibliothek.
Krafft, Pfarrer.
Völcker, Oberlehrer Dr.

Emmerich.

Dederich, Gymnasial-Oberlehrer.

Erfurt.

Roche, Regierungs- u. Schulrath.

Eunatten bei Eupen.

Schorn, Baumeister.

Eupen.

Lamby, Dr. med.

Florenz.

v. Reumont, A., Geh. Legationsrath Dr.

Frankfurt a. M.

Becker, Prof. Dr.
Borgnis, M., Rentner.
von Cohausen, K. Preuss. Ingenieur-Hauptmann.
Kelchner, E., Amanuensis der Stadtbibliothek.
Thissen, Domcapitular und Stadtpfarrer.

Freiburg.

Bock, C. P., Prof. Dr.
Schreiber, H., Prof. Dr.

Fröhden b. Jüterbogk.

Otte, Pastor.

Gemünd.

Dapper, Oberpfarrer.

Gent.

Roulez, Prof. Dr.

Ginneken.

Prosper Cuypers.

Göttingen.

Unger, Dr. Assessor, Secretair d. K. Bibliothek.
*Wieseler, Prof. Dr.

Gürzenich.

Schillings-Englerth, Bürgermeister.

Haag.

Groen van Prinsterer, G., Dr.

Halle.

Eckstein, Conrector, Dr.

Hamm.

Essellen, K. Pr. Hofrath.

Hannover.

Grotefend, C. L., Archivar Dr.

Hahn, Fr., Hofbuchhändler.

Haus Isenburg b. Mülh. a. Rh.

v. Sybel, Geh. Reg. Rath.

Haus Lethmathe.

Overweg, Carl, Rittergutsbesitzer.

Haus Lohausen b. Düsseldorf.

Lantz, H., Rittergutsbesitzer.

Heidelberg.

Holtzmann, Hofrath, Prof. Dr.

Heiligenstadt.

Kramarczik, Gymnasial-Director.

Ingberth b. Saarbrücken.

Krämer, Friedrich und Heinrich, Hüttenbesitzer.

Kampen.

Molhuysen, P. C., Archivar.

Kessenich b. Bonn.

Ernst aus'm Weerth, Prof. Dr.

Kettenis bei Eupen.

Alleker, Pfarrer u. Schulinsp.

Knispel (in Schlesien).

Schober, Gutsbesitzer u. Erbrichter.

Königswinter.

Pfarrer Clasen.

Koxhausen b. Neuerburg.

Heydinger, Pfarrer.

Kremsmünster.

*Piringer, Beda, Prof. Dr.

Kreuznach.

Der Vorstand des antiquarisch-historischen Vereins.

Laach.

Delius, L., Landrath.

Lauersfort b. Crefeld.

H. v. Rath, Rittergutsbesitzer und Präsident des landwirthschaftl. Vereins der Rheinprovinz.

Leudesdorf.

Dommermuth, Pfarrer.

Leyden.

Bodel-Nyenhuis, J., Dr.

*Janssen, L. J. F., Dr., Conservator d. Kgl. Museums der Alterthümer.

Leemans, Dr., Director des Kgl. Niederl. Reichsmuseums.

de Wal, Prof Dr.

Linz a. Rhein.

Gerreke, Dr., Kreisphysikus.

*Marchand, Rector Dr.

v. Rolshausen, F., Freiherr.

Lonzen bei Aachen.

Richrath, Pfarrer.

Luxemburg.

Namur, Prof. Dr., Secretär d. Archäol. Gesellschaft.

Marburg.

Schmidt, L., Prof. Dr.

Mayen.

Hecking, Bürgermeister.

Mechernich.

Schmitz, Bürgermeister.

Medinghoven.

von Neufville, W., Rittergutsbes.

Burg Metternich b. Weilerswist.

Herr von Müller, Rittergutsbes.

Miel.

von Neufville, B., Rittergutsbes.

Monjoie.

Pauly, Rector.

München.

Cornelius, Prof. Dr.

Münster.

*Deycks, Prof. Dr.

Seine bisch. Gnaden, der Bischof von Münster, Dr. Johann Georg Müller.

Zumloh, Nic., Rentner.

Nalbach b. Saarlouis.

Ramers, Dr., Pfarrer.

Neuss.

Josten, F.

Niederbreisig.

Gommelshausen, Pfarrer.

Oberwinter.

Reitz, Pfarrer.

Oekhoven.

Lentzen, Dr., Pfarrer.

Paris.

Rendu, Eugène, Chef im Ministerium d. Unterrichts u. d. Cultus.

Auf der Quint b. Trier.

Kraemer, Adolph, Hüttenbesitzer und Commerzienrath.

Renaix (Belgien).

Joly, Dr.

Riedlingen (Würtemberg).

Kautzer, Georg, Pfarrer.

Roermond.

Guillon, Ch., Notar.

Schloss Roesberg.

v. Weichs-Glan, Freiherr, Mitglied des Herrenhauses.

Saarbrücken.

*Karcher, Ed., Fabrikbesitzer.

Saarburg.

Hewer, Dr.

Seligenstadt.

Steiner, Dr., Hofrath.

Steeg b. Bacharach.

Heep, Pfarrer.

Stuttgart.

Sternberg, Redacteur.

Trier.

Holzer, Dr., Domprobst.

*Ladner, Dr.

Martini, Generalvicar der Diöcese Trier.

Rosenbaum, Domherr, Prof. Dr.

Schoemann 1. Beigeordneter und Stadtbibliothekar.

von Thielmann, Freiherr.

von Wilmowsky, Domkapitular.

Uerdingen.

Herbertz, Balthasar, Gutsbesitzer.

Uerzig a. d. Mosel.

Dieden, Kaufmann.

Utrecht.

Karsten, Prof. Dr.

Rovers, F. A. C., Prof. Dr.

Viersen.

Freiherr v. Diergardt, Geh. Commerzienrath u. Mitgl. d. Herrenhauses.

Vogelensang.

Borret, Dr.

Wachtendonk.

Mooren, Pfarrer.

Warfum.

Westerhoff, R., Dr.

Weismes.

Weidenhaupt, Pfarrer.

Wesel.

Fiedler, Prof. Dr.

Wien.

Aschbach, Prof. Dr.

Würzburg.

Müller, H., Prof. Dr.

*Urlichs, Königl. Baierischer Hofrath, Prof. Dr.

Zeist.

van Lennep, J. H.

Zürich.

Hartmann, Dr., Justizrath, emerit. Leibarzt Ihrer Königl. Hoheit der Kronprinzessin Charlotte Friderike von Dänemark.

Ausserordentliche Mitglieder.

Aachen.

Förster, Arnold, Prof. Dr., Lehrer an d. höhern Bürgerschule.

Arnsberg.

Seibertz, Kreisgerichtsrath, Dr.

Brügge.

Lansens, P.

Cöln.

Felten, Baumeister.

Dielingen.

Arendt, Dr.

St. Goar.

Grebel, Friedensrichter.

Hürtgen.

Welter, Pfarrer.

Malmedy.

Arsène de Nouë, Adv. Anw. Dr.

München.

Correns, C. H.

Neusohl (Ungarn).

Zipser, Dr.

Stuttgart.

Paulus, Topograph.

Wien.

Heyder, Bibliothekar.

Verzeichniss

der Academieen und Vereine, mit welchen unser Verein in literarischer Verbindung steht.

---

1. Historischer Verein zu Bamberg.
2. Historischer Verein von Oberfranken zu Bayreuth.
3. Königlich Bayerische Academie der Wissenschaften zu München.
4. Historischer Verein von und f. Oberbayern zu München.
5. Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg.
6. Historischer Verein für die Oberpfalz zu Regensburg.
7. Historischer Verein für Niedersachsen in Hannover.
8. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Cassel.
9. Historischer Verein für das Grossherzogthum Hessen in Darmstadt.
10. Société pour la conservation des monuments historiques dans le Grand-Duché de Luxembourg.
11. Historischer Verein für Steiermark zu Gratz.
12. Historischer Verein für Krain zu Laibach.
13. Königlich Böhmische Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag.
14. K. k. Centralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmäler in Oesterreich zu Wien.
15. Der Alterthumsverein in Wien.
16. Historische Section der Westphälischen Gesellschaft zur Beförderung der vaterländischen Cultur zu Minden.

17. **Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens zu Münster und zu Paderborn.**
18. **Geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg.**
19. **Schleswig-Holsteinische Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel.**
20. **Zürcher Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Zürich.**
21. **Historische Gesellschaft in Basel.**
22. **Thüringisch-Sächsischer Verein für Erforschung der vaterländischen Alterthümer zu Halle.**
23. **Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz.**
24. **The royal archaeological Society of London.**
25. **The numismatic Society of London.**
26. **Société scientifique et litteraire de Limbourg à Tongres.**
27. **Königl. Sächsischer Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Dresden.**
28. **Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.**
29. **Verein für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden.**
30. **Historischer Verein für das würtembergische Franken zu Mergentheim.**
31. **Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde in Jena.**
32. **Archäologische Section für das k. böhm. Museum in Prag.**
33. **Verein für Siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt.**
34. **K. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde in Kopenhagen.**
35. **Société numismatique in Metz.**
36. **Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier.**

37. Alterthums- und Geschichtsverein für das Grossherzogthum Baden zu Carlsruhe.
38. Germanisches Museum in Nürnberg.
39. Société numismatique à Bruxelles.
40. Historischer Verein für den Niederrhein in Cöln.
41. Historischer Verein der 5 Orte: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug in Luzern.
42. Société archéologique de Namur.
43. L'institut archéologique Liégois à Liège.
44. De koninklijke Akademie van wetenschapen te Amsterdam.
45. Het Friesch Genootschap voor Geschied-, Oudheid- en Taalkunde te Leeuwarden.
46. Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin.
47. Der Alterthumsverein in Lüneburg.
48. Das Institut für archäologische Correspondenz in Rom.
49. K. k. geographische Gesellschaft zu Wien.
50. The Smithsonian Institution zu Washington.
51. Die Universität zu Christiania.
52. Die königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt.
53. Society of antiquaries of Scotland in Edinburg.
54. Verein für Geschichte u. Alterthumskunde in Frankfurt a. M.
55. Société d'Archéologie et de Numismatique in Petersburg.
56. Société pour la conservation des monuments d'Alsace in Strassburg.

Die Chronik des Vereins wird das 2. Heft dieses Jahrganges bringen.

S. 80 in d. letzten Zeile lies waren statt werden.

Inhaltsverzeichniss.

I. Chorographie und Geschichte.

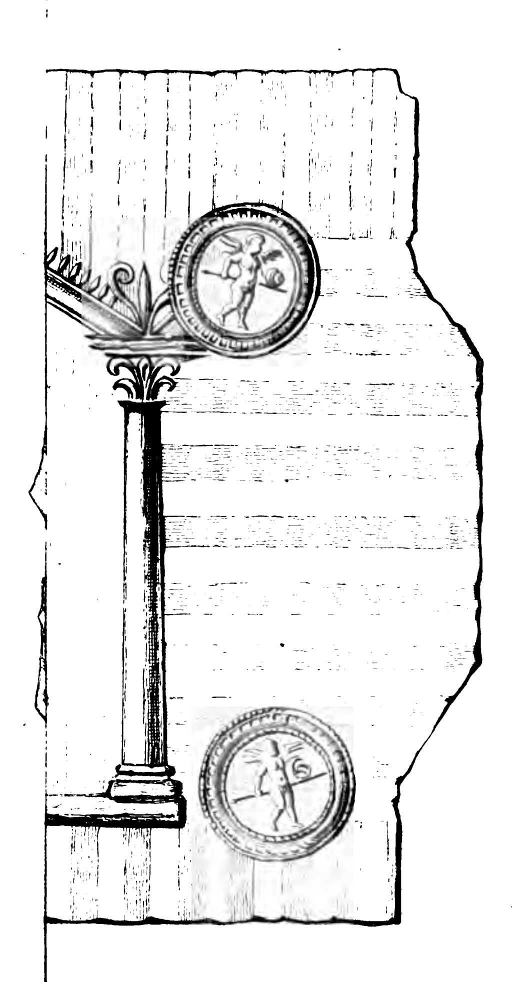
II. Denkmäler.

III. Literatur.

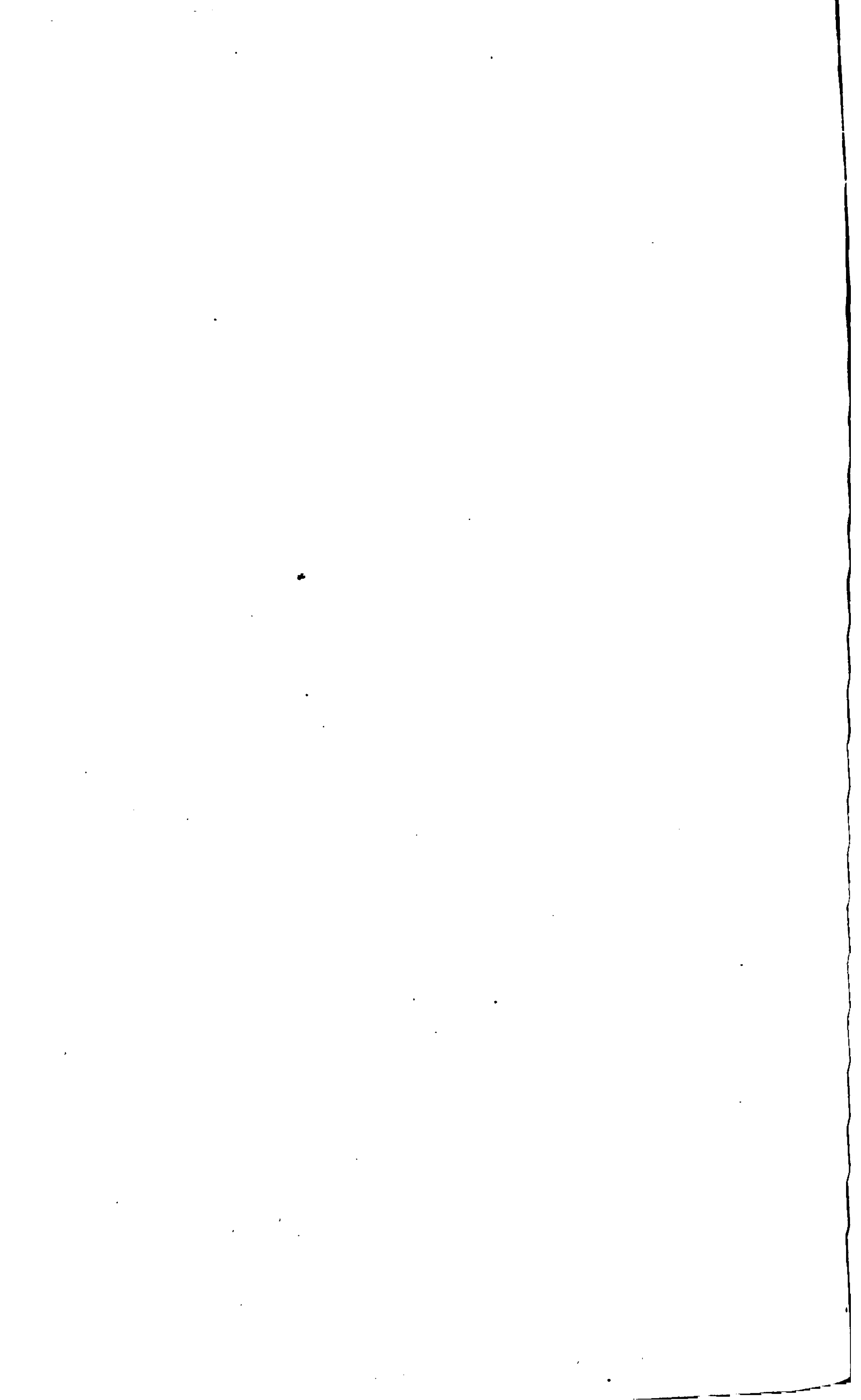
IV. Miscellen.

Bonn, Druck von Carl Georgi.

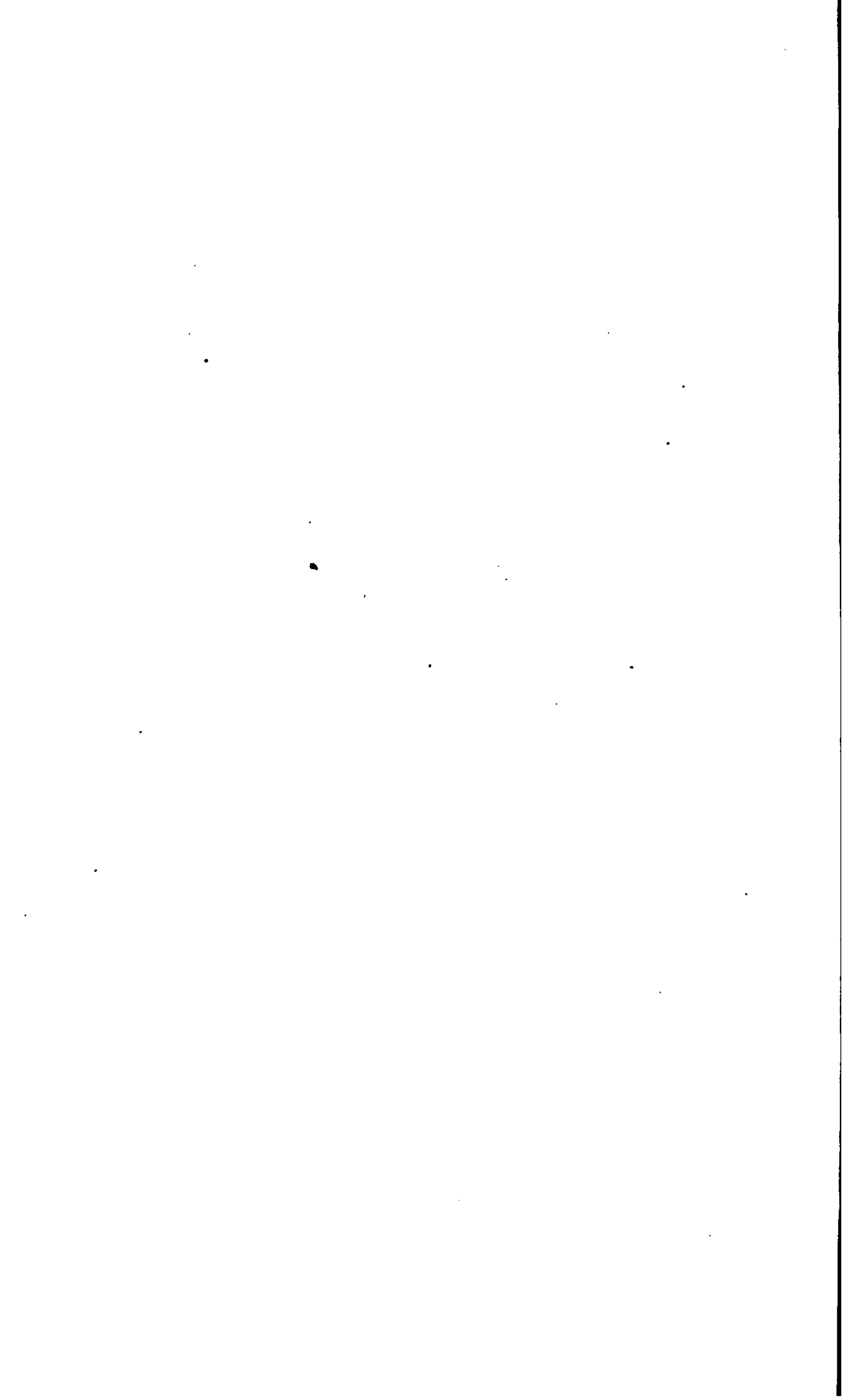
Taf. I.



Lith. Anst. v. A. Henry i. Bonn.

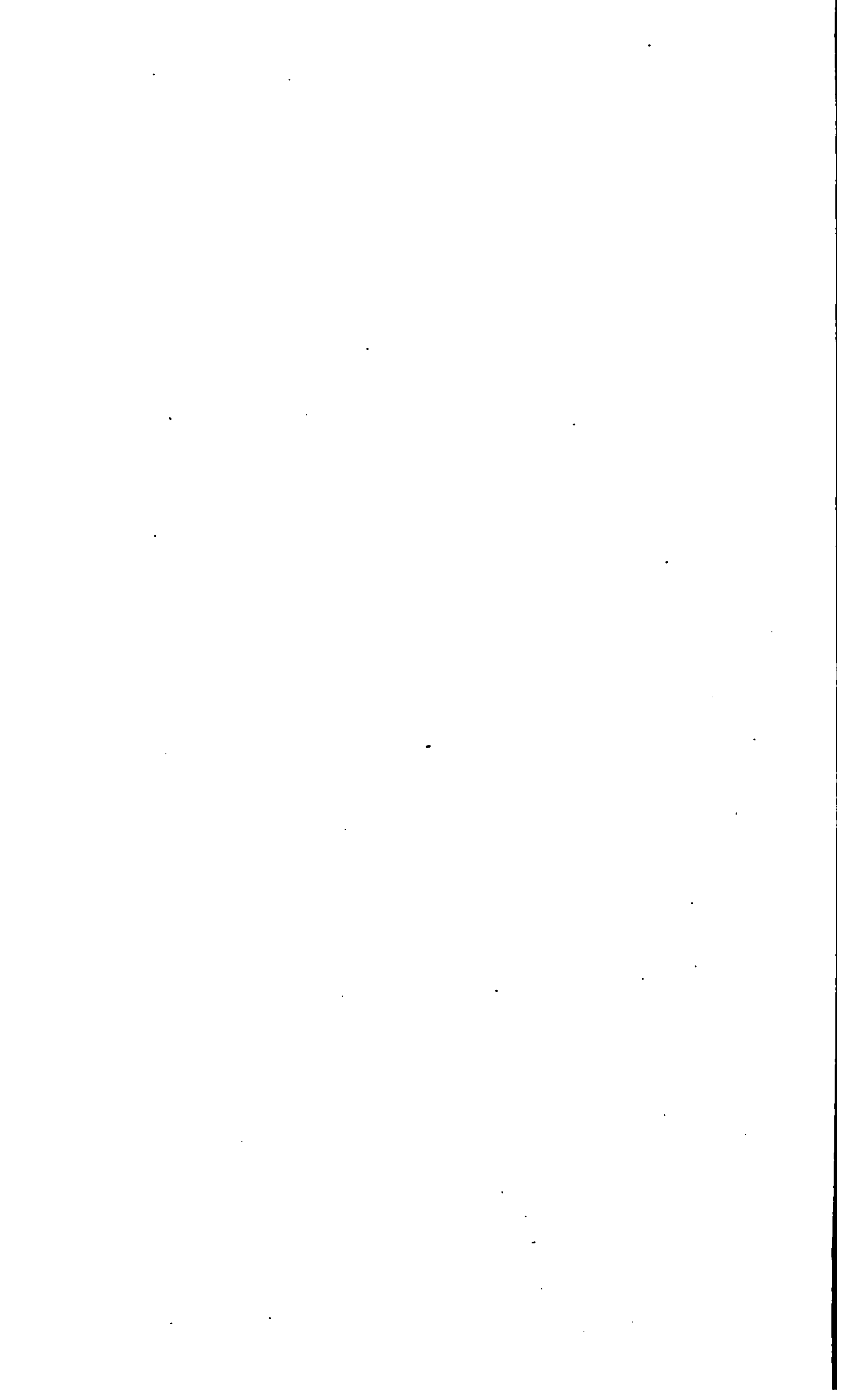



Grabhügel
bei
Alster.
2
3
1
Norden
Osten
Süden
COL NEM
IMP
DIVI F
DIV
4
5
6
7
8





Lith. Anst. v. A. Henry i. Bonn.



JAHRBÜCHER

DES

VEREINS VON ALTERTHUMSFREUNDEN

IM

RHEINLANDE.

XXXVI.

ACHTZEHNTER JAHRGANG. 2.

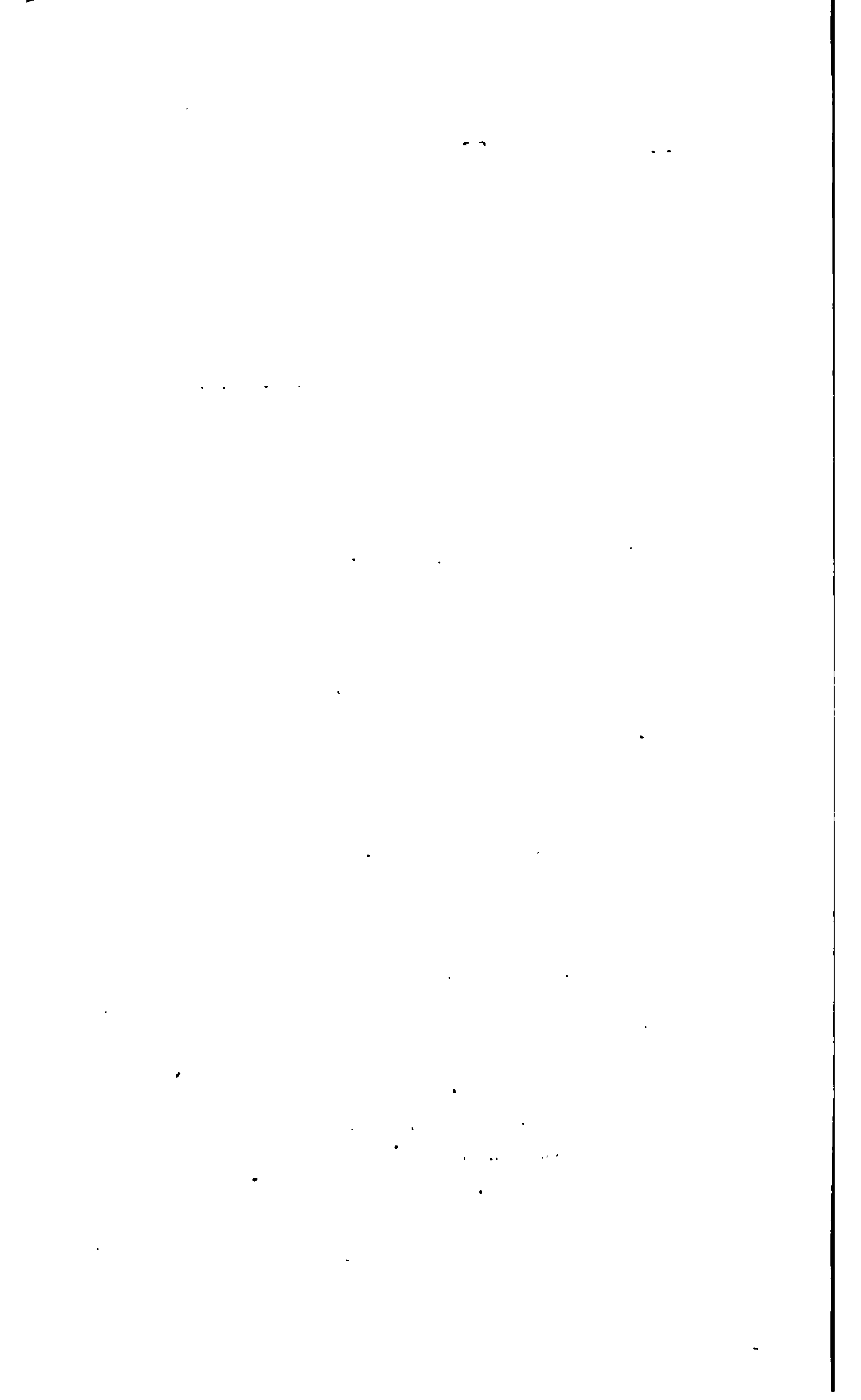
MIT 4 LITHOGRAPHIRTEN TAFELN.

BONN.

GEDRUCKT AUF KOSTEN DES VEREINS.

(BONN, BEI A. MARCUS.)

1864.



Inhaltsverzeichniss.

I. Chorographie und Geschichte.

II. Denkmäler.

III. Litteratur.

(Ausser den *mitgetheilten* Druckfehlern ist aus diesem Hefte hinzuzufügen):

Jahrb. XXXVI S. 134 oben lies *Hydroposie*.

Druck von Carl Georgi in Bonn.

Der zeitige Vorstand des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande hat beschlossen, dem Andenken des verewigten Prof. *Braun*, der das Präsidium dieses Vereins sechszehn Jahre mit so grossem Eifer und glücklichem Erfolge geführt hat, einen besondern Beweis seiner Anerkennung und Verehrung dadurch zu widmen, dass die am letzten Winckelmannsfeste über dessen Leben und Wirken von dem Unterzeichneten vorgetragenen Mittheilungen allen übrigen Arbeiten voraufgehen sollen.

Johann Wilhelm Joseph Braun, am 27. April 1801 auf dem Hause Gronau bei Düren geboren, wurde zuerst im väterlichen Hause und von einem benachbarten Pfarrer, dann auf dem Gymnasium zu Düren bis zum Jahre 1820 unterrichtet. Noch Schüler in der obersten Klasse dieser Anstalt erhielt er durch das Vertrauen seiner Lehrer Unterrichtsstunden in den drei untern Klassen angewiesen, wodurch er die Stelle eines Lehrers ersetzte. Nach einer ehrenvollen Entlassung aus dem Gymnasium ging er nach Cöln, mit den Studien für den Priesterstand beginnend: um sich aber für seinen künftigen Beruf mehr zu befähigen, und nebst der Theologie und Philosophie auch mit andern Zweigen des Wissens vertraut zu werden, bezog er im Herbste des Jahres 1821 die kurz vorher gegründete Universität Bonn. Hier

fand sein Wissensdurst reiche Nahrung in den Vorlesungen von *G. Hermes, Niebuhr, A. W. v. Schlegel, Welcker* und Andern, vielfache Anregung im nähern Umgange mit ebenso wohlwollenden als durch Gelehrsamkeit und Talent ausgezeichneten Lehrern. Diese erkannten seine Anlagen und seinen Fleiss, und wurden in ihrer guten Meinung von ihm bestärkt, als es ihm gelang, eine von der katholisch theologischen Facultät gestellte Preisaufgabe zur grossen Zufriedenheit derselben zu lösen und den Preis zu gewinnen. Auch die Studirenden, welche ihm näher kamen, wusste er durch anziehende Unterhaltung und Genialität im Umgange zu fesseln und ihre Achtung zu erwerben.

Bonn verliess er im Sommer des Jahres 1825 und ging nach Wien. Dort zogen ihn vor andern die kirchengeschichtlichen Vorlesungen des berühmten Canonisten *Jacob Ruttenstock*, des nachherigen Abtes von Klosterneuburg, an; auch gewann er dessen Freundschaft, welche beiderseits treu gehalten worden ist. In dem Hause *Friedrichs v. Schlegel*, der ihm bis zu seinem Tode ein vertrauter Freund geblieben, wurde ihm mannichfache wissenschaftliche Anregung, und die ersten unter den gelehrten Notabilitäten Wiens lernte er hier kennen. In Wien wurde er am 18. December 1825 zum Priester geweiht, und ging, nachdem er ein Jahr daselbst zugebracht hatte, nach Rom. Hier waren es die Studien des Kirchenrechts und der Archäologie, die er vor andern betrieb und daher an der dortigen Universität die Vorträge des Archäologen *Nibby* und des Canonisten *Del Signori* hörte. Im vertrauten Umgange mit den Malern *Veit* und *Overbeck*, mit dem Sächsischen Geschäftsträger *Ernst Platner*, dem Mitarbeiter an der Beschreibung Roms, lernte er die Kunstschätze Roms kennen; andere vielfache Belehrung wurde ihm durch seine freundschaftliche Beziehung zu dem kenntnissreichen Cardinal *Castiglione*, der später als Papst *Pius* VIII. regierte, und der damalige Papst *Leo* XII., der selbst in

Deutschland gelebt hatte, bewies ihm ein besonderes Vertrauen, indem er sich von ihm Berichte über Deutsche Zustände mündlich und schriftlich erstatten liess. Auch wurden ihm Anerbietungen gemacht, in Rom für immer zu bleiben, weil das Bedürfniss hier lebhaft empfunden wurde, über Deutsche Verhältnisse zuverlässige Aufschlüsse zu erhalten. Allein er hatte sein schönes Heimatland zu lieb gewonnen, als dass selbst eine glänzende Stellung im Auslande ihn fesseln konnte, und es war seine entschiedene Absicht, den grossen Reichthum seiner Kenntnisse und Erfahrungen in seinem Vaterlande zu verwerthen. Daher kehrte er, nachdem er auch in dem übrigen Italien sich umgesehen und Neapel mit dem berühmten Rechtsgelehrten von *Savigny* besucht hatte, nach Bonn zurück, wo er gegen Ende des Jahres 1827 ankam. Mit dem Jahre 1828 trat er als Repetent in das katholisch theologische Convictorium, bald darauf als Privatdocent in die katholisch theologische Facultät der Universität. Seine Vorlesungen betrafen die Auslegung des Neuen Testaments, die Kirchengeschichte und kirchliche Alterthümer; später las er auch über geistliche Beredsamkeit, und in der Juristenfacultät über katholisches und protestantisches Kirchenrecht. Sein Eifer als Lehrer und der Erfolg seiner Vorlesungen, verbunden mit zahlreichen schriftstellerischen Leistungen[1]), wurden bald erkannt und von seinen Vorgesetzten

1) Seine Schrift, „*Ueber die schriftstellerischen Leistungen des Dr. Anton Theiner*“, welche im J. 1829 erschien, zeigte eine Belesenheit in der theologischen Litteratur beider Confessionen, dazu eine Reife des Urtheils und eine Entschiedenheit der Gesinnung, wie sie in solchem Alter selten vereinigt gefunden werden. Ausser Theiner sollten später noch Andere zu ihrer Beschämung erfahren, wie misslich es sei, vor solchem Adlerauge den Versuch des Aesopischen Raben (vgl. Horat. Epist. I 3 15—20) zu wiederholen. Im J. 1830 folgten *S. Iustini,*

durch die Ernennung zum ausserordentlichen Professor im Jahre 1829, zum ordentlichen im J. 1833 belohnt. Mit den Professoren *Achterfeldt*, *v. Droste-Hülshoff*, *Scholz* und *Vogelsang*, und in Verbindung mit vielen andern Gelehrten, gründete er im Jahre 1832 die Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie, welche unter ihren Schwestern in Deutschland bald einen angesehenen und würdigen Platz einnahm. Er war Mitredacteur und Secretär dieses Unternehmens, leitete dasselbe mit redlichem Eifer und grosser Umsicht, und setzte später mit dem zuerst genannten diese Arbeit bis zum Jahre 1852 und bis zum 84. Bande fort. Eine grosse Anzahl von Abhandlungen und Recensionen darin sind von ihm verfasst.

Bis zum Sommer des Jahres 1835 ward Alles, was er versuchte und ausführte, vom glücklichsten Erfolge begleitet. Damals aber erschien das päpstliche Verdammungsbreve der Hermesischen Schriften, welches ihn wie ein Blitz aus hellem Himmel traf und mit schweren Besorgnissen weniger seinetwegen als um die katholischen Interessen Deutschlands erfüllte[2]. Obgleich es ihm als Professor der Kirchengeschichte und der neutestamentlichen Exegese leicht gewesen

---

martyris et philosophi, Apologiae, mit Lateinischem Commentar, davon eine zweite vermehrte und verbesserte Auflage 1860; im J. 1831 *Von den Pflichten des Geistlichen im Hinblick auf Lehre und Beispiel;* 1832 *Cyprians Büchlein vom Gebete des Herrn;* eine 2. Auflage desselben 1834. Seinem verstorbenen Freunde *Droste* setzte er ein schönes Denkmal durch die *Biographischen Mittheilungen über Clemens August von Droste-Hülshoff* (1833).

2) Bei dieser Veranlassung verfasste er: *Die Lehre des so genannten Hermesianismus über das Verhältniss der Vernunft zur Offenbarung* (1835), und suchte zu beweisen, dass Hermes jenes Verhältniss nicht anders als die besten katholischen Lehrer aller Zeiten aufgefasst und dargestellt habe.

wäre, für sich die nachtheiligen Folgen dieser Sentenz zu meiden, hielt er sich doch für verpflichtet, seiner Seits alle Anstrengungen aufzubieten, damit jener Spruch entweder zurückgenommen oder gemildert werde. Ein Strahl der Hoffnung dazu leuchtete ihm auf, als er mit dem Professor der Philosophie an der Universität zu Breslau, *Dr. Elvenich*, wegen der Hermesischen Angelegenheit von der Preussischen Regierung nach Rom gesandt wurde. Im April des Jahres 1837 fuhren die beiden Freunde über den noch schneebedeckten Gotthard, und nicht ohne frohe Erwartung betrat Braun die ihm so lieb gewordene Stadt wieder, wo ihm vor einem Decennium so viel Wohlwollen entgegen gekommen und so reiche Belehrung zu Theil geworden, und woher auch der Wunsch nach seiner jetzigen Ankunft ausgegangen war, weil er dort in gutem Andenken stand. Ueber den Erfolg dieser Sendung wird in den Meletematis theologicis (1837) und in den Actis Romanis (1838) von Braun und Elvenich aktenmässig berichtet. In Rom wurde Braun von der mit furchtbarer Gewalt damals hier ausgebrochenen Cholera befallen und kam dem Rande des Todes nah, wurde jedoch durch zeitige Hülfe eines Schottischen Arztes glücklich von dem Uebel geheilt. Nach einer Abwesenheit von $^5/_4$ Jahren nach Bonn zurückgekommen setzte er seine akademische Thätigkeit fort bis zum Jahre 1843, wo er durch die Regierung von der Haltung seiner Vorlesungen dispensirt wurde. Auf den fernern Verlauf der eben berührten Sache näher einzugehen, kann hier um so eher unterbleiben, als der Hauptzweck dieses Vortrags darauf gerichtet ist, Brauns Verdienste um unsern Verein zu zeigen.

Durch die Dispensation von akademischen Vorlesungen wurden seine wissenschaftlichen Forschungen und seine litterarische Thätigkeit nicht geschwächt, sondern nahmen einen um so mächtigeren Aufschwung und um so grössere Ausbreitung, je mehr Zeit ihm zu denselben vergönnt war. Seine

Liebe für archäologische und kunstgeschichtliche Forschungen, welche bei ihm schon früh angefacht, dann auf seinen Reisen und durch den Aufenthalt in Rom mächtig angeregt war, hatte auch während seiner akademischen Wirksamkeit nicht nachgelassen, sondern er widmete diesen Studien soviel Zeit, als seine eigentlichen Berufsarbeiten gestatteten. Aber in dem vorher erwähnten Jahre 1843 scheint jene Neigung ganz besonders geweckt und belebt worden zu sein, vielleicht durch eine zufällige Entdeckung, welche zugleich Veranlassung gab, dass Braun den Bestrebungen unseres Vereins seine Thätigkeit zuwandte. In der Nähe und im Garten des Drosteschen Hauses, worin Braun wohnte, waren im J. 1843 und 1844 Römische Ueberreste gefunden, welche ihn auf die Vermuthung führten, dass der *Belderberg* die Prachtgebäude der vornehmen Römischen Welt getragen habe, und ihn veranlassten, über die Anlage einer unter dem Fussboden und zwischen den Wänden angebrachten Römischen Heizung, hypocaustum und hypocausis genannt, lehrreiche Aufschlüsse zu geben. Einen genauen Bericht über diesen Fund theilte er im II. Bande der Jahrbücher des Vereins S. 41—44, ferner im IV. S. 115—134, im V. und VI. S. 345—347 mit. Durch diese Arbeiten waren die Vereinsmitglieder auf seine gründlichen archäologischen Kenntnisse aufmerksam geworden, und so wurde er im Jahre 1847 an die Stelle des von uns Allen wahrhaft verehrten, um die Alterthumskunde hoch verdienten Professors *Welcker*, und zwar auf dessen Wunsch, in der am 3. August abgehaltenen Generalversammlung zum Präsidenten des Vereins gewählt, und diesen Posten hat er bis zu seinem Tode bekleidet, indem er nach Ablauf eines jeden Jahres durch die Mitglieder des Vereins immer wieder dazu ernannt wurde.

In dieser Stellung hat Braun für unsern Verein und überhaupt für die Rheinische Alterthumskunde Grosses geleistet, was um so mehr Anerkennung verdient, als seine

Zeit durch viele andere Geschäfte und Arbeiten, denen er gleiche Sorgfalt und Thätigkeit widmete, mehrfach in Anspruch genommen war. Denn nicht allein für unsern Verein war er thätig, sondern auch für mehrere andere, die ihn zu ihrem Mitglied ernannt hatten und nun mit uns den herben Verlust eines solchen Mitarbeiters betrauern. So war er Ehrenmitglied der Gesellschaft zur Erhaltung der historischen Denkmäler im Grossherzogthum Luxemburg, des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens zu Münster und Paderborn, Mitglied des kaiserlich Französischen Comité des travaux historiques et des sociétés savantes zu Paris, und des historischen Vereins für den Niederrhein zu Cöln. Was er besonders dem letztern gewesen, zeigen die gediegenen und anziehenden Arbeiten, welche in den Annalen dieses Vereins von ihm niedergelegt sind. Dazu kamen zahlreiche Gutachten und Aufschlüsse, welche vielfach von ihm begehrt und bereitwillig und mit eindringender Sachkenntniss gegeben wurden, dann während der ersten fünf Jahre seines Präsidiums auch die Sorge und Arbeit bei der Redaction der vorgenannten Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie.

Wollen wir aber ein vollständiges Bild seiner vielseitigen Wirksamkeit gewinnen, so dürfen wir nicht übergehen, dass er im Jahre 1848 von dem Wahlbezirke Düren-Jülich zum Abgeordneten an der Deutschen National-Versammlung zu Frankfurt und nach Auflösung derselben von demselben Wahlbezirke zum Mitgliede des Unions-Parlaments zu Erfurt gewählt worden, dass er demnächst an allen Verhandlungen des Preussischen Abgeordneten-Hauses bis zum Jahre 1862 Theil genommen hat. Einmal wurde er von drei, ein andermal von zwei Wahlbezirken zugleich gewählt, ein Beweis des Vertrauens, welches von mehreren Seiten auch in seine politische Einsicht und Thätigkeit gesetzt wurde. Und wie sehr er dieses Vertrauen gerechtfertigt, mit welchem

Eifer und mit welcher Treue er sich das Wohl des Landes angelegen sein liess, das zeigt vor allem der Bericht, welchen er für die Melioration der Eifel ausgearbeitet hat, ein Werk, welches mit solcher Sachkenntniss und Gewandtheit abgefasst war, dass der damalige Präsident des Abgeordneten-Hauses, der Graf *Schwerin*, zuverlässigem Vernehmen nach, äusserte, ein solcher Kammerbericht sei ihm noch nicht zu Gesicht gekommen, und ein anderes hervorragendes Mitglied in der Kammersitzung sich dahin aussprach, er könne dem Zuschusse aus Staatsfonds für die Eifel nicht widerstehen, da derselbe durch ein so gediegenes Referat des Abgeordneten Braun begründet wäre. Und die Folge war, dass der geforderte Zuschuss gewährt, auch bald die zur Melioration erforderlichen Anordnungen ins Werk gesetzt wurden, so dass jetzt dort Strecken von mehreren hundert Morgen bis dahin öden Bodens in Wiesen umgewandelt sind und ebenso eine augenfällige Verbesserung der Waldungen stattgefunden hat.

An öffentlichen Debatten als Redner sich zu betheiligen, dazu fühlte Braun weder Neigung noch ein der Sache förderliches Bedürfniss; desto mehr wirkte er aber durch Rathschläge, die er in Commissionen und Freundes-Kreisen entwickelte, und die nicht selten auf die Entscheidung wichtiger Fragen bedeutenden Einfluss ausgeübt haben. Nicht minder thätig war er im Laufe seiner vierzehnjährigen parlamentarischen Wirksamkeit als politischer Schriftsteller. Bekannt sind seine Schriften: *Deutschland und die Nationalversammlung* (Aachen 1849), wovon eine zweite Auflage 1850, *Berliner Briefe über die Orientalische Frage* (Bonn 1854), *die Kammern und das Land* (Elberfeld 1855), *das aufgelöste Haus der Abgeordneten* (Bonn 1862).

Unter allen diesen zahlreichen und verschiedenen Arbeiten hat der Verewigte doch niemals unsern Verein aus den Augen verloren. Immer war er bemüht, demselben die möglichst weite Ausbreitung zu verschaffen und dessen Flor in

verdienter Weise zu begründen. Selbst unter den Convulsionen der verhängnissvollen Jahre 1848 und 1849, welche Wissenschaft und Kunst bedroheten und manchen litterarischen Unternehmungen den Untergang brachten, wusste er bei seinen zahlreichen Freunden und Bekannten das Interesse für den Verein zu wecken und eine bedeutende Zahl neuer Theilnehmer aus der Nähe und Ferne demselben zu gewinnen. Auch erweiterte er die Verbindung des Vereins mit ähnlichen Unternehmungen des In- und Auslandes, so dass mittelst Austausches und durch einzelne Geschenke, welche hinzukamen, die Vereinsbibliothek immer mehr bereichert wurde und bereits zu einer werthvollen Büchersammlung angewachsen ist.

Ganz vorzüglich aber hat Braun für die Blüthe unseres Vereins und für die gesammte Rheinische Alterthumskunde gewirkt durch seine gediegenen schriftlichen Arbeiten, welche er in grosser Anzahl theils in die Jahrbücher des Vereins geliefert[3]), theils als Programme zur Feier des jährlich wie-

---

3) Mit Uebergehung zahlreicher Recensionen und kleinerer Beiträge folgt hier eine Zusammenstellung der Abhandlungen, welche Braun ausser den oben schon erwähnten in den Vereins-Jahrbüchern bekannt gemacht hat. Bd. XII: *Die altchristlichen Gräber zu St. Matthias in Trier* S. 89—93; XIII: *Altchristliches Relief im Museum Rheinischer Alterthümer zu Bonn* S. 141—167; XVI: *Römische Alterthümer in Cöln* S. 47—57; XVII: *Römische Alterthümer zu Bonn* S. 103—123; XVIII: *Das Fass auf antiken Grabdenkmälern* S. 145—196; XIX: *Römische Alterthümer in Cöln* S. 64—72, *Cornelius Verus Tacitus* S. 94—103; XX: *Erklärung einer bisher unentzifferten Griechischen Inschrift* S. 121—125; XXI: *Hector und Troilus* S. 116—124; *Römische Alterthümer in dem Stommler Walde,* und *Römische Alterthümer in Cöln* S. 165—171; XXII: *Juppiter Dolichenus zu Pferde* S. 41—44, *Zur Erklärung einer in Trier gefundenen Gemmeninschrift* S. 45—61, *Die Kölnerinnen*

derkehrenden Winckelmanns Geburtsfestes, einige auch bei andern Gelegenheiten herausgegeben hat[4]**). Durch diese Arbeiten hat er für die Rheinische Alterthumskunde Manches, was bisher unbekannt oder unbeachtet war, an's Licht gezogen, überhaupt Grosses und Erfreuliches geleistet. Dieselben geben Zeugniss von seiner umfassenden Bekanntschaft mit dem Leben und der Kunst nicht allein des klassischen**

---

am Rhein S. 81—84; XXIII: *Silvanus Teteus* S. 93—95, *Cabbalistische Inschriften* S. 99—108, *Kapp und Kugel verlieren* S. 135—140; XXV: *Neu aufgefundene, der Göttin Unuscalla gewidmete Römische Inschrift* S. 18—20, *Das Römische Bleitäfelchen in der Sammlung von Alterthümern zu Utrecht* S. 21—24, *Das Grächwyler Götterbild* S. 36—53, *Muthunim Priapus* S. 54—64, *Ueber das Augsburger Stadtwappen* S. 176—184; XXVI: *Alte und Neue Römische Inschriften* S. 109—118, *Das Hochkreuz zwischen Bonn und Godesberg* S. 161—165; XXVII: *Kapp und Kugel, Schlüsselringe, Birten* S. 135—140; XXIX und XXX: *Die dea Arduinna* S. 65—77, *Hercules Saxanus* S. 125—128, *Der Mäusethurm unterhalb Bingen und das Hochkreuz bei Bonn* S. 129—133, *Eine Bronze-Vase aus der Sammlung des Grafen Caylus* S. 184—185; XXXII: *Die Kölnerinnen am Rhein* S. 37—44, *Bronzene Votivhände, Commagene* S. 98—99; XXXIII und XXXIV: *Das Chronicon Novaliciense* S. 133—144, *Die Sigambern, Martial* S. 145—152, *Das Bild an den Externsteinen* S. 199—205; XXXV: *Marcus Vipsanius Agrippa mit dem Barte* S. 99—104, *Lateinische Inschriften* S. 105—108.

4) Diese Programme sind folgende: 1) *Die Kapitole* 1849. 2) *Erklärung eines antiken Sarkophags zu Trier* 1850. 3) *Juppiter Dolichenus* 1852. 4) *Das Judenbad zu Andernach* 1853. 5) *Zur Geschichte der Thebaischen Legion* 1855. 6) *Die Trojaner am Rheine* 1856. 7) *Der Wüstenroder Leopard, ein Römisches Cohortenzeichen* 1857. 8) *Die Externsteine* 1858. 9) *Das Portal zu Remagen* 1859, dieses als Festschrift zu *Welckers Jubiläum*; 10) in demselben Jahre zum Winckelmanns-

Alterthums, sondern auch des Mittelalters[5]), von seiner klaren und lebendigen Auffassungs- und Darstellungsgabe, verbunden mit grosser Umsicht, die an dem behandelten Gegenstande keine Seite unbeachtet liess, welche einer Aufklärung bedurfte. Dabei ist er mild und schonend in Bekämpfung abweichender Ansichten, frei von Selbstüberhebung bei Mittheilung neuer Ergebnisse. Durch diese Eigenschaften glänzen vor andern seine Abhandlungen über *die Kapitole*, über einen *antiken Sarkophag zu Trier*, über *Juppiter Dolichenus*, über das *Portal zu Remagen*. Einen besondern Reiz für die Bewohner des Rheinlandes gewinnen mehrere seiner Arbeiten dadurch, dass sie Monumente und Kunstwerke vorführen, welche dieselben mit eigenen Augen betrachten und nach seiner Anleitung begreifen können. Ich brauche dafür nur an die Werke und Ueberreste zu erinnern, welche in Bonn, Cöln, Remagen, Andernach, Trier durch Brauns Erklärung ein neues Interesse gewonnen haben. Auch für das viel gedeutete, aber bis jetzt nicht entrāthselte Monument zu Igel oberhalb Trier hatte er nach seiner Versicherung eine genügende und alle Bildwerke desselben umfassende Erklärung gefunden. Ueberhaupt liess seine rastlose Thätigkeit in noch kräftigem Mannesalter noch Manches zur Bereicherung der Wissenschaft erwarten, was uns durch seinen frühen Tod entzogen worden. Gegen Ende des Monats Juli dieses Jahres wurde er von Brustkrämpfen befallen, welche oft wiederkehrten und mitunter sehr heftig wurden.

Feste: *Kunstarchäologische Betrachtungen über das Portal zu Remagen.* Nicht lange nach Entdeckung der schönen Erzfigur von *Lüttingen* versuchte er eine Erklärung derselben unter dem Titel *Achilles auf Scyros* 1858.

5) Wie gründlich und umfassend seine Kenntnisse in der Geschichte der Malerei, namentlich der Italienischen waren, zeigt sein Buch über *Raffaëls Disputa* (1859).

Auch in diesem Leidenszustande, welchen er mit grosser Geduld ertrug, verliess ihn seine Thätigkeit nicht: sobald seine Schmerzen nur etwas nachliessen, war er gleich wieder an der Arbeit. So bis zum 30. September, wo ein Schlagfluss unerwartet seinem thätigen Leben ein Ende setzte.

F. Ritter.

I. Chorographie und Geschichte.

1. Die Centeni der Germanen.

In der Germania des Tacitus cp. 6 wird in lateinischer Gestalt ein deutsches Wort erwähnt, welches zugleich ein Ehrenname war. Es ist eine noch nicht gelöste Aufgabe der deutschen Philologie, das deutsche Wort zu finden, welches unter centeni verborgen ist.

Es fragt sich vor Allem: wer sind diejenigen, welche mit diesem Worte bezeichnet werden? wer sind die centeni? Nachdem von den Pferden gesprochen war, wird fortgefahren: in universum aestimanti plus penes peditem roboris; eoque mixti proeliantur, apta et congruente ad equestrem pugnam velocitate peditum, quos ex omni iuventute delectos ante aciem locant. definitur et numerus, centeni ex singulis pagis sunt; idque ipsum inter suos vocantur, et quod primo numerus fuit, iam nomen et honor est. Die meisten Ausleger sind der Ansicht, dass die aus der jungen Mannschaft ausgewählten Begleiter der Reiter unter den centeni zu verstehen seien: und obgleich man nach dem Wortlaut wirklich nicht wohl anders kann, als den numerus auf die delectos beziehen, so fühlt man doch, dass das nicht recht befriedigend ist und deutlicher gesagt sein sollte. Warum sollen denn die begleitenden Fussgänger einen Ehrennamen haben, wenn doch dasselbe Zahlwort ebenso gut von den auswählenden und also vornehmeren Reitern gelten kann?

Eine andere Erklärung hat Waitz gegeben, Verf. Gesch. 1, 32 in der Note. Er sagt: es heisst ganz einfach: „diese

Schaaren heissen centeni und was anfangs blos Zahlbegriff war, ist nun ein technischer und zugleich ehrenvoller Name geworden.“ Diese Schaaren? welche denn? Wenn Tacitus gesagt hätte „diese Schaaren“, so könnten doch nur die vorhergenannten delecti gemeint sein; aber diese sollen ja gerade nicht gemeint sein nach Waitz. Im Texte der Verfassungsgeschichte steht: „das Heer war in Hundertschaften getheilt; je hundert bildeten eine Abtheilung, die daher ihren Namen hatte“. Wenn man diese Sätze gelesen hat, und dann fortfährt: „diese Schaaren“, so bekommt man allerdings den von Waitz verlangten Sinn, dass das Heer aus Schaaren von Hunderten bestanden habe. Aber offenbar hat Waitz den Text der Verfassungsgeschichte und den der Germania ein wenig vermengt und verwechselt; denn in der Germania steht nichts von „diesen Schaaren“ und nichts von der Abtheilung des Heeres in Hundertschaften. Diese Auslegung der Stelle, aus welcher dann weiter gefolgert wird, dass auch das Volk in Hundertschaften sei getheilt gewesen, wie dass der pagus bei Tacitus nichts anders sei als die centena, das huntari, ist durchaus unlogisch und unmöglich. Definitur et numerus kann nur an das Vorhergehende anschliessen, es ist aber vorher nur von den Pferden die Rede und von den delecti pedites. Und was versteht denn Waitz unter dem technischen und zugleich ehrenvollen Namen einer Heeresabtheilung? Es hätte allenfalls einen Sinn zu sagen: „die Heeresabtheilungen waren ursprünglich Hundertschaften, und dieser Name wurde beibehalten, als längst die Zahl hundert nicht mehr richtig war,“ aber für wen soll denn das eine Ehre gewesen sein? Es ist deutlich, dass Tacitus nicht von Heeresabtheilungen spricht, sondern von Personen, für welche das ursprüngliche Zahlwort centeni als ehrenvoller Name gebraucht wurde.

Eine ganz andere Erklärung unserer Stelle giebt Müllenhoff nach Wilhelm Nitzsch in Haupts Zeitschrift 10, 550. Es sei numerus weder auf die ausgewählten Fussgänger zu

beziehen, noch auf die Heerestheile, sondern auf die Schaaren der mixti, die vom eigentlichen Heere zu trennen seien. Aus jedem Gau seien ursprünglich 50 Reiter und 50 Begleiter gestellt worden, also centeni. Daher hatte Ariovist bei einem Heere von 120000 Mann 12000 mixti: nämlich aus jedem der 100, d. i. 120 Gaue der Suebi das Contingent von 1000 Mann und 100 mixti. Das ist eine sinnige Combination, aber nichts weiter. Es fehlt ihr die Grundlage; denn Ariovist führte nicht das Heer der 100 Gaue der Suebi. Er ging über den Rhein mit 15000 Mann; andere folgten, zuletzt 24000 Harudes. Also schon die Zahlen passen nicht, noch weniger die Namen der Völker, Harudes, Triboces, Nemeti u. s. w. welche alle keine Suebi waren.

Alle bisherigen Erklärungen sind ungenügend. Um eine bessere zu finden, ist zuerst zu merken, dass eoque mixti nicht zu übersetzen ist: und darum fechten sie gemischt; sondern: und mit diesem (dem Fussvolk) gemischt fechten sie. Es versteht sich danach von selbst, dass das Subject die Reiter sind; und dass Tacitus von diesen sprechen wollte, beweist die ausführliche Schilderung der Pferde. Obgleich es sich also bei genauerer Beachtung des Zusammenhangs von selbst ergibt, dass von den Reitern die Rede ist, so halte ich es doch für nöthig, dass diese genannt werden, und ich stehe nicht an equites zu ergänzen, das nach eoque leicht ausfallen konnte. Ich lese also eoque equites mixti, und übersetze: und mit diesem (dem Fussvolk) gemischt fechten die Reiter. Nun bezieht sich ganz natürlich numerus auf equites, und centeni ist also der Name der Reiter: es waren ursprünglich 100 Reiter aus jedem Gau: daher bekam centeni die Bedeutung Reiter, und bezeichnete damit zugleich eine Ehre, einen angesehenen Stand.

Alles kommt nun darauf an, ob wir in der deutschen Sprache ein von centum, hund, abgeleitetes Wort haben, welches Reiter bedeutet und zugleich einen Stand oder eine

Würde bezeichnet. Das gesuchte Wort ist enthalten in dem Volksnamen Canninefates. Diese sind eigentlich kein besonderes Volk, sondern die berühmten batavischen Reiter. Sie werden immer in Verbindung mit den Batavi genannt, und im römischen Heere dienen sie als Reiter. Schon im Jahr 28 p. Chr. erscheint eine ala Canninefatum Tacit. Ann. 4, 73; in Inschriften finden wir öfters die ala prima Canninefatum erwähnt; es gab also wenigstens zwei; einmal lautet der Name Cannanefatum. Jacob Grimm hat GDS. 586 das Wort zu deuten gesucht, auch schon die Beziehung auf unsre Stelle geahnt; aber die rechte Bedeutung konnte er nicht finden, weil er in den centeni noch nicht die Reiter erkannte. Das Wort bedeutet equitum domini. Es ist deutlich zusammengesetzt aus canninê und fates; doch ist die Composition eine uneigentliche, da das erste Wort flectiert ist. Fates kann nicht zweifelhaft sein; es ist das gothische faths in bruth faths, hundafaths, thusundifaths, synagogafaths, das westgothische phadus in tyuphadus, sanskrit patis, griech. πόσις; die Bedeutung ist dominus. canninê ist der Genitiv Plural des von Tacitus angedeuteten Wortes, eine Ableitung von centum, welche Reiter bedeutet. Das Wort ist merkwürdig in mancher Beziehung. Die Endung des Genitivs Plur. ist bereits dieselbe wie im Gothischen ê, wie in fiskê, himinê u. s. w. Die Ableitung *in* könnte auf einen Nominativ cannins führen, wahrscheinlicher aber ist es ein schwachdeclinierendes Wort, und dann ist der Nomin. canna, Plur. cannans, Genit. eigentlich cannanê, wie in einer Inschrift vorkommt. Das Wort ist eine Ableitung von cand = centum. Merkwürdig ist dabei, dass c noch nicht von der Lautverschiebung ergriffen ist, während p bereits f geworden ist in fates aus pates; ferner dass nd bereits in diesem abgeleiteten Wort zu nn assimiliert ist, wie im fränkischen chunnas, und besonders, dass der Vocal a noch nicht zu u geworden ist, wie in chunnas, hund. Das Zahlwort lautete also ursprünglich cand, wie im Altgal-

lischen nach canditum, worin wir einen neuen Fingerzeig haben für das Verhältniss der altgallischen Sprache zur deutschen. Dieses Wort canna nun, welches im Genit. Plur. und in der Bedeutung eques im Namen Canninefates erhalten ist, wird bestätigt durch das spätere Wort hunno, welches nichts anderes ist, als dasselbe Wort canna in jüngerer Gestalt. hunno übersetzt ein althochdeutsches Glossar des neunten Jahrhunderts das lateinische centurio, und wird in gleichem Sinne im Heliand gebraucht. Dass in hunno eine Ableitung von hund dem lateinischen centurio einer Ableitung von centum begegnet, ist zwar nicht zufällig, aber nicht wesentlich und eigentlich ein Irrthum. Denn canna, hunno, ist eigentlich nicht gleich hundafaths, centurio, ein Hauptmann über hundert, sondern einer von den Hundert des Gaus; aber da dieses Wort als honor gebraucht wurde, so ist sehr natürlich, dass es allmählich aus der Bedeutung eques übergieng in die des centurio.

Somit glaube ich meine Aufgabe gelöst zu haben; aber ich kann nicht umhin, noch an eine andere Stelle der Germania zu erinnern, in welcher das Wort centeni noch einmal vorkommt, am Schluss des 12 Cap.: eliguntur principes, qui iura per pagos vicosque reddunt. centeni singulis ex plebe comites, consilium simul et auctoritas, adsunt. Es ist sehr wunderbar, dass unsere Juristen an diesem Zahlwort centeni keinen Anstoss nehmen, als ob ein Collegium von hundert Richtern in jedem Dorfe etwas ganz natürliches wäre. Es liegt in der Natur der Sache, dass centeni an dieser Stelle nicht als Zahlwort zu nehmen ist. So hat auch Thudichum altdeutscher Staat S. 31 zuerst richtig erkannt, dass centeni an dieser Stelle durch die frühern cp. 6 zu erklären sei, da er aber in cp. 6 das richtige nicht fand, konnte er auch hier nichts Verständliches gewinnen: denn dass hier centeni den Gau oder eine Heeresabtheilung bedeute, ist nicht denkbar. Vielmehr sind diese centeni dieselben, wie an der früheren Stelle, die equites, und während sie dort in ihrer Stellung

im Heere erschienen, sehen wir sie hier in ihrer Thätigkeit beim Gericht. Ueber allen Zweifel erhoben wird diese Auffassung durch den Umstand, dass wirklich dasselbe Wort hunno in der Bedeutung Richter erhalten ist; schon sehr früh finden wir hunno übersetzt durch tribunicius; hunnilih tribunalis, und noch lange erscheinen die hunnones als Gerichtspersonen. Es gab also von Alters her in jedem Gau centeni genannte Personen, welche dem richtenden Princeps als consilium und auctoritas beistanden; und es gab in jedem Gau centeni genannte Personen, welche im Kriege als Reiter erschienen. Natürlich waren es nicht alle centeni des Gaus, welche verpflichtet waren den princeps zu begleiten, wenn er Recht sprach, sondern die des vicus und der Umgegend, schwerlich je mehr als zwölf, denn mehr als zwölf Schöffen kennt das deutsche Recht nicht. Will man nun annehmen, dass jene centeni equites und diese centeni comites verschiedene Personen gewesen seien? Ich sehe keinen Grund dazu, obgleich allerdings reiten und richten zwei verschiedene Dinge sind. Da sowohl die einen als die andern canna, hunno hiessen, so sind sie nicht zu scheiden. Wir erkennen in diesen centeni deutlich die scepenbaren des Sachsenspiegels. Unsre Rechtshistoriker sind noch nicht einig, ob sie bei den alten Germanen zwei Stände annehmen sollen, nobiles und liberi, oder nur einen Stand der freien. Es findet sich nun sogar ein dritter Stand, die centeni, die den principes gegenüber zur plebs gehören, den ingenui gegenüber ein honor sind. Die drei Stände der Germanen sind die drei wesentlichen Bestandtheile des Heeres, principes, die Anführer, die Befehlenden, centeni, die Reiter, liberi, das Fussvolk. Doch ist es nicht meine Aufgabe, das Verhältniss der centeni zu den scepenbaren einerseits, zu den gallischen equites andrerseits zu erörtern; meine Sache war es nur, das deutsche Wort für centeni nachzuweisen.

Heidelberg.

Adolf Holtzmann.

2. Ueber den Namen der Chatti oder Catti.

Es ist mehrfach die Ansicht nicht nur ausgesprochen, sondern auch genügend begründet worden, dass jenes Volk, welches in den Büchern des *Julius Cäsar* über den Gallischen Krieg unter dem Namen der *Suebi* als eins der mächtigsten und streitbarsten Germaniens genannt wird, dasselbe gewesen sei, was bei andern Römern nicht mehr unter diesem Namen, sondern unter dem der *Chatti* oder *Catti* aufgeführt wird. Eine gute Stütze würde ich dieser Meinung zuführen, wenn ich die Punkte, wo Cäsar seine beiden Rheinübergänge bewerkstelligt habe und von dort bis in die Nähe der *Suebi* vorgerückt sei, einer Erörterung hier unterziehen könnte. Da dieses aber eine besondere Abhandlung erfordern und von dem hier zu behandelnden Gegenstande etwas weit abführen würde, so ziehe ich es vor, über die Identität der von Cäsar erwähnten *Suebi* mit den bei seinen Nachfolgern genannten *Chatti* auf das zu verweisen, was *Jacob Grimm* in seiner Geschichte der deutschen Sprache[1]) dafür beigebracht hat. Wenn nun ein und dasselbe Volk bei Cäsar *Suebi*, bei seinen nächsten Nachfolgern aber, namentlich bei Livius und Vellejus Paterculus, bei Strabo und Tacitus, immer *Chatti* heisst, so entsteht für uns die Frage, wie es zugegangen sei, dass der ältere Name durch einen neuen ganz verdrängt wurde, und was der neue Name zu bedeuten habe. Beide Fragen würden zu denjenigen gehören, welche aufzustellen ohne Nutzen wäre, wenn keine Mittel zu ihrer

1) In dem XXI. Abschnitt, der *Hessen und Bataven* überschrieben ist, Bd. II S. 565—587 der ersten Ausgabe.

Beantwortung mehr vorhanden wären. Ein solcher Fall liegt aber hier nicht vor, sondern die Antwort auf jene Fragen lässt sich aus einer anziehenden Mittheilung desjenigen Autors gewinnen, dem wir die meisten und besten Aufschlüsse über die Urgeschichte unsrer Vorfahren verdanken. Diese Mittheilung findet sich im 31. Capitel der Germania des *Tacitus*, und lautet über die *Vorkämpfer* in den Schlachten der Chatten also: '*Was auch bei andern Völkern Germaniens vorkommt, aber selten und durch den Muth Einzelner, ist bei den Chatten allgemeine Sitte geworden; sobald sie ins Jünglingsalter getreten, Haar und Bart herabhangen zu lassen, und erst nach Erlegung eines Feindes die der Tapferkeit gelobte und verpfändete Kopftracht abzulegen. Ueber Blut und Waffenbeute enthüllen sie ihre Stirn, und meinen nun erst den Preis für ihr Dasein gezollt zu haben, ihres Vaterlandes und ihrer Eltern werth zu sein. Feiglingen und Kriegsscheuen bleibt der Wust (squalor). Die Tapfersten tragen überdies einen eisernen Ring [eine Schande in den Augen des Volkes]*[2]) *wie eine Fessel, bis sie durch Tödtung eines Feindes sich lösen. Die meisten derselben*[3]) *haben Gefallen an dieser Tracht, und führen noch bei grauen Haaren ihre Auszeichnung, den Feinden zugleich und den Ihrigen ein Schauspiel. Alle*

---

2) Dass die eingeklammerten Worte zu den übrigen nicht passen und aus einer Randbemerkung in den Text des Tacitus gekommen, werde ich nächstens im Rheinischen Museum darthun.

3) Der Ausdruck *derselben* ist Uebersetzung einer in diesen Worten von mir gemachten Verbesserung, nämlich *eorum* statt *Chattorum:* denn nicht *die meisten* (plurimi) *der Chatten*, sondern die meisten der zuletzt erwähnten besonders tapfern Auswahl des Chattenheeres haben Gefallen an jener Tracht und bleiben dabei auch nach Tödtung des ersten Feindes. Auch diese Aenderung werde ich im Rhein. Museum als eine unentbehrliche nachweisen.

Schlachten beginnen mit ihnen, immer stehen sie in erster Linie, ein befremdlicher Anblick. Zeigt ja ihr Antlitz[4]) *selbst im Frieden kein milderes Aussehen. Keiner hat ein Haus, ein Feld oder sonst eine Arbeit. Zu wem sie immer kommen mögen, da finden sie Nahrung, verschwenderisch mit fremdem, Verächter eigenen Gutes, bis kraftloses Greisenalter sie zu so harter Mannesweise unfähig macht.*

Diese Worte enthalten den Schlüssel zu dem oben gestellten Problem. Ehe ich davon aber Gebrauch machen kann, muss ich noch zwei Bemerkungen vorausschicken. Die erste soll dem geneigten Leser sagen, dass Tacitus jene von neueren Gelehrten richtig erkannte Abstammung der *Chatten* von den *Sueben* wahrscheinlich selbst begriffen und einmal auch angedeutet hat. Das ist geschehen im 38. Capitel seiner Germania in den Worten: insigne gentis obliquare crinem nodoque substringere; sic Suebi a ceteris Germanis, sic Sueborum ingenui a servis separantur; in aliis Gentibus *seu cognatione aliqua Sueborum* seu, quod saepe accidit, imitatione, rarum et intra iuventae spatium; apud Suebos *omnes*[5]) usque ad canitiem, horrentem [capillum][6]) retro sequuntur ac

4) Die Uebersetzung folgt der Lesart *vultu*, welche die besten Handschriften geben, während jüngere und interpolirte *cultu* lesen.

5) Dieses *omnes* ist ein Zusatz von mir, dessen Unentbehrlichkeit ich im Rheinischen Museum zeigen werde. Nach rarum ist in unserm Text wahrscheinlich ein *id* ausgefallen.

6) Dieses die richtige Wortstellung verderbende *capillum* ist aus einer Randbemerkung entstanden und diese selbst ist durch das etwas weit abstehende *crinem*, worauf *horrentem retro* sich bezieht, hervorgerufen. Auch darüber im Rheinischen Museum, hier aber die dort vergessene Bemerkung, dass weder *capillus* noch *capilli* ein Taciteischer Ausdruck ist, sondern dass er dieses als ein verbrauchtes Wort durch edlere ersetzt hat. Vgl. G. 13, 31, 38 und H. IIII 61, wo *crinis* und *crines*, und H. II 9, wo *coma* steht.

saepe in ipso vertice religant. Hier kann Tacitus, als er die Worte, *sei es in Folge einer Verwandtschaft mit den Sueben (seu cognatione aliqua Sueborum)* niederschrieb, nur an die *Chatten* gedacht haben, weil er bei ihnen und nur bei ihnen eine ähnliche Haartracht kurz vorher beschrieben hatte.

Eine zweite Bemerkung soll erinnern, dass die Haartracht bei den *Chatten* und *Sueben* zur Zeit des Tacitus doch nicht ganz dieselbe war. Denn abgesehen davon, dass bei den Chatten jene Tracht auf die streitbare Mannschaft beschränkt, bei den Sueben aber allgemeine Sitte war, so ist auch eine Verschiedenheit in der Stellung der Haare bei beiden Völkern nicht zu verkennen. Denn die Sueben legten ihr Haar nach hinten und banden es hier in einen Zopf zusammen oder sammelten dasselbe in einen auf dem Scheitel emporstarrenden Knäuel. Dagegen liess die streitbare Mannschaft der Chatten das Haar und den Bart so herabhangen, wie es die Natur hervorgebracht hatte. Das musste ihren Köpfen aber ein wildes und thierartiges Aussehen geben. Da nun die Tapfersten unter ihnen ihren Haarwuchs bis ins hohe Greisenalter hinein behielten und in allen Schlachten auf der Front standen, so bekam der Feind nur diese verwilderten Gesichter zu sehen und musste glauben, dass sämmtliche Streiter im Heere der Chatten von gleicher Gestalt wären. Zu dieser Annahme konnten die Feinde der Chatten um so leichter kommen, weil die Aufstellung im Germanischen Fussheere, eine *keilförmige*[7]) war, jene martiali-

---

7) Vgl. Tacit. Germ. 6: acies per *cuneos* componitur; c. 7: non casus neque fortuita conglobatio turmam (bei der Reiterei) aut *cuneum* (beim Fussheer) facit, sed familiae et propinquitates; H. IIII 16: Civilis — Canninefates, Frisios, Batavos propriis *cuneis* componit; c. 20: illi (die Cohorten der Batavor) veteres militiae in *cuneos* congregantur; V. 16: Civilis haud porrecto

schen Gesichter daher nicht nur an der Spitze, sondern auch in den beiden Seitenlinien des Keils stehen mussten, wenn sie, wie Tacitus berichtet, immer in der ersten Linie erschienen. Daraus wird begreiflich, wie der Name, womit die Tapfersten im Heere der Chatten benannt wurden, auf das gesammte Heer derselben und von diesem weiter auf das ganze Volk übertragen werden konnte. Jene Tapfern aber wurden nach ihren verwilderten und haarbedeckten Gesichtern *Katzen* genannt, weil ihr Haupt, wie der Kopf der Katzen mit einem Wust von Haaren bedeckt war. Und zwar wurden die ältesten jener Vorkämpfer mit ihren grauen Haaren als *graue Katzen* angesehen, die jüngern mit blonden oder schwarzen Haaren als blonde oder schwarze. *Chatti* ist also ein Beiname, welchen zuerst Furcht oder Abscheu der Feinde gegeben hat, der aber bald als Name des Volks aufgekommen ist, und daraus erklärt sich, warum dasselbe Volk bei Cäsar unter dem Namen der *Suebi*, bei den auf ihn folgenden Autoren unter dem Namen der *Chatti* erscheint. In dem Alemanischen Dialekt und bei den Schweizern heisst die Katze jetzt *Chat* und *Chatte*, und so muss dieser Name auch schon in der ältesten Zeit bei den Oberdeutschen gelautet haben, wie die Namensform *Chatti* und der davon stammende Name der

---

agmine sed *cuneis* adstitit, d. h. Civilis stellte der Römischen Schlachtlinie keine Linie, sondern *Keile* entgegen, um mit diesen in die feindliche Linie zu stürzen und dieselbe rechts und links niederzuwerfen; c. 18: e mole, quam eductam in Rhenum rettulimus, Bructerorum *cuneus* tranatavit. Das muss man wissen, wenn man die Feinheit des Ausdrucks fassen will, womit Tacitus über Arminius Annal. I 65 berichtet: cum delectis *scindit* agmen, d. h. er stürzt mit seinen *Keilen* in den lang gestreckten Zug der Römer ein, um denselben zu sprengen und gleichsam zu *spalten*. Solche Keile sind die *alti ordines*, die *tiefen Reisen*, welche von Tacitus H. IIII 59 erwähnt werden; vgl. diese Jahrb. Bd. XXXIII u. XXXIV S. 125 fg.

Hassi oder *Hessen* beweist. Dagegen findet sich, besonders bei Römern, auch die Form *Catti* nicht selten. Diese entspricht dem altsächsischen Namen *Katte*, den die plattdeutsche Westfälische Sprache erhalten hat und der zur Zeit der Römer ebenso bei den sächsischen Völkern gelautet zu haben scheint. Die jetzt gefundene richtige Deutung [8]) des Namens der *Chatti* bleibt für die Urgeschichte der Germanen nicht ohne einige Ergebnisse: denn zunächst wird dadurch zu grösserer Gewissheit gebracht, dass die Chatti ein hochdeutscher Stamm und ein Zweig von dem grossen Volke der *Suebi* oder der *Schwaben* sind; zweitens ersehen wir

8) Wenn *Jacob Grimm* diese nicht gefunden hat, so liegt der Grund dafür wohl vorzüglich darin, dass er bei seiner Vermuthung von den spätern Namen dieses Volks ausgegangen ist: denn nur unsichere Vermuthung ist was wir darüber in seiner *Geschichte der Deutschen Sprache* Bd. II S. 577 lesen: 'über den ursprünglichen sinn dieses worts wird wenig zweifel bleiben; es ist zurückführbar auf eine eigenthümlichkeit der tracht, die den ganzen volksstamm oder vielleicht den an seine spitze tretenden heros und gott auszeichnete. Tacitus hebt zwar kein solches kennzeichen an den Chatten hervor, es könnte etwas gewesen sein, was allen Deutschen bemerkbar, dem auge der Römer nicht auffiel. ags. heisst hät, engl. hat, altn. hattr pileus, pileolus, galerus, etwan eine Hauptbinde und Haube, die sich dem ags. heafela — vergleicht; das ags. häter, mhd. haz, häzé (Gramm. 3, 451) scheint binde und gewand im allgemeinen sinn. Merkwürdig aber führt Odinn selbst — den Namen Höttr pileatus (mythol. S. 133), wie die Geten und Gothen priester pileati hiessen; warum sollte nicht den chattischen *Αἴβης* (S. 572) solche mitra geschmückt haben? Höttr wäre goth. Hattus (gen. Hattaus), und hetja heros (mythol. S. 317) könnte ihm verwandt, ja unmittelbar ein goth. hattja = ahd. Hassio Hesso sein, so dass es unnöthig wird, für die helden und krieger die im hintergrund liegende vorstellung des hauptschmucks festzuhalten.' Dieses Rathen auf *Hauptbinde* und *Haube* und *Hut* verfehlt sein Ziel, weil die Chatten ihr Haar ohne Haube und Hut frei flattern liessen.

daraus, dass die *Suebi*, welche, als Trajan regierte und Tacitus schrieb, jenseits der Elbe und am linken Ufer der Donau wohnten, in früherer Zeit bis an die Werra und Fulda, Eder und Lahn im westlichen Germanien vorgerückt sind und dieses Hügelland bis in die Nähe des Rheins eingenommen haben, wie sie denn noch von Julius Cäsar als ein auf stete Eroberungen ausgehendes Volk beschrieben werden (B. G. IIII 1—3). Ein weiterer Gewinn dieser Erörterung ist, dass wir jetzt die Entstehung der Mannszucht und guten Kriegsordnung, welche Tacitus an den Chatten im Gegensatze zu den übrigen Germanen rühmt, bis zu ihrer Quelle verfolgen können. Ehe wir aber dazu kommen, wollen wir den Bericht des Tacitus (Germ. 30) darüber selbst vernehmen, der also lautet: *gross ist für Germanen ihr Verstand und ihre Einsicht; sie wählen auserlesene Anführer, gehorchen den Vorgesetzten, beachten Reih' und Glied, begreifen Gelegenheiten, verschieben den Angriff, vertheilen sich am Tage, umwallen sich in der Nacht, zählen Glück als Zweifelhaftes, Tapferkeit als Gewisses, und was höchst selten und sonst Römischer Mannszucht nur vergönnt ist, sie geben mehr auf den Feldherrn als das Heer.* An diese Mannszucht und Ordnung waren die Chatten, als sie noch unter dem Namen der *Suebi* bekannt waren, durch den Suebenführer *Ariovistus*, mehrere Jahre vor der Ankunft des Julius Cäsar in Gallien, gewöhnt worden. Denn weil er mit seinen Sueben und mit Haufen aus andern Völkern im Flussgebiete der Saone und des Dubs bedeutende Strecken Landes gewann und schon nahe daran war, ein neues Germanisches Reich im südöstlichen Frankreich zu gründen, so musste er ein straffes Regiment unter seinen Schaaren führen und sie in strenger Schule halten, wenn er sich selbst behaupten und den unterworfenen Galliern Furcht einflössen wollte. Dass er in der That einen strengen und unbeschränkten Oberbefehl führte, geht hervor aus dem Berichte des

Cäsar über die Kriegsweise der Germanen B. G. VI 23: cum bellum civitas aut illatum defendit aut infert, magistratus qui ei bello praesint, ut vitae necisque habeant potestatem, deliguntur, ein Bericht, welcher dem Taciteischen (Germ. 7), wonach die Heerführer der Germanen kein Strafrecht hatten, widerstreitet, der aber nichts desto weniger glaublich ist, wenn er auf das Heer der Sueben in Gallien beschränkt wird. Ariovistus wurde jedoch aus der Bahn seines Glücks und seiner Eroberungen durch einen Stärkeren bald vertrieben, wurde von Cäsar aufs Haupt geschlagen und über den Rhein zurück geworfen. Als er jetzt mit seinen Sueben in die alten Wohnsitze derselben im Hessenlande zurückkehrte, wurde die im Auslande und auf weiten vom Glück begünstigten Eroberungszügen geübte Mannszucht auch in der Heimat beibehalten und fortgepflanzt, und dadurch gewannen die Chatten unter ihren Nachbarn bald einen bedeutenden militärischen Namen.

Aus der Zeit, als die Bedeutung des Namens der *Chatten* noch im Bewusstsein des Volkes oder ihrer Nachbarn lebte, scheint der Name *blinde Hessen*, womit dieselben von andern Deutschen geneckt werden[9]), und der auch ihren Stammeltern, den Schwaben, beigelegt wird, zu stammen. Denn da die Katzen, wie es den äussern Anschein hat und der Volksglaube annimmt, blind geboren werden und erst nach sechs bis neun Tagen zum vollen Gebrauche ihrer Augen kommen, so ist diese Eigenschaft dem nach den Katzen genannten Volke beigelegt und weiter als blindgeborenem theils körperliche, theils geistige Blindheit

9) S. *Grimms* Gesch. der D. Spr. S. 566: 'noch heute nennt man in ganz Deutschland, ohne zu wissen warum, beide die Hessen und Schwaben 'blinde', und wer etwas nicht gesehen hat, das andern in die augen fiel, wird auf der stelle ein 'blinder Hesse' gescholten.'

nachgesagt worden. Gewiss ist, dass der Beiname, was Grimm gezeigt hat, in ein hohes Alterthum hinaufreicht. Eine Erweiterung hat diese Neckerei durch die Behauptung erhalten, dass die Schwaben erst im vierzigsten Jahre zu Verstande kämen. Wenn übrigens einmal geneckt werden soll, so können die Hessen, welche zu den tüchtigsten Völkern Germaniens gehören, sich über ihre vorgebliche Blindheit, und die Schwaben, welche an geistiger Begabung keiner Deutschen Nation nachstehen und viele übertreffen, sich über das späte Eintreten des Verstandes am leichtesten trösten. Die beste Erwiderung auf solche Neckereien ist jene, deren sich eine Schwäbische Dame in Bonn bediente, welche auf die Frage, ob in Wahrheit die Schwaben erst im vierzigsten Jahre verständig würden, antwortete, das möge wohl wahr sein, aber es sei auch eine Gefahr damit verbunden: denn wenn man den rechten Augenblick verpasse, so bleibe man auch nach dieser Zeit ein so 'dummes Viech wie alle die Anderen'.

F. Ritter.

---

3. Serima und Trepitia des Geographen von Ravenna.

Bei dem genannten Geographen kommen bekanntlich viele unrichtig wiedergegebene oder verstümmelte Namen vor. Im rheinischen Frankenlande zählt derselbe von Confluentes abwärts auf die Oerter: Anternacha, Rigomagus, Bonna, Colonia, Agrippina, Rungon, Serima, Novesio, Trepitia, Asciburgio, Beurtina etc.[1])

Wie die Ortsfolge oberhalb Köln richtig ist, mag sie es auch unterhalb dieser Stadt sein. Rungon ist wahrscheinlich, wie auch Dederich vermuthet, Buruncum das jetzige Bürgel[2]). Serima wird für Dormagen gehalten, dürfte aber, wenn sonst keine alte röm. Wohnstätte unterhalb Bürgel aufzufinden ist, für die Stätte genommen werden, wo Grimlinghausen liegt, wo bekanntlich viele röm. Alterthümer gefunden wurden, unter diesen Stempel der VI., XVI. und XXII. Legion[3]). Für

---

1) Annal. des hist. Ver. f. d. Niederrh. II S. 234 Jahrb. II. S. 145. Im Jahrb. XXI. S. 37 fehlt Asciburgio.

2) Andere halten es, indem sie die Ortsfolge verändern, für Worringen. Eine hier gefundene röm. Inschrift enthält den Namen der Vicani Segorigenses — Einwohner des hiesigen Ortes Segorigum. Mag nun der jetzige Name (im 12. und 13. Jahrh. Worunch, Worinch, Worinc) sich daraus gebildet haben oder nicht, so dürfte derselbe aber von dem hier mündenden Bächelchen (wie z. B. Beverungen von der Bever, Bauringen von der Bauer und Oehringen von der Ohr) abzuleiten sein. Bei Förstemann (altd. Ortsnamen) finden sich Wara (Fluss und Ort Wohra bei Marburg), Fluss Warinna; dann die Oerter: Waringa, Worringa, Wurrungun, Worngowe. Die Stadt Herford liegt an der Warna; ein Dorf *Worringen* findet sich bei Memmingen.

3) Jahrb. II S. 45—49. III S. 125—127. VIII S. 181—183. V. VI S. 407—415. XXVI S. 201. Rein, Stationsorte S. 9.

die Bedeutendheit des Ortes scheint auch eine Heerstrasse (Jahrb. II. S. 45, V. S. 407, IX. S. 183) zu sprechen, die von Zülpich über Tiberiacum[4]) hierher führte.

Trepitia will man in *Drüpt*, zwischen Rheinberg und Birten (Beurtina) wiederfinden; es ist aber zwischen Novesium und Asciburgium zu suchen. Ausser Calo und Gelduba lagen in der röm. Periode gewiss noch andere bemerkenswerthe Oerter zwischen beiden Kastellen. So finden sich wenigstens Spuren vom Römeraufenthalte zu Neusserfurth, Meer und Strümp (Rein, Stationsorte. S. 27), wobei *Oberkassel*, Düsseldorf gegenüber, nicht übersehen werden darf. Sein Name deutet wenigstens auf die frühere Stätte eines röm. Kastells hin, wesswegen die Lokalität näher untersucht zu werden verdient.[5]) Als der Rhein dicht vor Neuss vorbei-

4) Der Ortsname *Zieverich* (Civiraha 898) bei Bergheim hat die grösste Verwandtschaft mit dem obigen romanisirten Namen.

5) Auf der langen Strecke von Asciburgium bis Castra vetera mögen die Römer dicht am Rhein auch wohl einzelne feste Punkte gehabt haben. Bis jetzt ist darüber aber nichts bekannt geworden. Bis Baerl hinunter würde man aber auch nichts finden, weil das Rheinufer der Römerzeit hier mehr oder weniger weit, seitdem vom Strom weggerissen worden ist. Tiefer, bei Rheinberg, wäre einmal nachzuforschen, ob der Hof *Kassel*, von welchem die Kasselerpforte der Stadt den Namen hatte, auf der Stätte einer ehemaligen röm. Veste erbaut sei. Im Mittelalter lag bei Rheinberg auch ein fester Punkt; nämlich 1343 gab Isebrand genannt Proyt von Vrymersheim, Knappe, sein Allode: *monticulum apud* Berken in districtu ecclesie Colon. in loco vulgariter *up der Hart* cum aedificiis, fossatis, munitionibus, dem Stift Köln zu Lehn. Jenseit des Rheins, Rheinberg gegenüber, liegt Dinslaken, auf dessen Heide man Gebeine, röm. Münzen und Waffen fand.

In der Römerzeit bekannte Oerter glänzten nicht selten noch zur Zeit der fränkischen Herrschaft. An ihren Stätten

strömte, musste er fast eine gerade Richtung hierher haben, und sich näher um den Ort nach Norden wenden.

Nördlich von Budberg liegt, nicht sehr weit von Kaldenhausen (wo die Stätte von Calo gesucht wird), das Haus *Dreven*, welches der Aehnlichkeit seines Namens mit Trepitia wegen hier anzuführen ist, wenn dieses auch nicht hier gelegen haben sollte.[6]) Dieser ehemalige Rittersitz gehörte im J. 1300 Gottfrid von Budberg, und mit dem 16. bis in's 18. Jahrhundert waren die Geschlechter v. Berg, Lippe-Hoen, Baldenwein, Brackhausen, Bernsau, Rottkirchen und wieder Bernsau in seinem Besitze. Er liegt an einem Bächelchen, welches später die Mörse bilden hilft, von dem er wohl den Namen hat. Namen von Gewässern sind nämlich: Dravus (Drau) und ihr Nebenfluss die Trewina oder Trebina (Drän in Kärnthen), die Travena (Trava im Holstein'schen), die Anatrafa (Bach Antrift im Hessischen), Ort Antreffa im J. 1064 (Auröchte bei Lippstadt), Farnthrapa (Bach in der Ge-

---

erhoben sich oft Pfalzen. Das passt wenigstens theilweise auf *Friemersheim* unterhalb Uerdingen. Karl d. Gr. hielt sich namentlich im J. 799 (Pertz, Monum. II S. 611) hier auf, und der hiesige Reichshof kam später durch Schenkung an die Abtei Werden, welche König Zwentibold im J. 838 bestätigte. Konnte diese Stätte auch in der Römerzeit am Rhein liegen, als dieser ganz oder theilweise an Asciburgium vorbeifloss? — Es wäre wenigstens der Mühe werth, daselbst einmal Nachforschungen wegen gefundener röm. Alterthümer anzustellen. Die Ortsnamen der Nachbarschaft auf „Heim“ wie: Bliers-, Bergheim und Oestrum, deuten auf frühzeitige Ansiedlung in fränkischer Zeit, wie in der Nachbarschaft des Kastells Gelduba: Heulesheim, Strätum, Lathum (Latheim um's J. 1000), Oppum (Upheim) Ossum (Ossenheim 1370) und Bockum.

6) Die Reichard'sche Karte hat Trepitia zufällig auch zwischen Gelduba und Asciburgium. Mannert verlegt das von Köln in nordöstlicher Richtung zu suchende Ptolemäische *Budoris* nach Düsseldorf.

gend. von Werden), Verentraf oder Verrentrap (Lacomblet Urkundenb. III. S. 322. 330), Bach und Dorf Ferndorf im Siegenschen. Eine Drepte[7]) fällt in die untere Weser. Im Mittelalter war an der Prims im Trierischen eine Lokalität „Traf“ genannt (Lac. Archiv I. S. 323), ferner Oerter Dreve bei Lüdenscheid und Schwelm, Drevenack bei Wesel, und die ehemalige klevische Burg Drafwinkel (Lac. II S. 448 IV S. 448. IV S. 545. Binterim und Mooren (Erzd. III. S. 334. IV S. 71). Das *Dever* Moor bei Osnabrück wurde im J. 965 Drovana meri genannt.

Einmal auf dem etymologischen Gebiete angelangt, mögen hier noch einige derartige Bemerkungen über ein Paar klassische Ortsnamen der Nachbarschaft folgen.

Der Name Asciburgium ist öfters gedeutet worden. Die natürlichste Erklärung dürfte wohl die sein, ihn von der physischen Beschaffenheit des Ortes abzuleiten. Die erste Sylbe findet sich schon allein als Bergname im „hohen Asch“ bei Alverdissen unweit Lemgo,[8]) mag also überhaupt einen Berg bezeichnen, und dem Waldgebirgsnamen „Osnegge“[9]) nahe stehen, welchen in alter Zeit der Teutoburger Wald und im Mittelalter der nordöstliche Theil der Ardennen führte. Es ist auch bekannt, dass Höhen häufig nach den benachbarten Thälern und Gewässern benannt werden, und dass Oerter, die an grossen Flüssen liegen, oft von dem daselbst

---

7) *Drüpt* und *Drüptstein* bei Alpen, oberhalb Birten, liegen an Bächen.

8) In der weitern Umgegend finden sich: der *Aschberg* oberhalb Polle an der Weser, der *Asenberg* bei Salzuffeln, der *Essenberg* zwischen Blomberg und Steinheim, so wie zwischen Dringenberg und Borgholz, mit welchen der Ortsname „Essenberg“, Duisburg gegenüber, zu vergleichen ist.

9) Mit diesem Namen vergleiche man Mons Vosegus (Vogesus), von dem es noch später heisst: in eremo vasta, quae Vosagus appellatur.

mündenden kleinen Gewässer den Namen führen. Findet sich nun ausser dem alten Rheinbette noch eine dem Burgfelde nahe Niederung (das jetzige *Asberg*, im 9. Jahrhundert Asceburg soll in einer solchen liegen), so könnte der Ort davon oder von dem in ihr rinnenden Wasser den Namen haben. Es gibt einen Ort Ascheberg (Ascasburg 1030) im Münsterischen, ein Aschberg im Holstein'schen, der Waldname Ascberg 1016 (Förstemann Ortsnamen), und das Gebirge Asciburgium des Ptolemäus. Näher oder entfernter liegen, ebenfalls im Mörsischen: der im Mittelalter (1284) bekannte Hof Aschmare (ein Asemere von 1064 ist *Eschmar* an der Sieg) und Asdunk nordwestlich von Repelen, Oerter, deren Namen von Sümpfen abzuleiten sind, in welchen Eschen wachsen.

Wie Sumpfgegenden von dem dort wachsenden „Ried" den Namen führen, so mögen auch Lokalitäten nach den dort wachsenden Eschen benannt sein. Hierher wäre dann eine Anzahl alter Ortsnamen „Ascha" (jetzt *Esch*) am Niederrhein, und ein Ascon (*Aschen* bei Dissen) in Westfalen zu zählen [10]. Mit P als Vorschlag mögen auch die Ortsnamen „Pasch" (Pesch), z. B. Neerpasch und Birkenpass bei Meurs, anderswo die Oerter: Eicken- und Elsenpass, dann Weidenpesch (wo Eichen, Erlen und Weiden wachsen) hierher gehören. Es finden sich auch Gewässer mit ähnlichen Namen, z. B. die Asse im Märkischen, die Asa oder Hasa (von welcher Osnabrück den Namen führt), so wie die Stadt Essen, welche nach einer Asse benannt sein mag. Man vergleiche auch die Namen der Gewässer bei Förstemann: Aschinza, Ascaha, Ascafa, Ascabach u. s. w. und weiter Ascabrunno, das Ptolemäische Ascalingium (Gegend der untern Weser), Ascwerid und Ascaloha (Eschenwald?), das jetzige Elsloo an der Maas, südwestlich von Sittard.

Der Ortsname Calo dürfte von einem Bach abzuleiten

---

10) Eine frühere Kapelle bei Geldern „in gen Eschen" genannt.

sein. An Bächen liegen die mit diesem Namen verwandten Oerter: Kell (Chella 1103) bei Burgbrohl, Kell (Kellede im 13. Jahrh.) und Hermeskeil (Hermannis Kellede im 13. Jahrh.), beide bei Trier, Kail an der Mosel bei Cochem, Ober- und Nieder-Kail bei Wittlich. Dann gehört zu dieser Gruppe Keldenich bei Wesslingen und in der Eifel. Ferner vergleiche man den Flussnamen Scaldis.

Gelduba[11]) ist mit dem vorigen Namen verwandt, und wird von dem Bach, welcher an der Nordwestseite vorbeifliesst, den Namen haben[12]). Gelbis[13]) nennt Ausonius die Kyll, in der Gegend also, wo die Ortsnamen „Kell“ zu Hause sind. Geldio (Binterim und Mooren, Erzd. Köln III S. 19) ist der alte Name eines Bachs in der Gegend von Namur; die *Gülpe* (im J. 1339 Galopia) fliesst durch's Limburg'sche hinter Aachen in die Geul. Die *Gelpe* (im J. 1174 Gelepe), an welcher die Gehöfte Ober- und Nieder-Gelpe, westlich von Gummersbach, fliesst in die Leppe, und eine andere, woran ein gleichnamiges Gehöft, findet sich südlich von Elberfeld. Dann vergleiche man den Dorfnamen *Gahlen* (westlich von Dorsten an einem Bach) und den *Gilbach* (Gilibechi 817) bei Nievenheim.

Die unhaltbare Ableitung des Ortsnamens „Uerdingen“ von Hordeonius ist bekannt. Der gelehrte köln. Domherr Graf Hermann von Neuenar hat sie wahrscheinlich (vergl. dessen Gallia Belgica) zuerst in's Leben gerufen. Eben so dürfte der *Volkesberg* bei Kaldenhausen nicht von Dillius

11) Wegen der Endung vergl. man die Flussnamen: Saruba (Saar). Danubius, Salduba (Rio Gordo) und Aenoba in Spanien.

12) Nach Rein (Gelduba S. 18) heissen die an der Nordseite gelegenen Wiesen: *Maigrind*, wahrscheinlich so viel wie *grünes*, d. i. überwachsenes Kieselgeschiebe.

13) Im 13. Jahrh. (Lacomblet Archiv I S. 334) werden folgende Fische in derselben angegeben: Salmo, Lucius, Silurus, Carpo; der vorletzte ist der bei Ausonius angegebene zweifelhafte Fisch, den man für den Stör hält. Jahrb. VIII S. 213. VII 2. Abth. S. 77.

Vocula (Rein, Gelduba S. 12), sondern von einem ehrlichen deutschen Personennamen (Volkhard u. s. w.) abzuleiten sein.

Wenn (castra) Vetera eher aus dem Altdeutschen oder Keltischen, denn aus dem Lateinischen abzuleiten sein sollte (Rein, Stationsorte S. 54), dann hätten wir nicht weit zu gehen, um einen ähnlichen Ortsnamen zu finden, nämlich das mittelalterliche Wederecke (Lacombl. Urkundenb. I. S. 152, 190) jetzt *Werrich*, nordöstlich von Birten. Dann gab es auch ein Geschlecht von Wederde oder Wedderden (Lac. II. S. 468 III. S. 111 IV. S. 40), das entweder aus dem Münsterlande oder vom jetzigen Hause Witteringen bei Gladbach, unweit Recklinghausen stammt. Da das oben genannte Werrich ungefähr der alten Lippe-Mündung gegenüber liegt, so müsste die Umgegend einmal wegen röm. Alterthümer untersucht werden. Der Rhein wurde nämlich bei dieser auch noch im frühen Mittelalter (Jahrb. III S. 18, IV S. 77. Rein, Stationsorte S. 53) häufig von Kriegsheeren überschritten, namentlich von Carl d. Grossen. Aber auch Carl Martell setzte hier über, indem es bei Gregor. Turon. (Histor. Francor. Parisiis 1610 lib. XI. c. 108 p. 74) heisst: Itemque rebellantibus Saxonibus paganissimisque ultra Rhenum fluvium consistentibus, strenuus vir Carolus dux commoto exercitu Francorum in loco, ubi Lippia fluvius Rhenum amnem ingreditur, sagaci intentione transmeavit, maxima ex parte regionem illam dirissimam stravit etc.

An der Ostseite des südlich von Birten gelegenen Winnenthal gibt eine neuere Karte einen in der Richtung nach Alpen hin sich ziehenden „Römergraben" an. Der letztere Ortsname stammt schwerlich aus der Römerzeit. Das gleichnamige Geschlecht führt seit dem J. 1135 den Namen von *Alpheim*, welcher entweder durch „Heim" an einer Alf (Elbe)-Bach zu erklären, oder von einem Manne, der sich Alpger, Alphard u. s. w. nannte, abzuleiten ist.

Brooklyn bei New-York im März 1863.

F. W. Oligschläger.

4. Ueber die Schallgefäße der antiken Theater und der mittelalterlichen Kirchen.

Vitruv berichtet (Archit. 5, 5), dass man in den Theatern eherne Schallgefässe angebracht und dadurch vortreffliche Wirkung erreicht habe. Er verwahrt sich dabei (§. 7) gegen den Einwand, dass man in Rom Jahr um Jahr viele Theater errichtet habe und doch nichts der Art dabei zur Anwendung gekommen sei. Man irre darin, denn bei hölzernen Theatern sei eine solche Nachhülfe nicht nöthig, da hier die Holztäfelungen von selbst Resonanzböden bildeten. Wenn er auch in Rom keine Schallgefässe nachweisen könne, so fänden sie sich doch in Italien sowohl, als in mehreren griechischen Städten, und L. Mummius sei davon Zeuge, der die Erzgefässe aus dem zerstörten Theater von Korinth nach Rom gebracht und aus der Beute Stiftungen für den Tempel der Luna gemacht habe[1]).

Die Form der Schallgefässe, die er griechisch Echea nennt, giebt er nicht an, dagegen beschreibt er ihre Anordnung genau. Die Gefässe sollen in harmonischen Intervallen gestimmt sein, und sie sollen zwischen den Sitzen in offenen Höhlungen so angebracht werden, dass sie umgestürzt liegen, von allen Seiten frei und nur am vordern Rande unterstützt. In kleinern Theatern genüge eine Reihe von 13 solchen Cellen, die in gleichen Entfernungen von einander stehen, mit Schallgefässen, die in harmonischen Intervallen

1) Zusatz der Redaction: Der Text des Vitruv scheint hier lückenhaft und so zu lesen zu sein: et de manubiis *statuam* ad aedem Lunae dedicavit.

gestimmt seien. In grössern Theatern bringe man drei Reihen übereinander an, die untere eben so gestimmt, die zweite chromatisch und die dritte diatonisch. Nach Rode's Deutung ist die Folge der untern Reihe in der jetzt üblichen Tonbezeichnung diese: H ·e a $\bar{d}$ h $\bar{e}$ $\bar{a}$. In kleinern Städten hätten sich geschickte Architekten aus Sparsamkeit thönerner Flaschen, fictilibus doliis, die nach derselben Stimmung ausgewählt wären, bedient, und damit die vortrefflichste Wirkung erreicht.

Es ist wohl denkbar, dass durch ein solches System von Resonanz-Mitteln, von denen jedes einem bestimmten Tone entspricht, das Schallen volltönender Accorde verstärkt und verbessert werden kann, während allerdings die nicht vertretenen Töne hinter den übrigen zurückbleiben müssen. Wenn man den alten Kirchengesang und selbst den noch in Italien herrschenden Volksgesang berücksichtigt, so kann man es wahrscheinlich finden, dass der Gesang des alten Theaters seine ganze Kraft in einzelne volltönende Schluss-Accorde gelegt habe. In den grössern Theatern waren ja aber auch durch die chromatisch und diatonisch gestimmten Gefässe, wie es scheint, alle Töne vertreten, wozu bei dem geringen Umfange der damaligen Instrumente wenige Schallgefässe genügten. Die ehernen Gefässe waren offenbar eine Art von Glocken, die thönernen dagegen Flaschen mit engem Halse, in denen die eingeschlossene Luft ebenfalls in ähnlicher Weise resonirt.

Dass man in den Ruinen der alten Theater nichts der Art gefunden hat, ist bei dem Zustande dieser Ruinen leicht zu erklären. Nur in Taormina ist eine Reihe kleiner Nischen bekannt, die eine solche Bestimmung gehabt haben können, obgleich darüber verschiedene Meinungen bestehen. Es lässt sich aber nicht mehr bezweifeln, dass diese Einrichtung sich in den byzantinischen Kirchen fortgepflanzt hat und sogar in abendländischen Kirchen Nachahmung fand.

Didron hat darüber in den Annales archéologiques (T. 22 p. 294) eine ausführliche Nachricht gegeben, aus welcher auch eine kurze Notiz in die Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale übergegangen ist. Die Sache ist aber sowohl von physikalischem als von archäologischem Gesichtspunkte aus wichtig genug, um auch für deutsche Leser ausführlich darzulegen, was darüber bis jetzt bekannt ist. Zuerst hat der Director des Museums zu Arles, Huard, in der dortigen Kirche Saint-Blaise ein solches System von thönernen Schallgefässen entdeckt (Bulletin archéologique publ. par la comité historique des arts et monuments, vol. 2, Paris 1842 et 1843, p. 440). Es sind zwei Arten von Gefässen, die in der Mauer der ersten Vierung in einer Höhe von 6—7 Meter, also etwa 20 Fuss, angebracht sind, und es soll dieser Theil der Kirche im J. 1280 gebauet sein. Die eine Art der Schallgefässe wird als Hörnchen, Cornets, bezeichnet, die je zu zweien in Höhlungen von etwa 8 Zoll im Quadrat vertheilt sind. Es waren Schallröhren in der Gestalt von Trompeten, die an Fäden hingen, mit der erweiterten Schallöffnung nach der Kirche zugekehrt. Indessen war der vorstehende Rand der letztern allenthalben abgebrochen, vermuthlich von den Arbeitern, welche die Wände übertüncht hatten. Ein solches Rohr war etwa 1 Fuss lang, am Mundstücke 1 Zoll und an dem andern abgebrochenen Ende beinahe 4 Zoll dick, und hatte zwei Ansätze mit Löchern, durch welche der Faden gezogen werden konnte, an dem sie hingen. Neben den Höhlungen, welche diese Schallhörner enthielten, fand man in der Dicke der Mauer Töpfe von gebranntem Thon von ungefähr 9 Zoll Durchmesser, mit engem Halse.

Man sieht, dass es sich hier nicht um die bekannte Anwendung von Töpfen zur Erleichterung der Last handelt, wie sie bekanntlich in alter und neuer Zeit häufig stattgefunden hat, und noch weniger um eine Verzierung mit einer

Art von Rosetten, wie sie sich an den Fensterbögen in dem Tekfur-Serai, dem sogenannten Saalbau des Hebdomon, in Constantinopel findet (Salzenberg, altchristl. Baudenkmale in Constantinopel, S. 127 und Bl. 38, Fig. 11. 12). Es ist eine Anwendung der vitruvischen Echea, wenn es auch zweifelhaft bleibt, ob man bei der Auswahl der Töpfe und Schallhörner das von Vitruv vorgeschriebene System der Harmonie befolgt habe. Andre Beispiele der Art sind in Frankreich nicht bekannt. Didron fand aber in einer Chronik des Cölestinerklosters zu Metz, die Bouteiller in der Notice sur le convent des Célestins de Metz publicirt hat, zum J. 1432 folgenden merkwürdigen Bericht: Der Prior Ode le Roy habe nach seiner Rückkehr von dem General-Kapitel Töpfe in dem Chor der Kirche einsetzen lassen, wie er es in irgend einer Kirche anderwärts gesehen haben wolle, da er geglaubt, dass er damit den Gesang und die Resonanz verbessere. Es sei aber zweifelhaft, ob man wirklich danach besser singe, als zuvor; vielmehr sei zu glauben, dass die Mauern dadurch an Festigkeit eingebüsst hätten, und Viele, die es sahen, wunderten sich und meinten, diese Töpfe wären besser weggeblieben, und dienten nur, um Narren etwas weiss zu machen. Eine Randnote erklärt die ganze Sache für lächerlich, und Didron meint, es sei wohl in Frankreich weiter keine Anwendung davon gemacht, da man in dieser Weise darüber geurtheilt habe. Er selbst hält die Anwendung solcher Mittel für kindisch und völlig unwirksam. Aus dem vorhin Gesagten wird man aber ersehen, dass sich dies nicht ohne weiteres behaupten lässt, vorausgesetzt nur, dass in der Wahl der Schallröhren und Töpfe ein vollständiges und richtiges System der Harmonie befolgt wird. Indessen ist Didron von Mandelgren, dem bekannten Herausgeber der Monumens Scandinaves, unterrichtet worden, dass sich in Schweden und Dänemark eine ziemlich grosse Anzahl von Kirchen fänden, in welchen Wände und Gewölbe mit thönernen Schallröhren

und Töpfen besetzt seien, deren Mündungen sich nach dem Innern der Kirche richteten. Wladimir Stassoff und Gornostaeff in Petersburg haben ihm ferner die Mittheilung gemacht, dass in vielen alten byzantinischen oder griechisch-russischen Kirchen in Russland ganz dasselbe beobachtet worden sei, und ich kann hinzufügen, dass nach Angabe meines berühmten Freundes Wilhelm Weber, von dem ich mich über die hier besprochenen akustischen Verhältnisse habe belehren lassen, auch in Halle an der Saale bei dem Niederreissen einer Kirche eingemauerte Töpfe oder Flaschen mit engem Halse gefunden worden sind.

Es hat sich also wirklich die alte Sitte, Schallgefässe in den Theatern anzubringen, in dem byzantinischen Kirchenbau erhalten, obgleich man später nur noch die minder kostspieligen thönernen Töpfe oder vielmehr Flaschen anwandte, von denen Vitruv sagt, dass sie ebenfalls sehr gute Wirkung haben. Man fügte ausserdem die Schallhörner hinzu, deren Wirkung vielleicht noch besser gefunden wurde. Von Byzanz ist die Sitte nach Russland und Scandinavien übertragen. Auch in Deutschland und Frankreich ist sie nicht unbekannt gewesen, und vermuthlich ist sie auch dahin aus Byzanz gekommen. Doch mag es hier an einem Verständniss der Sache gefehlt haben; wir lesen sogar, wie frühzeitig über diese angebliche akustische Nachhülfe gespottet wird; und später ist die Sache so sehr in Vergessenheit gerathen, dass die neuern Archäologen zum Theil lieber an der Glaubwürdigkeit des Vitruv zweifeln, als an eine akustische Kunst der Alten glauben wollten, deren Theorie sie nicht verstanden. Mag man jedoch von der Güte einer solchen Vorrichtung denken, wie man will, jedenfalls gewährt uns die Entdeckung der Hörnchen und Flaschen in den Wänden der Kirchen einen neuen und interessanten Beweis von einem durch Byzanz vermittelten Zusammenhange alter und neuer Cultur. Ob aber heutiges Tages eine Anwendung solcher akusti-

scher Nachhülfe etwa in unsern Concertsälen bei dem Umfange und der Vollkommenheit der üblichen musikalischen Instrumente noch zweckmässig oder auch nur ausführbar sei, möchte allerdings erheblichen Zweifeln unterliegen.

Prof. Fr. W. Unger.

II. Denkmäler.

1. Der Votivstein der Alateivia.

Wie jedes Denkmal, zumal wenn es dem Wechsel des Ortes und des Besitzers unterworfen ist, bis ihm ein bleibender Aufenthalt in einem öffentlichen Museum angewiesen wird, seine eigene Geschichte hat, so auch das vorliegende, der *Alateivia* gewidmete, dessen Geschichte und Erklärung ich hier mittheilen will. Seine Inschrift, deren Buchstaben 1 Z. 2‴L. hoch sind, lautet:

ALATEIVI
AE · EX
IVSSV · I
D I V O S
MEDICV

Zu Ende des Jahres 1822 wurde dieser Stein in einem Garten vor dem Clever Thore von Xanten beim Umgraben gefunden und kam in den Besitz des dortigen Pfarrers und Ehren-Domherrns *Spenrath*[1]), der sich mit der Geschichte und den Alterthümern Xantens und der Umgegend fleissig beschäftigte. Bei ihm sah ich dieses Denkmal und machte es mit seiner Erlaubniss in meiner Schrift „Römische Denkmäler der Gegend von Xanten und Wesel“, die 1824 zu Essen erschien, mit einer Abbildung auf Taf. II. n. 10 bekannt. Es besteht aus grauem weichen Tuffstein, 13$^1/_2$ Z. hoch, 8 Z. breit, 4 Z. dick, dessen rechte Ecke jetzt sehr abgeschliffen ist, so dass die Buchstaben I am Ende der ersten und der dritten Zeile der Inschrift kaum noch bemerkbar

---

1) S. *Spenrath's* Alterthümliche Merkwürdigkeiten der Stadt Xanten und ihrer Umgebung. Herausgegeben durch J. Mooren. Crefeld 1837. Th. 3. S. 39 fg.

sind, damals sehr gut erhalten, wie es die übrige Vorderseite noch ist, und zeigte die bemerkten Buchstaben ganz deutlich. Seine Rückseite ist nicht behauen, weil es ohne Zweifel in die Wand einer Kapelle oder eines Wohnhauses eingesetzt war. Nach Spenrath's Tode im J. 1828 kam der Stein in das Antiquarium *Houben's* in Xanten; daher seine Abbildung auf Taf. XLV in den von Houben und dem Unterzeichneten edirten „Denkmälern von Castra Vetera und Colonia Trajana". Bei der Versteigerung der Houbenschen Sammlung kam das Denkmal in meinen Besitz und von mir als Geschenk in das K. Museum der vaterländischen Alterthümer in Bonn, wo es seine Stelle neben dem Votivstein der Dea Hludana erhalten hat.

Was die Inschrift betrifft, so ist sie, der Deutlichkeit der Buchstaben ungeachtet, doch auf verschiedene Weise gelesen worden. Nach Mooren's Meinung, der in der dritten Zeile nach IVSSV ein M zu sehen glaubte, das wahrscheinlich ein I ist (die Stelle ist sehr abgerieben und das I kaum noch zu erkennen), soll gelesen werden: Alatae Iuniae ex jussu Manium Divo medicus. Da aber das letzte I der ersten Zeile kein N ist, auch kein Punctzeichen die Buchstaben der ersten Zeile trennt, und das M der dritten auf dem Steine nicht steht, so kann man diese Lesung nicht annehmen, und somit ist auch die Deutung unrichtig, wonach „eine Matrone Alata Junia ihrem Leibarzte Divo den Auftrag gegeben hatte, ihr nach ihrem Tode ein Monument zu setzen; er vernachlässigte es, bis die Manen seiner Gebieterin ihn in Träumen und Gesichten daran erinnerten, wo er denn endlich seine Pflicht erfüllte. Hieraus geht also *nicht* hervor, dass die Inschrift sich auf die Verehrung irgend einer Gottheit beziehe". Eben so erkläre ich die von mir früher im Houben'schen „Antiquarium" S. 66 vorgeschlagene Lesung: Alate Iviae oder Liviae (weil die Sigle Ǝ auch ein L enthalten kann) oder Iuniae für eine unrichtige und erkenne die von *Lersch* im

„Centralmuseum rheinländischer Inschriften" Th. III S. 98 gegebene für die richtige an, wonach die Inschrift heisst: *Alateiviae ex iussu i(psius) Divo medicus.* Man kann auch Alaetiviae lesen, wenn die Sigle Ɛ in et aufgelöst wird; ich ziehe in der Mitte des Namens die Lesung te vor. Demnach weihete ein Arzt Divo der Alateivia auf ihr Geheiss diesen Stein. Lersch vermuthete, dass die Alateivia eine germanische oder gallische Gottheit sein müsse. Arch. R. Grotefend hält sie für identisch mit der Alatervia, einer der bei den germanischen Legionen verehrten Mütter, und führt zur Bestätigung seiner Deutung eine am Walle des Antoninus in Schottland gefundene Inschrift an, welche den Matribus Alatervis et Matribus campestribus von der ersten Cohorte der Tungrer gewidmet ist. Die Aenderung des Namens Alaterva in Alateivia hat nach Grotefend's Meinung nichts Auffälliges, da die Verwandelung des R in I gerade dieselbe ist, wie im Italienischen das L in ursprünglich lateinischen Wörtern in I übergeht; so wird fiume aus flumen, fiore aus flores[2]). Um den erwähnten Matribus Alatervis auch eine bestimmte Heimath zu geben, hat der rühmlichst bekannte Chartograph *Sprunner* nach dem Vorgange des englischen Alterthumsforschers Stuart, der im J. 1852 in Edinburg „Caledonia Romana" herausgegeben hat, in seinem „Atlas der alten Welt" einen Ort Alaterva angesetzt, der in Schottland bei der heutigen, an römischen Alterthümern reichen Cramond gelegen haben soll, aber in keinem alten Schriftsteller oder Itinerar erwähnt wird. Die auf dem Cramonder Votivstein genannte cohors Tungrorum, die ihn den Matribus Alatervis widmeten, bestand aus Soldaten aus dem Lande an der untern Maas und diese brachten, wie sehr wahrscheinlich ist, den Cultus ihrer heimathlichen Schutzgöttinnen

2) Andere Beispiele giebt *Diez* in der „Grammatik der romanischen Sprachen" Bd. I. S. 246.

nach Schottland in ihren Garnisonsort[3]). Wenn also jene Matres einen topischen Beinamen haben, so müsste ein gleichnamiger Ort eher in dem alten Gebiete der Tongrer gesucht werden, als in Schottland. Wenn es auch noch zweifelhaft bleibt, ob unsere Alateivia mit den Alaterviis identisch sei oder nicht, so gehört sie doch ohne Zweifel in die zahlreiche Klasse der in allen Ländern mit celtischer Bevölkerung göttlich verehrten „Mütter", die bald als Trias, bald einzeln in Inschriften genannt und in bekannter Weise auf Votivsteinen dargestellt werden. Die Namen dieser Gottheiten sind theils von Oertlichkeiten entlehnt, theils beziehen sie sich auf ihre besonderen Eigenschaften. Zu einer solchen Bezeichnung scheint auch der Name Alateivia zu gehören, der sich nur aus der celtischen Sprache erklären lässt. Um davon eine sichere Erklärung zu erhalten, wendete ich mich schriftlich an den Hrn. Baron Roget de Belloguet in Paris, den rühmlichst bekannten Verfasser der „Ethnogénie Gauloise", deren dritter Theil nächstens den Schluss bringen, so wie der erste (Paris, 1858, in 8.) in einer zweiten Auflage, der ein Glossaire Gaulois enthält, bald wieder erscheinen wird. Dieser gelehrte Kenner der celtischen Sprachüberreste theilte mir Folgendes mit: „*Alateivia* a une tournure certainement celtique, ne serait ce que son rapport avec *Alaeth*, deuil, lamentation, en le verbe dérivé *Alaethu*, en Kymryque. Mais ce n'est là qu'une indication vague, il faudrait quelque chose de plus pour corroberer cette inscription d'un Médecin à la déesse du régret, sens qui ne serait peut-être pas très conciliable avec les exemples de *Matres Alaterviae*, et que vous citez la linguistique est un beau et puissant fil pour nous conduire dans les labyrinthes de l'Antiquité, mais il

3) Ueber den bei Jülich gefundenen Matronenstein: Matribus Alaterviis | Corn. Verus | Tacitus ex v. | l. m. s. *Braun* in den Jahrb. d. V. H. XIX. S. 97 ff.

faut avoir au moins un point ou l'attacher solidement. Aussi ne vous parlais-je d'*Alaeth* que comme d'un rapprochement possible et rien de plus.“ Das Bedenken des Hrn. Belloguet, dass eine Schmerzensgöttin sich für einen Arzt nicht eigene, will ich mit der Bemerkung beseitigen, dass Alateivia, wenn anders die angegebene Ableitung des Namens richtig ist, hier als Helferin aus den Geburtsschmerzen, als eine Iuno Lucina oder Eileithyia gedeutet werden muss, wie sie von den griechischen und römischen Frauen als die mächtigste Geburtshelferin in den heissesten Stunden ihres Lebens angerufen und in vielen eigenthümlichen und alterthümlichen Gebräuchen verehrt wurde. Dass auch die celtischen Frauen solche Geburtsgöttinnen und Helferinnen in der Noth verehrten, lässt sich kaum bezweifeln. Daher heissen die hilfreichen „Mütter“ auf römisch-celtischen Votivsteinen Iunones und erscheinen in celtischen Sagen als geschickte Geburtshelferinnen, Ammen und Kinderwärterinnen. In dieser Vorstellung liegt der Ursprung des heute noch üblichen Namens Bonne, denn diese Feen oder Fadas sind in der romanischen altfranzösischen Sage gute Mütterchen, Kinder-Wärterinnen und Erzieherinnen. War nun Alateivia im Glauben der celtischen Bevölkerung eine solche Helferin aus der Geburtsnoth, eine rettende Wehmutter und gute Fee, so kann es nicht auffallen, wenn ein Arzt nach dem glücklichen Verlauf einer von ihm behandelten schweren Geburt, in Folge eines Gelübdes, der göttlichen Helferin für geleisteten Beistand einen Votivstein setzt. Da ihn aber an die Erfüllung seines Gelübdes irgend ein höherer Wink oder Befehl der Göttin erinnert hatte, so setzt er aufrichtig ex iussu ipsius „auf Geheiss der Alateivia“ hinzu. Der Name dieses Arztes

4) S. *Preller's* Römische Mythologie S. 243. *Böttiger's* Ilithyia; in dessen kleinen Schriften Bd. I. S. 62 ff. *Schreiber's* Feen in Europa, S. 5, 35, 41—50.

ist Divo, denn das Schluss-S in der vierten Zeile gehört zu MEDICV. Aus Mangel an Raum pflegten die alten Steinmetzen sich damit zu helfen, dass sie den Buchstaben, der am Ende der Zeile keinen Platz mehr hatte, in die vorhergehende setzten, entweder in kleinerer Form über den letzten Buchstaben, oder auch in gleicher Grösse mit den übrigen. Das Wort DIVO ist hier nicht das Adjectiv in der Bedeutung von divinus, denn iusu ipsius macht eine solche Bestimmung unnöthig und der Arzt würde namenlos bleiben, was unstatthaft wäre. Die Stammsylbe dieses der celtischen Sprache angehörigen Wortes finden wir in vielen celtischen Personen- und Ortsnamen wieder. Ich erinnere an die von Julius Cäsar im Gallischen Kriege erwähnten *Divico* und *Divitiacus*; an *Divixtus* in Lyon, an *Divixta* in Bordeaux, an *Divicia* in Vienne, die auf Inschriften genannt sind; ferner an die celtischen Städtenamen *Divodurum*, das h. Metz, im Lande der Mediomatrici, an *Divio* oder *Divionum*, auch castrum *Diviodense* genannt, das h. Dijon; an die aquitanische Stadt *Divona*, zu Cahors im Lande der alten Cadurci, aus deren Namen der heutige gebildet ist. Auch setzt der Name einer Abtheilung von Soldaten, die Divitenses heissen, eine Localbenennung voraus, die aber gewiss nicht Deutz bezeichnet, denn dessen lateinische Benennung Divitia entstand erst im Mittelalter. Wohl aber lag zur Zeit Constantin's d. Gr. das castrum Divitensium der Colonia Agrippinensis gegenüber, und so erhielt der Ort seinen Namen von jenen wahrscheinlich aus Gallien stammenden Soldaten. Der Name Divo bezeichnet den Arzt als einen Gallier. Es ist bekannt, dass die meisten Aerzte in Rom, wo sie erst seit der Zeit des Kaisers Augustus einen freien und geehrten Stand bildeten, griechischer Abkunft waren. Zahlreich war aber auch die Nation der Gallier vertreten, zumal in den romanisirten Celtenländern und am Rhein. Denn die Wissenschaft der Heilkunde gehörte zu den priesterlichen Kenntnissen der

Druiden, in deren Geheimlehre die Erforschung der Natur und der heilbringenden Pflanzen, so wie die Anwendung derselben zur Heilung der Kranken einen wichtigen Gegenstand der Unterweisung ausmachte. Das Volk betrachtete diese geheimen Kenntnisse als Zauberkünste und Magie, daher die christlichen Glaubensboten die Neubekehrten vor solchem druidischen Teufelsspuk warnten. So war, um nur ein Beispiel der druidischen Medicin anzuführen, die auf der Eiche, dem heiligsten Baume nach dem Glauben der Druiden, wachsende Mistel ein allheilendes Mittel, die sie mit besonderen Ceremonien und nur bei einer gewissen Stellung des Mondes mit einer goldenen Sichel abschnitten und aus dieser Frucht einen Trank bereiteten, der dem weiblichen Geschlechte der Menschen und Thiere Fruchtbarkeit verlieh und gegen jedes Gift am sichersten wirkte[5]).

Die Frage nach der *Zeit*, in welcher der Alateivia unser Votivstein gesetzt wurde, lässt sich nur muthmasslich beantworten. Die sorgfältige Arbeit der Inschrift selbst und die Form der Buchstaben berechtigen uns zu der Annahme, dass das kleine Denkmal in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts oder zu Anfang des dritten n. Chr. aufgestellt worden sei, nachdem in Folge der Zerstörung Vetera's im batavischen Kriege der Kaiser Ulpius Trajanus für die von ihm errichtete XXX. Legion, die daher auch den Beinamen Ulpia Victrix führte, am nördlichen Fusse des Fürstenberges, auf dem Vetera stand, in der Ebene ein neues Standlager hatte errichten lassen, das gleichfalls nach seinem Namen castra

5) Plinius H. N. XVI, 95, wo von der Mistel (fiscus) der Druiden die Rede ist, sagt: Omnia sanantem (fiscum) appellantes suo vocabulo — fecunditatem eo poto dari cuicumque animalium sterili arbitrantur: contra venena omnia esse remedio. — Auch gegen Augenübel und Krankheiten des Viehes hatten die Druiden eigenthümliche Mittel, wie Plinius H. N. XXIV, 62. XXIX, 12. XXX, 4 berichtet.

Ulpia, auch Tricesimae oder Colonia Trajana hiess. Gegen die Richtigkeit der letzteren Benennung erheben sich freilich grosse Zweifel, denn eine Colonie nach römischem Staatsrecht kann diese Militärstation wohl nicht gewesen sein, denn im untern Germanien hatte unter den römischen Rheinstädten allein die alte Hauptstadt der Ubier die Ehre, eine colonia iuris Italici zu sein. Auch wird Trajans Gründung einer Colonie am Niederrhein in keinem alten Schriftsteller erwähnt. Ptolemäus, der in der Mitte des zweiten Jahrhunderts n. Chr. lebte, nennt neben Vetera nur Legio XXX Ulpia oder das Standlager der 30sten Legion. Denselben Ort nennt Ammianus Marcellinus (XVIII, 2.) Tricesimae, ohne Erwähnung einer Colonie. Wenn nun in den Itinerarien eine Colonia Trajana erwähnt wird, so ist zu bemerken, dass in einer Pariser Handschrift Colonia Trojana gelesen wird, und Xanten im Mittelalter Troja minor, Klein-Troja, auch Troja Sanctorum und Francorum genannt wurde. So heisst die Stadt auch beim Geographus Ravennas, der im sechsten *oder* siebenten Jahrhunderte gelebt hat, Traja oder nach der Leidener Handschrift Troja, wie auf der Peutinger'schen Tafel steht, die der Geograph von Ravenna zu seiner Erdbeschreibung benutzte. Wohl gab es eine von Trajan gegründete Colonie in Dacien, die auf einer Inschrift Colonia Ulpia Traj. Aug. Dacic. Sarmiz(egethusa) metro(polis) heisst, die alte Hauptstadt des dacischen Königs Decebal im Hadzecker Thal bei dem heutigen Dorfe Varhély in der Nähe des wallachischen Ortes Gradistia, und eine zweite war die Colonia Cernensium, „a Divo Trajano deducta, iuris Italici", wie die Colonia Ulpia. Sie lag bei Orsova nicht weit von dem berühmten Badeorte Mehadia im Banater Grenzbezirk. Die übrigen von dem Kaiser gegründeten Städte waren nur Stationen und Municipien, und zu diesen Gründungen gehört ohne Zweifel auch das aus den Trümmern der castra Ulpia der XXX. Legion von den Franken erbauete Xanten. Zwar

habe auch ich früher an eine Colonia Trajana am Niederrhein geglaubt[6]), muss mich aber jetzt gegen die Benennung, nicht gegen die Existenz des Ortes selbst erklären und finde es mit dem Hrn. Pfarrer *Mooren* nicht unwahrscheinlich, dass vor Pighius Niemand an eine Colonia Trajana nach römischem Recht gedacht hat; man müsste denn annehmen, dass dieses Wort in den letzten Zeiten der Römerherrschaft gleichbedeutend mit oppidum, civitas, statio oder municipium gewesen sei[7]).

Da im Museum der vaterländischen Alterthümer zu Bonn unsere *Alateivia* nach langer Trennung jetzt wieder die Nachbarin ihrer Landsmännin *Hludana* geworden ist, wie sie vor ungefähr 1600 Jahren eine und dieselbe Heimath bewohnten, so will ich über diese niederrheinische Göttin noch einige Worte hinzufügen. Dass sie, wie Alateivia, eine der vielverehrten göttlichen Mütter oder Matronen gewesen sei, leidet wohl keinen Zweifel. Ihren Namen hielt ich früher für einen topischen und sie selbst für eine Schutzgöttin eines Ortes, den ich wegen der Namensähnlichkeit in dem heutigen Dorfe Lüttingen (auch Lüddingen) am Rhein bei Xanten zu finden meinte. Der häufig edirte und vielseitig besprochene Votivstein ist aber bei Birten auf dem Fürstenberge und nicht bei dem erwähnten Dorfe gefunden worden. Hierzu kömmt der Umstand, dass Lüddingen, wenn anders schon zur Zeit der Römerherrschaft dieser Ort vorhanden war, was

6) *Francke*, zur Geschichte Trajan's. Güstrow, 1837. S. 160—165. Die S. 52—55 beschriebene Colonia nehme ich als solche zurück und betrachte sie nur als eine Militairstadt ohne Colonierechte.

7) Die weitere Ausführung des hier nur Angedeuteten sehe man in *Mooren's* Alterthüml. Merkwürdigkeiten der Stadt Xanten. 3. Th. S. 8—26. *Janssen,* Gedenkteekenen der Germanen en Romeinen, p. 184—215. *Braun,* die Trojaner am Rhein. Bonn, 1356.

jedoch sehr unwahrscheinlich ist, nicht auf dem linken, sondern auf dem rechten Ufer des Rheins lag, der damals in der Niederung der Pisley sein Strombett hatte; wenigstens strömte ein Arm des Rheins durch dieselbe, wie die Schneider'sche Karte der Rheinlandschaft richtig angiebt. Steht also Hludana mit Lüttingen in keiner Beziehung, so fällt auch ihr topischer Charakter weg und der Name Hludana ist eine Bezeichnung ihrer Eigenschaft, wie der der Alateivia. Da nun die altnordische Götterlehre in dieser von Gugernern bewohnten Gegend keine Geltung hatte, sondern nur römische oder romanisirte celtische Gottheiten verehrt wurden, so gehört diese sonst nirgendwo genannte Göttin ohne Zweifel der celtischen Götterlehre an. Daher setzt sie auch J. Becker in dem Verzeichniss der „nicht localen" weiblichen Gottheiten des romanisirten celtischen Cultus zu diesen[8]). Die Ableitung des Namens Hludana von dem altnordischen Hlôdhyn, einem Beinamen der Erde, bleibt folglich sehr zweifelhaft. Eine richtige Deutung des Namens lässt sich gewiss nur aus der celtischen Sprache ermitteln; bis diese uns Aufschluss giebt, bleibt Hludana für uns ein dunkeles Wesen; dass sie eine Göttin war, bezeugt ihr Votivstein[9]).

Fiedler.

---

8) S. Jahrb. d. V. H. XVII. S. 183.

9) S. *Lersch*, Centralmuseum II. n. 27. *Overbeck*, Katalog des k. rhein. Museums n. 23. S. 18 fg.

2. Grabstein der Vetonia Superina in Spellen.

Das Pfarrdorf *Spellen*, eine Stunde südlich von Wesel, in der Bürgermeisterei Voerde, Kreis Duisburg, gelegen, hat seit dem Ende des sechzehnten Jahrhunderts dadurch eine gewisse Berühmtheit erlangt, dass es für den Wohnsitz der bekannten deutschen Wahrsagerin *Veleda* gehalten wurde, so unwahrscheinlich auch diese Annahme ist und die Verwandelung des Namens Veleda in Speleda nur als eine poetische Licenz oder vielmehr Spielerei erscheint, die sich ein Kölner Jesuit, der lateinisch dichtende *Bernhard Möller*, in der poetischen Beschreibung des Rheins und seiner Nebenflüsse erlaubte. Wohl hat man in der Nähe von Spellen in älterer und in der jüngsten Zeit noch altdeutsche Gräber gefunden, aber keine römischen, und doch besitzt dieses Dorf einen römischen Grabstein, der vor einigen Jahren in der dortigen katholischen Kirche gefunden wurde, wo er jetzt in dem Fussboden der westlichen Thurmhalle rechts hinter der Kirchthüre liegt. Als man den Fussboden der Kirche mit neuen Steinplatten belegte, fand man den Grabstein beim Aufnehmen der alten Platten, der selbst als solche gedient hatte, jedoch war glücklicher Weise die Schriftseite unten zu liegen gekommen und so unversehrt geblieben. Es ist zu bedauern, dass dem Steine eine ganz ungeeignete und dunkle Stelle als Aufbewahrungsort gegeben wurde. Auf meine Frage, wie dieser Stein nach Spellen gekommen sei, konnte mir der Hr. Pfarrer Schünden keine bestimmte Auskunft geben; wahrscheinlich sei er in der Mitte des vorigen Jahrhunderts mit einer Schiffsladung der Steinplatten, die damals zur Erneuerung des Fussbodens gebraucht werden sollten, durch

einen Kölner Schiffer hierher gebracht und als Platte mit eingelegt worden. Diese Angabe wird durch den Inhalt der Schrift, wenn meine Auslegung richtig ist, zur Gewissheit. Auf dem Steine steht folgende Grabschrift:

VERANIE · SV
PERINE · QVE · V
IXIT · AN · XV · DI
EBVS · X · VERANI
VS · VICTORIN
VS · D · C · AG · FILI
AE · OBITE
F · C ·

Ein Bruch geht von dem A der ersten Zeile in schräger Richtung bis zu dem letzten Buchstaben der vierten Zeile, ohne jedoch der Schrift selbst zu schaden. Dieses Denkmal väterlicher Pietät gegen seine 15 Jahre 10 Tage alte, ihm früh entrissene Tochter ist eine 2 F. hohe und 1½ F. breite graugelbe Kalksteinplatte. Dass der Stein dem dritten oder dem vierten Jahrhunderte n. Chr. angehört habe, lässt sich aus der Form und Fassung der Inschrift vermuthen, denn die genaue Angabe des Lebensalters ist meistentheils nur auf Grabsteinen christlicher Römer gewöhnlich, auch fehlt die Formel D. M., wiewohl diese auf einigen Grabschriften christlicher Zeit noch vorkommt; jedoch findet sich dafür, dass Verania Superina und ihr Vater Christen gewesen seien, auf dem Steine kein bildlicher Beweis. Die Namen Veranius und Verania lesen wir auf einigen alten bei Rom gefundenen Inschriften, z. B. Verania Thaumaste, Verania Vera und Veranius Pharnaces[1]). Auf einem bei Pattern im Jülicher Land gefundenen Votivsteine, dessen Abschrift Prof. Braun in Gelenius' handschriftlichem Nachlass auf der Kölner Rathhaus-Bibliothek aufgefunden hat, lernen wir einen Q. Veranius

1) Gruter, p. 1047, 1. 1000, 1. 955, 12.

Primigenius kennen[2]). Wer unser Veranius Victorinus gewesen sei und wo er gelebt habe, als er seine in der Blüthe der Jugend stehende Tochter verlor, deren Mutter auf dem Denkmal nicht genannt wird, weil sie ohne Zweifel schon vor der Tochter gestorben war, ergiebt sich nach meiner Meinung aus den Siglen D · C · AG ·, die ich auf Grund ähnlicher Angaben auf Inschriften durch die Worte Decurio Civium oder Civitatis AGrippinensium, oder Decurio Coloniae Agrippinensis vervollständige. So stehen auf einem Votivsteine im Museum zu Mainz (im Verzeichniss Nr. 19 S. 34) die Siglen D. C. R. MOG., welche Decurio Civium Romanorum MOGuntiacensium bedeuten; im Museum zu Wiesbaden Nr. 118. D. C. MATTI. decurio civitatis Mattiacorum; Nr. 121. D. C. M. Nr. 123. DEC. C. TAVNENSIVM. Die Sigle unseres Steines AG. könnte zwar auch Agaunensis bedeuten, wir wollen aber dem entfernten Agaunum, dem heutigen St. Maurice an der Rhone, die uns nähere Colonia Agrippinensis oder Civitas Agr. vorziehen, zumal da das Denkmal aller Wahrscheinlichkeit nach aus Köln nach Spellen gebracht worden ist. Dem Amte eines Decurio entspricht das heutige eines Stadtverordneten oder Mitgliedes des Stadtrathes[4]).

Der Ausdruck OBITE(ae) für defunctae oder mortuae findet sich auf Inschriften des vierten Jahrhunderts, besonders auf römisch-christlichen, häufig. Eben so gehört der Name

---

2) Jahrb. d. V. H. XIX. S. 101 fg.

3) Inscriptiones latinae in terris Nassoviensibus repertae, Nr. 118. 121. 124.

4) Ueber die Amtspflichten und die Stellung eines städtischen Decurio nach der seit Constantin gewöhnlichen Verfassung der Provinzialstädte handelt ausführlich Dr. *Rödiger* im Breslauer Gymnas.-Programm vom J. 1837: de Curialibus imperii Rom. post Constantinum Magnum. Vergl. auch *J. Becker*, Castellum Mattiacorum. Wiesbaden 1863. p. 89 fg.

des Mädchens SVPERINE (Superina oder auf andern Inschriften Superinia) der spätern Römerzeit an[5]), auf deren Denkmälern mit Schrift der Wechsel der Dativendung *ae* und *e* einer und derselben Inschrift nicht ungewöhnlich ist.

Sollte die Inschrift des jetzt in Spellen aufbewahrten Grabsteins schon vielleicht in einer Kölner handschriftlichen Sammlung römischer Inschriften sich finden[6]), so bitte ich um gefällige Mittheilung in diesen Blättern. Es würde sich dann leicht ermitteln lassen, ob meine Vermuthung über die Herkunft des Denkmals richtig sei oder nicht. Nicht unbemerkt will ich es lassen, dass mein Gesuch bei dem Herrn Pfarrer Schünden in Spellen, dem Steine eine bessere Aufstellung zu geben, als seine jetzige Lage im eigentlichen Sinne des Wortes, in der dunkeln Thurmhalle hinter der Thüre, ohne Erfolg blieb, wie auch mein Vorschlag, den Stein dem Museum in Bonn zu übergeben oder ihn wenigstens an einer hellen Seitenwand der Kirche aufzustellen, wo er vor Beschädigung durch Betreten gesichert sei, mit dem Bemerken zurückgewiesen wurde, dass der Stein als Eigenthum der Kirche unter bischöflicher Obhut stehe und das Herausnehmen aus seiner jetzigen Lage nicht ohne Gefahr für den Stein sei. So muss er denn in seiner Verborgenheit bleiben, aus der ihn wenigstens diese Zeilen an das Licht der Oeffentlichkeit gebracht haben.

Fiedler.

---

5) Lersch, Centralmuseum H. I. n. 7. 32. Das Kölner Museum hat eine Steinschrift (Verzeichniss n. 32) mit dem Namen Superinius.

6) Etwa in der Farrago Geleniana auf der Rathhaus-Bibliothek in Köln?

3. Die römische Villa zu Allenz im Maiengau.

(Hierzu Tafel II.)

In dem Winckelmannsprogramme unsres Vereins für das Jahr 1861: „Das Bad der römischen Villa zu Allenz" leiteten wir dessen Beschreibung mit der Bemerkung ein, dass der Fund eines Einzelbades in ländlicher Gegend das Vorhandensein einer zugehörigen Villa nothwendig voraussetze, deren Auffindung bei weitrer Nachsuchung nicht ausbleiben könne. Die Königliche Regierung zu Coblenz, in deren Verwaltungsgebiet das Dorf Allenz sich befindet, gewährte zu der hierauf im Herbste 1862 stattgehabten Aufgrabung bereitwillig die Mittel, und die gefundene Villa liegt nun in ihrer ganzen Ausdehnung im Grundriss auf der beigegebenen Tafel unseren Lesern vor Augen.

Es muss schon ein angesehener Besitzer gewesen sein, der diese Villa urbana an den Abhängen des waldversteckten Flüsschens Alisontia bewohnte, denn sie misst in ihren beiden entgegengesetzten Entfernungen fast 130 und 100 Fuss. Und wenn auch, wie es scheint, ziemlich abgeschieden, so doch nicht weniger wohlüberlegt, richtete sich, genau nach den Vorschriften Vitruv's, in nördlichen Gegenden die Wohngebäude gegen die wärmeren Himmelsstriche zu stellen, und ebenso nach der Lage der uns aus den Beschreibungen in den Briefen des jüngeren Plinius bekannten Tuscischen und Laurentinischen Villen[1]), die Hauptfronte des Gebäudes c—c

1) Vitruv VI. 1 Plin. Ep. V. 6 u. II. 17.

nach Südwesten, die Hinterseite (a—b) nach Nordosten. Entsprechend dieser Lage bildet die nordöstliche Hinterseite des Baues eine geschlossene, nur von dem Eingange durchbrochene lange gerade Mauer, während die Vorderseite eine auszeichnende Charakterisirung durch ein zweimaliges Vorspringen der Baulinie erhält. Von hier aus, und besonders von dem zumeist vorspringenden Saale XII, schaut man die allmählige Abflachung hinab, zu der im tiefen schmalen Thale unter verbergendem Gebüsch dahin gleitenden Elz, an deren jenseitigem Ufer ein hoher bewaldeter Bergrücken den Blick nach Süden beschränkt. Die Bodenfläche, auf welcher das Gebäude sich erhob, gewährt, wie man es ja für die römischen Villen vorherrschend beliebte[2]), einen Abhang, an dessen südöstlichem Fusse sich das Bad, in der Steigung die Räume X, XIII, XIV und XVI befinden, während die Mittelräume und der nordwestliche Flügel auf der flachen Höhe desselben belegen sind. Hieraus folgt, dass der die Baderäume aufnehmende Flügel viel tiefer wie das Mittelgebäude liegt, und man somit der Treppen bedurfte, um, wie wir aus der Erläuterung des Grundrisses ersehen werden, aus letztrem in diesen Flügel zu gelangen[3]). Leider war die bedeckende Erdschicht im Hauptgebäude, weil es eben auf der Höhe lag, weit geringer, kaum 3 Fuss mächtig, als in dem tieferen Badeflügel, wesshalb sich der Fund und somit auch die Beschreibung hauptsächlich auf den Grundriss des Gebäudes beschränken musste.

Betreten wir nach der Anleitung, die dieser Grundriss gewährt, nun das Gebäude, so gelangen wir bei 34 zunächst zu dessen an der Nordostseite genau in der Mitte belegnen

2) Varro de R. R. 1, 13. Eine ähnliche Lage hatte auch das von Donaldson Pompeji II Taf. I publicirte Haus des Diomedes wie sehr viele andere.

3) Zur Vermeidung überflüssiger Wiederholungen verweisen wir in Bezug auf die Beschreibung der Oertlichkeit und Lage auf unser angeführtes Programm.

Haupteingang. Die Mauerenden verstärken sich hier zu zwei stattlichen Thorpfeilern (antae), welche von 3′ mächtigen auf einander gefügten Tuffblöcken gebildet werden[4]). Auf einem gepflasterten Wege schreiten wir, ohne in diesem Eingang eine Thürschwelle oder Kennzeichen eines ehemaligen Verschlusses zu gewahren, in den ebenfalls gepflasterten Raum XVII, dessen kleineren Theil wir nach seiner Lage noch vor dem inneren Hause und dessen Eingang, ein Vestibulum, wie in der weiteren Ausdehnung nach seiner Form ein Peristylum zu nennen berechtigt sind.

Ehe wir jedoch diese beiden Theile des Raumes XVII unterscheiden und gegenseitig begrenzen, müssen wir dessen Ausdehnung festzustellen suchen. Nach rechts unterlässt es ein bis an die Grenzmauer des Baues ununterbrochen durchgehendes Strassenpflaster keinem Zweifel, dass der nach dieser Seite 73′ und 13′ messende Raum einen ungetheilten offenen Hof bildete, nach links aber begegnen wir gleich neben dem Eingange einer Mauer, von der es nicht festzustellen ist, ob sie, oder wie hoch sie über den Fussboden reichte. Die bauliche Einrichtung, soweit sie sich erkennen lässt, er-

4) In sofern wir es nicht mit einer Reconstruction der römischen Villa überhaupt, sondern lediglich mit dem Fundbericht über eine einzelne Villa zu thun haben, glauben wir auch für die einzelnen Gebäudetheile die critische Vergleichung der so oft widerspruchsvollen Stellen bei Varro, Vitruv, Columella, Plinius, Cicero etc. etc. unterlassen zu dürfen, da jeder sich eingehender dafür Interessirende dieselben bei Hirt, die Lehre der Gebäude bei den Griechen und Römern 1827; Zumpt, die bauliche Einrichtung des römischen Hauses 1844; Becker, Gallus; Guhl u. Koner, das Leben der Griechen und Römer, Berlin 1860, und Marquardts römischen Privatalterthümern reichlich beisammen findet. Besondere Beachtung verdienen noch Caumont, Cours d'Antiquités monum. 3 partie p. 90 und Keller, über römische Niederlassungen in der Schweiz in den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich.

laubt eben so wahrscheinlich die Annahme eines auch nach dieser Seite in gleicher oder ähnlicher Länge wie nach rechts sich fortsetzenden Peristyls, als sie die Möglichkeit einzelner kleiner Räume, z. B. für den Villicus zulässt. Es sind nämlich die Räumlichkeiten VII, IX und XVI tiefe Souterrains, die nicht über die Fussbodenhöhe emporsteigen. Vollständig unentscheidbar bleibt es dessbalb, ob nach dem von der römischen Bauweise ohne Noth selten verletzten Gesetze der Symmetrie sich auch über diese Kellerräume der Peristyl hinzog, oder Pförtnerstuben und dergleichen sich hier befanden. Ohne unseren bis ins Kleinste der Zuverlässigkeit nachstrebenden Bericht mit Vermuthungen zu mischen, neigen wir doch aus dem Grunde zur Annahme des nach beiden Seiten durchgehenden Peristyles, weil wir im Bauschutte der erwähnten Souterrains keine auf obere Zimmer hinweisenden Trümmer, wohl aber fortlaufendes Hofpflaster andeutende Pflastersteine antrafen. Eine Bestätigung dieser Annahme gewährt es auch, dass die von unserm Vereine 1851 zum Winckelmannsfeste veröffentlichte Villa zu Weingarten, den gleichen Raum mit ähnlich verstärkten Mauerenden am Eingange besitzt.

Gleichviel ob sich nun der Raum XVII von dem mittleren Theile aus nach beiden, oder nur nach einer, der rechten Seite ausdehnte, so werden wir doch unabhängig davon diesen mittleren hinter dem unverschlossenen Eingange und vor der verschlossenen innern Hausthüre liegenden viereckigen Theil nach den Bestimmungen der alten Schiftsteller für das Vestibulum, und den rechts belegenen offenen gepflasterten Hof für ein Peristylum halten müssen. Nicht die Bestimmung Vitruvs[5]), nach dem Eingange die Peristyle anzulegen, noch

5) Für das Vestibulum vergleiche man die Stellen in Gallus 2. Auflage II p. 148 und bei Marquardt p. 228, für den Peristyl Vitruv VI, 6, wo er ausdrücklich bemerkt, alles gelte vom Landsitze, was er

das Beispiel der tuscischen Villa und das für einen offenen Raum zeugende Pflaster würde zur letztern Annahme hinreichen, wenn uns nicht Theile der Säulenstellungen dieses Hofes erhalten wären. Es fanden sich nämlich in demselben eine Anzahl zerbrochener, einfacher und niedriger Säulen von Tuffstein, (vgl. Taf. II 50 u. 50a) mit wohlerhaltener rother Tünche und vier davon ungefähr an der im Grundrisse verzeichneten Stelle zunächst dem Eingange. Dass die übrigen im Schutte befindlichen Säulenreste die Reihe fortzusetzen auffordern, ist um so selbstverständlicher, als die in den gleichen Abständen der ersten Säulenpaare vervollständigten beiden Säulenreihen sich ganz regelmässig, und genau in das Maass des gegebenen Raumes einfügen. Dessenungeachtet haben wir nur die ersten vier Säulen als feststehende, die andern als wahrscheinlich auf dem Plane angenommen und die ersteren schwärzer, die letzteren schraffirt bezeichnet. Verstärkt wird die Wahrscheinlichkeit des rings um den Hof gehenden Säulenganges durch die in demselben ebenfalls gefundenen Stücke eines steinernen Kranzgesimses (vgl. dessen Profil bei 53), welches seiner Breite nach sich als Rest der Eindeckung der Säulengänge empfiehlt, und gemäss den auf der Oberfläche befindlichen Nietlöchern, wohl unmittelbar das ziemlich flache Dachgerüste derselben aufnahm[6]). Von der sonstigen inneren Einrichtung dieses Raumes trat nichts zu Tage, als der rohe Mauerkern eines runden Wasserbeckens (40), welches wie ein benachbartes zweites im nebenan befindlichen Raume, von der diese Stelle dicht unter dem Fussboden berührenden Wasserleitung

---

vom Stadthause gesagt, mit dem Unterschiede, dass gleich nach dem Eingange die Peristyle anzulegen seien und dann erst die Atrien folgten.

6) Das im Maiengau nicht heimathliche Material dieses Kranzgesimses, Jurakalk, im Volksmunde Champagner-Stein, hat eine besondere Erwähnung gefunden in Dr. H. v. Dechen's Geognost. Führer zum Laacher See. S. 71.

gespeist wurde. Wenn wir beim Eintritt in das Gebäude an den Anten des Einganges keinen Verschluss bemerkten, und ein solcher an dieser Stelle nach Analogien überhaupt nicht üblich gewesen zu sein scheint, so müssen wir ihn um so mehr rechts und links des Einganges zwischen oder hinter den ersten Säulenpaaren zum Schutze der im Peristyl befindlichen Thüren annehmen, da diese keinen der im offenen Vestibulum liegenden grossen Hausthüre ähnlichen Schutz besessen zu haben scheinen. Diese Annahme gewährt zudem dem ganzen Raume XVII eine Theilung, die gestattet, das Vestibulum seitwärts durch Verschlüsse, welche hinter den Säulen auf unserem Grundrisse rechts eine Hülfslinie links die Mauer bezeichnen, in einem Viereck genau zu begrenzen, und, je nachdem man sich entscheidet, beiderseits oder einerseits Peristyle herzustellen.

Einladend wie das offene Vestibulum den Blick empfängt, verwehrt die mächtige wohlverschliessbare Hausthüre dessen weitres Eindringen. Eine aus zwei schweren Nieder-Mendiger Steinen in der Mitte zusammengefügte, über 8′ lange Schwelle bezeichnet deren Stelle (35). Die Hausthüre bewegte sich nicht nach unserer Sitte in Angeln, sondern in Zapfen (cardines) und zwar nach Innen, so dass sie beim Zuschlagen gegen eine auf der Schwelle ehemals befindliche, in der Mitte erhöhte eiserne Schiene schlug und dann einwärts von einem kräftigen eisernen Riegel gehalten wurde. Vor der Eisenschiene, dem Vestibulum zu, erhöht sich die Oberfläche der Schwelle in der Form eines flachen halben Rundstabes (vgl. d. Abbildung auf unserer Tafel 54 u. 54a). Aber auch ein mächtiges Schloss war bestimmt, die Sicherheit des Hauses zu wahren. Welch ein Spiel des Zufalls, dass in diesem Bau eines über ein Jahrtausend dahin gesunkenen Geschlechts, dessen Mauern und Thore längst zusammenbrachen, der schwere Schlüssel dem Finder wohlbehalten auf der Schwelle entgegenharrte; er lässt in seiner Grösse von 9″ und in sei-

nem Gewicht von 1 Pfund $4^1/_2$ Loth ein nicht kleines Schloss voraussetzen (vgl. Taf. II, 52). Eine Menge bei der Thürschwelle gefundener, regelrecht und keilförmig geschnittener Tuffsteine, weisen auf eine Bogenwölbung des Thüreinganges hin. Durch denselben treten wir in das grosse 33 und 30 Fuss messende fast viereckige Atrium, den Mittelpunkt des ganzen Hauses, welches wegen seiner vollständigen Umbauung durch benachbarte Räume ebenso wie Vestibulum und Peristylum sein Licht von oben erhalten haben, oder im Aufbau so viel höher als diese umgebenden Räume gedacht werden muss, als nöthig ist, um in dem Ueberbaue Fenster anzunehmen. Der letztere Fall dürfte weniger der wahrscheinlichere sein, weil in dem geringen Theil des entfernten Schuttes, den alle umzusetzen und wegzuschaffen der Kosten wegen nicht thunlich war, sich Stücke cannelirter mächtiger Säulen aus Beller Tuffstein und Reste einer steinernen Cassettendecke aus Jurakalk vorfanden, die besonders bei der Stellung des grössten dieser Säulenschaftstücke vor der hinteren rechten Ecke, kaum widerstreiten lassen, dass auch um die vier Wände des Atriums Säulengänge liefen. Stellung und Mächtigkeit dieser $1^3/_4$' im Durchmesser haltenden Säulenstücke legen es dann ferner nahe das Atrium als ein Tetrastylum zu betrachten, in welchem vier den Ecken bis zur Dachöffnung (compluvium) vorspringende Säulen das Dach trugen. Ob dem Impluvium sonstiger Atrien für den einfallenden Regen eine das Wasser sammelnde oder ableitende Einrichtung der Bodenfläche entsprach, haben wir des überhand nehmenden Schutts halber zu untersuchen unterlassen müssen. Sehen wir uns weiter nach der inneren Einrichtung des Atriums um, so gewahren wir, gemäss der Vorschriften der Alten, dasselbe umgeben und ausgestattet mit den wesentlichsten Räumlichkeiten und Gegenständen des häuslichen Lebens. Links (37) führt, nur mit dem Thüreingange über die Bodenfläche ragend, sonst eingewölbt und unter derselben bleibend, wie es der dort streifende

Canal beweist, eine Treppe hinab zu zwei ganz im Abhange liegenden Räumen (IX u. XVI). Ohne uns gerade darauf berufen zu wollen, dass Vitruv Küche und Bad neben einander zu liegen bestimmt, wie auch erstere wieder der Wohnung des Vilicus, also dem Haupteingange, benachbart sein soll[7]); scheint doch das wohl ein Grund in diesen Räumen eher Küche wie Keller zu sehen, weil nach der zur Feuerung des Bades führenden Verbindungsthüre bei 44 zu urtheilen, die Dienerschaft hier häufig passirte, um das Bad zu heizen, und sich auch ausserdem Kellerräume noch anderwärts vorfinden. Zudem kann die bei 45 vermerkte Maueröffnung, vermöge ihrer geringen, kaum 1 Fuss betragenden äusseren, nach Innen sich erweiternden Oeffnung, nicht als Fenster noch zum Einschütten von Vorräthen, sondern nur zum Abzug des Rauches gedient haben, gemäss den Worten Columellas: Fuligo quae supra focos tectis inhaeret[8]). Freilich, gegenüber dem Treppeneingang zur vermeintlichen Küche, widerstreitet dieser Annahme der culina die Anlage eines nicht unbedeutenden Heerdes, der in einem oben offenen Atrium weder zum Heizen geeignet, noch in einer zum Heizen überhaupt nur in Bad und Dormitorien eingerichteten Sommervilla dazu erforderlich erscheint. Es zwingt sich desshalb aus dem Vorhandensein dieses Heerdes nach dem Beispiele der älteren Villen die Nothwendigkeit auf, in ihm vielleicht den eigentlichen Küchenheerd zu erkennen. Uebrigens stand derselbe durch einen mit einer Oeffnung versehenen Stein in der Mauer mit dem Gemach XVIII in Verbindung, so dass man nach Art dieser Oeffnung, und den vor derselben aufgestellten Steinen der Feuerung vermuthen muss, die Heizung dieses Heerdes sei von dem Raume XVIII aus geschehen, was dann wiederum wol in sich schliesst, diesen letz-

7) Varro I. 13. Col. I. 6, 6.

8) Colum. XI. 3, 60.

teren als cella familiaris, dem Aufenthalte der Diener anzuweisen. Wahrscheinlich wird dies aus dem Mangel aller Verbindung des Raumes XVIII mit dem inneren Hause. Ausgeschlossen von demselben hat er seinen Eingang und Ausgang nur vom und zum Peristyl. Bei 39, genau gegenüber und symmetrisch entsprechend der Linie, welche den Eingang zur Kellertreppe bildet, befindet sich im Atrium eine nicht fundamentirte, sondern auf dem Fussboden von opus signinum unmittelbar aufliegende Mauerschranke, die, von geringer Höhe, wol nur zur Begrenzung des Heerdes diente, vielleicht aber auch dem Atrium eine Theilung verlieh.

Die bei 46 befindliche Thüre führt uns zu zwei dem Atrium benachbarten Wohnräumen X und XIV, deren Bodenfläche so hoch über dem Bade liegt, dass man wol annehmen kann, man habe aus den südöstlichen Fenstern dieser Räume über die Bedachung des Bades hinaus in die Wiesenniederung geschaut, oder sei vielleicht auf diese zum Altane eingerichtete Bedachung hinausgetreten. Näheres über die beiden Räume zu sagen, fehlt der bestimmte Anhalt.

Gegenüber der grossen Hausthüre, durch welche wir in das Atrium gelangten, ladet uns eine zweite Thüre zum ferneren Eintritt ein. Wie der erste Eingang (34) als der einfachste nicht einmal verschlossen erschien, der zweite (35) sich schon durch sorglichen Verschluss bemerklich machte, so steigert sich dieser dritte der hinter einander folgenden Eingänge (36) in seiner Charakterisirung durch zwei ihn auszeichnende mächtige an 3′ hohe 2′ im Gevierte haltende Postamente von Niedermendiger Stein, deren Zweck zur Aufnahme von Statuen kaum streitig sein kann. Streitiger wird es sein, ob die Anlage eines besondren Larariums zur Aufstellung der Hausgötter, das in späterer Zeit neben dem Atrium anzulegen Sitte war[9]),

9) Lamprid. Alex. Sev. 29 u. 31. Polybius 6. 51. Plinius 35, 2. Overbeck Pompeji p. 232, 240, 244.

in unserer Villa aufgesucht werden kann, oder ob man annehmen will, der ebenso besonders in der früheren Zeit gebräuchlichen Weise nach hätten die Tutelae domus im Atrium in Schränken, oder über dem Heerde, oder in freier Aufstellung gestanden[10]). Im letzteren Falle sind vielleicht die bezeichneten Postamente berufen gewesen sie aufzunehmen, im ersteren mögen sie Ahnenbilder oder Statuen, die lediglich als Kunstschmuck dienten, getragen haben[11]).

Der Eingang, der durch diese zwei einst Statuen tragende Postamente so besondere Auszeichnung erfuhr, kann nur zum hervorragendsten Theile des Hauses führen und so werden wir denn unmittelbar, da es kaum zulässig sein dürfte in dem Raume zwischen den Postamenten und der dahinter liegenden Mauer ein Tablinum zu erkennen, in den beiden Sälen XI und XII Wohnsaal und Speisesaal, oecus und triclinium, zu erkennen haben. Diese Anordnung von drei hintereinander liegenden grossen Räumen, von denen die zwei ersten fast im Quadrat und nur der dritte in einer oblongen Form angelegt ist, entspricht freilich nicht den Vorschriften Vitruvs und somit wohl auch nicht der gemeinüblichen Bauweise, bleibt indessen darum auch nicht ohne Analogien. Statt aller andern mehr oder minder ähnlichen Anlagen, begnügen wir uns mit der Anführung der laurentinischen Villa des Plinius, die hinter einander Atrium, Cavaedium und Triclinium folgen lässt[12]). Und wie Plinius das Triclinium zumeist nach vorne rückte, damit von da das Auge durch die grossen Fenster der Anblick der durch den Südwest gekräuselten See ergötze, so dürfen wir auch bei der Villa

10) Sueton Oct. 92. Marquardt p. 245. Gallus II p. 192.

11) Plinius 34, 9 u. 35, 2.

12) Wenngleich die Hirt'sche Restauration der laurentinischen Villa keineswegs ein zuverlässiges Bild derselben gewährt, so ist doch aus ihr (III p. 295) die hier angezogene Lage der drei angeführten Räume klar ersichtlich.

an der Alisontia das Triclinium in den zu äusserst im Gebäude gelegenen Saal XII verlegen, von wo der Abhang sich südwestlich zum Flüsschen senkt. Mehrfache in der tiefen Unterkellerung dieses Raums gefundene Stücke dicken Glases lassen auch hier wie im Laurentinum grosse Aussichtsfenster vermuthen. Gelbe reich mit rothen Bändern versehene Stuckreste, unter diesen Vögel und Insekten auf Orangenzweigen, bekunden eine in der Dekoration bevorzugte Wandbekleidung[13]). Der Fussboden war 10 Fuss tief unterkellert, aber ganz ausgebrochen. Aus der Einrichtung des zwischen dem Atrium und Triclinium belegenen Saales, der mit letzterem durch zwei symmetrische Thüren verbunden ist, erscheinen bemerkenswerth das von dem seitwärts zum Bade hinabfliessenden Canale gespeiste Wasserbecken (33), und besonders zwei Gänge, von denen einer (XIII) auf hinabsteigenden Treppen zum Eingange des Bades führte, der andre kleinere, durch eine auf steinerner Schwelle in Zapfen nach dem Saale sich öffnende Thüre[14]) sorglich verschlossen war und in seinem Zwecke schwieriger zu bestimmen ist. Wenn diese Gänge auch Aehnlichkeit mit den fauces besitzen, so passt doch diese Benennung mit einiger Sicherheit nur für den zum Bade führenden Gang links, denn der ihm rechts entsprechende (XXIV) scheint zu keinem weiteren Raume hingeführt, sondern rundum geschlossen gewesen zu sein. Die Mauer, die letzteren Gang vom dem Zimmer XXII trennt und nur sehr unvollständig mehr vorhanden

---

13) Eine Abbildung dieser Stuckreste mit Vögeln auf Zweigen, wie sie Plinius auch im Tuscum erwähnt, siehe auf der Tafel unseres Programmes.

14) Wenn in unserer früheren Beschreibung des Bades diese Thüre (25 u. 26 auf dem Plane desselben) für die Hausthüre der Villa gehalten wurde, so ist natürlich in Bezug auf letztere, die damals nur in den Anfängen offen lag, Alles dort Gesagte nach unsrem jetzigen Berichte zu modificiren.

war, würde bis zur Thüre des Praefurniums (XXIII) wieder hergestellt, diese freilich zu einem Drittel verschliessen. Da indessen zwei Drittel dieser Thüre sich zu dem Raume XXII öffnen und man auch schwerlich annehmen kann, dass die den Ofen im Praefurnium heizenden Diener, um zu diesem zu gelangen, mit den Holzlasten durch einen Wohnsaal gingen, so wird man die fragliche Mauer bis zur Thüre (48), wo sie ja eine von dieser zurücktretende Einbiegung haben konnte, führen dürfen, und für den Verkehr zum Ofen aus dem Dienerzimmer XVIII zum Raume XXII eine, allerdings nicht zuverlässig wahrgenommene, Thüre annehmen müssen[15]. Glaubt man aus diesen Gründen den Raum XXIV rund umschlossen, so empfiehlt er sich wohlverwahrt zum Lararium oder Archiv; entscheidet man sich aber an die Stelle des fehlenden Mauerstückes eine Thüre zu setzen, so würde dann der Zutritt der Dienerschaft aus den ihr angewiesenen Räumen XVIII und XXII zum inneren Hause nicht durch Peristyl und Hausthür, sondern durch den Gang bei XXIV und die Pforte 25 geschehen.

Die bisher betrachteten Räume der Villa haben sich mit Ausnahme des im Atrium befindlichen Heerdes, alle ohne Vorrichtungen zum Heizen gezeigt und damit ihre nur für den Sommeraufenthalt dienende Bestimmung bekundet. Aber auch dem heissesten Sommertage folgen mitunter kühle Nächte, die zu meiden besonders der Südländer geneigt ist. Wir dürfen desshalb die beiden einzigen sorglich geheizten Räume (XX u. XXI) für die Schlafzimmer des Hauses ansehen, als welche sie freilich auch durch ihre Nischenform gekennzeichnet werden[16]. Der Temperaturgrad der beiden Dormitorien

---

15) Die fragliche Thüre bei 47 wie das nicht mehr vorhandene Mauerstück zwischen XXIV und XXII sind zur Unterscheidung heller schraffirt.

16) Plinius Ep. II 17, 21·V. 6, 38 wie auch in vielen pompejanischen Häusern.

war verschieden. Das grössere Gemach (XX) besass nur eine Fussbodenheizung, das kleinere (XXI) zugleich an den beiden Langwänden Wandheizung. Beide Gemächer sind durch eine Thüre verbunden und mit fein geschliffenem Stuck bekleidet gewesen. Die Wände des grösseren schmückten blaue Felder mit rother Einfassung, die des kleineren rosarothe Felder mit dunkelrothen Streifen. Erhöhter Reinlichkeit entsprach ein den Fussboden begrenzender Rundstab wie im Bade. Zum Feuerungsraume der Dormitorien (XXIII) gelangte man, wie wir eben annahmen, vom Peristyl aus durch die der Dienerschaft angewiesenen Räume XVIII und XXII. Zwei steinerne Stufen führen zu demselben hinunter; Bänke von gut behauenen Steinen laufen rings um die Wände. Die nicht unter einander verbundenen Hypocausten der Gemächer XX und XXI erhielten hier ihre Heizung durch zwei verschiedene Ofenlöcher (41 u. 42); eins derselben war noch mit den Resten einer eisernen nach oben sich öffnenden Schiebethür versehen. Eine Trennung von Hypocausis und Hypocaustum wie beim Bade ist nicht zu bemerken. Das ganze mit dem Feuer in Berührung kommende Mauergebiet der Räume XXIV, XXIII, XXI und XX ward zum Unterschied der durchschnittlich aus Bruchstein aufgeführten sonstigen Gebäudetheile aus behauenen viereckigen Basaltlava-Würfeln hergestellt. Bemerkenswerth erscheint noch der Umstand, dass die beiden Dormitorien ganz des Zuganges aus dem mittleren Hause entbehren, und dieser überhaupt nur erreicht werden konnte, indem man das Peristyl und den Raum XIX durchschritt. Der letztere wird desshalb um so mehr als Vorzimmer und als Ankleidezimmer für den Cubicularius zu fassen sein, da er ein zu diesem Zwecke unentbehrliches kleines Puteal (40) besitzt.

Der Canal, welcher das nöthige Wasser dem Hause und insbesondere dem Bade zuführt und sich im Vestibulum in zwei später wieder vereinigte Arme theilt, wie das Bad selbst

und die Vorrichtungen zum Heizen haben in unserem erwähnten Winckelmannsprogramm ihre Erledigung gefunden. Ob auswärts der Villa noch abgesonderte Ställe und Landwirthschaftsgebäude angelegt waren, wissen wir nicht zu sagen. Eine dünne anscheinend in geringer Höhe mit Ziegeln abgedeckte Mauer, die das Viereck von der westlichsten Ecke des Triclinium bis zur äussersten Ecke des Raumes XX einschloss, wie es eine punktirte Linie auf dem Plane andeutet, scheint einen kleinen Hof oder Garten eingefriedigt zu haben, der durch eine Thür (44) mit der Unterkellerung des Tricliniums in Verbindung stand. Die in diesem Keller gefundenen Steine einer Handmühle ergeben seinen Zweck.

Zum Schlusse unserer Baubeschreibung liegt es uns noch ob, ein Wort über die nach den sichtbaren Spuren wahrscheinlichste Art des Aufbaues zu sagen. In welcher Weise sich die einzelnen Theile des Gebäudes bei der Steigung des Abhanges in verschiedenen Höhenlagen befinden, ist zum Eingang schon erwähnt. Die Fussböden des Mittelbaues fallen in die Dachlinie der Bäder. Die Nothwendigkeit der Beleuchtung der Räume X und XIV von der Südostseite, wie auch das in den Baderäumen auf eine flache Abdachung hindeutende Kranzgesimse (Taf. des Progr. 27), machen es desshalb wahrscheinlich, dass die sämmtlichen Baderäume, eingerechnet des Treppenganges XIII, mit flachem Dach sich als niederen Bautheil gegen das übrige höhere Haus anlehnten. Die Längenberechnung der Säulen des Vestibulums nach ihrem Durchmesser, lässt es ferner zweifellos, dass die von diesen Säulen getragene Rückseite der Villa (a—b) ziemlich genau die Innenhöhe der Bäder hatte, mithin vom aufsteigenden Mittelbau ebenso wie diese zurückgelassen, sich als weniger hohe Gallerie demselben vorlegte. Der Symmetrie halber würde dann dasselbe von den Räumen XIX, XX, XXIII und XXIV um so sicherer vorauszusetzen sein, als sie in ihrer Abtrennung vom Grundrisse ge-

nau dieselbe Linie beschreiben, die an der anderen Seite besteht. Die überragenden Höhen des Atriums Oecus und Tricliniums (XI, XII, XV) erhärten die in ersterem gefundenen cannelirten Säulenreste, deren Stärke von $1^3/_4$ Fuss eine die Säulen des Peristyls um die Hälfte überragende Höhe ergeben. Nach Zugrundelegung dieser Voraussetzungen erhalten wir im Mittelraum ein höheres fast rund herum von niederen Bautheilen gleichmässig umkränztes Haus, wie es der Plan im Grundriss (51) andeutet. Der Aufbau des Vestibulums würde nach den gegebenen Momenten einen Anblick gewähren, wie er bei 52 gegeben ist. Wenngleich die geringe Verschiedenheit der im Raume XVII gefundenen Säulen bei gleichem Masse doch zwei Arten derselben erkennen lässt (50 u. 50a), so wird man folgerecht die eine derselben für das Vestibulum die andre für das Peristylum wählen müssen. Charakteristisch für den Aussenbau erscheint noch der sorgliche Bewurf und die durchgehend angewandte rothe Tünche der Mauern. Einzelne Marmorstückchen, im Schutte gefunden, bezeugen schliesslich die prächtige innere Einrichtung, aber in ihrer Vereinzelung und im Zusammenhang mit den Massen von Asche und Menschenknochen, lassen sie eine ebenso gründliche als grausame Zerstörung durch Feuer und Kampf voraussetzen. Desshalb ist auch kaum zu vermuthen, dass der aufgethürmte Schutt, den wir in den Mitten der grösseren Räume beliessen, noch irgendwelche Zeugen der häuslichen Ausstattung dieses Landsitzes enthält. Die Fussböden zeigten wo sie erkennbar waren opus signinum, die Wandbekleidungen überall geschliffenen Stuck in den verschiedensten Farben.

Ueber die Trier mit dem Rheine verbindende Römerstrasse, in deren Nähe unsere Villa lag, konnte Schmidt, der einst so unermüdliche Erforscher des römischen Strassennetzes nur Auskunft ertheilen bis auf die Höhe von Lehnholz. Dem Herrn Catastercontroleur Clouth in Mayen,

wie einem intelligenten Ortsangehörigen von Kehrig, Mohr, verdanken wir die Nachricht, dass sie von Lehnholz den Geifenberg herunter über die Elz durch die Niederung Bobach kam, dort ein zu diesem Zwecke gebrochenes Felsenthor durchschritt und an unserer Villa vorüber einen sichtbar künstlich aufgeschütteten Weg bildend, mit der sogenannten alten Trierer nach Mayen führenden Strasse zusammenfällt. Oestlich von Mayen zwischen den dort in Betrieb befindlichen Mühlsteingruben und der Coblenzer Strasse finden sich dann in einem Feldwege, der alten Andernacher Strasse, Reste römischer Pflasterung, deren Richtung sowol Neuwied wie Andernach sein kann.

Vielfache römische Gebäudereste im Maiengau bei Lonnich, Bassenheim, Nachtsheim, Waldorf, Nickenich[17]), Mertloch, Nauenheim und anderwärts deuten auf die Nähe eines bedeutenden Mittelpunktes des römischen Lebens, und dieser war gewiss nirgendwo anders als in der wahrscheinlich durch eine Rheinbrücke verbundenen, durch hervorragende Funde noch immer gekennzeichneten Niederlassung bei Niederbiber und Weissenthurm. Uebersieht man die Thätigkeit unseres Vereins, so erstaunt man, in seinen 35 Jahrbüchern diese Namen kaum und nur nebenbei erwähnt zu finden, und doch muss ein prüfender Blick in das sonst gerade nicht ausgezeichnete Dorow'sche Werk über die Neuwieder Funde, und die dort niedergelegten Fundberichte von Knopäus, Hoffmann und Hundeshagen es bestehen lassen, dass wir es hier, nahe der Grenze von Ober- und Unter-Germanien, mit einem der bedeutendsten Knotenpunkte des römischen Lebens am Rhein überhaupt, insbesondere aber mit der wahrschein-

---

17) Jahrb. d. Alterth.-Ver. XVI. 132, XXI. 183. Dem Herrn Pastor Metz in Nickenich verdanken wir die Mittheilung, dass sich beim Bau der dortigen Kirche 1842 römische Gebäude mit Badeeinrichtungen in weiter Ausdehnung fanden.

lichen Mündung des Verkehrs zwischen Trier und dem Rheine zu thun haben. Hier ist der Ausgangspunkt aller Niederlassungen der Umgegend, ein lohnendes Feld weiterer Forschungen.

Kessenich bei Bonn.

E. aus'm Weerth.

---

4. Ein römisches Ziegelgrab bei Ueckesdorf unweit Bonn.

(Hierzu Taf III 4.)

Es könnte auffallen, dass wir einem durch Zufall entdeckten Einzelgrabe an dieser Stelle eine besondere Besprechung widmen, da in Bonn sowohl wie in vielen andern Orten des Niederrheins, wo die Römer ihre Standquartiere hatten, im Verlauf der Zeit Hunderte von Gräbern aufgedeckt und beschrieben worden sind. Wer jedoch aus Erfahrung weiss, wie nachlässig solche Ausgrabungen betrieben worden sind und in der Regel noch betrieben werden, indem man fast allein auf die in den Gräbern beigesetzten Gefässe und Anticaglien sein Augenmerk richtet, ohne auf die Art der Bestattung, welche doch sowohl nach der Verschiedenheit der Zeit, als auch der Herkunft und des Standes der Bestatteten mehrfache Eigenthümlichkeiten darbietet, Rücksicht zu nehmen[1]), wird

---

1) Eine vortheilhafte Ausnahme bildet die gediegene Monographie von Professor Fiedler: Römisches Antiquarium des Notar Philipp Houben in Xanten 1839, worin an 1500 bei Xanten auf Kosten des eifrigen Alterthumsfreundes Houben aufgedeckte Gräber mit ihrem zum Theil kostbaren Inhalt beschrieben werden. Doch wie wenig ist in den letzten Decennien zur Aufhellung dieses nicht unwichtigen Theils der römischen Archäologie für die benachbarte, völlig romanisirte Colonia Augusta geschehen, obgleich daselbst fast jeder Neubau die beachtenswerthesten Beigaben aus Römergräbern zu Tage bringt, welche ihrer Form nach manches Eigenthümliche an sich tragen! Freilich sind es in der Regel auch nur die Alterthums-Sammler und Händler, welche von den Ausgrabungen Notiz nehmen, um bei diesen Gelegenheiten ihre Sammlungen durch seltne Münzen und Anticaglien zu vermehren, ohne dass sie, was leicht verzeihlich ist,

jede Publication, wobei den angeführten Umständen gehörig Rechnung getragen wird, willkommen heissen.

Den hier folgenden sorgfältigen Bericht verdanken wir der zuvorkommenden Gefälligkeit des Herrn Baumeisters Lichnock in Endenich, welcher mit dem Bau der Verlegung der Bonner Bezirksstrasse von Endenich über Ueckesdorf nach Röttgen von der Königlichen Regierung betraut ist. Derselbe hatte auch die Güte, zur Veranschaulichung des Thatbestandes bei diesem Grabfunde für unsere Jahrbücher eine sehr sauber ausgeführte Skizze anzufertigen.

Zwischen Ueckesdorf und Röttgen, etwas von Ueckesdorf entfernt, in der Nähe des Jüttgesbachs fanden die mit dem Strassenbau beschäftigten Arbeiter $2^1/_2$ Fuss tief in dem aufgeschwemmten Thonboden ein Grab, welches aus sechs römischen, 16 Zoll langen und 1 Fuss breiten Flachziegeln (tegulae) in der Art construirt war, dass ein Ziegel den Boden bildete, vier die Seitenwandungen und einer als Decke

---

an wissenschaftliche Verwerthung der Ausgrabungen denken. Wir können daher den Wunsch nicht unterdrücken, es möge von Seiten des Vorstandes an dem mit so hochherziger Liberalität eines kölnischen Bürgers gegründeten städtischen Museum künftig irgendwie Vorsorge getroffen werden, dass die leicht zu seiner Kenntniss kommenden Ausgrabungen durch eigens dazu committirte Männer, wozu sich die Aufsicht führenden Maurermeister und Bauführer am besten eignen dürften, in so weit überwacht würden, dass bei Auffindung von Gräbern der Thatbestand jedesmal genau angemerkt und durch eine, wenn auch nur skizzirte Zeichnung fixirt würde. Eine solche mehrere Jahre durchgeführte Aufzeichnung würde ein treffliches Material zur Ausführung einer genauern Gräberkunde Kölns liefern, und zweifelsohne werden die vorgesetzten Behörden des Staats, welche noch kürzlich zweckmässige, auf die Beachtung und Erhaltung römischer wie vaterländischer Alterthümer abzielende Verordnungen erlassen haben, gern bereit sein, einem der Wissenschaft so förderlichen Unternehmen allen Vorschub zu leisten.

der Ziegelkiste diente. Die Höhlung der Kiste war mit Asche und Knochenresten ausgefüllt; in der Mitte jedoch befand sich ein schalenförmiges Glasgefäss, welches nach der noch vorhandenen klebrigen Substanz zu urtheilen, offenbar Salbe enthielt, und in die Schale selbst war noch ein kleines sogenanntes Thränenfläschchen von ungewöhnlicher Form eingesetzt, indem der Boden desselben stark 2 Z. im Durchmesser hatte gegen eine Höhe von nur 3 Z., wovon 1 Zoll auf den Hals kömmt. Die etwas längere Seite des Ziegelkastens war von Westen nach Osten gerichtet; auf der letztern Seite lag ein scheinbar noch ziemlich erhaltener Schädel, jedoch zerfiel er bei der Berührung in Stücke, so dass von demselben nur ein paar Zähne aufbewahrt werden konnten, deren Beschaffenheit auf ein Alter von 14—16 Jahren des Bestatteten schliessen liess. Neben dem Schädel lag ein eiserner Nagel von $2^1/_2$ Z. Länge mit eigenthümlicher Kopfform. Schädel wie Ziegelkasten waren ringsum von 16 bis 18 Stück mässig ausgebauchter grauer Thonurnen von 4 Z. Höhe in symmetrischer Weise umstellt, welche, da sie keine Deckel hatten, ganz mit Thon angefüllt und stark erweicht waren, daher theils beim Herausgraben, theils beim spätern Reinigen zerbrachen. Nur Eine etwas grössere und zierlicher geformte Urne, welche mit einem Deckel versehen war, sonst aber ausser etwas eingedrungener Erde nichts enthielt, ist unversehrt erhalten. In einiger Entfernung vom Grabe fand man noch einen Schlüssel mit dreifachem kurzen Barte, der jedoch aus dem Mittelalter zu stammen scheint und mit dem Grabe in keinem Zusammenhang gestanden hat.

Zur Erläuterung mehrerer Eigenthümlichkeiten, welche bei diesem Grabfunde uns entgegentreten, wollen wir einige Bemerkungen hinzufügen. Was zunächst die Form des Grabes betrifft, so kommen meines Wissens solche Ziegelkisten, welche nach dem Zeugnisse des Professor Fiedler in Xantener Gräbern ebenfalls gefunden worden sind, hier in Bonn,

wenigstens bei Bestattung verbrannter Leichen, sehr wenig vor. Wir erinnern uns nur Eines Falles, wo vor etwa 16 Jahren vor dem Kölnthore im Garten des Gastwirths Böttgen, ein solches Grab zum Vorschein kam. Auch Emele[2]), welcher an 4000 Gräber bei Kastel, gegenüber Mainz, aufgedeckt hat, nennt „die Gräber, welche aus sechs grossen gebrannten Thonplatten (auch zuweilen Schieferplatten) errichtet sind", selten. Sodann ist die ungewöhnlich grosse Anzahl von Beigeschirren bei unserem Grabe bemerkenswerth, wofür jedoch kein anderer Beweggrund gesucht werden dürfte, als die tiefe Trauer um den frühe Hingeschiedenen durch reichliche den Manen dargebrachte Trankopfer darzuthun. Auffallender erscheint die abgesonderte Lage des Hauptes, jedoch ist wohl der Gedanke, dass dasselbe vor der Verbrennung abgeschnitten worden sei, wie dies in den Gräbern von Hallstadt und anderwärts angenommen ist[3]), abzuweisen, indem die Annahme nahe liegt, dass der Schädel, welcher bei der Berührung so leicht auseinander fiel, mit der Leiche verbrannt und nur desshalb nicht in die Kiste beigesetzt worden ist, weil sie schon mit Knochen und Asche überfüllt war. Es erübrigt noch, ein paar Worte über den grossen Nagel zu sagen, welcher neben dem Schädel liegend gefunden wurde. Das Vorkommen solcher eiserner (selten kupferner[4]) Nägel in römischen sowie auch in römisch-gallischen Gräbern mit Leichenbrand ist in diesen Jahrbüchern mehrfach bezeugt[5]) und am ausführlichsten vom Hrn. Pfarrer Heep[6]) besprochen worden. Mit Recht tritt derselbe, wie auch Professor Fied-

---

2) Beschreib. röm. u. deutscher Alterthümer in Rheinhessen S. 16.

3) Weinhold, die heidnische Todtenbestattung in Deutschland. Sitzungsber. d. K. Akad. d. W. XXX B. II H. S. 176.

4) Vergl. Bonn. Jahrb. V. VI S. 412 in einem Römergrab zu Grimmlinghausen.

5) Jahrb. H. V. VI a. d. a. St. XVI, 135. XVII, 118.

6) Jahrb. XXI, S. 24.

ler[7]) dies schon früher gethan, der von Emele in seiner Beschreibung römischer Alterthümer aufgestellten Ansicht, dass die Leichen der arm Gestorbenen zum Sparen des zur Errichtung des Scheiterhaufens erforderlichen Holzes an Balken oder Bretter angenagelt und in aufrechter Stellung in Brandgruben verbrannt worden seien, entschieden entgegen, indem er, abgesehen davon, dass kein Schriftsteller das Geringste von dieser Sitte erwähne, den Widerspruch hervorhebt, welcher in der angeblichen Holzersparung und den häufig neben den Nägeln vorkommenden kostbaren Gefässen von Lemnischer Erde liege. Einfacher und natürlicher erscheint die von ihm selbst versuchte Deutung, dass diese Nägel zur Befestigung der einzelnen Theile des Leichengerüstes, dessen Höhe sich nach dem Vermögen und Stande des Verstorbenen richtete, verwendet werden seien. Vielleicht kann jedoch auch an eine symbolische Bedeutung dieser in Gräbern gefundenen Nägel gedacht werden; denn gleichwie nicht blos dem vom Dictator in der cella Jovis eingeschlagenen Nagel seit der Secession der Plebs ein die Pestilenz abwehrender Einfluss zugeschrieben wurde, sondern auch im Privatleben der Nagel als abergläubisches Heil- und Sühnungsmittel galt, durch welches man Krankheiten und dämonische Einflüsse abzuwenden und anderswo zu fixiren glaubte[8]), so konnte leicht der Glaube aufkommen, dass den ins Grab gelegten Nägeln, welche häufig die Grösse von 3—4 Zoll haben, eine abwehrende Kraft gegen böse Dämonen und ruchlose Menschen, welche die Ruhe der Abgeschiedenen im Grabe zu stören wagten, inne wohne.

---

7) Röm. Antiquarium d. Notar Houben in Xanten S. 37, wo geltend gemacht wird, dass eine solche Annahme der religiösen Scheu, die der Römer vor den Todten hegte, durchaus widerspreche.

8) Preller, röm. Mythologie S. 232 f.; vergl. die Zaubernägel bei O. Jahn, über den Aberglauben des bösen Blicks bei den Alten, in d. Ber. d. V. d. K. Sächs. G. d. W. 1855. S. 107.

Fragen wir schliesslich nach dem Alter der Gräber, in welchen solche Nägel vorzukommen pflegen, so sind wir nach der Zeit der darin gefundenen Münzen und nach der Beschaffenheit und dem Kunstwerth der beigegebenen Geräthschaften und Kunstgegenstände berechtigt, dieselben in die zwei letzten Jahrhunderte der Römerherrschaft zu setzen, und somit dürfte auch dem Grabe von Ueckesdorf kein höheres Alter, als das Ende des dritten, oder der Anfang des vierten Jahrhunderts zuzuschreiben sein. Darauf deutet auch die Form der Glasgefässe, namentlich des etwas unschönen Fläschchens.

J. Freudenberg.

5. Antiquarische Mittheilungen aus dem Regierungsbezirke Düsseldorf.

Diese neuen Mittheilungen schliessen sich an die bereits im Jahre 1847 in diesen Jahrbüchern veröffentlichten Funde römischer Alterthümer im Regierungsbezirke *Düsseldorf*, und enthalten nur solche Nachrichten, welche meines Wissens bis dahin noch keine Veröffentlichung gefunden haben. Die einzelnen Funde sind nach Art und Bedeutung in Karten eingetragen, um als Vorarbeit einer, seiner Zeit zu veröffentlichenden alten Topographie der Rheinlande zu dienen.[1])

Kreis Cleve.

1. Auf dem *Monterberge*[2]) befindet sich im Pachterhause ein römischer Sarg mit Deckel aus Tuffstein, 2 Fuss lang und breit, 1½ F. hoch, welcher nebst zwei anderen am *Pirenberge*[3]) vor einigen Jahren gefunden wurde. Von den in den Särgen gefundenen Gegenständen, welche ebendaselbst aufbewahrt werden, sind zu nennen: eine flache Schüssel aus terra sigillata mit unleserlichem Stempel, mehre Henkel-

---

1) Diejenigen Puncte, an welchen bereits früher römische Alterthümer zum Vorschein gekommen, sind meistens in meinen *neuen Beiträgen zur alten Geschichte und Geographie der Rheinlande* 1. F. näher besprochen, worauf der Kürze halber unter der Bezeichnung „*N. B.*“ jedesmal hingewiesen wird.

2) Ueber die römische Hochwarte des Monterberges vgl. meine Schrift „Der Monterberg und seine alterthümliche Umgebung“, Emmerich 1851; *Rein,* die röm. Stationsorte und Strassen zwischen Col. Agrippina u. Burginatium, Crefeld, 1857. Ferner *N. B.* S. 53.

3) *N. B.* S. 48.

krüge verschiedener Grösse, zwei Urnen von schwarzer Farbe, eine thönerne Lampe, und ausserdem viele Asche und Knochenreste. Hervorzuheben ist eine sehr zierlich in Form eines Fisches gearbeitete Bronze-Lampe mit Kettchen zum Aufhängen, die gleichfalls in einem der Särge gefunden wurde.[4]) — Bei dem Oeconomen Hrn. *Heyers* auf dem Monterberge werden ferner aufbewahrt: Henkelkrüge, Salbfläschchen, Thonfiguren, Schüsseln aus terra sigillata und andere Anticaglien, welche im Laufe der Zeit in der Nähe gefunden wurden.

2. Etwa zehn Minuten südwestlich von *Qualburg* kamen beim Eisenbahnbau in einem natürlichen Sandhügel eine bruchstückliche Urne, roh von Form und Stoff, eine thönerne Henkelurne nebst einer flachen Schüssel, ein eisernes Geräthe und einige Glasscherben, die wahrscheinlich von Salbfläschchen herrühren, zum Vorschein.[5])

3. In *Qualburg*[6]) und der nächsten Umgebung sind in der neueren Zeit folgende Gegenstände aufgefunden worden und in die Sammlung des Hrn. Pfarrers *Wahl* gekommen: Eine Bronzestatue des Mercur von 5 Zoll Höhe, beide Vorderarme und linker Unterschenkel abgebrochen, sonst gut erhalten; Waffen und sonstige eiserne Geräthe, Stücke von verzierten Glasgefässen, mehre Urnen von schwarzer Farbe; Gefässstücke von terra sigillata, einige mit arabeskenartigen Verzierungen; ferner ein grosser Ziegel mit gebogenem Rande, ein Ziegelstück mit dem doppelt aufgedrückter Stempel NVRS, ein anderes mit dem fragmentarischen Stempel EX GER, zu ergänzen: (Vexillatio) Exercitus Germaniae;

---

4) Die Lampe ist im Besitze der Eigenthümerin des Berges, Fräulein *Fonk* in Goch. (Ist bereits publicirt und abgebildet in dem Jahrb. XXIX. u. XXX S. 142—144 Taf. II. Die Red.)

5) Die Gegenstände befinden sich in der Antiquitätensammlung des Hrn. Pfarrers *Wahl* in Qualburg.

6) Qualburg = Quadriburgium *N. B.* S. 43.

ein kleines sternförmig mit Puncten verziertes Pfeifchen aus weissem Thon; eine Gemme von Glas, Jupiter auf dem Throne sitzend, in der Rechten das Scepter, in der Linken eine Opferschale haltend, unten am Fusse der Adler[7]); endlich mehre römische Münzen von Maximian bis auf Valentinian.

4. Auf dem Kirchhofe zu *Rynderen*[8]) sind in den letzten Jahren wiederum mehre römische Münzen, meist aus der ersten Kaiserzeit, zum Vorschein gekommen.[9]) Auch auf den westlich gelegenen Aeckern werden ausser Anderem verschiedenfarbige tessellae gefunden, die auf das Vorhandensein von Mosaikböden schliessen lassen.

5. Man findet hier und da die bestimmte Nachricht ausgesprochen, es habe eine unter dem Namen „Steinweg" bekannte Römerstrasse durch den Reichswald geführt[10]), und Hr. *von Velsen*[11]) vermuthet, es beziehe sich diese Nachricht auf die von Xanten über Cleve nach Nymwegen führende grosse Rheinstrasse. Da diese jedoch nirgends den Reichswald, in seiner jetzigen Ausdehnung, durchzieht; so habe ich mich Jahre lang vergebens bemüht, die Spuren dieser Strasse im Reichswalde selbst aufzufinden, und vermuthe daher, dass sich die Angaben auf einen von Cleve nach der Maas füh-

---

7) Dieselbe Darstellung kömmt vor auf einem Achat oder Chalcedon, gefunden zu Vechten; auch in den Museen zu Paris, Berlin und Florenz. *Janssen*, Nederlandsch-romeinsche Daktyliotheek Bl. 1.

8) Rynderen = Arenaeum. *N. B.* S. 34.

9) Eine Münze von Tiberius sah ich bei Hrn. Lehrer *Anderheyden* in Rynderen.

10) „Im Reichswalde hat man die Ueberreste einer gepflasterten Strasse entdeckt. Sie liegt etwa einen Fuss unter dem Rasen, auf einer 3 F. hohen Sandunterlage, und ist 15 F. breit. Man nennt sie den Steinweg, und ohne Zweifel ist sie ein römisches Werk". *Char*, Geschichte des Herzogthums Cleve S. 5.

11) Die Stadt Cleve S. 155.

renden Verbindungsweg beziehen, von welchem vor mehren Jahren, bei Anlage der von Cleve über Materborn nach Grunewald führenden Chaussee, die deutlichen Spuren im Boden aufgefunden worden sind.

6. Eine Viertelmeile östlich von Qualburg wurden vor mehren Jahren römische Gräber in den Feldern gefunden.

7. Bei dem, dem Oeconomen *Th. Jansen* gehörigen, eine Viertelmeile nordwestlich von *Till* gelegenen Hofe wurden vor mehren Jahren bedeutende römische Alterthümer gefunden, die darauf hinweisen, dass hier ein römisches Landhaus gestanden hat; die Felder sind noch jetzt mit römischen Ziegeln bedeckt.

Kreis Rees.

8. Auf der *Elten'schen Heide*, eine Viertelmeile östlich von Elten, wurden vor Kurzem römische Gräber entdeckt, wovon ich eine bruchstückliche Urne von grauer Farbe nebst einer wohlerhaltenen Silbermünze von Hadrian bei Hrn. *v. Montbrun* in Elten sah; auch eine Kupfermünze wurde gefunden, und eine andre Urne von gelber Farbe wird in dem nahgelegenen Voorthuysen aufbewahrt.

9. In den natürlichen Sandhügeln nordwestlich von *Emmerich*, besonders in der Umgebung der Höfe Hassend und Bongbees, werden noch immer, wie früher, von Zeit zu Zeit germanische Urnen mit Knochenresten und Asche ausgegraben, aber in der Regel sogleich zerschlagen.

10. Bezüglich der zahlreichen Walleinschlüsse, welche sich zwischen Rhein und Maas, aus der Nähe von Nymwegen rheinaufwärts vorfinden[12]), ist zu bemerken, dass solche Anlagen auch auf der *rechten* Seite des Rheines angetroffen werden: zwar findet man in der ganzen Niederung zwischen Elten, 's Theerenberg, Netterden, Millingen, Rees und Em-

12) *N. B.* S. 58.

merich keine Spur davon; dagegen sind sie um so zahlreicher in der angränzenden Landschaft, welche von den Ortschaften Rees, Millingen, Anholt, Ysselburg, Ringenberg, Wesel und dem Rhein eingeschlossen wird.

11. Die vorher näher bezeichnete Landschaft, welche keine Walleinschlüsse besitzt, zeigt andere sehr alte Ueberreste, die eine Erwähnung verdienen. Diese niedrig gelegene Gegend ist nämlich von einer ungewöhnlich grossen Zahl breiter Wege durchschnitten, welche keine Ortschaften mit einander verbinden, sondern nur unter sich auf die manchfachste Art in Zusammenhang stehn und die Gegend netzartig überziehen. Das hohe Alter dieser Wege erkennt man an ihrem jetzigen Zustande, indem sie ursprünglich breite und hohe, an den Seiten mit schmalen Gräben versehene Dämme bildeten, die noch jetzt hier und da eine Breite von 15 Schritt bei einer Höhe von 4—5 F. besitzen. Viele dienen gegenwärtig als Fahrwege, andere werden nur wenig gebraucht, andere sind ganz ausser Gebrauch und mit Gras bewachsen, mehre an den Seiten durch den späteren Anbau der Gegend sehr geschmälert, manche vielleicht auch ganz verschwunden. Diese in ihrem Baue wie in ihrem Laufe ganz eigenthümlichen Strassen machen in ihrer Gesammtheit den Eindruck einer planmässigen Anlage, und führen auf alte Culturzustände dieser Landschaft zurück. Mir scheint es, dass diese Dammstrassen ihren Ursprung bei dem ersten Anbau dieser niedrig gelegenen und häufigen Ueberschwemmungen ausgesetzten Gegend erhielten, und hauptsächlich dazu dienten, beim Austreten der Rheingewässer die Bewohner mit ihren Viehheerden und sonstigen Habe aufzunehmen, und dann zugleich die Verbindung mit den entfernteren, höher liegenden Gegenden herzustellen.

12. Durch Hrn. *v. Montbrun* wurde ich auf die Reste einer Römerstrasse aufmerksam gemacht, welche von *Homberg* 13)

---

13) *N. B.* S. 37, 71. — Von diesem militärisch wichtigen Puncte

aus nach Nordwesten lief, und ohne Zweifel dazu bestimmt war, die linke Rheinseite nebst der batavischen Insel mit der rechten Seite des Flusses in Verbindung zu setzen. Die ersten Reste trifft man auf der Heide, in der Nähe von Hauberg, am sog. Strang, als eine Bodenerhöhung, die anfangs nur an der rechten, später an beiden Seiten von einem Graben begleitet ist. Die Spuren lassen sich mehr oder minder deutlich auch durch die darauf folgenden Wiesen verfolgen bis zu der über Elten nach Arnheim führenden Chaussee, wo die Strasse alsbald das holländische Gebiet betritt, und dann wahrscheinlich dem rechten Rheinufer entlang gen Utrecht führte, was den niederländischen Alterthumsforschern zu untersuchen bleibt.

13. Aus den Sandhügeln, die eine Meile nordwestlich von *Wesel*, bei Anlage der Eisenbahn, durchstochen wurden, kam eine germanische Urne mit Asche und Knochenresten in meinen Besitz [14]), die, von grauer Farbe, aus Thon bauchig geformt, und oben mit einem vertieften Rande versehen ist.

14. Eine halbe Meile östlich von *Rees* wurden nahe beim Deiche des alten Rheines vor einigen Jahren mehre römische Kupfermünzen gefunden. [15])

15. Bei Hrn. Pfarrer *Kruse* in Haffen wird eine bruchstückliche, mit Punctlinien verzierte germanische Urne aufbewahrt, welche in der dortigen Gegend gefunden wurde.

16. Dicht an der Südwestseite des Dorfes *Haffen* befindet sich eine erhöhte Ackerfläche, auf der in alten Zeiten

---

liefen hiernach vier Strassen aus: eine nach dem Castell des Eltenberges, eine zweite auf dem rechten und eine dritte auf dem linken Rheinufer abwärts, endlich eine vierte auf dem linken Rhein- und Waalufer aufwärts.

14) Durch Güte des damaligen Eisenbahn-Commissarius, jetzigen K. Kreisrichters Hrn. *Caspari* in Petershagen.

15) Mittheilung des Hrn. Pfarrers *Kruse* in Haffen.

ein Schloss gestanden haben soll; der Ort ist so gelegen, dass er selbst bei Deichdurchbrüchen, wenn die ganze Umgegend unter Wasser steht, noch wasserfrei bleibt. Hier werden noch immer, wie in früheren Zeiten, römische Alterthümer gefunden [16]): mehre römische Silber- und Kupfermünzen, sämmtlich aus der ersten Kaiserzeit, besitzt Hr. Pfarrer *Kruse* in Haffen; verschiedene interessante Bronzegegenstände, welche ebendaselbst zum Vorschein kamen, werden bei Hrn. Rector *Bröring* in Rees aufbewahrt.

17. Einer Mittheilung des Hrn. Rectors *Bröring* zufolge waren die menschlichen Knochenreste, welche beim Abbruche des Wartthurmes auf dem Hofe *Kruisdyk* in dem unteren Geschosse vermauert gefunden worden, [17]) in weite bauchige Urnen von schwarzer Farbe eingeschlossen, woraus sich ein ferneres Zeugniss für den römischen Ursprung wenigstens des unteren Geschosses dieses Thurmes ergibt. [18])

Kreis Mörs.

18. Auf den Feldern nordwestlich von *Xanten*, in der Nähe der an der Landstrasse stehenden Windmühle, wo allenthalben Fundamentmauern unter der Erde verborgen liegen, sah ich einen vor Kurzem ausgegrabenen viereckig behauenen Werkstein, an der einen Seite 2 Fuss, an jeder der andern 3 F. lang, von grauem Sandstein, und auf der Mitte mit einer 6 Zoll tiefen und 1 Z. breiten viereckigen Vertiefung. Ferner sah ich auf den Feldern Bruchstücke von Thonschiefer, viele Grauwackestücke mit sehr fest ankleben-

---

16) *N. B.* S. 15.

17) *N. B.* S. 14.

18) Es ist zu wünschen, dass Hr. *Bröring* seine Untersuchungen über die Alterthümer von Kruisdyk so viel möglich vervollständigen und im Interesse der dortigen Localgeschichte sowohl wie zur Erforschung der römischen Gränzwehr überhaupt veröffentlichen möge.

dem Mörtel, ein 2 F. grosses Fragment aus weissem Kalkstein mit leisten- und wulstartigen Verzierungen; auch werden zuweilen Bruchstücke von blauem Kalkstein und Tuffsteinbrocken gefunden. Man wird sich wohl zu hüten haben, diese Bautrümmer ohne Weiteres den Römern zuzuschreiben, wozu man um so mehr geneigt sein dürfte, als sich auch römische Ziegel vorfinden: die meisten der genannten Baumaterialien lassen sich an keinem römischen Gebäude anderwärts nachweisen, und auch die an dem genannten Kalksteinfragment befindlichen Verzierungen lassen nicht auf römische Abkunft schliessen.

19. Vor einigen Jahren wurde östlich von Xanten, dicht bei dem Orte *Beek* beim Neubau eines Hauses ein Sarg aus Tuffstein, mit einem Deckel von demselben Materiale, gefunden, in welchem sich Salbfläschchen und andre Anticaglien vorfanden.

20. Bei dem Hause *Hagenbusch*, einige Minuten südwestlich von Xanten, wurden vor längerer Zeit ein goldener Ring mit einem Diamanten und einem Rubin, sowie einige in Gold gefasste Gemmen gefunden.[19])

21. Bei dem Bürger *Grambusch* in Xanten sah ich einen grossen quadratischen Ziegel, der den Stempel LEG XXXVV, d. i., Legio tricesima Ulpia victrix, trägt und bei Xanten gefunden worden war.

22. In der Nähe des *Hagelkreuzes*, einige Minuten nordwestlich von Xanten, fand ich römische Ziegelstücke in den Feldern zerstreut.

23. Vor einigen Jahren wurden in den Feldern, etwa 10 Minuten nordwestlich von *Xanten*, mehr als 40 Menschenschädel, die, nach den gut erhaltenen Zähnen zu urtheilen, jüngern Personen angehörten, im Boden gefunden. Ferner fanden sich daselbst die Knochenreste von zwei Pferden,

19) Mittheilung des Bürgers *Grambusch* in Xanten.

und dicht dabei die Knochenreste von zwei Personen; ausserdem zwei Schwerdter von verschiedener Länge, mehre Lanzen, ein Helm, ein Sporn, zwei Messer und zwei Cantharen. Sämmtliche Gegenstände lagen nicht tief, höchstens $1^1/_2$ F. unter der Erde, und scheinen nicht von römischen Gräbern, da diese mindestens 3—4 F. unter der Oberfläche liegen, sondern eher von einem hier stattgehabten Gefechte herzurühren. Einen Theil der gefundenen Gegenstände habe ich in den Händen von Privaten zu Xanten gesehen.

24. Bei dem Dorfe *Büderich*, wo schon in älterer Zeit bedeutende römische Alterthümer zum Vorscheine gekommen, befindet sich eine etwas erhöhte Stelle im Felde, „der Steinacker“ genannt, wo man noch viele römische Ziegelfragmente und Scherben von Geschirren aus terra sigillata sieht; vor längerer Zeit wurden dort mehre römische Münzen, meist von Vespasian, gefunden; auch stiess man beim Aufgraben des Bodens auf einen alten Steinweg, unter welchem ein Menschengerippe zum Vorschein kam; der Platz zeichnet sich noch in trocknen Jahren durch seinen magern Getreidewuchs vor der Umgebung aus. Auf einem nahegelegenen runden Platze wächst gleichfalls das Getreide nur spärlich, weswegen man hier ebenfalls Fundamentmauern im Boden vermuthet; Nachgrabungen sind nicht angestellt worden. Ferner fand man da, wo jetzt das Armenhaus steht, beim Fundamentgraben ein grosses gläsernes Gefäss.[20])

25. An der Strasse nach Wesel, einige Minuten südwestlich von *Büderich*, wurde vor mehren Jahren ein steinerner Grabsarg mit Deckel, worin sich Lampen und Urnen fanden, aufgedeckt.

Kreis Krefeld.

26. Vor mehren Jahren wurde südlich von *Krefeld* ein römisches Grab aufgedeckt, bestehend aus einem hohen

---

20) Mittheilung des Hrn. Pfarrers *Nabbefeld* in Warbeyen.

viereckigen Sarge, in welchem sich ausser Anderem mehre Gefässe aus grünem Glase befanden; eines derselben, in Form einer viereckigen Flasche, wird nebst einer eben daher rührenden bronzenen Lampe von Hrn. Landrath *v. Heinsberg* in Grevenbroich aufbewahrt.

27. Einige Minuten südlich von *Strümp* wurden vor einigen Jahren an der Chaussee, wo der Communalweg nach Ilverich abgeht, römische Urnen gefunden.

28. Bei dem Dorfe *Latum* wurden vor einigen Jahren römische Alterthümer gefunden, die nach Krefeld gekommen sein sollen.

Kreis Neuss.

29. Bei dem Dorfe *Heerdt*, in der Nähe der Heerdter Mühle, werden nach Ueberschwemmungen römische Ziegel im Felde sichtbar.[21])

30. Vor einigen Jahren wurde bei dem Dorfe *Büderich* eine römische Goldmünze aufgefunden, die noch daselbst aufbewahrt wird.

31. Bei dem ehemaligen Kloster *Meer* wurden vor mehren Jahren römische Alterthümer gefunden, die nach Düsseldorf gekommen sind.

32. Bei dem Dorfe *Obercassel* wurden vor einiger Zeit verschiedene römische Alterthümer, unter Anderem ein Handmühlstein nebst römischen Münzen gefunden.[22])

33. Im sogenannten *Heerdter Busch*, zwischen Neuss und Heerdt, wurden an der alten Römerstrasse auch römische Alterthümer gefunden.

Kreis Düsseldorf.

34. An der Chornische der alten Kirche zu *Bilk* ist eine römische Ziegelplatte eingemauert.[23])

---

21) Mittheilung des Hrn. Pfarrers *Hoven* in Büderich.

22) Mittheilung des Hrn. Notars *Strauven* in Düsseldorf.

23) Die Chornische ist aus Tuff aufgeführt und trägt bei den Um-

35. Vor mehren Jahren kamen bei *Bilk* römische Gräber zum Vorschein: ausser Urnen mit Asche und einigen Gefässstücken von terra sigillata fand man auch einen goldenen Ring mit einem Onyx, auf dem sich eine weibliche Figur, die sich den Dolch in die Brust stösst, befand (Lucretia?).[24])

Kreis Soltingen.

36. Gegenüber der Bergkuppe, auf welcher zum Theil die Stadt *Burg* liegt, ragt eine andere Kuppe in's Wupperthal hervor, auf welcher eine bemerkenswerthe alte Befestigung liegt. Diese Berghöhe ist an drei Seiten von jähen Abhängen umgeben und hängt nur an der Westseite mit dem übrigen Gebirge zusammen; hiernach ist auch die Befestigung der oberen Fläche eingerichtet. An dem westlichen Theile sieht man nämlich einen 15 Fuss hohen Wall, der an der Aussenseite von einem 8—10 Fuss tiefen Graben begleitet ist. Wall und Graben ziehen sich 80 Schritt weit quer von dem einen Rande des Abhanges bis zum anderen, so dass die Fläche von dem anstossenden Terrain völlig abgeschlossen war. An der Nord- und Südseite fallen die Abhänge sehr schroff ab, daher hier nur geringe Spuren eines Walles zu bemerken sind; dagegen an der Ostseite treten wiederum Wall und Graben auf, die in einer Ausdehnung von 30 Schritt, von einem Abhang bis zum anderen, die Fläche von dem allmälig schmal nach der Wupper zulaufenden Bergvorsprunge abschneiden, so dass die umfestigte Fläche, entsprechend der Form des Berges, ein von Westen nach Osten sich verschmälerndes Viereck bildet.[25])

---

wohnern den Namen „Heidentempel", gleichwie die Chornische zu Ryndern, an der sich auch römische Ziegel vermauert finden.

24) Mittheilung des Hrn. Notars *Strauven* in Düsseldorf.

25) Dieser Befestigung gedenkt auch *Oligschläger* in d. Jahrb. V, VI S. 242 mit folgenden Worten: „Da die Wupper hier (bei Burg) eine grosse Krümmung nach Südwesten macht, so springt an

Kreis Grevenbroich.

37. Bei *Grevenbroich* kamen vor mehren Jahren römische Gräber zum Vorschein, wovon ich einige thönerne Lämpchen, Bruchstücke von Glasgefässen verschiedener Form, und römische Münzen bei Hrn. Dr. *de Witt* in Grevenbroich sah.

38. Vor mehren Jahren wurde in *Grevenbroich* 6 Fuss tief im Boden Mosaik gefunden; auch kam daselbst in gleicher Tiefe ein gepflasterter Weg zum Vorschein.

39. Zwischen *Grevenbroich* und *Wevelinghoven* wurden vor einigen Jahren römische Münzen gefunden, namentlich eine Silbermünze von Vespasian, und einige Kupfermünzen.

40. Auf den Feldern bei dem Dorfe *Allrath* wurden römische Ziegel gefunden.[26])

41. In den dreissiger Jahren wurden nahe bei *Gustorf* in der Erftniederung, etwa 10 F. tief im Boden, c. 300 Stück Goldmünzen gefunden, von denen ich mehre in den Händen von Privaten sah, und zwar von Nero bis Commodus; nahe dabei fanden sich auch mehre Silbermünzen derselben Kaiser.

42. Einer der bedeutenderen Gräberfunde wurde zu

---

deren rechter Seite das felsige Gebirge in Form eines Dreiecks vor. Dieses ist theils mit Gestrüpp bewachsen, theils wird es von einem Feldchen eingenommen, hinter welchem man nach Westen einen von einer Seite des Berges bis zur andern gezogenen tiefen Graben wahrnimmt, durch welchen ein Fuhrweg geht. Man nennt diesen District: *„am heidnischen Graben"*. Nach der Volkssage soll hier eine Burg gestanden haben. Ein ganz geringes Ueberbleibsel von Mauerwerk wurde von mir, östlich vom Feldchen, im Gestrüppe angetroffen". Was dieses Mauerwerk betrifft, so habe ich die genannte Stelle genau durchsucht, und nichts gefunden, als einige aus dem Boden hervorragende Felsstücke, die in ihrem schieferigen Gefüge und zerbröckelten Zustande leicht den Eindruck zerfallenen Gemäuers machen.

26) Mittheilung des Hrn. Pfarrers Dr. theol. *Lentzen* in Oeckhoven.

Anfang dieses Jahres in der Nähe des Dorfes *Orken* gemacht. Leider waren die aufgefundenen Gegenstände verheimlicht worden und bereits meistens abhanden gekommen, bevor die Königliche Kreisbehörde davon Nachricht erhalten; jedoch ist uns hinreichende Kunde davon geworden durch den Bericht des um die Erhaltung der Denkmäler der dortigen Gegend eifrig bemühten K. Landraths Herrn *von Heinsberg*. In Veranlassung der Königl. Regierung zu Düsseldorf begab ich mich behufs näherer Information an die Fundstelle, und theile im Nachstehenden aus Autopsie, sowie nach dem landräthlichen Berichte, den mir die K. Regierung abschriftlich zuzustellen die Gewogenheit hatte,[27]) ferner aus einem Schreiben des Hrn. Rectors Dr. *Dronke* in Grevenbroich an Hrn. Dr. *Freudenberg*, welches mir dieser zur Benutzung freundlichst zu übersenden die Güte hatte, die bemerkenswerthesten Thatsachen des Fundes mit.

Einige Minuten nördlich von *Orken* befindet sich eine etwas erhöhte Ackerfläche, wo nach Aussage der umwohnenden Landleute in alten Zeiten ein „Schloss" gestanden haben soll; eine Tradition, die sich wahrscheinlich von in früherer Zeit noch über dem Boden vorhandenen Baaresten herschreibt. Dies wird dadurch bestätigt, dass man noch jetzt die Ackererde ganz mit römischen Ziegelstücken durchmengt findet; auch wurden vor einigen Jahren eine Anzahl Sandsteinblöcke ausgegraben, wovon ich noch kleine Bruchstücke hier und da zerstreut fand.[28]) Es scheint demnach unzweifelhaft, dass an dieser Stelle ein römisches Gebäude gestanden hat, wovon noch Ueberreste in grösserer Tiefe im Boden zu finden sein dürften. Wenige Schritte südlich von

---

27) Eine Beilage des Berichtes von dem Beigeordneten Hrn. Dr. *de Witt* zu Grevenbroich lag mir im Originale vor.

28) Aus den kleinen Bruchstücken zu urtheilen, rührt dieser Sandstein von der Ruhr her.

dieser Stelle fand man in diesem Jahre drei Tuffsteinsärge, einen grossen und zwei kleinere, wovon ich mehre in Stücke zerschlagene Ueberreste am Hause des Besitzers des betreffenden Grundstückes sah; ebendaselbst sah ich zwei, nicht mehr ganz erhaltene Cylindergläser mit sehr dünnen Wänden, die bei den Gräbern gefunden worden; ferner eine 2½ F. lange, 1½ Z. breite, ¼ Z. dicke Eisenstange, welche auf einem der Särge lag, und an einem Ende eine Hervorragung hatte, die in eine entsprechende Vertiefung des Steines eingriff und, wie mir scheint, zur Befestigung gedient hatte. Es lagen nämlich ursprünglich auf einem der beiden kleineren Särge, statt eines Deckels, vier grosse quadratische Ziegelplatten, und über diese war die genannte Eisenstange zum Verschluss quer hinübergelegt, während der andere kleinere Sarg mit Tuffsteinen bedeckt, und der grosse mit einem ¾ F. dicken schweren Deckel versehen war. An der Fundstelle selbst traf ich noch mehre Reste der zerschlagenen Tuffsteinsärge auf Haufen geschichtet; die Särge selbst aber standen hier ursprünglich in einer Reihe neben einander, die beiden kleineren genau von Westen nach Osten, der grössere von Nordwesten nach Südosten gerichtet. Sie waren auf eine eigenthümliche harte Masse, wie es scheint, ungebrannten Thon, Sand und Kohlen mit einander gemengt und festgestampft, gestellt, und darüber waren Sandsteine gelegt, die mit einer 1½ F. dicken Erdschicht überdeckt waren. An der Ostseite der Särge führte von Süden nach Norden ein nur 1 F. breiter, mit kleinen Sandsteinen gestickter Fusspfad entlang, der sich am Ende eine kurze Strecke rechtwinkelig nach Westen bog, und nicht weiter unter dem Boden verfolgt worden ist. Unter den aufgefundenen kleineren Gegenständen ist zunächst zu nennen eine grosse Anzahl Kupfermünzen von Commodus, ferner ein Doppelbecher aus corinthischem Erz von 5 Z. Höhe und 2 Z. Durchmesser, eine etwa 4 Z. hohe Salbenbüchse aus Silber, zwei Spiegel,

von denen der kleinere aus Silber, aber zerbrochen war, der andre aus einer silberglänzenden Legirung bestand; dann eine vergoldete Agraffe, verschiedene kleine Glasperlen, thönerne Lampen, und eine kleine thönerne Urne; endlich sah ich bei Hrn. Dr. *de Witt* ein sehr zierlich geformtes Fläschchen mit Doppelhenkel und breitem Fusse, welches einen inneren Bestandtheil einer grösseren, umgebogenen, aber zertrümmerten Flasche bildete. Wie es scheint, waren fast alle die angeführten Gegenstände, mit Ausnahme der Münzen, an der Aussenseite der Särge auf und um dieselben gestellt, während sich in denselben die Münzen mit Asche und Knochenresten befanden; denn nach der mir von dem Besitzer des Grundstückes, der den ganzen Fund selbst aus dem Boden gefördert, bestimmt abgegebenen Versicherung lagen, mit Ausnahme einer Urne und einer Flasche, welche in dem grösseren Sarge standen, sämmtliche Gegenstände bei der Aufgrabung um die Särge her, selbst bis auf mehre Schritte weit in der Erde zerstreut, während die Särge mit ihrem Inhalte fest verschlossen waren. Zieht man die Lage des Ortes — auf einer etwas erhöhten Ebene, rings von fruchtbaren Feldern umgeben, am Rande einer sanften Thalsenkung, wo in der Tiefe sich das nöthige Wasser fand[29]) — in Betracht, so ergibt sich mit aller Wahrscheinlichkeit, dass der fragliche Bau eines jener römischen Landhäuser war, wovon sich an verschiedenen Puncten der Gegend manchfache Spuren vorfinden, und dass die gefundenen Gräber diesem Landhause angehörten. Demnach ist auch zu vermuthen, dass sowohl noch Reste von Gebäulichkeiten als einzelne Gräber in der Erde verborgen liegen, deren Auffindung der Zukunft vorbehalten bleibt, und deren Erhaltung

---

29) Nach Aussage der Landleute war in früherer Zeit in der Thalsohle ein Brunnen vorhanden.

durch die Vorsorge der K. Regierung für die Conservation der Denkmäler ihres Bezirkes gesichert ist.

Beim Schlusse dieser Mittheilungen erlaube ich mir den Wunsch um emsige Verfolgung aller Römerspuren in unserem rheinischen Gebiete und deren Veröffentlichung in diesen Jahrbüchern auszusprechen. Es ist eine der Hauptaufgaben unseres Vereines, wozu die Thätigkeit eines Einzelnen nicht ausreicht, durch Zusammenwirken zahlreicher Kräfte die Materialien zu sammeln und zu einem Ganzen zu vereinigen, die zur Aufklärung unsrer Landesgeschichte in der Zeit der Römerherrschaft beizutragen geeignet sind, und hierbei wird jeder auch noch so unbedeutend scheinende Fund seine Beachtung verdienen.

Düsseldorf, 1863.

J. Schneider.

6. Römische Grabsteine in Cöln.

(Hierzu Tafel I u. IV.)

Die drei auf Tafel I abgebildeten römischen Grabsteine des Wallraf-Richartzischen Museums in Cöln sind in unsern Jahrbüchern schon mehrmals 34, S. 273 und 35, S. 56 besprochen worden. Wenn ich sie hier der Aufforderung des geehrten Vorstandes gemäss noch einmal behandle, so geschieht es theils, weil sie zu mehreren nicht uninteressanten Betrachtungen anregen, theils und besonders, um mich für die schmeichelhafte Weise, worin der Vorstand neulich meiner gedacht hat, nach Kräften dankbar zu beweisen.

Alle drei Werke sind am 14. November 1862 auf dem Eigelstein, vor dem nördlichen Thore des alten Cöln, gefunden worden und in der Arbeit so wie den Darstellungen einander sehr ähnlich. Die Züge der Inschriften sind auf der ersten sehr schön, weniger auf der zweiten; von der dritten wird in Bezug auf deren Form nichts Genaueres berichtet.

Der erste Stein nennt einen Soldaten der ersten thracischen Cohorte C. Iulius Baccus, der seine gallische Herkunft im Cognomen zeigt. Beispiele des verdoppelten C liefert Longpérier Jahrb. 25, S. 22; vgl. 9, 29. Die Gentilnamen Deccius 25, 88, Graccius Mommsen Inscr. Helv. 159 u. a. weisen auf denselben Ursprung hin, und der Name des Gottes Bacurdus 17, 179 lässt auf dieselbe Wurzel schliessen. Dass Lugdunum oder Lugudunum zur Tribus Galeria gehörte, zeigt u. a. die Inschrift bei Orelli 4020; dass der Genitiv bei Bezeichnung der Herkunft auch sonst bei Städtenamen vor-

kommt, Düntzer a. a. O. Der Ausfall des F nach C kommt auf Rechnung des Steinmetzen, nicht aber der Gentilname Bassius, der dem Cognomen Bassianus zu Grunde liegt und vor dem Cognomen Communis ganz an seiner Stelle ist. Für den andern Antistius haben wir ein Beispiel 9, 21. Die beiden Cognomina sind häufig, das Fehlen des Pränomen eine Freiheit des ersten Jahrh. n. Chr. und der folgenden (s. Mommsen, rh. Mus. 15, S. 184); endlich die Abkürzung H · F · C bei mehreren Erben findet sich theilweise bei Rossel, Inscr. Nassov. 55 HERED · F · C, bei Klein, röm. Denkmäler in und bei Mainz 18 HEREDS · F · C, ganz wie hier bei Mommsen, Inscr. Helv. 254*). Dass ein Gallier in einer thracischen Cohorte dient, wird durch eine Menge ähnlicher Fälle erläutert. Merkwürdig aber ist der Umstand, dass sie in Niedergermanien stand, so viel ich weiss, der einzige bis jetzt bekannt gewordene Fall. Von ihrer letzten Erwähnung in der Notitia abgesehen, die sie in Arabien aufführt, hielt sie sich unter Severus und Caracalla in Britannien auf (vgl. Henzen 13, S. 45. Hübner, rheln. Mus. 11, S. 41), vorher in Oberpannonien, und zwar unter Antoninus Pius (Henzen a. a. O.), noch früher im J. 86 in Judäa (ibid.). Da nun kurz vor diesem Jahre im September 85 germanische Veteranen entlassen wurden, müssen noch früher kriegerische Ereignisse in Pan-

---

*) Auf einem Steine in Zahlbach (Klein, röm. Grabsteine, welche bei Zahlbach aufgestellt sind Nr. 12, röm. Denkm. in und bei Mainz ausserh. des Museums S. 14) liest Hr. Grotefend 26, 124 mit Kleins Zustimmung 28, 77 die Worte H. E. T. SECVS H. P so: Heres ex testamento secus (als Adverbium) hoc posuit. Man vergleiche folgende Inschriften bei Orelli 3416 H. ET . . . SEC H; 3481 H · ET · · SECH; 3501 HER. ET . . . SECVS. HER.; 3526 H. ET . . . SECVNDVS H. und man wird nicht zweifeln, dass gelesen werden muss heres ex testamento secundus hoc posuit.

sollen von Erfolgen begleitet gewesen sein, welche zu den imperatorischen Begrüssungen Domitians Anlass gaben, und die Cohorte entbehrlich machten. Unsere Inschrift fällt also vor das Jahr 85, womit die Schönheit der Schriftzüge übereinstimmt. Vorher also lag sie in Germanien, und zwar im J. 74 in Obergermanien. Denn ein Militärdiplom Vespasians aus dem J. 74 (Henzen 5418. Aschbach, Jahrb. 20, S. 33), welches 1832 zu Sikator in Ungarn gefunden wurde, führt sie unter den Truppen auf, welche SVNT IN GER|MANIA SVB CN PINARIO CORNELIO CLEMENTE. Dieser war zwar nach Aschbach, dessen Darstellung mich überhaupt, so weit sie von Henzen abweicht, nicht immer überzeugt hat, „kaiserlicher Legat im ganzen römischen Germanien, welches sonst als in zwei Provinzen, in die obere und untere, getrennt angegeben wird", in der That aber nur von Obergermanien. Dies beweist die später bei Lariox in der Schweiz entdeckte Inschrift (Henzen 5256), wo in demselben Jahre 74 unter Vespasian CN PIN[A]RI[V]S COR-NEL | CLEMENS [LEG.] EIVS PRO [PR] | EXERCITVS GERMANIC | SVPERIORIS heisst, wonach Henzen auch in der Inschrift 5427 mit Recht den Namen derselben Provinz ergänzt. Damit steht auch der Umstand im Einklange, dass die in jenem Diplom sonst noch aufgeführten Auxiliartruppen nach den Inschriften, worin ihrer Erwähnung geschieht, sämmtlich in Obergermanien garnisonirten. Noch früher wird in Cäcina's Heer eine cohors Thracum ohne Zahl erwähnt (Tac. hist. I, 68), ohne Zweifel dieselbe. Unsere Inschrift fällt also zwischen die Jahre 74 und 85, und es ist bei der kurzen Frist erklärlich, dass sie die einzige aus Niedergermanien ist. Wahrscheinlich war sie mit einer Legion zusammen auf kurze Zeit nach Niedergermanien gewandert. Unser Soldat hat also, nach der Zahl seiner Dienstjahre zu schliessen, die letzten erfolgreichen Züge seines Legaten gegen die Reste und Nachzügler des Aufstandes von Civilis,

welche jenem triumphalische Ehren bereiteten, mitgemacht; eingetreten war er vielleicht missis per Gallias qui auxilia concirent (Tac. hist. IV, 24).

Einer Hülfscohorte gehörte auch Mansuetus an, dessen Grab der dritte, halb zerbrochene Stein verzierte. Er trägt einen römischen Namen, den wir als Cognomen z. B. 5, 316. Tac. hist. III, 25 finden, während sein Vater einen ganz barbarischen Namen führt, dessen Namen in der Stadt Arrago (Henzen 5210) und dem heutigen Arragonien wieder vorkommt, indem die Endung eine echt celtische ist. Zahlreiche Beiträge bringt Longpérier in seiner schönen note sur la forme de la lettre E (Revue numismatique. Nouv. série I. p. 85); die Celten waren in Spanien weit verbreitet, in Lusitanien selbst wohnten die Celtici. Auch der Anlaut des zerstörten Namens in der dritten Zeile erinnert an Smanius 33, 60. 34, 187, an Smertulitanus 19, 59: er scheint Smargus gelautet zu haben. In der zweiten Zeile ist die Abkürzung CHO. nicht befremdlich: sie findet sich u. a. 23, 67. 29, 217. 32, 45. 73, Henzen 6750. 6767, Rossel Inscr. Nassov. 54, Freudenberg Herc. Sax. N. 78, Becker, zur Urgesch. des Rhein- und Mainlandes S. 40 neben dem vollständigern CHOR ebend. S. 45, Orelli 3555 und CHORT Jahrb. 20, 67.

Der Todte gehörte einer der lusitanischen Cohorten, deren man bis jetzt 7 kennen gelernt hat (Henzen 13, S. 49), und wovon einzelne schon im Heere Cäcina's nach Italien gezogen waren (Tacit. hist. I, 70); die erste nicht, da sie schon im J. 60 in Illyricum stand, von wo sie später nach Niederpannonien und Aegypten gelangte (Henzen a. a. O.). Unsere dritte befand sich unter M. Aurelius und Lucius Verus in Niederpannonien (ebd.), wo sie auch schon unter Trajan im J. 114 stand (Henzen 6857a). Unsere Inschrift ist also älter. Dagegen fehlt sie in dem Diplom Vespasians vom J. 74 (Jahrb. 20, 35), welches 6 Alen und 12 Cohorten des unter Pinarius Clemens stehenden Heeres benennt. Asch-

bach meint zwar S. 40, dass dies nicht alle seien; er denkt aber irrig an 8 Legionen, während Clemens nur in Obergermanien 4 Legionen befehligte. Gehörten nun zu Titus jüdischem Heer, welches aus 6 Legionen bestand, 8 Alen und 20 Cohorten der regelmässigen Truppen (Tacitus hist. V, 1), so sind 6 Alen und 12 Cohorten für 4 Legionen genug (folglich scheint die Cohorte ohne Namen in Genf (Mommsen, Inscr. Helv. 79) keine von diesen beiden zu sein). Wahrscheinlich ging die dritte Cohorte gleich nach Niedergermanien ins Quartier und wurde entweder von Domitian oder von Trajan der dacischen Kriege wegen nach Pannonien versetzt.

Der zweite Stein endlich bezieht sich auf einen Legionssoldaten. Sein Name ist römisch, sein Cognomen aber endigt, wie in vielen Beispielen, ebenfalls auf IVS. Dieses ist, wie bei einem Noriker natürlich, keltisch und zwar von einer Wurzel abgeleitet, die in vielfachen Namensformen von Apollo Toutiorix an vorkommt. Man sehe die Sammlungen bei Becker, Annal. d. Vereins f. nassauische Alterthumskunde IV, S. 375 ff. und die Namen Tutius Jahrb. 20, 61, Tutia 12, 78, Tutianus 20, 173, Toutio Inscr. Helv. 284, Tuccius in Virunum selbst Orell. 5074, von dem Consul des J. 108 Tutius Cerealis abgesehen. Seine Heimath Virunum gehörte, wie die meisten Orte von Noricum, zur Tribus Claudia und lieferte als colonia Claudia, auf dem Zollfeld bei Klagenfurt gelegen, in mehrere vornehme Bürger-Corps Soldaten, wie zu den städtischen Cohorten Henzen 6829, den Equites singulares Orell. 3504 und einen Reiter zu derselben 22ten Legion (Klein, die röm. Denkmäler in und bei Mainz, welche ausserhalb des städtischen Museums stehen. Mainz 1861. N. 18).

Julius Tuttius diente in einer von Claudius errichteten Legion, welche ihr Standquartier so regelmässig in Obergermanien hatte, dass Klein, üb. die Legionen, welche in Obergermanien standen S. 13 und Anm. 80, meint, sie habe sich, einen Durchzug oder die Betheiligung an einem Feldzuge ab-

gerechnet, immer da befunden. Diese Annahme wird nicht allein durch die verhältnissmässig nicht geringe Zahl von Denkmälern aus Niedergermanien und namentlich von Ziegeln, sondern ganz besonders durch das später gefundene Denkmal des Hercules Saxanus*) im Brohlthale, welches von Freudenberg 1862 sorgfältig und gelehrt erklärt worden ist, widerlegt. Es fragt sich nur, wann und auf wie lange Zeit die 22te Legion ihre obergermanischen Quartiere mit den niedergermanischen vertauscht habe, eine Frage, die wir, da Klein seine Geschichte der Legionen in Germania inferior 25, 72 ff. nur bis zur Regierung Vespasians geführt hat, nicht übergehen dürfen, obgleich wir wohl wissen, dass eine Geschichte der in beiden Provinzen stehenden Legionen nur im Zusammenhange und namentlich mit Rücksicht auf ihre Ergänzungen durch andere Legionen völlige Ueberzeugung erwecken kann. Zweimal scheint die leg. XXII. Primigenia einen längern Aufenthalt am Niederrhein genommen zu haben: das eine Mal in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts, wenn anders die Ziegel in Holdeurnt Jahrb. 7, 61 LEG XXII PR und SVB DIDIO IVLIANO CO beide auf die Verwaltung der Provinz durch den nachherigen Kaiser zwischen 189 und 190 gehen, was allerdings nicht sicher ist. Dagegen ist ihr Aufenthalt unter Trajan keinem Zweifel unterworfen, und diesem mag die Mehrzahl der schon von Düntzer bemerkten Denkmäler (Lersch, Centralmus. 2, 33. 2, 36. 3, 173. 2, 52. Steiner (1. Ausg.) 908. 693. Jahrb. 21, 42. 26, 182) zugeschrieben werden müssen. Neben diesen ist das wichtigste jenes oben erwähnte Denkmal bei Brohl I HER |

*) Ist kein Denkmal des Herc. Saxanus, sondern, wie der verewigte Braun (Annal. des hist. Vereins f. d. Niederrh. 1863) in seiner letzten Arbeit gezeigt hat, des Hercules Invictus, d. h. des Tyrischen Sonnengottes.

Die Redaction.

L. VI. VI. PF. LX | GP. F. L. XXII PRP | ET AL. CO. CL' | Q. S. QACVT | SV. CV. M. I | COSSVTI | <LVI VIC | P F, weil es durch eine andere, ebenfalls aus den Brohler Steinbrüchen herrührende Inschrift in Nimwegen eine überraschende Bestätigung und Ergänzung erhält. In ihrem jetzigen Zustande wird diese von Janssen 7, 44 mitgetheilt, von Leemans 13, 197 in der Lesung berichtigt, nach einer ältern vollständigern Abschrift Cannegieters von Grotefend 11, 77 nachgetragen. Diese lautet:

nach Janssen:	nach Cannegieter:	
H E R [C] V [L I]	H E R C V S A	(so auch Leemans)
VEXILLAR [II]	VEXILLAR	
LIM EL VI VICT	LIM FL VI VICT	(so auch Leemans)
LX G P F : AICO	L X G P E A COI ··	
CL Q S OACV :	C\ L QSOACVT	
V : V A M : : : :	S V C V M IVLI	
COSSV : | : | : | :	COSSVTI > L VI	
VIC P C	VIC PC.	

d. h. Herculi Saxano vexillarii legionis I. Minerviae Fidelis legionis VI. Victricis legionis X. Geminae Piae et alarum cohortium classisque sub Q. Acutio sub cura M. Iulii Cossutii centurionis legionis VI. victricis poni curaverunt.

Die Namen des Legaten hat Grotefend entdeckt, *classis* Freudenberg richtig gesehen. *Qui sunt*, was Grotefend Z. 5 einschiebt, ist unnöthig; es fehlt auch bei Henzen 6725.

Vergleicht man beide Inschriften, was natürlich von Freudenberg schon geschehen ist, so ergibt sich, dass, da derselbe Centurio einmal die Vexillarier der Legionen I. VI. X, das anderemal die Legionen VI. X. XXII unter seiner Aufsicht an demselben Orte arbeiten lässt, die I. und XXII. Legion ihre Plätze in der Arbeit wechseln, was, da die beiden übrigen Legionen dabei bleiben, nicht etwa durch eine Ablösung durch die 4te (die XXX. Ulpia Victrix, die an die Stelle der XV. Pr. getreten war) aus ihrem Lager, sondern durch den Ein-

marsch einer neuen und den Abmarsch der andern zu erklären ist. Da die VI. und X. unter Hadrian nach Britannien abzogen, die I. Minervia von Domitian errichtet wurde, muss die Statthalterschaft des Q. Acutius Nerva in die Zwischenzeit fallen; ohne Zweifel war es derselbe, welcher als Consul designatus in Plinius Briefen II, 12, als Consul des J. 100 vom November an in den Fasten genannt wird. Folglich müssen beide Inschriften später sein als dieses Jahr. Freudenberg will sie zwar S. 23 „nicht lange vor oder nach dem Jahre 90 n. Chr." ansetzen, „da es nicht selten war, dass auf die Legatenstelle in Germania inferior erst andre Posten verwaltet werden mussten, bevor man zum Consulat erhoben ward." Das scheint mir aber durchaus irrig. Er hat für seine allen Autoritäten (ich nenne nur beispielsweise Mommsen, röm. Schweiz S. 7. Hübner, rhein. Mus. 12, 50) widersprechende Behauptung zwei Inschriften bei Henzen 5458 und 5502 angeführt. In der zweiten wird das Consulat des L. Marius Maximus (195) ausdrücklich genannt, es unterliegt also keinem Zweifel, dass er nachher Legat von Niedergermanien war. In der ersten fehlt allerdings das Consulat, aber auch der Name des Iulius Severus, welchen Borghesi richtig ergänzt hat, jenes wird also, wie in der andern Inschrift, gleich auf den Namen gefolgt sein. Er war nämlich im J. 127 Consul suffectus (Hübner a. a. O. S. 58), Legat von Britannien bis 132; die Verwaltung von Niedergermanien wird wohl zwischen diese Zeiten fallen. Dagegen war es durchaus nichts Seltenes, dass die Statthalter gleich nach dem Consulat in die Provinzen geschickt wurden, wovon Hübner einige Fälle anführt; wir dürfen also, wenn andere Gründe dazu rathen, vermuthen, dass Nerva bald nach dem J. 100 als Trajans zweiter Nachfolger nach Niedergermanien ging, wo er die gewöhnliche Zeit von drei Jahren geblieben sein wird. Nun fragt sich, ob während seiner Verwaltung die I. auf die XXII. Legion oder diese auf jene gefolgt ist. Ersteres nimmt Freudenberg an,

mir scheint das Letztere richtiger. Wir müssen der Geschichte der I. Minervia selbst nachgehen. Diese lag unter Probus (276—82) in Augst bei Basel (Mommsen, röm. Schweiz S. 10; Inscr. Helv. n. 345); vom Jahr 189—252 lässt sie sich in mehreren Inschriften nachweisen, die sämmtlich auf den Niederrhein hinführen, wo Ptolemäus II, 9, 15 schon in der Mitte des Jahrhunderts ihr Lager in Bonn kennt; wahrscheinlich also bis zu ihrer Versetzung nach Augst. Wenn sie also den parthischen Krieg des L. Verus mitgemacht hat (Henzen 5478a und 5479), d. h. 162—166, so ist sie dahin von Germanien aus gerufen worden. M. Claudius Fronto wird in der erstern Inschrift LEG. AVGG. LEGIONIS · PRIMAE · MINERVIAE · IN · EXSPEDITIONEM · PARTHICAM · DEDVCENDAE genannt. Noch früher zeichnete sie sich im dacischen Kriege Trajans aus (Kellerm. Vig. n. 33. Orelli 3454), und Hadrian befehligte sie im zweiten als Legat. Der erste dacische Krieg dauerte von 101—3, der zweite von 104—6; jener fällt mit dem frühesten Zeitpunkt, wann Nerva seine Verwaltung beginnen konnte, zusammen, so dass, wenn die Legion an ihm Theil nahm, sie schwerlich unter ihm in Germanien stand, es sei denn, dass sie nach dem zweiten überhaupt erst in die germanischen Quartiere gelangte. Denn möglich ist es allerdings, dass Nerva noch im J. 106 im Amte war. Dann wissen wir aber nicht, wo sie früher gestanden hat, denn der einzige Stein aus Seckau bei Kellerm. p. 19 reicht nicht hin, um eine längere Anwesenheit im Osten zu beweisen. Hier kommt uns nun auf das Glücklichste die merkwürdige Inschrift in Cöln zu Hülfe, welche Lersch 5. 6, 316 herausgegeben und beinahe richtig erklärt hat, vgl. Henzen 5930. Ein Soldat der L · I · M C · Iulius Mansuetus löst darin ein Gelübde, welches er ad Alutum flumen secus montem Caucasi gethan hatte. Lersch liess sich nämlich von der richtigen Vermuthung, dass der Fluss Aluta in Dacien und der Krieg Trajans gemeint sei, durch den Berg Caucasus abhalten, den

er für das berühmte Gebirge hielt. In Dacien aber werden unter den verschiedenen Völkerschaften bei Ptolemäus III, 8, 5 aufgezählt ἀρκτικώτατοι μὲν ἀρχομένοις ἀπὸ δυσμῶν Ἀνάρτοι καὶ Τευρίσκοι καὶ Κιστοβῶκοι, ὑπὸ δὲ τούτους Πρ(ε)-δαυήσιοι καὶ Ῥατακήνσιοι καὶ Καυκοηνήσιοι. Der Theil der Karpathen also, aus welchem die Aluta fliesst, hiess Caucasis oder Caucasus; dass er mit dem heiligen Berg der Geten Cogaeon bei Strabo p. 298 und die Aluta mit dem Fluss Cogaeon identisch ist, wage ich nicht bestimmt zu behaupten; Alutus heisst sie übrigens auch in der Tab. Peuting. Dort jenseit des rothen Thurms hatte der Soldat den aufanischen Matronen, d. h. den am Niederrhein verehrten Göttinnen seiner Heimat ein Gelübde gethan, das er nach seiner glücklichen Heimkehr erfüllte; er und seine Legion waren also vom Niederrhein gekommen*). Ich darf somit behaupten, dass Domitian seine neue Legion dorthin gelegt hatte, wo die h. I. Germanica gelegen hatte, an die Stelle derjenigen, welche unter Vespasian und Titus ihren Platz eingenommen hatte, d. h., wie ich noch immer glaube, der leg. XXI. Wenn nun die leg. I. Min. von ihrer Gründung an sich in Niedergermanien aufhielt und zum Heere des Acutius Nerva gehörte, so kann sie füglich nur am zweiten dacischen Kriege (s. Roulez, Bull. de Bruxelles VIII. n. 3) Theil genommen haben, wohin sie Trajan um so mehr zur Ablösung einer andern, die im ersten gefochten hatte, rief, weil er sie selbst

*) Dieselbe Ansicht äussert, wie ich eben sehe, Eick 23, S. 79. Nur kann ich der Meinung, dass die leg. I. Min. an beiden dacischen Kriegen Theil nahm, nicht beistimmen. Die dort besprochene Inschrift Orelli 2106 bezeugt ebenfalls die Verehrung der Matronae Aufaniae von Seiten der I. Legion. Die Matres Pannoniorum et Dalmatarum beziehen sich auf eine Cohorte, die zu der Legion gehört haben mag. Vgl. die COH. II. PANN. ET DALMAT. EQ. C. R. bei Henzen 5456.

während seiner Statthalterschaft commandirt und sein Feldherr Licinius Sura als Legat befehligt hatte (Henzen 5448). Ihre Stelle, welche im Frieden mit den Germanen weniger wichtig war, nahm die leg. XXII Pr. ein, die dann später unter Hadrian nach Germania superior zurückkehrte. Die Inschrift in Wiesbaden Jahrb. 1, 81, Rossel Inscr. Nassov. 52, worin ein Flavius und ein Ulpius genannt werden, ist bald nach ihrer Rückkehr um 120 gesetzt worden, und jener Calpurnius Proclus, der in Dacien Tribun der XIII., in Germanien nach der Prätur Legat der I. Min. war (vgl. Renier, Bull. de Bruxelles IX. 10), mag wohl zwischen 120 und 130 einer ihrer ersten Befehlshaber gewesen sein. Folglich gehören die Denkmäler der leg. XXII. PR. am Niederrhein überwiegend in die Zeit von 104—120, namentlich ist es begreiflich, dass bei Lersch, Centralmus. II, 52, ein Veteran derselben civis Traianensis war. Auf jeden Fall gehört unsere Inschrift in jene Zeit, als die VI. und X., die bei Brohl mit der XXII. arbeiteten, noch nicht nach Britannien abgezogen waren, in die Jahre zwischen 104 und 120, und derselbe Steinmetz, welcher das Relief des Iulius Paternus mil. leg. XXII. PR. in Bonn (Centralmus. II, 36) verfertigte, mag auch unser Cölner Werk gearbeitet haben.

Nichts ist auf Grabsteinen der Rheinlande häufiger als diese Vorstellung, die ich an einem Bonner Steine 9, S. 146 kurz beschrieben habe *). Ich habe dieser Beschreibung nichts Wesentliches hinzuzusetzen. Das reichste Denkmal ist der Legionsstein. Während der erste einfache Ornamente, welche Düntzer als Blätterschmuck erklärt, die aber Cannelüren von

*) Ob der Name lagona für das am Boden stehende Gefäss richtig ist, wird nach der bauchigen Form des von Jahn, Ber. d. sächs. Gesellsch. 1851. S. 197 ff. besprochenen ungewiss. Doch hat es den engen und kurzen Hals; es mochte auch viereckte Lagonen geben. Ein cadus ist es nicht, und einen andern Namen weiss ich nicht.

Sarkophagen ähnlicher sind, über der Nische zeigen, hat der Legionsstein zwei schön gearbeitete Löwen, deren Leib nur angedeutet wird; der Kopf des einen ist männlich, des andern ohne Mähne. Löwenköpfe kommen an Sarkophagen zuweilen ähnlich wie an Keltern vor (so an dem schönen vaticanischen Pio-Cl. IV, 29), indem die Verzierung der Oeffnungen eines Keltergefässes auf die in Form und Benennung ähnlichen Sarkophage (ληνοί) übertragen wurden (Jahn, Ber. d. sächs. Gesellsch. 1861. S. 301). Auch in anderer Beziehung werden Löwen ganz oder theilweise auf Grabmälern gebildet, im Luxemburgischen, s. z. B. Roulez, mélanges 7, bull. de Brux. 21, n. 10, in Cöln 31, S. 59, in Bingen 29, 210 und 14, offenbar mit sepulcraler Bedeutung, welche bei den Denkmälern des Attiscults (24 S. 56 ff.) deutlich zu Tage tritt *). Eben so ist das Baumwerk auf den Seiten unseres Steins, welches erwähnt, aber nicht abgebildet wird, genau so wie auf dem andern Cölner a. a. O. erwähnten Denkmal als Grabverzierung zu fassen, vgl. ibd. 7, 80. Ob die Baumart sich erkennen lässt, ist aus der Beschreibung nicht zu ersehen. Eben so ist die Nischenform, welche auf ähnlichen Werken gleichmässig erscheint, die eines Grabes (Braun, Jahrb. 19, 64 ff.).

Dagegen ist die Scene selbst eine Darstellung des Verstorbenen bei dem behaglichen Mahl, nicht ohne Andeutung von Trauer genau so, wie er im Leben sich zeigte. Alle drei Steine weichen in wenigen Details, die der Anblick selbst ergibt, von einander ab, und es bedurfte der Erklärung weiter nicht: wohl aber verlohnt es sich der Mühe diese Reliefs unter sich und mit einer bekannten Klasse griechischer s. g. Leichenmahle zu vergleichen. Die römischen Denkmäler alle

*) Auch der Knabe mit Hirtenstab auf einem Mainzer Denkmal (Klein, Zeitschr. des Mainzer Vereins 3, 324) scheint Attis zu sein.

aufzuzählen, wäre eine grosse und unnütze Mühe; wir begnügen uns, aus dem reichen Vorrathe diejenigen zusammenzustellen und zu klassificiren, welche in unsre Rheingegenden gehören und in unsern Jahrbüchern und verwandten Schriften beschrieben sind.

Das reichste Denkmal ist das von Klein (röm. Denkm. ausserh. d. städt. Museums (1861) S. 16 beschriebene in St. Emmeram zu Mainz, welches man gern herausgegeben sähe. An einer mit befranster Decke belegten Tafel sind 3 Männer gelagert, von welchen der mittlere einen Becher emporhebt, die andern je einen zwei Frauen reichen, die auf Lehnstühlen zu beiden Seiten der Tafel sitzen. Vor der Tafel steht ein kleiner, ebenfalls mit einem Teppich bedeckter, dreifüssiger (Schenk-)Tisch. Die Hinterwand ist mit Kränzen behängt. Wir haben also ein festliches Mahl aus der Zeit nach Domitian, da die Tische gedeckt wurden (Marquardt, röm. Privatalterth. S. 221), dessen Glanz durch die verzierte Wand erhöht wurde. In der Mitte liegt der Wirth, die beiden Eckplätze werden von Eingeladenen, die ihre Frauen neben sich haben, eingenommen: ohne Zweifel seine Verwandten. Auch das städtische Museum soll eine solche Darstellung haben, etwa die von Malten, neueste Ausgrabungen (1842) S. 36 beschriebene, welche eine grössere Zahl von Personen enthält? Die übrigen Steine zeigen bloss das häusliche Mahl. 2) in Cöln, Düntzer 83, 59: Mann, Frau am Bett sitzend, oben und unten daran ein Diener, endlich ein Hund; 3) ebend. 33, 183: ein beim Mahl Trinkender, neben Gattin und Dienerin; 4) in Utrecht, am Kopfende des Lectus ein Sklave, ein anderer am Fussende, Jahrb. 9, 22; 5) in Bonn, Lersch, Centralmus. II, 26: der Verstorbene, halb nackt, auf dem Bette zwischen zwei Knaben, von deren einem er etwas annimmt (wohl einen Trank), während der andere eine Frucht, wie es scheint, für ihn bereit hält, davor ein kleiner dreifüssiger Tisch; 6) in Nimwegen, Jahrb. 7, 49: der Verstorbene auf dem Lectus; an

dessen beiden Enden ein Sklave. Dieses Grab ist einem Ci-vilisten geweiht; 7) in Bonn, Centralmus. II, 51: ein ruhender Mann nebst einem Knaben, auf dessen Schulter er die Hand legt. Auf dem Boden ein Gefäss, worin ein anderes flaschenähnliches steht, ein Kühlgefäss gillo (s. die Stellen bei Marquardt S. 343); 8) in Cöln, Jahrb. 29, 88: in einer Nische ein auf dem Lectus liegender Trinkender, vor welchem der kleine dreifüssige Tisch, zu seinen Füssen ein Diener; 9) in Bonn, Jahrb. 9. Taf. 6: ebenfalls ein Diener am Fuss-ende; 10) in Wiesbaden, Rossel Inscr. Nassov. 59, ein Mann und ein Sklave zu den Füssen. Andere Steine, so weit ihre Inschriften erhalten sind, sämmtlich Reiter, fügen zu dieser Vorstellung ein Pferd hinzu, welches von einem Sklaven geleitet wird, meist von dem Mahl durch die Inschrift getrennt und darunter gestellt. So 11) in Bonn, Centralmus. II, 54: ein Mann liegend, seine Schwester sitzt neben ihm; 12) früher in Xanten, ebend. 3, 198; 13) ein zu Dienheim bei Mainz gefundenes, mit Spuren der Bemalung, Zeitschrift des Mainzer Vereins II, S. 329; 14) aus Worringen bei Cöln, Centralmus. I, 37.

Diese Denkmäler mögen genügen, da sie die verschiedenen Klassen der Vorstellungen erschöpfen. Auf allen erscheint der Todte in römischer Tracht, oder auch mit nacktem Oberleib, in Tunika und Toga, die auch diejenigen Krieger gern anlegten, welche das Bürgerrecht erst hoffen durften, im heitern Genusse des Mahls; regelmässig ein oder zwei Sklaven, die nicht ihres Alters, sondern ihrer geringern Bedeutung wegen kleiner gebildet werden, mit einem Schöpfgeräth oder sonst dem Mahle beschäftigt, einige mit kreuzweis übereinander geschlagenen Armen, allerdings einer Geberde der Trauer; zuweilen die Frau oder Schwester, und einmal ein festliches Mahl in einem prachtvoll geschmückten Zimmer, dessen Gemüthlichkeit durch einen Hund erhöht wird — kurz unzweifelhaft eine Darstellung des Lebens, wel-

ches der Todte ungern verlässt und desshalb in seine dunkle Behausung im Abbilde hinüber nimmt. Nur das Beiwerk erinnert entfernt an die Trauer des zurückbleibenden Gesindes. Es ist also nicht der leiseste Grund, diesen Mahlzeiten den Namen eines Leichenmahles zu geben, da der Todte die Hauptperson ausmacht und recht lebendig sich zeigt; die Lokalität nicht das Grab, sondern (innerhalb einer Grabesumrahmung) sein gewohntes Triklinium ist. Er hat die Waffen abgelegt, um es sich bequem zu machen, aber der Reiter Sorge getragen, sein Pferd als Zeichen seiner Waffe darzustellen.

Diese Sujets, welche mit der Porträtbildung eines gerüsteten, resp. berittenen Kriegers abwechseln, sind wohl in der Provinz handwerksmässig verfertigt, aber nicht dort erfunden, sondern aus Rom herüber gebracht worden. Suchen wir sie dort auf, so werden wir uns mit dem einzigen Werke meines trefflichen, früh verstorbenen Freundes, des ausgezeichneten Epigraphen Kellermann, Vigilum Romae latercula duo, Romae 1835. 4. begnügen dürfen. Dort erscheint N. 213 aeger in lecto stratus. puer ad pedes eius adstat. N. 214. Imago Aurelii. Moribundus in lecto stratus, ad cuius pedes adstat puer; unten iuvenis equum sella instructum ante se ducit, vgl. 215. 217. 218. 224 u. s. w. Der dreifüssige Tisch erscheint daneben 232. 241. Einen Kranz hält er N. 234 in der Hand, eine Schale lässt er sich N. 222 von einem Diener reichen. Kurz diese Marmortafeln römischer Soldaten zeigen dieselbe Lage, den Tisch, das Pferd, wie die Monumente der Provincialen und haben den Kranz als Zeichen der Fröhlichkeit voraus.

Aehnliche Denkmäler befinden sich im Vatican: bald mehrere Felder über einander, in deren unterstem ein Pferd mit einem oder zwei Begleitern gebildet ist (Stephani, der ausruhende Herakles S. 51 (303), bald an der Seite eines Grabsteins, auf dessen Vorderseite ein Gastmahl gebildet ist, er-

scheint ein gesatteltes Pferd; bald unter der Inschrift ein Waffenträger neben einem gesattelten Pferde; auf dem Deckel ein gelagerter Mann, ein Knabe vor ihm, hinter ihm sitzt in bärtiger Mann mit einer Rolle (Beschreibung d. St. Rom II, 2, S. 132). Ich weiss nicht, waren die Todten Reiter oder Ritter, da ich die Inschriften nicht kenne, — Römer gewiss, da die Namen angegeben werden. Kurz die im Ganzen einförmige Wiederholung der rheinischen Steine ist von römischen Originalen abzuleiten.

Aber auch diese waren nicht originell. Wie die Römer der kaiserlichen Zeit die Sarkophage mit ihren direkt oder mittelbar sepulcralen Vorstellungen von dem gleichzeitigen Kunstbetrieb der Griechen entlehnten, so ahmten sie auch in diesen Gastmählern diejenigen griechischen Werke nach, welche in vollständigerer Ausführung die Bilder des Lebens in die Stätten des Todes übertrugen, die sogenannten Leichenmahle, welche uns ebenso zahlreich erhalten sind, wie die römischen und so wie diese aus ihnen, auch umgekehrt durch sie erläutert werden. Sie sind bekanntlich in Kleinasien, Südrussland, Griechenland und Italien zahlreich erhalten und theils von Welcker, Alte Denkm. II, S. 232 ff., theils von Stephani, der ausruhende Herakles (mém. de l'académie impériale des sciences de St. Pétersbourg VI, 8, S. 47 (299) ff. verzeichnet worden. Vielleicht darf aus diesem Verzeichnisse eins gestrichen werden, wenn anders das „im Besitze des Prof. Wagner in Rom" befindliche Relief, welches bei Gerhard, unedirte Bildwerke Taf. 315, Nr. 4 und bei Welcker Taf. 13, Nr. 25 abgebildet wird, mit dem jetzt in der Münchener Glyptothek aufbewahrten (Stephani S. 83, Welcker S. 274) identisch ist. Zwar stimmt die Beschreibung bei Schorn, Beschr. d. Glypt. Nr. 94, c, nicht völlig mit der Abbildung überein, indem hier nicht zwei männliche und vier weibliche, sondern eine männliche und fünf weibliche Figuren genannt werden, auch von dem Modius des Mannes nichts

gezeigt wird. Da es aber sehr verletzt und zum Theil unkenntlich heisst, glaube ich diese Abweichungen dem Zustande des Marmors zuschreiben zu dürfen. Wenigstens hat sich dies Relief unter Wagners Nachlass nicht vorgefunden, und es lässt sich bei seiner Thätigkeit für die Glyptothek, die ihm den grössten Theil ihres Bestandes verdankt, annehmen, dass es aus seinem Besitz in die Glyptothek übergegangen ist. Dagegen vermag ich in der beiliegenden Tafel IV ein anderes an seine Stelle zu setzen, welches Wagner mit seiner übrigen Sammlung der hiesigen Universität, für seine alte Verbindung mit ihr dankbar, hinterlassen hat. Es ist aus griechischem Marmor in einem guten Stil der Kaiserzeit ausgeführt, 0,42' hoch und 0,31 Meter breit: wie viel verloren gegangen ist, lässt sich nicht ermessen. Auf einem Lager, worüber eine Decke gebreitet ist, deren oberes Ende seitwärts herabhängt, liegt ein bärtiger Mann mit würdigem gewöhnlichem Gesichtsausdruck, auf dem Haupte einen Blätterkranz, mit nacktem Oberkörper vor einem viereckten ziemlich langen Tisch mit Speisen, dessen Platte durch ein Querholz gestützt wird. In der Linken hält er, wie es aus ähnlichen Vorstellungen hervorgeht, eine Schale, die hier etwas zu dick gerathen ist, vielleicht indem der Marmor nicht ganz ausgearbeitet war; den rechten Arm streckt er nach der gegen ihn gewendeten Frau aus, die an seinem Fussende sitzt. Von ihr ist nur der Unterleib erhalten; sie stützt ihre mit Schuhen bekleideten Füsse auf einen Schemel, man erkennt in ihrer Gewandung ein Unter- und Oberkleid. Von dem Oberkörper ist ein kleiner Theil des faltigen Obergewandes erhalten, auch sieht man, dass sie die Hände über einander gefaltet hält (wohl ein Zeichen der Trauer).

Vergleicht man die zahlreichen, in den angeführten Schriften verzeichneten Denkmäler damit und mit den römischen Grabsteinen, so ergibt sich für eine grosse Zahl eine so entschiedene Aehnlichkeit, dass man kaum anders anneh-

men kann, als dass sie gleichzeitig verfertigt, auch von denselben Auffassung ausgegangen sind. Denn es ist eine anerkannte Thatsache, dass sie grösstentheils erst nach Christi Geburt gearbeitet sind, und dass auch die ältern, wozu ich die lycischen Felsengräber rechne, nicht bis in die blühendste Zeit der griechischen Kunst hinaufreichen. Sie weichen nur darin ab, dass sie den Todten meistens in einer idealischern Gesichtsbildung vorstellen, welche häufig göttliche, Zeus oder vielmehr Asklepios ähnliche Züge trägt, und eine reichere Composition so, wie eine grössere Mannichfaltigkeit der Motive, die von einem schlichten Familienmahl bis zur muthwilligen Ausgelassenheit der Festfreude steigt, entwickeln. So, als Nachbildungen des gewöhnlichen Lebens, werden sie denn auch auch von Zoëga, Letronne (Revue archéologique 1846. p. 1 u. a. St.), Friedländer, de operibus anaglyphis in monumentis sepulcralibus Graecis p. 50 ff., Welcker a. a. O. u. A. genommen, während andere bedeutende Archäologen ihnen eine mehr auf den Tod selbst bezügliche Deutung geben. Davon sind zwei, die sich an den Ritus des Begräbnisses, theils an den Leichenschmauss, theils an das nachher gehaltene sogenannte περίδειπνον lehnen, nach Letronne's Auseinandersetzungen ziemlich allgemein aufgegeben, eine andere dagegen in neuester Zeit von Stephani a. a. O. mit grosser Gelehrsamkeit und vielem Scharfsinn vertheidigt worden. Sie ist kurz schon in S. Bartoli's Admiranda fol. 24 von Bellori mit folgenden Worten ausgesprochen: Defunctus dapibus, symphoniis ac lusibus oblectari epulisque et vino indulgere ac si iterum ante actam ducerent vitam stulte nimis opinabantur veteres. Man soll also die Glückseligkeit nach dem Tode als eine μέθη αἰώνιος, wie sie Stephani nach dem ironischen Ausdrucke Plato's, rep. II, 363, benennt, dargestellt haben, welche im ungestörten und bleibenden Genusse derjenigen sinnlichen Güter beruhe, bei denen man in diesem Leben nur die Vergänglichkeit auszusetzen hatte. Es lässt sich

nicht läugnen, dass die Vorstellungen von dem Leben nach dem Tode, schwankend wie sie waren, mitunter auch an das grobsinnliche Wohlbehagen streiften. Indessen beweisen die von Stephani angeführten Stellen gerade für die spätere Zeit, welcher jene Werke angehören, nichts. Denn, um von Lucian anzufangen, so wird in der Schrift *περὶ πένθους* ausdrücklich ausgeführt, dass die Todten weder Hunger noch Durst leiden (cp. 16), dass man sie gerade deshalb beklagt, weil sie weder an Mahlzeiten noch Liebe sich erfreuen (cp. 13), dass *οἱ τοῦ μέσου βίου, πολλοὶ ὄντες οὗτοι,* nur *ταῖς παρ' ἡμῶν χοαῖς καὶ τοῖς καθαγιζομένοις ἐπὶ τῶν τάφων* nach der gewöhnlichen Meinung ernährt werden (cp. 9), und wenn von den Gerechten im Allgemeinen gesagt wird, dass sie im Elysion ein glückliches Leben führen, so wird weder Speise noch Trank unter dieser Seligkeit angeführt (cp. 8); vielmehr dieser *ἄριστος βίος* von jenem mittleren Zustande scharf unterschieden. Wenn ferner Philostratus Heroic. II, 4 sagt, dass die von dem frommen Winzer auf Protesilaos Grab dargebrachten Gaben verschwinden, so liegt dieser Fabel eben jene von Lucian verspottete Vorstellung zu Grunde, dass die Todten sich von den, aus der Oberwelt zu ihnen dringenden Lebensmitteln nähren; an einen besetzten Tisch in der Unterwelt denkt er nicht. Es bleiben also nur die Stellen der ältern Schriftsteller, welche das glückliche Leben der Mysten schildern, der Chor in Aristophanes Fröschen, die Zeugnisse Platos, Rep. II, 363 u. s. w., auf welche sich Plutarch bezieht, u. a. m. Diese führen allerdings unter den Freuden der Mysten auch die Gastmähler mit auf, neben den Tänzen und Reigen. Wenn aber diese Lehren der Orphiker auf Kunstwerken erscheinen sollen, so werden es doch vorzugsweise die gleichzeitigen sein. Nun finden wir aber gerade auf den bis in das 4te und 5te Jahrh. v. Chr. hinaufreichenden athenischen Grabsteinen einfache Scenen des Abschieds u. dgl., aber nie Mahlzeiten; umgekehrt auf denen

der spätern Zeit, welche jene Mysterien schon hinter dem Dienste des Attis und des Mithras allmälig zurücktreten liess, vorzugsweise Gastmäler, und in der Mitte dazwischen das abgerissene Fragment des Komikers Philetaeros bei Athen. XIV, 21, worin als Lohn für die Flötenspieler im Hades ἀφροδισιάζειν, also kein Essen, erwähnt wird. Sollen wir also nicht schliessen, dass zwischen jenen orphischen Vorstellungen und den griechisch-römischen Denkmälern kein Zusammenhang besteht? Stephani führt zwar auch einige Inschriften von Gräbern an, indessen beweisen sie nach der richtigen Erklärung von Petersen, Annali dell' Instituto archeol. 32, p. 378, nichts oder eher das Gegentheil.

Betrachtet man aber die Denkmäler selbst, so thun sich einige sofort als Bilder des Lebens kund, so namentlich die von Letronne behandelte Stele eines Gladiators (Revue arch. 1846. p. 346), welcher mit seinem Sohne und seiner Frau abgebildet wird. Da nur Danaos selbst todt ist, die beiden Andern ihm das Grab setzen, könnten sie nur dann dargestellt werden, wenn sie an ihre künftige Vereinigung in der Unterwelt dachten. Dieser an sich sehr unwahrscheinlichen Auffassung widerstrebt aber die Inschrift: sie setzen ihm μνείας χάριν das Denkmal, nachdem er ᾤχετο εἰς Ἀΐδην, d. h. sie heben den Gegensatz zwischen Leben und Tod ausdrücklich hervor und wollen das erstere im Bilde festhalten. Deshalb wird der Haushund mit gebildet, der seinen Theil am Mahle verlangt, und am Rande die Waffen und Kränze des Verstorbenen abgebildet. Ausser diesem Haushunde und dem ganz oder theilweise öfters erscheinenden Pferde zeigen sich anderswo die Verzierungen des Zimmers, welches durch einen Vorhang angedeutet oder durch aufgehängte Guirlanden verschönert wird, ferner die häusliche Beschäftigung des Lesens in einem Buche, was doch alles in der Unterwelt nicht möglich ist. Kurz Lebende und Verstorbene werden an einem Mahle vereinigt, um das Bild der durch den Tod getrennten

Geselligkeit auch nach dem Tode in heiterer Darstellung zusammenzufassen. Es steht damit nicht im Widerspruche, wenn durch die Geberden der Nebenpersonen und die Form des Grabes auf die Bestimmung des Reliefs, ein Grab zu schmükken, leise hingewiesen wird. Wenn aber die Gesichtszüge des Todten nicht porträtähnlich, sondern idealisirt werden, so findet dies in der durch Inschriften hinlänglich beglaubigten Auffassung desselben als Heros seine Erklärung.

Diese letztere gelangt in einer zweiten Klasse von Denkmälern zu ihrer vollen Geltung, welche Stephani mit Recht nicht als Votivanatheme an Gottheiten, sondern als Todtenanatheme bezeichnet, und Letronne a. a. O. p. 363 bien réellement des banquets funèbres, où les deux convives sont des défunts, mais représentés ad formam deorum nennt. Weil auf diesen Anathemen, die sich durch ihre im Verhältniss zur Höhe grössere Breite unterscheiden, Adorirende und Opfer erscheinen, können die göttlich gebildeten, zum Theil mit Attributen wie dem Rhyton und dem Modius versehenen Personen keine blossen Menschen, weil auf einigen (z. B. Steph. Nr. 36. 37) die Inschriften, auf der erstern *ΚΥΔΡΟΓΕΝΕΙ ΗΡΩΙ*, Menschen gelten, können sie keine Götter sein. Es bleibt also nur die Möglichkeit, dass es Verstorbene sind, welche als Götter oder Heroen nach dem Tode an den Nekysia durch Enagismata der Familie verehrt werden. So werden bei Orelli 4456 aediculae in quibus simulacra Claudiae Semnes in formam deorum genannt, ebend. 4459 durch die Worte D. M. sacrum Deanae et memoriae Aeliae Proculae angedeutet, dass die Verstorbene als Diana geehrt wird; bei Apulejus metam. VIII. S. 526 Oudend. eine imago defuncti, quam ad habitum Dei Liberi formarat, von der Wittwe divinis honoribus gefeiert. Die göttliche Bildung erinnert in einigen Werken, z. B. Welcker II. Tf. 13, 24, an Asklepios und Hygiea, in andern (ebend. 25) an Serapis durch den Modius, an den bärtigen Dionysos durch das Rhyton und seine

Frau. Ich bin eher geneigt, an den unterirdischen Bacchus (vgl. Petersen a. a. O. S. 384 ff.) zu denken, als an Serapis, dem ein Trinkhorn nicht recht angemessen erscheint, während der nackte Knabe und die grosse Amphora am Boden ebenfalls auf Bacchus hinweisen.

Unser Relief ist jetzt höher als breit; wenn ausser der Frau noch ein Zug von Adoranten vorhanden gewesen sein sollte, würde es dieser Klasse gehören. Doch spricht dafür in seinem jetzigen Zustande kein entscheidender Grund.

Würzburg.

L. Urlichs.

---

7. Ara Fulviana im Bonner Museum.

Zu den neuen Erwerbungen des Museums von vaterländischen Alterthümern in Bonn gehört ein im J. 1862 in hiesiger Stadt unweit des Rheinthors bei Tieferlegung des Fundamentes eines Hauses ausgegrabener Inschriftstein. Derselbe ist 95 Centimeter hoch, 60 Centim. breit und 31 Centim. tief und besteht aus Drachenfelser Trachyt. Die 69 Cent. hohe Fläche, welche die Inschrift trägt, ist stark verwittert, wesshalb die Lesung derselben die grössten Schwierigkeiten darbietet. Dem Hrn. Dr. Zangemeister, welcher gegenwärtig zu seiner weitern wissenschaftlichen Ausbildung in Rom weilt, gebührt das Verdienst, die auch für die Geschichte sehr merkwürdige Inschrift zuerst enträthselt und mit einem meisterhaft gelungenen lithographirten Facsimile derselben im Rhein. Mus. für Philologie, herausgeg. von Welcker und Ritschl, Bd. XIX. bekannt gemacht zu haben.

Es bedarf keiner Rechtfertigung, wenn wir dieselbe an dieser Stelle mit den glücklichen Ergänzungen des Herausgebers, welche in Cursivschrift beigesetzt sind, mittheilen, da manchen unserer Vereinsmitglieder das rheinische Museum nicht zugänglich sein dürfte.

DIVVM · SODALIS · CENS*vIt*
VERNO · DIE · ET · POST · SICAN*os*
POSTQVE · PICENTIS · *viro*S
AC · MOX · HIBEROS · *Celtas*
5 **VENETOS · DELMATAS · *tauri***
NA · REGNA · POST · FEROS · IAPV
DAS · GERMANIARVM · CON
SVLARIS · MAXIMVS · PARENS
ADVLTAE · PROLIS · GEMINA*e*
10 ***l*IBERVM · ARAM · DICAVIT**
***s*OSPITI · CONCORDIAE**
***g*RANNO · CAMENIS · MAR**
TIS · ET · PACIS · LARI · *iOVIs*
ET · DEORVM · STIRPE
15 **GENITO · CAESARI**
· FVLVIVS · G · F
MAXIMVS · LEG
AVG · PR · PR

Man wird leicht bemerken, dass wir eine metrische Inschrift vor uns haben, welche bis Zeile 15 aus 9 regelrecht gebauten jambischen Trimetern besteht, ausgenommen, dass im vierten Fuss von V. 3 und 6 statt des Jambus ein Dactylus und in V. 9 ein Trabrachys vorkömmt. Die Verse stellen sich demnach folgendermassen heraus:

Divum sodalis censuit verno die
Et post Sicanos, postque Picentis viros
Ac mox Hiberos, Celtas, Venetos, Delmatas,
Taurina regna, post feros Iapudas
5 Germaniarum consularis Maximus.
Parens adultae prolis geminae liberum
Aram dicavit sospiti Concordiae,
Granno, Camenis, Martis et Pacis Lari,
Iovis et Deorum stirpe genito Caesari.

Indem wir in Betreff der nähern Begründung des Einzelnen so wie der genauern Erklärung der ganzen Inschrift auf die scharfsinnige und gelehrte Abhandlung des Hrn. Zangemeister a. a. O. verweisen, bemerken wir hier nur, dass der Dedicator dieser Ara, Lucius Fulvius Maximus, der Schwiegervater des Kaisers Commodus war, welcher dessen Tochter Crispina zur Gemahlin hatte, ferner dass, wie aus der Vergleichung mit zwei noch erhaltenen Inschriften des L. Fulvius Maximus erhellt, unsre Inschrift mit Wahrscheinlichkeit zwischen die Jahre 177 und 183 n. Chr. Geb. zu setzen ist, und endlich, dass laut unserer Inschrift L. Fulvius Maximus zu gleicher Zeit als Legatus Augusti Propraetore die beiden Germanien, Germania superior und inferior, verwaltete, was bisher von keinem Statthalter Germaniens bekannt war.

Bonn.

J. Fr.

Zusatz. Die mehrfachen Bedenken, denen einzelne Theile dieser Herstellung unterworfen sind, hatte sich Dr. Zangemeister nicht verhehlt und so namentlich lange geschwankt, ob er in der ersten Zeile CONSVL ET oder CENSVIT, wofür er sich endlich entscheiden zu müssen glaubte, lesen sollte. Jenes selbe CONSVL ET theilt mir jetzt in einer gelegentlichen brieflichen Aeusserung Th. Mommsen als seine Muthmassung mit, nämlich in der Verbindung *consul verno die* d. h. *consul factus kalendis Martiis*. Die Construction und Erklärung des Ganzen könnte dann wohl keine andere sein als: *Divum sodalis, et consul verno die, et post munera in Sicanis, Picentibus* etc. *administrata Germaniarum consularis maximus, parens . . . . liberum aram dicavit* etc., allerdings mit sehr prägnantem Gebrauch der Accusative *post Sicanos* u. s. w. Ueber die Reihenfolge der Völkerschaften hat, wie ich anderweitig vernehme, Henzen eine schöne Entdeckung gemacht, deren Darlegung ihm selbst vorbehalten bleibe.

F. Ritschl.

---

8. Römische Glasgefäße aus der Sammlung des Herrn Carl Disch zu Cöln.

(Hierzu Tafel III 1—3.)

Unter den Funden römischer Anticaglien im Rheinlande und besonders in Cöln, nehmen in den letzten Jahren die Gefässe aus Glas, sowohl ihrer Zahl wie ihrer künstlerischen Bedeutung nach, eine hervorragende Stelle ein. Wir brauchen zur Erhärtung dieser Thatsache nicht zurückzugreifen zu den berühmten kölnischen Vasa diatreta, zu der Prometheusvase daher, zu den Gläsern von Gelsdorf und Flamersheim[1]), noch zu erinnern an die zumeist im Kunsthandel verschwundenen, beim Eisenbahnbau bei Bingen zu Tage getretenen Funde; sondern dürfen lediglich die Freunde des Alterthums zum Besuche dreier Sammlungen römischer Gläser in Cöln bei den Herren Aldenkirchen, Pepys und Disch einladen.

Die erste Sammlung hat schon wiederholt eine Erwähnung in unsern Jahrbüchern[2]) erfahren, und es mag hier nur bemerkt werden, dass ihrem jetzigen belangreichen Bestande schon ein älterer bedeutenderer voranging, der vor einigen Jahren für mehrere tausend Thaler nach England wanderte. Des Herrn Pepys reiche Sammlung wird wahrscheinlich im nächsten Hefte von sachkundiger Hand eine eingehende Beschreibung erfahren, wesshalb wir heute ausschliesslich wenige Augenblicke bei drei besondere Beachtung verdienenden rö-

1) Jahrbücher d. Alterth.-Ver. III S. 147. V S. 377. XVII S. 133. XXVIII S. 54. XXXIV S. 224 u. 286.

2) Ebendaselbst XXVIII S. 54 u. XXXV S. 50.

mischen Gläsern der dritten Sammlung, der des Herrn Carl Disch verweilen.

Die römischen Glasgefässe des Herrn Disch erreichen in verschiedenster Form und Grösse fast die Hundertzahl; fünfzig dürften als unversehrt bezeichnet werden. Zwei der letztern sind es, die wir ihrer zierlichen und seltenen Form wegen auf der beigegebenen Tafel abbilden liessen. Zunächst ein kleines Horn von äusserst feinem hellgrünen Glase (Taf. III, 1), ungefähr 9″ in der Länge, 2½ u. 2″ in der Oeffnung messend; das sich gemäss seiner geschlossenen Spitze, als niedlichen Trinkbecher, oder besser als Schaugefäss eines Credenztisches bezeichnen lässt. Auf der Innenseite dieses kleinen Hornes bilden zwei gekrümmte Delphine den Durchlass für die zum Aufhängen nothwendige Schnur. Das zweite Glas besteht in einem kleinen Helme (Taf. III, 2), von 4″ Höhe, und im Gegensatz zu dem zarten Stoffe des Hornes, aus dickem weissen Glasse. Innen ist es hohl, jedoch an der Verengung des Halses geschlossen; seinem Zwecke nach scheint es der verschliessende Aufsatz eines bauchigen Gefässes gewesen zu sein, das als schmückendes Geräth eine Aufstellung fand. Am Hinterhaupte hat der kleine Helm einen unverzierten überragenden Kamm, und vorne ein durch blaue, erhaben aufliegende, gerippte Bänder, und an der Stelle der Augenöffnungen ehemals vergoldete Lineamente, nachgebildetes Visir. Der Hauptschmuck befindet sich aber an den beiden Seiten. Hier schauen wir, im Charakter der Arabeske, auf einem ehemals, wie deutlich die Farbenreste erkennen lassen, grünen Zweige mit goldigen und rothen Früchten sitzend, einen Vogel. Die nur in aufgelegten Glasfäden contourirte Zeichnung dieser kleinen Darstellung erinnert so lebhaft an jene calligraphischen Umrisse und Bandverschlingungen der ältesten fränkischen Miniaturen, wie auch mittelbar an die in der spätern römischen, wie in der fränkischen Kunstperiode herrschend werdende Verzierungs-

weise der Filigranfäden in der Goldschmiedekunst, dass man Ursache hat, Werth zu legen, auf das Nachspüren des Beginnes dieser Verzierungsart.

Hätte der Raum unserer Tafel es gestattet, würden wir noch ein kunstvolles, die Gestalt einer Traube nachahmendes Gefäss, den beiden abgebildeten, hinzuzufügen nicht unterlassen haben.

Weit wichtiger aber als diese Gläser und die grosse übrige Zahl der Sammlung, dürften die Reste jener Schale sein, die den ferneren Raum unserer Tafel einnehmen. Sie reihen sich unmittelbar einer Categorie von Gläsern der römischen Catacomben an, über die schon viel gelehrter Streit erhoben worden ist. Kaum haben andere ähnliche Gegenstände des christlichen Alterthums eine so lange und bisher nicht abgeschlossene Controverse hervorgerufen, als die in den römischen Catacomben gefundenen verschiedenen Glasgefässe. Der nach dem Umfang seiner Studien so unvergleichliche Leibnitz, liess es sich angelegen sein, besonders jene kleinen mit rother Flüssigkeit angefüllten Ampullen, die man häufig an der Vorderseite der Gräber, und in denselben vorfindet, und die nach der Ansicht der ältern römischen Archaeologen das beim Tode der Martyrer aufgesammelte Blut enthalten sollen, ihrem Inhalte nach als Blutgefässe nachzuweisen[3]). Andere, und wir glauben zuletzt Emil Braun, vertheidigten diese Gläser als Lacrimatorien. Neuere Forscher verwerfen beide Annahmen, die erstere theilweise, die zweite ganz, und vermuthen in der rothen Füllung zumeist den Wein der Eucharistie[4]). Zur Aufnahme des letztern sollen nun auch die Gläser gehört haben, zu deren Gattung das zu Besprechende zählt. Das gesammte Material solcher mit goldigen Me-

3) Fabretti: Inscript. antiqu. C. VIII p. 550. Boldetti I c. p. 186. Emil Braun im Rhein. Mus. f. Phil. N. F. I S. 124.

4) Bellermann: Ueber die ältesten christl. Begräbnissstätten p. 54.

daillon-Darstellungen versehener Gläser, beschränkt sich auf kaum 150 einzelne Glasmedaillons, welche zwischen einem oberen und unteren Glasboden in Gold contourirte Zeichnungen enthalten, und die man lediglich als die Böden von zerbrochenen Gefässen ansicht. Die Fundstätte dieser Bildwerke bildeten bisher nur die römischen Catacomben; ihre Sammlung beschränkt sich fast ausschliesslich auf das zur vaticanischen Bibliothek gehörige christliche Museum, und das Kircherianum im Collegio Romano der Jesuiten; und der gelehrte Streit über ihren Zweck ist so alt wie ihre Kenntniss. Beiläufiger Erwähnungen nicht zu gedenken, liegen sie nunmehr dreimal ziemlich vollständig publicirt vor Augen: von Buonarotti [5]), Perret [6]) und Garucci [7]).

Die Eigenthümlichkeit der *Herstellung* dieses Glasschmuckes besteht darin, dass man eine runde Glasplatte mit Schaumgold belegte, dasselbe mit aufgelöstem Gummi oder einem ähnlichen Stoffe fixirte, dann mit einem Stifte, sowol durch eingeritzte Contouren, wie durch stellenweise Entfernung des Goldes, und zuweilen durch Hinzufügung von Farben eine Zeichnung hervorbrachte, und dann diese durch eine zweite Glasplatte überfing. Das Bild befindet sich somit zwischen zwei Glaswänden eingeschlossen.

Die *Darstellungen* dieser Bilder umfassen den ältesten christlichen Bilderkreis: den Sündenfall, Noah in der Arche, das Opfer Isaaks, Moses Wasser aus dem Felsen schlagend, die Legende des Propheten Jonas, die drei Jünglinge im Feuerofen, Christus als guten Hirten, die Auferweckung des Lazarus, die Brodvermehrung und die Verwandlung von Wasser in Wein, die Heilung des Gichtbrüchigen; besonders aber

---

5) Buonarotti, Osservazioni supra alcuni frammenti di vasi antichi di vetro, onati di figure, trovati ne cimiteri di Roma. Firenza 1716.

6) Perret: Les Catacombes de Rome.

7) Garucci: Vetri antichi. Roma 1858.

finden wir häufig die Bildnisse der Apostel Petrus und Paulus, sowol vereinigt wie einzeln.

Um auch die Streitfrage *des Zweckes* dieser Kunstwerke zu erwähnen, so erkennt Boldetti[8]), der viele derselben zuerst entdeckte, in ihnen lediglich Behälter von Martyrerblut. Andere an eine Bestimmung des Papstes Zephyrinus ums Jahr 200 anknüpfend, die Kelche und Patenen aus Glas zu machen[9]), welche Bestimmung aber nur 20 Jahre bis zu Urban I. dauerte, der sie aus Gold und Silber anzufertigen befahl, vermeinen diese Glasgefässe seien zur Spendung der Eucharistie gebräuchlich gewesen. Garucci und sonstige neuere Forscher[10]) haben mit grösserer Wahrscheinlichkeit dargethan, dass man in ihnen Trinkgefässe, wol oft aus häuslichem Gebrauch entnommen, erkennen müsse, welche bei den, in den ersten Jahrhunderten üblichen Liebesmahlen, die sowol in den Kirchen wie an den Gräbern der Martyrer und in den Häusern gefeiert wurden, in Gebrauch waren. Auch mögen sie gedient haben, den Todten beim Begräbniss die Elemente des Abendmahls mitzugeben, als eine schützende Gewalt[11]). Obgleich bei allen diesen Annahmen es als ganz selbstverständlich vorausgesetzt wird, dass die goldverzierten Glasmedaillons nur Gefässböden seien, so bleibt uns diese

8) Boldetti, osservazioni sopra i cimitery di Roma I c. p. 188. 203; ebenso Settele, Dissert. dell' Akadem. Rom. di Archeologia Tom V. 1835 p. 183.

9) Ob die bei Agincourt, Malerei Taf. XII, 28—30 abgebildeten Glaskelche dieser Epoche angehören, wäre zu untersuchen von grosser Wichtigkeit.

10) Unter den gedruckten Vorträgen des Cardinals Wiseman befindet sich auch einer, der an die Publication Garucci's anschliessend, sich über die Gläser der Catacomben verbreitet. Reden und Vorträge gehalten während einer Reise in Irland u. s. w. von Nicolaus Cardinal Wiseman S. 296. Cöln bei Bachem.

11) Bellermann S. 61.

Voraussetzung gerade sehr bedenklich, desshalb, weil bisher doch nur ein einziges im Zusammenhange mit einem wirklichen Gefässe sich hat nachweisen lassen; alle übrigen aber lediglich runde Glasstücke sind, deren mehr oder minder splitterhafte Peripherie mit grösserer oder geringerer Sicherheit schliessen oder bestreiten lässt, ob hier wirklich nur Böden von zerbrochenen Gefässen, oder auch für sich bestehende Glasbilder vorliegen. Eine von uns im christlichen Museum zu Rom vorgenommene genaue Prüfung dieser Gläser und ihrer Peripherien, hat uns zu der Ueberzeugung geführt, dass dieselben nur zum Theil so brüchig seien, um als ausgebrochene Gefässböden angesehen werden zu können; man aber zum anderen Theil auch darin Bildmedaillons ursprünglicher Form zu erkennen habe, die an den Gräbern in derselben Weise als Schmuck und Erkennungszeichen befestigt wurden, wie Ringe, Gemmen, Ampullen und Inschriften [12]. Der gründliche Erforscher der Catacomben, Pater Marchi, mit dem wir diese Ansicht besprachen, stand derselben nicht fern, wurde aber durch seinen Tod verhindert, seine Publicationen der Catacomben auch über diesen Gegenstand auszudehnen. Hoffentlich wird der gründlichste der italienischen Forscher auf dem Gebiete der altchristlichen Archäologie, de Rossi, auch jenem Gegenstande seine Aufmerksamkeit bald zuwenden.

Um nach dieser erläuternden Abschweifung zu unserm Cölner Glase zurückzukehren, so dürfte dasselbe nach dem Gesagten eine um so grössere Bedeutung beanspruchen, weil es das erste seiner Art, ausserhalb der römischen Catacomben gefundene zu sein scheint; wie erst das zweite, welches die kleinen Goldmedaillons in noch sichtbarem Zusammenhang

12) Perret, der zwar auch sehr einfach erklärt: Tous ces fragments sont des fonds de coupe dont les bords ont été brisés, bildet eines Pl. XIII Nr. 21 mit dem Mauerstück ab, in welchem es befestigt erscheint.

mit einem Gefässe veranschaulicht[13]). Das Cölner Gefäss bildet eine offene flache Schale feinen weissen Glases von ziemlich 9″ im oberen Durchmesser. Ein doppelter Rand von je zwei von aussen eingeschnittenen Linien, begrenzt den innern mit den kleinen Medaillons geschmückten Raum, aus dessen weissem Grunde dieselben in ihrer zum Theil dunkelblauen, zum Theil dunkelgrünen Farbe[14]) gleich geschnittenen Edelsteinen vortheilhaft hervorschauen. Die Aehnlichkeit der kleinen Bilder, auch der Grösse nach, mit Gemmen oder genauer mit Glaspasten, erinnert an jene kostbaren goldenen mit Edelsteinen besetzten Prachtgefässe der Alten, zu deren Nachahmungen diese Schaale gehören mag[15]). Leider ist die Mitte des Gefässes ausgebrochen; dass sie wahrscheinlich ein Christusbild als Ausgangspunkt der übrigen Darstellungen schmückte, liegt in der Natur der letzteren, anzunehmen. Abgesehen von den wenigen, zwischen den grösseren Medaillons befindlichen kleinen goldenen Sternchen, sind uns noch 12 figürliche Darstellungen, alle in gleicher Grösse von ungefähr 1″ erhalten und zwar folgenden Inhalts:

1. (3a). Der Sündenfall, mit charakteristisch hervortretendem Schaamgefühl.

2. (3b). Die Opferung Isaaks. Isaak liegt im Bilde zur Rechten Abrahams an der Erde, der ihn mit der Linken an den Haaren emporzieht, und mit der Rechten zum tödtlichen Streiche ausholend, das Opfermesser schwingt. Zur Seite

13) Freilich waltet zwischen diesem Gefäss und den römischen der Unterschied ob, dass hier eine Menge kleinerer Medaillons zum Schmuck nur eines Gefässes dienen, während man sonst für ein Gefäss auch nur ein, allerdings immer grösseres, Bodenbild annimmt.

14) Zur Vereinfachung der Herstellung unserer Tafel zeigt dieselbe nur die eine der beiden Grundfarben der Medaillons.

15) Plinius XXXVII, c. 10 §. 63. Athen. V 199; XI 482 u. 781.

erscheint der Widder und die Hand Gottes; in der Höhe, offenbar aus Raummangel, der Altar.

3. (3c). Eine gewandete männliche Figur hält mit der Rechten einen Stab empor. Nach Analogien dürfte man kurzweg in dieser Moses erkennen, wie er Wasser aus dem Felsen schlägt[16]). Da indessen bei den Darstellungen der Wunder Christi in den Catacomben, derselbe immer mit einem Stabe erscheint, durch dessen Berührung das Wunder verrichtet wird, so ist es ebenso gestattet, den Heiland in diesem Bilde anzunehmen[17]).

Der Legende des Propheten Jonas dienen vier Darstellungen zur Veranschaulichung:

4. (3d). Dessen Meerfahrt, wobei der über dem Fahrzeuge gebildete Fisch, entweder als Andeutung des Meeres überhaupt, oder des dem ungehorsamen Propheten drohenden Schicksals zu fassen sein möchte.

5. (3e). Jonas wird von dem Wallfisch verschlungen. Letzterer erscheint, wol in Anknüpfung an das Ungeheuer der Offenbarung Johannis, phantastisch als vollständigstes Ungethüm gebildet, mit dreimal gewundenem Schweif und Vordertatzen. Unten befindet sich noch ein kleineres Meerthier.

6. (3f). Jonas wird von dem Wallfisch wieder ausgespien; ziemlich in derselben Weise wie es ein Wandbild aus der Catacombe S. Thrason und S. Saturninus in Rom zeigt.

7. (3g). Jonas in der Kürbislaube.

8. (3h). Nackter Mann mit ausgebreiteten Händen, welcher nach dieser Stellung, gemäss der in den Catacomben stets so vorkommenden Geberde des Gebetes, als Betender anzusehen ist, und in Bezug auf seine Nacktheit auch als Daniel in der Löwengrube aufgefasst werden darf[18]).

---

16) Garucci II 10; III 1. u. 2; VII 6—15.

17) Auf einem, von den verlorenen Stücken der Schaale herrührenden einzeln gefundenen Medaillon, zeigte sich diese Darstellung wiederholt.

18) Buonarotti II, 3. Garucci III 7, 12.

9 u. 10. (3 i). Ein betender bekleideter Knabe mit phrygischer Mütze in derselben Geberde, den man nach gleichem Vorkommen in den Gläsern der Catacomben für einen der babylonischen Jünglinge im Feuerofen halten muss[19]).

11. (3 k). Eine zwischen zwei Bäumen stehende betende Matrone mit verhülltem Hinterhaupte, entsprechend den Darstellungen der Maria und anderer weiblicher Heiligen, besonders der h. Agnes auf den Gläsern wie den Wandgemälden der Catacomben[20]).

12. (3 l). Ein Löwe, wol sicherlich in symbolischer Beziehung der Person Christi.

Einzelne Brüche des zertrümmerten Gefässes, welche durch die Ränder der Medaillons gehen, lassen die eigenthümliche *Herstellung* desselben mit ziemlicher Sicherheit erkennen. Nachdem man nämlich auf den farbigen Glaspasten die Goldbilder hergestellt, fixirt, und in hinreichendem Vorrathe beschafft hatte, wurde die Schaale geblasen und in deren Wände, während sie noch in Fluss waren, die Medaillons von aussen eingedrückt. Durch solches Verfahren erreichte man den Zweck, dass die Pasten vor diesem Einfügen keinen besonderen Glasüberfang des Goldbildes bedurften, indem nunmehr die Innenseite der Schaale diesen schützenden Ueberfang bildete. Im Innern des Gefässes zeigen die Medaillons in Folge des Eindrückens eine leise convexe Erhöhung, aussen ragen sie ziemlich roh hervor, werden aber wegen der Flachheit desselben wenig bemerkt.

Der Fundort unserer Gläser, der Stadttheil der Severinskirche, hat schon oft durch reiche Funde, besonders auch römisch-christlicher, die Aufmerksamkeit beansprucht. Die ganze Sammlung des Herrn Pepys gehört diesem Gebiete an, und ihrer Besprechung wird es näher liegen zu untersuchen,

19) Garucci I 1. III 8, 9, 10, 11.

20) Garucci XXI 2, 5 u. XXII 3.

ob hier nicht die Necropolis der ersten Christen der römischen Stadt sich befand.

Das einzige uns bekannte, der eigenthümlichen Technik ähnliche Gefäss, befindet sich mit Nr. 69 bezeichnet im oberen Kreuzgange des städtischen Museums zu Cöln; hat aber in den eingefügten blauen und grünen Glaspasten keine Goldverzierungen.

Kessenich bei Bonn.

E. aus'm Weerth.

III. Litteratur.

---

1. Beiträge zur Geschichte der Römischen Legio X Gemina mit besonderer Rücksicht auf ihr Standlager zu Vindobona von Joseph Aschbach.

Separatabdruck aus dem V. Bande der Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereins in Wien (1861).

Der Verfasser dieser gelehrten Abhandlung gibt eine kurze Geschichte der zehnten römischen Doppellegion, zugleich Einiges aus der Geschichte der vierzehnten Legion, in der Art, dass er mit der Errichtung der erstgenannten unter Augustus beginnt und mit ihrem Ende im fünften Jahrhundert aufhört. Diese Geschichte vertheilt er nach den drei von der zehnten Legion bezogenen Standlagern in drei ungleiche Abschnitte; von Augustus bis auf den Regierungsanfang des Vespasianus stand sie in *Spanien*, während der ersten Zeit des Flavischen Kaiserhauses am *Rhein*, ihre übrige Zeit in *Oberpannonien* zu *Vindobona*, wo sie bis zum Untergange des abendländischen Kaiserthums geblieben ist, aber von hieraus an vielen blutigen Kriegen gegen Barbaren und Empörer Theil genommen hat. Prof. *Aschbach* ist als tüchtiger Kenner der Römischen Kaisergeschichte bekannt; auch diese Arbeit hat ihn als solchen bewährt. Seine Darstellung hat in kurzem Rahmen ein Bild von der vielseitigen Thätigkeit eines berühmten Truppenkörpers entworfen. Erschöpfende Benutzung der Quellen, sowohl der historischen Angaben als der Inschriften auf Monumenten,

zeichnet diese Arbeit aus. Wo beide Quellen fehlen, sucht Aschbach durch Combination die leere Stelle auszufüllen, was jedoch nur einmal geschehen ist, und, wie es mir scheint, nicht mit Erfolg. Ich meine damit die (S. 3) bestimmt ausgesprochene Behauptung, dass die zehnte Legion kurz vor Nero's Sturz Spanien verlassen habe, „entweder um im Kriege gegen die Albaner in der Nähe des caspischen Meeres verwendet zu werden, oder um an der Stelle von in den Orient abgezogenen Truppen in Illyrien die Vertheidigung der mittleren Donauländer zu übernehmen“, dass sie dann von Galba nach Dalmatien und von hieraus wieder in ihr altes Standlager nach Spanien zurückgesandt sei. Dieses Hin- und Herziehen der 10. Legion in den Jahren 68 und 69 nach Chr. Geb. lässt sich durch kein Zeugniss nachweisen. Wir finden sie im J. 69 in Spanien, also in demselben Lande, wohin sie von Augustus geschickt war. Tacit. Hist. II 58: decimam legionem propinquare litori (d. h. der *Spanischen Küste* am Mittelmeer) iussit (Cluvius Rufus). „Dass sie im Jahre 68 nicht ebendaselbst gewesen sei, sucht Aschbach durch folgenden Schluss zu beweisen: „Tacit. Hist. I 16 und Sueton Galb. c. 10 zeigen, dass damals auf der pyrenäischen Halbinsel nur die einzige Legio VI sich befand“. Die angezogenen Stellen zeigen aber nichts weiter, als dass Galba, da er zum Kaiser ausgerufen wurde, nur über die VI. Legion verfügen konnte, allein Galba war nicht Statthalter von ganz Spanien, sondern nur von Hispania citerior. Die zehnte Legion wird also bei seiner Erhebung im jenseitigen Spanien entweder in einem Sommer- oder in einem Winterlager gestanden haben, was so lange vorausgesetzt werden muss, als das Gegentheil durch kein Zeugniss belegt werden kann. Auf jeden Fall aber ist Aschbachs *Vermuthung*, dass diese Legion von Nero gegen die Albaner am Caspischen Meere geschickt, aber nur bis Illyrien gekommen wäre, unrichtig, weil ihr ein ausdrückliches Zeugniss entgegen steht: denn gegen die Albaner hat

Nero Detachements aus Germanischen, Britannischen und Illyrischen Legionen, nicht aus Spanischen, gesandt[1]). Danach ist auch Aschbachs Angabe (S. 3 Anm. 2, vgl. S. 8), „die 14. Legion sei aus Britannien zum Albanischen Kriege in den Orient von Nero aufgeboten", in dieser Allgemeinheit nicht richtig: denn gegen die Albaner hat Nero nur *Detachements* der 14. Legion beordert, die ganze Legion hingegen mit ihren Batavischen Hülfstruppen hat derselbe, sobald die Kunde von der Erhebung des Vindex zu seinen Ohren gekommen war, zu seinem eigenen *Schutz nach Italien* entboten[2]). Nicht minder ungenau ist die Aussage S. 8: „in der Schlacht bei Bedriacum stritt sie (d. 14. Legion) tapfer, aber unglücklich gegen die Vitellianische Heeresmacht": vielmehr hat die 14. Legion an der Schlacht bei Bedriacum keinen Theil genommen, und nur die zu ihr gehörenden Hülfscohorten und Reiter und kleinere Detachements haben darin gestritten; S. Tacit. H. II 11 u. 32 u. 54 u. 66. Aschbach ist zu seiner Behauptung wohl durch folgende Stellen des Tacitus verleitet worden, H. II 43: circumventi plurium adcursu *quartadecimani* (in der Schlacht bei Bedriacum), und III 11: abesse unicum Othoniani exercitus robur, primanos *quartadecimanosque*, quos tamen iisdem illis campis fuderint straverintque, allein diese Worte müssen mit Rücksicht auf die anderen eben angeführten Stellen nicht von der ganzen Legion, sondern nur von den ebendaselbst genannten Truppen-

1) Tacit. H. I 6: multi ad hoc numeri e Germania ac Britannia et Illyrico, quos idem Nero electos praemissosque ad claustra Caspiarum et bellum, quod in Albanos parabat, opprimendis Vindicis coeptis revocaverat.

2) Tacit. H. II 11: addiderat gloriam Nero eligendo ut potissimos, unde longa illis erga Neronem fides. Nicht auf den Albanischen Krieg, wofür es so grosser Truppenmassen nicht bedurfte, sondern auf die Vertheidigung des Nero gegen Vindex ist diese Stelle zu beziehen.

theilen verstanden werden. Ich habe diese paar Fehlgriffe, welche in einer nur kleinen Partie der im Ganzen sehr sorgfältigen Abhandlung vorkommen, nicht darum hervorgezogen, weil es mir Freude macht, einem so vorsichtigen Forscher Irrthümer nachzuweisen, sondern weil ich hier den Wunsch an ihn richten und öffentlich aussprechen wollte, er möge den Thaten der 14. Legion eine besondere Abhandlung nächstens widmen[3]: denn keiner möchte dazu, wie er berufen sein, da auch diese Legion die längste Zeit ihres Daseins in Oberpannonien zu *Carnuntum*, also nicht weit von Wien, dem Orte der Wirksamkeit des Prof. Aschbach, ihr Standlager eingenommen hat. Und weil ich einmal zum

---

3) In der Erwartung, dass Prof. Aschbach den obigen, gewiss auch von Andern getheilten Wunsch erfüllen werde, will ich seiner Beurtheilung meine Ansicht über einen bis jetzt noch nicht aufgehellten Punkt aus der Geschichte der 14. Legion hier vorlegen. Bei Tacitus (H. II 27) prahlen die Batavischen Hülfscohorten der 14. Legion, *sie hätten der 14. Legion Schranken gesetzt, dem Nero Italien entrissen, und das ganze Geschick des Krieges habe in ihrer Hand gelegen* (coercitos a se quartadecimanos, ablatam Neroni Italiam, atque omnem belli fortunam in ipsorum manu sitam iactantes). Wie ist das zu verstehen? ich denke so: als die für Nero eingenommene 14. Legion nach Italien entboten wurde, um ihren Kaiser gegen Vindex und Galba zu vertheidigen, da eilte sie aus Britannien nach Boulogne, von hier durch Gallien nach den Alpen und Italien. Allein die ihr vorauseilenden leichten Batavischen Hülfscohorten verlegten der Legion die Alpenpässe und erklärten sich, sobald sie Italien betreten hatten, gegen Nero und zu Gunsten der Empörung. So verlor Nero den Boden unter seinen Füssen, durch einen Theil derjenigen, welche er als seine Retter herbeigerufen hatte. Seit dieser Zeit gingen die Batavischen Cohorten und die 14. Legion in ihrer Zwietracht ihre eigenen Wege, und scheinen nie wieder zu einer Vereinigung gekommen zu sein.

Berichtigen gekommen bin, so möge noch ein anderes Versehen des Verfassers hier verbessert werden. S. 3 wird ein meuterischer Statthalter Afrika's erwähnt und *Caeso Galba* genannt. Das ist aber kein Eigenname eines Statthalters, sondern heisst *nach Galba's Ermordung*, und jener Statthalter hiess nicht *Galba*, sondern *Lucceius Albinus*, ein Versehen, was um so auffallender ist, da Aschbach gewiss ebenso gut als der Unterzeichnete weiss, dass der Römische Vorname *Kaeso* mit einem *K*, nicht mit einem *C*, geschrieben wird.

Am Schlusse der Abhandlung wird die auf ein verfälschtes Römisches Schwert gebauete Annahme eines *municipium* Vindobona und einer hier lagernden cohors *Fabiana* gründlich und überzeugend zurückgewiesen.

F. Ritter.

---

2. Geschichte der Balneologie, Hydroposie und Pegologie oder des Gebrauchs des Wassers zu religiösen, diätetischen und medizinischen Zwecken.

Ein Beitrag zur Geschichte des Kultus und der Medicin von Dr. *B. M. Lersch*, Arzt in Aachen. Würzburg 1863. 242 S. Mit 3 Tafeln.

Wenn auch diese Schrift, welche den durch mehrere balneologische Werke rühmlich bekannten Bruder des verstorbenen Professor L. Lersch zum Verfasser hat, dem Hauptinhalte nach der medicinischen Wissenschaft angehört, so enthält sie für den Alterthumsfreund des Interessanten und Belehrenden so viel, dass eine kurze Anzeige derselben an diesem Orte hinlänglich gerechtfertigt erscheint. Das Werk zerfällt in zwei Hauptabschnitte, einen kleinern: ‚Der Kultus des Wassers' und einen grösseren: ‚Diätetischer und medicinischer Gebrauch des Wassers' und gibt eine auf fleissiges und sorgfältiges Quellenstudium gegründete, wohlgeordnete historische Uebersicht aller in diesen Bereich einschlagender Fragen, welche um so werthvoller ist, als von dem in der klassischen wie in der neuern Litteratur wohl bewanderten Verfasser die betreffende Quellenlitteratur der einzelnen Völker möglichst vollständig mitgetheilt wird. Für die Leser unsrer Jahrbücher ist besonders der 1. Abschnitt von Wichtigkeit. Nachdem sich der Verf. in den ersten Paragraphen über die schon von griechischen Philosophen und Dichtern erkannte Bedeutung des flüssigen Elementes, über das ihm beigelegte Symbol der Entsühnung, wesshalb sich auch im Heidenthum wie im Christenthum so häufig Tempel bei Quellen finden, sodann über die Quellgottheiten bei Griechen und Römern überhaupt ausgesprochen und gezeigt hat, wie

Hercules als Repräsentant gewaltiger Naturkräfte zum Beschützer der Quellen geworden, wogegen die Naturpoesie sie in den Nymphen und den mit ihnen im Verkehr stehenden Gottheiten verkörperte und der Glaube an gewisse wunderbare Eigenschaften der Quellen den Cultus der Orakel gebenden Götter, namentlich des Apollo hervorrief, handelt er mit besonderer Berücksichtigung von E. Curtius lehrreicher Monographie über griechische Quell- und Brunneninschriften von der Verehrung der heiligen Quellen in eingehender Weise in den §§. 16—21. Unter den mannichfaltigen von den Alten bei Quellen dargebrachten Opfern, welche nach früher Abschaffung der Menschenopfer in Thieropfern, Puppen, Statuen, Kleidungsstücken und Thierfellen, oft auch in Nahrungsmitteln, nicht selten auch in Denksteinen und Altären mit Inschriften, endlich in Trinkgefässen und Schalen bestanden, heben wir besonders den letzten §. 21 hervor, welcher über die in die Quellen als Opfer geworfenen Münzen handelt. Ausser dem riesigen vom Tempelraub in Asien herrührenden Goldopfer von angeblich 110,000 Pfund Silber und 1,500,000 Pfund Gold, welches die Tectosagen nach Justin. 32, 3 zur Abwehr der Pest auf Geheiss ihrer Priester in den Tolosanischen See versenkten, und dem grossartigen vor wenigen Jahren zu Vicarello einem am Lago di Bracciano gelegenen Gute des Collegium Germanico-Hungaricum, welches jetzt noch seiner heissen Mineralquellen wegen von Kranken besucht wird, gemachten Funde (an rohem Metall, aes rude, wurden über 1200 Pfund, an gegossenem Metall, aes grave signatum, etwa [illegible] Stück, an geprägten Münzen viele Tausende, bloss an republicanischen [illegible] Stück nebst Erz- und Silbergefässen in Säulenform, welche eine vollständige Reiseroute von Gades bis Rom mit Angabe der Entfernungen enthalten, aus dem Boden des Beckens hervorgeholt) — führt der Verf. noch eine ganze Reihe von ähnlichen Münzfunden aus den Thermen von Italien,

Gallien, der Schweiz und Deutschland, z. B. bei Gerolstein im *Riedinger Dreis*, bei *Badenweiler* und noch kürzlich bei dem im Brohlthal gelegenen *Heilborn* an, wobei zwar keine solche Massen zu Tage kamen, die aber doch beträchtlich genug waren, um zu beweisen, dass sie als eine Darbringung derer zu betrachten sind, welche von den Heilgottheiten Genesung erflehten oder für die hergestellte Gesundheit ihr Gelübde bezahlten. Zu den von Lersch mit grossem Fleiss gesammelten Funden ist jüngst ein neuer hinzugekommen, den wir hier mitzutheilen nicht unterlassen wollen. In *Pyrmont* fand man nämlich bei der Neufassung einer Quelle am Brunnenplatze in einer verschütteten Quelle 4 bis 5000 Brochen von Erz in verschiedenen Grössen und Formen, deren Federkraft trefflich erhalten war, und ausserdem römische Münzen, so wie einen prachtvoll gearbeiteten, aussen angeblich emaillirten, nach innen vergoldeten Trinkbecher nebst einem silbernen Löffel. Noch führt Lersch die merkwürdige Thatsache an, dass in dem Ysserborn zu *Spa* kleine Trinkgefässe mit der Aufschrift Vivas et ebibe gefunden und beim Reinigen der *Roisdorfer* Quelle aus einer Tiefe von 20 F. Scherben römischer Terrakotten heraufgeholt worden sind. In einem der folgenden Paragraphen handelt der Verf. über die christlichen Badtage und namentlich über das schon in diesen Jahrbüchern vom Prof. Braun besprochene Johannisbad in Köln, welches durch Petrarca's Beschreibung eine ungewöhnliche Berühmtheit erlangt hat.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir aus dem reichen Inhalt des folgenden 2. Theiles ‚über den diätetischen und medicinischen Gebrauch des Wassers bei Israeliten, Griechen, Römern, Arabern', auch nur das Wissenswürdigste hervorheben. Wir müssen uns mit der kurzen Andeutung begnügen, dass die Abschnitte ‚über das medicinische Kaltbald in allen Jahrhunderten', worin auch der berühmte Kaltwasserdoctor des Augustus, Musa, seine gerechte Würdigung

findet, so wie die ‚über die öffentlichen Thermen, ihre Lage, Räumlichkeiten, Badeapparate, ihre Unterhaltung, über Badepersonal, Badetaxe, Freibäder', ferner ‚die Uebersicht der Heilquellen und Bäder des Alterthums', der Paragraph ‚über Umwandlung der römischen Bäder in christliche Kirchen', ‚das Badewesen im 5 bis 9. Jahrhundert', wo der grosse Carl in seiner Lieblingsresidenz Aachen die schon den Römern nachweislich bekannten Thermen in grossartiger Weise einrichtete, viele interessante und beachtenswerthe historische Thatsachen darbieten. Es wird daher auch für den des medicinischen Faches weniger kundigen Alterthums- und Geschichtsfreund dieses Werk, welches sich durch gedrängte und dabei doch gefällige Darstellung empfiehlt, eine nicht unwillkommene Erscheinung sein.

J. Freudenberg.

---

3. **Numismatique de Cambrai par C. Robert**, membre correspondent de la société impériale des antiquaires de France, de la société d'émulation de Cambrai, de la commission historique du Nord, de la société numismatique de Berlin etc. **Paris, Rollin et Feuardent 1861.**

Der Verfasser des vorstehenden Werkes ist bereits durch seine früheren Arbeiten über die Münzen der Bischöfe von Toul, — die Merovinger-Münzen der Renaultschen Sammlung, — die Münzen und Jetons der Schöffen von Metz, — die Münzen eines Theiles des nordöstlichen Frankreichs, und mehre Andere als ein gründlicher Forscher auf dem Gebiete der Numismatik bekannt. Die von ihm jetzt herausgegebene „Numismatique de Cambrai" gibt uns ein neues überaus umfangreiches und gediegenes Product seiner Thätigkeit auf diesem Felde der Wissenschaft.

Wenn nun auch dieses neue numismatische Werk nicht speciell unser Vereins-Gebiet, nämlich das Strom-Gebiet des Rheines, berührt, so haben wir uns doch für verpflichtet gehalten, hiermit auf das Robertsche neueste Werk aufmerksam zu machen, eines Theils, weil die niederländisch-belgischen Münzen, — denen sich die von Cambrai enge anschliessen, — von vielen Münzfreunden mit Vorliebe gesammelt werden, andern Theils, weil diese gediegene Arbeit für uns eine wohl zu beherzigende Aufforderung sein möchte, das gerade hier am Rheine so stiefmütterlich behandelte numismatische Gebiet endlich und mit Erfolg zu cultiviren. Die Zahl der numismatischen Specialwerke für das Rheingebiet ist bekanntlich äusserst gering. Ausser den Cappe'schen Werken über die Kölner und Mainzer Münzen des Mittelalters (Dresden 1853) hat Bohl's Arbeit über die Trierer Münzen (Coblenz 1823) noch immer keinen Nachfolger auf diesem Gebiete gefunden.

Für unsere Kölner Numismatik der neueren Zeit sind wir noch immer in ungenügendster Weise auf Joachim's Groschen-Cabinet X. Fach (Leipzig 1754) und die Wallraf-sche Beschreibung der Münzsammlung des Domherrn von Merle (Cöln 1792) beschränkt, während für die zahlreichen Münzen, Medaillen, Jetons etc. der Bergischen, Jülichschen, Clevischen Länder und der übrigen geistlichen und weltlichen Fürsten, Grafen und Herrn, so wie der Städte etc. nicht einmal genaue Zusammenstellungen und Verzeichnisse, viel weniger denn wissenschaftliche Werke zu Gebote stehen.

Unsere Nachbarn in Holland, Belgien und Frankreich sind uns in dieser Beziehung in den letzten beiden Jahrzehnten mit grosser Rührigkeit und nachahmenswerthem Fleisse vorangegangen. Fast jedes Jahr hat dort neue numismatische Arbeiten zur Publication gebracht, und alle zeigen uns, dass unsere Nachbarn die Special-Münzgeschichte mit derselben Vorliebe, demselben Eifer und demselben Erfolge betreiben, mit denen sie vielfach ausschliesslich nur die vaterländischen Münzen sammeln.

Das jetzt vorliegende Werk Roberts über die Münzen von Cambrai, wozu der Verfasser bereits seit 1842 die Vorarbeiten gesammelt hat, ist von den Special-Münzwerken eines der umfassendsten; zu demselben sind alle bedeutenden Sammlungen, Werke und sonstige Hülfsquellen benützt worden. Das Werk selbst zerfällt in 6 Theile und führt zum Schlusse noch 66 zur Münzgeschichte Cambrai's gehörige Urkunden auf. Im I. Theile, die romanische Periode — Münzmeister und königliche Münzen umfassend, — werden in 3 gesonderten Capiteln die Merovinger Münzen, — die Münzen der Carolingischen Zeit und die von St. Gery (Gaugericus) aufgeführt; der II. Theil — das Mittelalter — enthält in 3 Capiteln die Münzen und Jetons der Bischöfe und Erzbischöfe, — die Münzen und Méreaux des Metropolitan-Capitels und die Méreaux des Stiftes St. Gery aus

dem XVI. Jahrhundert. Der III. Theil, die Zeit der Kämpfe und Belagerungen zu Ende des XVI. und XVII. Jahrhunderts umfassend, bringt in 4 Capiteln: die Jetons von 1578 und 1579, — die Belagerungs-Münzen von 1581, — die Münzen unter der französischen Herrschaft von 1581 bis 1595 und im letzten Abschnitte die Münzen aus der Zeit der spanischen Besitzergreifung. Der IV. Theil, welcher die Münzen aus der französischen Zeit bis zur Revolution enthält, zerfällt gleichfalls in 4 Abschnitte und führt darin die Medaillen und Jetons vor, welche während der Regierungsperioden Ludwigs XIV., Ludwigs XV. und Ludwigs XVI. geschlagen wurden, so wie auch die Medaillen der Erzbischöfe des 18. Jahrhunderts. Der V. Theil bringt die während der Zeit der französischen Revolution in Cambrai emittirten Papiergeldzeichen, billets de confiance und Mandats pour échanger les assignats. Der VI. Theil endlich enthält in drei Abschnitten die im Laufe des jetzigen Jahrhunderts geschlagenen Medaillen auf die Erzbischöfe von Cambrai (Louis Belmas und Pierre Giraud), die Könige Carl X. und Louis Philipp und die verschiedenen neueren Jetons.

Die typographische Ausstattung des in Grossquart erschienenen Werkes ist eine ganz ausgezeichnete. Dem mit mehren Holzschnitten versehenen Texte sind ausserdem noch 56 Kupfertafeln beigegeben, welche mehrere Hundert von Hrn. Robert selbst meisterhaft gezeichnete Münzen, Medaillen und Jetons, darunter die sämmtlichen Belagerungsmünzen Cambrai's, veranschaulichen.

Bonn.

A. Würst.

Miscellen.

---

1. *Kapaneus.* Herr Prof. Dr. Welcker hat in diesen Jahrbb. XXIX und XXX S. 112 sq. den in meinem Besitze befindlichen Carneol Scarabaeus, den ich vom Dr. Schulz in Dresden aus dem Nachlasse seines Bruders zum Geschenk erhielt, einer ausführlichen Erörterung gewürdigt, am Schlusse derselben aber den Gegenstand, welchen der niedersinkende Kapaneus in seinem rechten Arme hält, als Leiter resp. Fragment einer Leiter erkannt. Wenn diese Erklärung allerdings mit der durch die Dichter überlieferten und auf andern Kunstwerken befindlichen Darstellung in völliger Uebereinstimmung steht, wonach den übermüthigen Helden der Blitz des Zeus in dem Augenblicke traf, als er mit der Leiter die Mauern Thebens zu erstürmen im Begriff war, oder sie bereits erstiegen hatte, so lässt doch die genaue Betrachtung des aufs sorgsamste gearbeiteten Steins (er dürfte in dieser Beziehung schwerlich gegen eine der berühmtesten etrurischen Arbeiten zurückstehen, wenn er nicht gar ihnen vorangeht) und der Abdruck nicht den mindesten Zweifel übrig, dass der getragene Gegenstand ein eherner Thorflügel ist. Aufs schärfste erkennt man die nach oben wie unten vortretenden Thürangeln. Die Fläche des Flügels ist (was in der Abb. Tab. II, 13 nicht ganz genau wiedergegeben ist) in zwei fast ganz gleiche, längliche, glatte Felder getheilt, deren oberes nur um ein geringes höher als das untere ist. Dieselben sind oben und unten, ebenso inmitten beider, von schmaleren Streifen eingefasst, deren jeder mit drei Nagelköpfen besetzt ist, von denen aber, wegen des vorgebeugten Kopfes, auf dem oberen nur einer sichtbar blieb, der aber auf der Abbildung nicht angedeutet ist. Diese ganze Anordnung entspricht so vollständig der eines antiken Thorflügels, und zwar wie wir sie sowohl aus alten Abbildungen wie aus noch wirklich erhaltenen ehernen Originalen kennen, dass eine andere Deutung mir völlig unmöglich erscheint. Hätte der Künstler, der sein Werk bis ins kleinste Detail mit höchster Meisterschaft vollendete, so dass die Muskulatur

des Körpers bis ins einzelnste durchgeführt ist, und beispielsweise alle fünf Finger der den Thorflügel haltenden Hand deutlich zu erkennen sind, eine Leiter darstellen wollen, so würde er deren charakteristische Theile, namentlich die Sprossen, anzudeuten gewiss nicht vergessen haben. Namentlich ist es wichtig, dass man eben nur die Fingerspitzen der die äussere Seite des Flügels umklammernden Hand dargestellt sieht, aber keinen Theil des hinter demselben verborgenen Armes, den man doch durch die offenen Zwischenräume der Leiter hätte hindurch sehen müssen, was richtig darzustellen ein so gewissenhafter und geschickter Künstler nicht verfehlt haben würde. Auch von einem Abbruche der vermeintlichen Leiter am untern Ende ist keine Spur von Andeutung vorhanden, vielmehr ist hier der gradlinigte Abschluss des Thors sehr deutlich zu erkennen. Schliesslich lässt Herr Professor Welcker den Gegenstand, welchen Kapaneus erfasst, noch als unbestimmt gelten, und scheint überhaupt den Thorflügel nur deshalb zu verwerfen, weil er mit den bisherigen Sagen nicht zusammenstimmt. Allerdings kann es mir nicht einfallen, den Versuch zu machen, die Lösung dieser Differenz ausgleichen zu wollen; doch kann ich nicht umhin, daran zu erinnern, wie bei der Mehrzahl der alten Götter- und Heroensagen anfänglich mehrere Abweichungen in grösseren und kleineren Einzelheiten neben einander herzugehen pflegen, deren eine erst später zu einer allgemeineren Anerkennung gelangte, namentlich wenn ein berühmtes Werk der Dichtkunst oder der bildenden Künste den Typus festgestellt hatte. Darum sind ja eben die älteren Kunstwerke oft so sehr wichtig, weil sie uns von der früheren Mannigfaltigkeit der Sage Zeugniss geben. So mag denn eine der alten Sagen, welche sich an die Belagerung Thebens knüpften, den Uebermuth und die Strafe des Kapaneus nicht mit Ersteigung der Mauern, sondern mit dem Versuche verbunden haben, die Stadtthore auszuheben.

v. Quast.

---

2. Zu dem Berichte des Herrn v. Quast über die Gräberfunde von Beckum im XXXV. Hefte unserer Jahrbücher sendet Herr Hofrath Essellen zu Hamm eine Reihe von Bemerkungen, die theils über spätere Funde berichten, theils darzuthun versuchen, dass letztere überhaupt nicht, wie Herr v. Quast will, dem Mittelalter angehören, sondern römisch sein sollen. Wir heben im Interesse freiester Discussion aus diesen Bemerkungen folgendes hervor.

Die Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde, herausgegeben von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens, wird im nächsten (24.) Bande eine ausführliche Beschreibung der Funde in den Leichenfeldern bei Beckum bringen. Wir könnten, was den erwähnten Bericht betrifft, darauf verweisen. Da die Zeitschrift aber nicht allen Mitgliedern des Vereins von Alterthumsfreunden zugehen wird, glauben wir, was unseres Erachtens gegen den Inhalt des Berichts zu bemerken ist, hier kurz anführen zu müssen.

Das nordwestliche Westphalen ist reich an Begräbnissstätten aus vorchristlicher Zeit, welche Urnen mit den Ueberresten verbrannter Leichen enthalten. Stätten mit unverbrannten Leichen waren unbekannt, bis auch solche und zwar in der Umgegend von Beckum entdeckt wurden. Vor etwa 30 Jahren fanden sich zuerst Leichen unter grossartigen Steindenkmälern in der zum Kirchspiel Beckum gehörenden, von der Stadt $^2/_3$ Meile entfernten Bauerschaft Dalme, dann in der Nähe derselben, an der Seite eines Hügels 8 Leichen ohne Beigaben, später einzelne Leichen in Wiesen und Weiden am Fusse dieses Hügels, bei diesen auch einige wenige Ueberreste von Wurfspeeren oder dergleichen. Im Frühjahr 1860 liess ein Ackerbürger von Beckum ein Ackerstück kaum $^1/_4$ Meile von Beckum theilweise drainiren. Bei der Gelegenheit kamen Menschen- und Pferdeskelete, Waffen verschiedener Art, Stücke von Pferdegeschirr, Schmucksachen und auch einige chirurgische Instrumente zum Vorschein. Es wurde nun bekannt, dass in den Feldern an der Westseite der Stadt früher schon Leichen und Waffenstücke gefunden, aber nicht beachtet worden. Die Königl. Preuss. Regierung erhielt Nachricht von den Funden und ordnete Nachgrabungen an, welche in den Jahren 1861 bis 1863 zur Herbstzeit, nach Beendigung der Ernte und vor Bestellung der Felder mit Winterfrucht, ausgeführt wurden. Inzwischen zeigte sich, dass nicht bloss das drainirte, sondern auch andere Felder in der bezeichneten Gegend Leichen oder Ueberreste davon bargen. Dieselben sind besichtigt und soweit es sich thun liess, untersucht. Bis jetzt wurden folgende Stellen ermittelt:

a. Werse, eine in der Nähe des Wersebaches nur 10 Minuten von der Stadt entfernte Weide, ist von einem Walle umgeben, worin Ueberreste von menschlichen Skeleten in solcher Menge angetroffen worden, dass Karren voll davon an eine Knochenmühle verkauft werden konnten. Antiquitäten sind dabei in neuerer Zeit nicht gefunden, doch sollen,

wie ein älterer Bürger von Beckum versichert, in früheren Jahren auch Waffenstücke und dergl. ausgegraben, aber als werthlos betrachtet und verschleudert sein.

b. 10 Minuten südlich von dieser Weide findet sich das vorerwähnte Feld, das die menschlichen Skelete und Pferdegerippe mit Antiquitäten verschiedener Art enthielt.

c. Felder gegen 5 Minuten südwestlich von dem eben angeführten bergen auch Skelete. Die wenigen, welche bis jetzt losgedeckt sind, waren ohne Beigaben.

Ausserdem soll

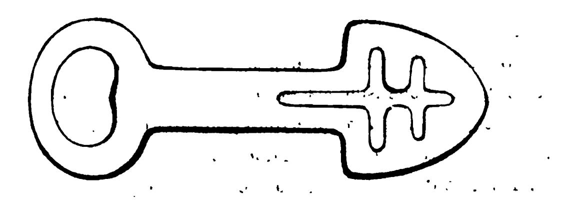
d. etwa 30 Minuten weiter westlich vor einigen Jahren eine über 3 Fuss haltende Knochenschicht entdeckt sein. Die Stelle, worin sie bemerkt worden, ist seitdem überbaut; es wird deshalb die nähere Untersuchung derselben kaum möglich sein.

Auf das Ackerfeld unter b. ist bisher fast ausschliesslich die Aufmerksamkeit gerichtet. Auch der Herr Verfasser des Berichts über den Gräberfund beschäftigt sich hauptsächlich nur damit. Bisher sind darin 59 Leichen und 16 Pferdegerippe gefunden. In dem Berichte wird gesagt: „Sämmtliche Leichen lagen in derselben Richtung von Südwesten (fast Süden) gegen Nordosten (fast Norden), so dass der Kopf nach der ersten Richtung hin lag; die Pferde aber umgekehrt." Bei den Ausgrabungen in den Jahren 1861 und 1862 fanden sich die Skelete — mit nur einer Ausnahme — wirklich in dieser Lage. Im Herbste dieses Jahres (1863, also später wie der Quast'sche Bericht), wo eine so bedeutende Zahl von Leichen (44) losgedeckt wurde, ergab sich aber auf das bestimmteste eine Verschiedenheit der Lagen. Sie wechselten von Süd nach Nord, bis West-West-Nord nach Ost-Ost-Süd; die Mehrzahl der Leichen lag mit dem Kopfe nach Süden oder Süd-Süd-West. Die Leichen wurden nicht in Reihen oder Furchen, auch nicht in gleichmässigen Entfernungen von einander, sondern ganz ordnungslos und mit Pferdegerippen untermischt angetroffen. Die wenigen bis jetzt auf den Feldern lit. c oben aufgegrabenen Leichen lagen mit dem Kopfe nach Norden.

Der angezogene Bericht ergiebt im Wesentlichen nur die Resultate der Ausgrabungen im Jahre 1861. Später sind noch erhebliche Funde gemacht. Der Zeitschrift des westphälischen Geschichtsvereins werden Abbildungen sowohl dieser als der früher gefundenen Stücke beigefügt werden. Die im Jahre 1861 ausgegrabene Fibula wird im Bericht ein Prachtstück der Ausgrabung genannt, das aber doch in Vergleich zu

andern höchst ärmlich zu nennen sei; die Felder sollen so eingetheilt sein, dass sie Kreuze darstellen. Wir wollen hier nur darauf aufmerksam machen, dass es uns doch schwer hält, in den Abtheilungen der Felder Kreuze zu erkennen.

Im Jahre 1862 fand sich ein Metallstück, das in der Mitte Ausschnitte hat, die einem Doppelkreuze ähnlich sind. Vielleicht kömmt man darauf, diese Ausschnitte als wirkliche Kreuze zu bezeichnen. Die Abbildung, welche wir beifügen, wird jedoch keinen Zweifel dar-



über lassen, dass das Stück ein antiker Schlüssel ist. Im Museum zu Berlin sieht man unter den römischen Sachen einen Schlüssel von derselben Gestalt und Grösse.

Grössere zweischneidige Schwerter werden bei Beckum seltener gefunden. Mit Sicherheit wird sich schwerlich bestimmen lassen, von welchem Volke sie herrühren. Vielleicht gibt die nähere Beschreibung eines derselben darüber einige Auskunft. Dasselbe hat eine Länge von 2′ 10″, wovon auf den Griff $4^2/_3$″ fallen; Breite der Klinge in der Mitte $1^5/_6$″, 2 Zoll von der Spitze $1^1/_8$″, 1 Zoll von der Spitze $^5/_6$″, $^1/_2$ Zoll von der Spitze 7‴; — es endet also in eine Spitze, ist am Ende nicht abgerundet.

Einschneidige Schwerter wurden häufig angetroffen. Sie sind von ganz verschiedener Länge und haben zum grösseren Theil geradlinige Rücken und gebogene Schneiden. In dem Berichte werden sie Scramusachse genannt. Mit welchem Rechte denn? Der französische Alterthumsforscher Abbé Cochet beschreibt diese Waffe in dem Werke: Sépultures gauloises, romaines, franques etc. S. 209 mit den Worten: „Les sabres ou scramasaxes“. . . . Tous ces sabres sont, sans exception, tranchants d'un seul coté, et présentent sur chaque face de leur lame lourde et èpaisse deux rainures profondément gravèes près du dos. Ce système était général.“ Die Schwerter von Beckum entsprechen dieser Beschreibung nicht; sie sind verhältnissmässig leicht, eins $1^1/_2$′ lang wog nur $15^1/_2$ Loth; an diesem und einem andern waren auf jeder Seite 5 haardünne Linien bemerkbar, sonst zeigte sich keine

Spur von Rinnen. Wenn Cochet's Beschreibung richtig ist, darf keins der Beckumer Schwerter zu den scramasaxes gezählt werden.

Die im Bericht erwähnten halbmondförmigen Eisenbleche haben an beiden Seiten kleine Handhaben. Sie sind wohl nicht als ein Zubehör zu Schwertern, vielmehr als Messer anzusehen, die zum Schneiden zäher Gegenstände, Leder oder dergleichen dienten. Sie wurden auch anderwärts, z. B. bei Nordendorf, angetroffen.

Die Beile von Beckum haben allerdings Aehnlichkeit mit fränkischen, aber auch mit römischen. Zu bemerken ist, dass sie sämmtlich mit rundlichen Stiellöchern versehen sind.

Im Frühjahr 1860 wurde bei Beckum die erste Pinzette oder Volsella gefunden. Eine ganz getreue Abbildung derselben ist der Schrift des Unterzeichneten „Zur Geschichte der Kriege zwischen den Römern Deutschen etc." beigefügt. Auf jeder Seite stehen die Zeichen X IX und zwar I näher bei der zweiten als bei der ersten X, so dass unverkennbar die beiden letzten Zahlen 9, die drei zusammen 19 bilden sollen. Die erste Nummer des Correspondenzblattes für das Jahr 1862 brachte eine Abbildung des Stücks mit 4 Zeichen — IXIX. Der Quast'sche Bericht deutet an, dass die X Andreaskreuze darstellen könnten. Was die Bedeutung der Zeichen betrifft, so lässt sich darüber freilich streiten. Die Volsellae haben häufig geprägte Linien, — eingeschnittene Zeichen selten, — wir fanden solche nur auf den Stücken von Beckum. Behaupten lässt es sich freilich nicht, aber doch wohl muthmassen, dass die eingeschnittenen Zeichen auf Anordnung der Besitzer gemacht seien; leicht konnten diese dann solche Zeichen wählen, welche eine Bedeutung für sie hatten, die Nummer eines Truppentheils oder dergl. — Gewissheit wird nie darüber zu erlangen sein, — aber die Möglichkeit ist doch vorhanden, dass die X IX von der 19. römischen Legion herrühren, deren Adler in eben der Gegend (zwischen Ems und Lippe) im Jahre 15 wieder gefunden wurde. Im Jahre 1862 wurde eine kleinere Pinzette mit dem Zeichen II XIII. I ausgegraben. Ueber die Bedeutung wagen wir auch keine Vermuthung, doch glauben wir anführen zu müssen, dass auf römischen Ziegeln mitunter II statt Legio steht (Rein, die römischen Stationsorte zwischen Colonia Agrippina und Burginatium S. 12); in der städtischen Sammlung zu Neuss sieht man zwei Ziegel mit den Zeichen II XXII. Die Legion 13 stand am Rhein (Tacit. Ann. I, 37). Aus dem Zeichen der zweiten Pinzette liesse sich also allenfalls herauslesen Leg. XIII Coh. I, —

wenigstens könnte dieses wohl mit demselben Rechte geschehen, oder wohl noch eher, mit welchem man darin Andreaskreuze erkennen will.

Das nach unten spitz zulaufende Glas hat jedenfalls eine zierliche Form. Das Glas ist allerdings blasig, aber sehr dünn und leicht, wohl nicht so sehr schlecht, wie der Bericht es schildert.

Was die Thongefässe betrifft, so wird es nur der Bemerkung bedürfen, dass in den beiden letzten Jahren Töpfe, auch eine Terrine, ein Krug etc. aufgenommen sind, hinsichtlich welcher es nicht dem mindesten Zweifel unterliegt, dass sie in Oefen gebacken worden. Wenn, was Sachkundige beurtheilen mögen, einige der früher gefundenen Töpfe nicht förmlich gebacken sind, so zeugt das wohl für ein höheres Alter derselben. Sicher ist, dass der zu diesen verwendete Thon in Westphalen nicht vorkommt.

Die Beschreibung der 1861 aufgefundenen Münze, welche der Bericht enthält und die demselben beigefügte Abbildung derselben ist ungenau. Es ist uns eine andere Abbildung mitgetheilt, wovon wir eine Kopie vorlegen. Um jeden Zweifel an der Richtigkeit der letz-





teren Abbildung zu heben, fügen wir eine Photographie der Münze bei. Diese zeigt die Rückseite recht deutlich, die Vorderseite minder gut, ergiebt aber die Treue der von uns vorgelegten Zeichnung zur Genüge. Vergleichen wir diese Abbildungen mit den zum Bericht über den Gräberfund. Auf dieser fehlt neben der Figur auf dem Revers der Priesterhut; das Zeichen an der linken Seite der Figur ist mangelhaft; — wie unsere Abbildungen zeigen, hat es die Gestalt einer Zange, nicht eines Hakens und darüber steht noch ein Zeichen, das sich mit einem Hufeisen vergleichen lässt, auf einer keltischen Münze bei Lelewel (Type gaulois ou celtique) Pl. VI Nr. 25 auch vorkommt. Die Abbildung des Averses in den Jahrbüchern entspricht noch weniger dem Original. Man halte nur die von uns jetzt mitgetheilten Abbildungen dagegen und es werden sich bedeutende Verschiedenheiten herausstellen.

Die Figuren und Embleme auf der Münze verdienen ganz besondere Aufmerksamkeit. Auffallend ist schon das Vorkommen vollständiger menschlicher Figuren auf jeder Seite. Was die Kreuze betrifft, so unterliegt es mindestens grossen Zweifeln, ob sie als christliche angesehen werden können. Das Kreuzzeichen hatte bei fast allen Völkern des Alterthums viele Jahrhunderte vor der christlichen Zeit eine symbolische Bedeutung. Wir finden es auf sehr vielen keltischen Münzen (zu vergl. „Les Medailles Gallo-Gaëliques par le Baron de Donop, Hannover 1838, — Type gaulois ou celtique, par Joachim Lelewel, Bruxelles 1840), auf ägyptischen Götterbildern gerade, schräg stehend, auf einer Weltkugel, mit und ohne Kreis (Arukiel, cimbrische Heiden-Religion Th. I S. 34, auch III S. 144). Vgl. auch Jahn, die keltischen Alterthümer in der Schweiz, S. 18. Der Hammer des nordischen Gottes Thor hatte die Gestalt eines Kreuzes. — Aehnliche, wie das längliche Kreuz auf dem Revers der Beckumer Münze finden wir auf keltischen. Zu vergl. in dem angezogenen Werk von Lelewel Emblémes et symboles No. 152, ferner Pl. II No. 5 und VI No. 20. Nach der Erläuterung unter der Titel-Vignette zu diesem Werke trugen die Druiden in Gallien als Zeichen ihrer Würde ein solches längliches Kreuz.

Die Beckumer Münze hat auf dem Revers zweimal das Zeichen $\circ^{\circ}_{\circ}\circ$. Dasselbe kommt auf keltischen Münzen fast unzählige mal vor. v. Donop sagt darüber S. 38: „Les symboles, qui ne sont point marqués ..... n'en sont pas moins importants ..... C'est principalement celui des 4 points rhomboïdalement posés, et si souvent repetés.“

Umschriften den auf der Beckumer Münze ähnlich finden wir bei Lelewel Pl. VI No. 25 und 49, Pl. III No. 3, 5, Pl. IV No. 56, Pl. VII No. 72, Pl. VIII No. 7.

Wie die von uns mitgetheilten Abbildungen ergeben, hat die Beckumer Münze auf der Rückseite, links neben der Figur einen Priesterhut. Man sieht einen solchen häufig auf römischen Münzen aus vorchristlicher Zeit, auch auf keltischen (Lelewel Pl. X No. 12, IX No. 14, IV No. 49).

Die Münze, aus einem Kern von Kupfer mit Goldblech überzogen bestehend, gehört zu den falschen, die gefütterte (médailles fourées, — pelliculati nummi) genannt werden. Münzen dieser Art kamen in den ältesten Zeiten vor und wurden mitunter sogar besonders geschätzt (Plinius hist. nat. 33, 46). Um zu erfahren, ob Münzen echt oder unecht seien, schnitt man sie häufig an den Seiten ein. Zu vergl. Tacitus

Germania 5. Nur so lange die Münzen eine gewisse Dicke hatten, nicht in späterer Zeit, als sie dünner ausgeprägt wurden, waren Fälschungen der Art möglich. Nach Rasche „die Kenntniss alter Münzen" Th. III S. 52 findet man gefütterte Münzen aus der Zeit bis zum Kaiser Galienus (2te Hälfte des 3ten Jahrhunderts). Wenn Rasche Recht hat, kann die Münze von B. einer über das dritte Jahrhundert hinausreichenden Zeit nicht angehören.

In dem Berichte über den Gräberfund wird gesagt, die Münze reiche ihrem Charakter nach keinesfalls über Justinian, wahrscheinlich nicht über Tiberius (578—582) hinaus. Kamen zu der Zeit noch gefüttert, Münzen vor? Wenn einer byzantinischen nachgebildet, würde die Münze aus christlicher Zeit stammen. Musste, wenn das der Fall, nicht eins der Kreuze mit dem Monogr. Christi ☧ versehen sein? Gibt es überhaupt Münzen aus dieser Zeit mit dem Priesterhute, dem Zeichen der priesterlichen oder vielmehr oberpriesterlichen Würde? Nachdem die römischen Kaiser das Christenthum angenommen hatten, wurden die Zeichen P. M. (Pontifex maximus) als unchristlich weggelassen. Man s. das angeführte Werk von Rasche Th. III S. 222; — der Priesterhut wird schwerlich beibehalten sein; — uns ist keine Münze mit diesem Zeichen aus christlicher Zeit zu Gesicht gekommen.

Diesem Allem nach steht der Annahme, die Münze von B. sei einer christlichen aus dem 6ten Jahrhundert nachgebildet, doch zu viel entgegen. Dass die Abweichungen von byzantinischen Münzen, welche sie zeigt, vom Fälscher herrühren sollten, wird man wohl nicht behaupten wollen. Nie wird ein Falschmünzer den Stücken, welche er nachahmt, Zeichen beifügen, wodurch sie sich von echten auf den ersten Blick unterscheiden.

Dass die Lage der Leichen in den Feldern bei B. nicht, wie im Bericht gesagt wird, eine regelmässige ist, geht aus dem oben darüber Angeführten hervor. Behauptet wird im Bericht auch eine Verwandtschaft der bei B. gefundenen Sachen mit den aus merovingischen Gräbern herrührenden. Wir finden eine solche nur in soweit, dass die Sachen aus älteren Zeiten überhaupt Aehnlichkeit haben. Dienten ja fast in jeder Hinsicht die Fabrikate der Griechen, Etrusker, Römer etc. zum Muster. Genau betrachet ergeben sich aber bedeutende Verschiedenheiten. Bei den Leichen, die bei Nordendorf, Selzen losgedeckt worden, finden sich Schmucksachen, die auf allerhand Art durchbrochen sind und häufig in der Mitte ein Kreuz zeigen, andere mit bizarren menschlichen Gestalten von Drachen und Schlangen umgeben.

Auf den Sachen der Art von Beckum fehlen dergleichen Verzierungen. Sie haben entweder eine glatte Oberfläche oder einfache Verzierungen in Zickzack-Wellen-Linien, Punkten, kleinen konzentrischen Kreisen etc. bestehend. Nicht einmal Abbildungen von Pflanzen sind darauf zu bemerken. Wir haben nur wenige Ausnahmen von dieser Regel bemerkt, nämlich bei einem bronzenen Ringe in Form einer Schlange, die sich in den Schweif beisst, bei einer Spange, die zwei Delphinenköpfe zeigt, und bei zwei Brochen, die Vogelgestalten darstellen.

In dem Berichte über den Gräberfund wird ausgeführt: a. die Leichen bei Beckum könnten nicht von einer Schlacht herrühren; sie seien förmlich begraben. b. Weil keine Verbrennung stattgefunden, spreche die Wahrscheinlichkeit für ihren christlichen Ursprung; — es liege die Annahme nahe, dass die Brukterer und andere verwandte Stämme damals (im 7ten Jahrhundert) diese Gegenden (von Beckum) noch bewohnten und ihnen die Grabstätten zuzueignen seien.

Zu a. die Bemerkung, dass an ein förmliches Begraben wohl nicht gedacht werden darf. Die Alten bestatteten ihre Todten mit der grössten Sorgfalt*), besonders geschah dieses von den ersten Christen. — Von den Leichen bei Beckum liegen nur wenige nach christlichem Brauch in der Richtung von Westen nach Osten, sie sind nur flach eingescharrt, ohne allen Schutz durch Steine oder dergl. gelassen. Nicht wenige Leichen sind verstümmelt; namentlich haben wir bei einigen den Unterkiefer vom Kopfe losgerissen und 6 bis 10 Zoll von demselben entfernt gefunden. — Die Vermuthung, dass die Leichen von einer Schlacht herrühren, möchte deshalb und weil sich Menschen- und Pferdegerippe durcheinander finden, nicht so ganz zu verwerfen sein.

Zu b. Die Bewohner der Gegenden an der Nordseite der Lippe führten im 7ten Jahrhundert wohl nicht mehr den Namen Brukterer. Darauf kommt es aber nicht an; Nachkommen der Brukterer wohnten zu der angegebenen Zeit jedenfalls in der Gegend. Mit Recht dürfen wir sie uns als grosse, kräftige, starke Menschen denken. In den Feldern bei Beckum werden aber nur Leichen von $4^5/_8$ bis höchstens $5^3/_4$ Fuss lang angetroffen. Der bei weitem grösste Theil derselben hatte zarte Knochen, — die der Hände und des unteren Theils der

---

*) So fanden sich die Leichen bei Nordendorf, Selzen, Ulm, Oberschlacht etc. zum grossen Theil in Plattengräbern, Todtenbäumen, Särgen etc. oft sehr tief, — die bei Beckum in der blossen Erde nur $^3/_4$ bis höchstens 2 Fuss tief.

Füsse entbehrten, weil sie vermodert, und nur bei zwei überaus starken Skeleten war alles vollständig erhalten. Das lässt — die eben angeführten Ausnahmen abgerechnet — nicht auf Germanen schliessen.

Zum Schluss noch die Bemerkung, dass bei keiner der Beckumer Leichen Hals-, Arm- oder Beinringe, die in alten deutschen Gräbern sonst selten ganz fehlen, angetroffen sind und dass sich bei der letzten Ausgrabung u. A. gefunden haben: 1) eine Goldwage, in Form einer Schnellwage mit dem am Hebel hin und her zu schiebenden kleinen Gewichtstück und der Schaale, — ganz so gestaltet wie die römischen Wagen im Museum zu Berlin, nur kleiner; 2) wie in den vorhergehenden Jahren so auch jetzt einzelne Stücke, welche mit glänzendem, emailleartigem, dunkelgrünem Edelrost überzogen sind; 3) ein stylus von Bronze, 6½ Zoll lang, nach der einen Seite in ein abgebogenes Plättchen, nach der andern in eine Spitze endend.

Hamm, im December 1863. *Essellen.*

Bonn. Auch in dem verflossenen Jahre sind aus dem an Römerspuren so reichen Boden der Stadt Bonn und der Umgegend manche Alterthumsreste zu Tage gekommen. Was uns davon bekannt geworden ist, theilen wir, so unbedeutend es auch theilweise erscheinen mag, in Nachstehendem mit, weil es zur Vervollständigung unserer Kenntniss des alten Bonn immerhin beiträgt.

Bei dem Fundamentgraben zu den zwei Neubauten, welche Herr Schugt neben dem, der Lese- und Erholungsgesellschaft gegenüber liegenden Eingange zum Universitäts-Klinikum errichten liess, fanden sich in einer Tiefe von 6—7 Fuss eine Menge wohlerhaltener, 1—2 F. langer und ½—1 F. breiter Ziegelplatten, von welchen eine ziemlich grosse Anzahl mit dem Stempel 'der ersten Minervischen Legion' in verschiedenen Formen versehen waren. Die häufigste war die von Lersch im Central-Mus. rhein. Ins. I n. 61 und von Prof. Braun in diesen Jahrb. I, 41. 44 und H. IV S. 130 beschriebene: LIM d. h. Legio Prima Minervia; derselbe Stempel, jedoch umgekehrt eingedrückt MTJ, fand sich auf einem sehr gut erhaltenen Ziegel, welcher in meinen Besitz gekommen ist; Andere trugen den Stempel LEGIMPF, d. i. Legio Prima Minervia Pia Felix oder Fidelis. Endlich fand sich auch ein Ziegel, worin der letztere Stempel kreisförmig eingedrückt

war; jedoch waren einzelne Buchstaben theilweise verwischt. Ob diese Ziegel zur Deckung eines Grabes gedient, konnte ich nicht ermitteln, da ich zu spät von dem Funde Kenntniss erhielt.

Auf der Coblenzer Strasse wurden auf der vier Morgen betragenden Baustelle neben der Mineralienhandlung von Hrn. Krantz, welche unser Vereinsmitglied, Hr. Dr. Prieger, in dem vergangenen Herbste tief umgraben (rajolen) liess, ausser einer Menge Bruchstücke von allerlei römischen Gefässen aus Thon und terra sigillata, darunter der Hals einer grossen Amphora, ein niedlicher kleiner Trinkbecher und mehrere römische Kupfer-Münzen von Vespasianus, Antoninus Pius und Constantinus M. gefunden. Eine eben dort gefundene Bleiplatte mit schönen Arabesken scheint späterer Zeit anzugehören. Es ist mit Sicherheit zu erwarten, dass bei dem Fundamentauswerfen zu dem Wohnhause in grösserer Tiefe interessantere Gegenstände dem Schoosse der Erde entsteigen werden, wie diess auch bei dem Bau des Krantz'schen Hauses der Fall war.

Ebenfalls an der Coblenzer Strasse stiessen die Arbeiter beim Grundauswerfen zu dem von unserem Vereinsmitglied Hrn. Dr. von Noorden erbauten Hause auf mehrere römische Gräber, in deren einem eine durch seine ungewöhnliche Grösse von 3 F. Höhe und fast gleichem Durchmesser auffallendes Aschen- und Beingefäss (Ossuarium) sich fand. Leider war durch den Druck des Bodens der Deckel eingesunken und Erde und Feuchtigkeit eingedrungen, so dass der aus verschiedenen Beigeschirren mit Asche und Knochen, Lämpchen u. a. Gegenständen bestehende Inhalt zerbrochen war. Unter anderem fand sich darin auch ein muschelartiger gehöhlter Stein mit den Resten einer röthlichen Substanz. Ausserdem fanden sich mehrere behauene und mit Bildwerk versehene, jedoch stark verstümmelte Grabsteine, welcher Umstand darauf schliessen lässt, dass dieselben nicht zu dem ursprünglichen Römergrabe gehörten, sondern in späterer Zeit, etwa am Ende des 5. Jahrh. von Germanen zur Beisetzung eines Todten benutzt worden sind. Auf barbarische Sitte deuten auch die gewaltigen Knochenhälter hin, dergleichen mehrere bei Mühlhoven in der Nähe von Sayn gefunden worden. Vergl. den Bericht darüber in diesen Jahrb. H. XXVI, 196 fg.

Zu Endenich entdeckte man beim Fundamentauswerfen zu dem neuen Hause, welches Hr. Sanitätsrath Dr. Richartz gegenüber seinem jetzigen Hause auf dem am Eingang in das Dorf sich erhebenden Gartenland erbauen lässt, in der Tiefe von 3 Fuss Reste eines römi-

schen Canals, welcher 11 Zoll hoch und 9 Zoll breit war. Die Sohle bildet ein grosser Ziegel von 1 F. Breite, die Seiten bestehen aus Mauerwerk, mit Ziegelmehl verputzt; zur Decke diente eine Ziegelplatte, über welcher noch ein Schiefer lag. Die Richtung des Canals geht von Westen nach Osten. Soll ich eine Vermuthung über die Bestimmung dieses Canals wagen, so scheint er mir nicht zur Leitung von Trinkwasser, sondern als Abzugscanal gedient zu haben, welcher seinen Ausgangspunkt wahrscheinlich in einem nicht weit entfernten römischen Etablissement hatte und in das nahe liegende tiefere Gelände ausmündete. Die Anwesenheit der Römer in Endenich, das Antiquare des vorigen Jahrhunderts in etymologischer Spielerei auf Antoniacum zurückführen wollten, bezeugen mehrere frühere Funde. Erst vor wenigen Jahren wurden bei dem Bau der stattlichen Villa, welche unser neues Mitglied, Herr Kaufmann Michels, auf der Anhöhe rechts von der Endenich-Duisdorfer Strasse aufführen liess, viele wohlerhaltene Thongefässe so wie Schalen von Lemnischer Erde und Gläser gefunden. Auch erinnere ich mich, vom verstorbenen Kaffeewirth Dreesen in Endenich gehört zu haben, dass bei dem Neubau seines grossen Saales eine Anzahl Thonurnen von weisslicher und schwarzer Farbe, welche in nischenartigen Wandvertiefungen standen, gefunden worden seien. Von dem Römercanal, welcher an der nördlichen Seite des Dorfes vorbeiging und gutes Trinkwasser (wahrscheinlich von Duisdorf her) dem Bonner Castrum am Wichelshof zuführte, ist im 29. und 30. Hefte dieser Jahrbücher gehandelt worden. *J. Fr.*

Köln, Ende Mai 1863. Bei der Fundamentirung eines Neubaues gegenüber dem städtischen Waisenhause stiessen die Arbeiter auf mehrere menschliche Gerippe und dabei liegende thönerne, offenbar römische Gefässe. Diese Gegenstände fanden sich in einer mit der Waisenhausstrasse etwa gleich hoch liegenden Schicht von Sand, der mit Erde untermischt war, während die nächste Unterlage von einem leise angeschwemmten Flusssande gebildet wird. Der darüber liegende Theil des auf dieser Seite der genannten Strasse bekanntlich sehr hohen Terrains bestand aus aufgetragenem Humus. Das Merkwürdigste bei dem Funde ist jedoch der Umstand, dass in etwa 4 bis 6 der aufgefundenen, äusserst wohlerhaltenen Schädel sich 3—5 Z. lange Nägel fanden, welche aus unbekannten Ursachen, vielleicht zum

Zwecke der Tödtung eingetrieben waren. Mehre dieser Schädel befinden sich im Besitze des Pastor Schaffrath an der Schnurgassenkirche. (Köln. Bl. Nr. 148.)

Eine frühere Ausgrabung fast an derselben Stelle (vom Jahre 1845), wobei ebenfalls eine Anzahl mit grossen Nägeln durchbohrter Schädel zu Tage kamen, gab Veranlassung zu der in dem Winckelmannsprogramm für das Jahr 1855 erschienenen Abhandlung unseres verstorbenen Prof. Braun, worin dieser, gestützt auf das Resultat der anatomischen Untersuchung des einzigen, von dem damaligen Funde erhaltenen Schädels durch Hrn. G. R. Prof. Mayer in Bonn, welcher diesen Schädel der ägyptischen Race zugewiesen, diesen Fund durch scharfsinnige Combination mit der bekannten, durch die Legende ausgeschmückten, aber dem Kerne nach nicht anzugreifenden Geschichte von dem Martyrertod der thebaischen Legion in Verbindung brachte.

J. Fr.

Köln, Ende Sept. 1868. Vergangene Woche stiess man auf der Severinstrasse, im Garten der ehemaligen Bourel'schen Brauerei, beim Fundamentiren, etwa 10 F. unter der jetzigen Sohle, auf eine Grabstätte. Man fand eine Reihe Skelette neben einander gelegt, und unter denselben verschiedene, in deren Schädel ein grosser Nagel in die linke Schläfe getrieben war, dieselbe Erscheinung, wie vor mehreren Jahren beim Fundamentgraben in dem Hause des Zimmermeisters Kühn auf dem Gerberbache. Hier auf der Severinstrasse war das auffallendste Fundstück das Skelett eines Gekreuzigten; er lag mit ausgestreckten Armen, es waren grosse Nägel durch die Schulterblätter getrieben, durch beide Füsse und durch die Stirn, um den Unglücklichen an das Kreuz zu befestigen, während die Arme wahrscheinlich festgebunden wurden: denn in den Händen waren keine Nägelmale. Muthmasslich war der Ort eine Schädelstätte, wo Christen als Blutzeugen für ihren Glauben gemartert wurden.

Köln, 5. Oct. Mit Bezug auf die hier und in Trier, wo bekanntlich auch mehre Cohorten der Thebaischen Legion standen, in Menschenschädeln gefundenen Nägel, woraus man schliessen wollte, dass alle Martyrer der Theb. Legion hier und in Trier in gleicher Weise dadurch hingerichtet worden seien, dass man ihnen einen grossen Nagel in den Kopf geschlagen habe, wird uns von einem Gelehrten

mitgetheilt, nach Ammianus Marcellinus (? die Redact.) sei diese Todesart 'gegen die Barbaren' als Regel in Anwendung gebracht worden.

Trier, 25. Sept. In Köln wurden in der letzten Zeit beim Fundamentiren mehrere Male menschliche Skelette in einer Anzahl neben einander liegend gefunden, deren Köpfe in der linken Stirnseite einen langen Nagel enthielten. Diese Köpfe wurden kürzlich von wissenschaftlicher Seite (durch den Professor Dr. Schaaffhausen in Bonn) untersucht und für Schädel der äthiopischen Race erklärt. Hieran knüpft sich die historische Interpretation, dass diese Schädel von denjenigen Personen der Thebaischen Legion herrührten, welche in römischer Zeit zu Köln den Märtyrertod erlitten und getödtet worden sind, indem der Henker ihnen einen langen Nagel in die Stirn schlug. Auch zu Trier wurden mehrere Cohorten der Thebaischen Legion ihres christlichen Glaubens wegen hingerichtet. Sollten nun vielleicht die vielen römischen Begräbnisse (Töpfe mit den Ueberbleibseln verbrannter römischer Leichname), welche auf dem römischen Kirchhof zu Strass-Paulin mit Nägeln gefunden wurden, etwa auf einen gleichen Tod der thebaischen Legion hindeuten? Es finden sich nämlich unter den Knochen, welche die römischen Graburnen oder Grabtruhen enthalten, oft ein oder zwei lange Nägel (der längste bis jetzt dort in einem Topfe unter Knochen gefundene Nagel war 6 Zoll lang); auch wurden ganze Klumpen von Nägeln gefunden. Es dürfte sonst schwer sein, das häufige Vorkommen der langen Nägel auf der römischen Begräbnissstätte hierselbst zu erklären. Während man in Köln die Leichname der Hingerichteten ohne Weiteres begrub, hätte man in Trier jene nach damaligem Gebrauch zuerst verbrannt und die Art ihres Todes durch Beilegen des als Marter-Instrument benutzten Nagels bezeichnet. (Trier. Zeit.)

Köln, 13. Dec. Die Trierische Zeitung meldet, dass in Folge eines Auftrags von Berlin kürzlich die Monogramme, die sich auf den Steinblöcken der Porta nigra befinden, in Papier abgedruckt worden seien. Wie man vernimmt, sollen diese Abdrücke nach Rom geschickt und dort mit andern Zeichen dieser Art behufs etwaiger Ermittelung über den Ursprung oder das Alter der Porta nigra vergli-

chen werden. Im Ganzen wurden im Innern und am Aeussern der Porta nigra etwas über 100 Monogramme gefunden; manche mögen am Aeussern bereits verwittert und verschwunden sein. Weil die Monogramme mitunter verkehrt stehen, kann man annehmen, dass dieselben eingehauen worden, bevor die Steinblöcke versetzt waren.

(Köln. Bl.)

Bergheim. Im Früjahr 1863 wurden hierselbst bei dem Neubau eines Hauses, welches unmittelbar an die Stadtmauer gränzt und diese zum Theil durchschneidet, zwei sogenannte *Donnerbüchsen*, wahrscheinlich aus dem 14. Jahrh. herrührend, aufgefunden. Gleichfalls fanden sich auch bei weitern Nachgrabungen mehrere ziemlich gut erhaltene römische Urnen. Durch Vermittelung des Hrn. Bürgermeisters wurden diese Gegenstände der hiesigen höhern Bürgerschule zur Aufbewahrung in ihrer naturhistorischen Sammlung überwiesen.

Danach ist die Angabe des Oberst-Lieutenant F. W. Schmidt in diesen Jahrb. H. XXXI, S. 126, dass bei Bergheim, welches von der aus Jülich nach Köln führenden Römerstrasse ziemlich weit nördlich abliegt, keine römischen Alterthümer gefunden würden, zu berichtigen.

J. Fr.

Manderscheid, Ende Mai 1863. Auf dem benachbarten Banne Bettenfeld, an der östlichen Seite des merkwürdigen, weitbekannten und vielbesuchten Vulkans, genannt *Mosenberg*, sind Ruinen von römischen Gebäuden entdeckt worden. Die gefundenen Ueberreste, als Backofen, Handmühlenreste, Säulenstücke und besonders die Thermen, die man jetzt schon aufgefunden, lassen schliessen, dass hier eine grosse Villa, wie etwa zu Fliesem im Kreise Bittburg, gestanden habe. Möchte die ganze *Kammer,* wie die Stelle bezeichnend heisst, vorsichtiger durchforscht werden! (Köln. Bl. Nr. 149.)

Hierzu bemerken wir, dass schon vor 20 Jahren in der Nähe des Dorfes Manderscheid Fundamente eines römischen Wohngebäudes gefunden worden sind (vrgl. Jahrb. H. III, S. 61), und der Vereinsvorstand es nicht unterlassen hat, die geeigneten Schritte zu thun, um diese Ausgrabungen in die Hand zu nehmen.

Ein antiker Siegelring.

Aachen. Vor einiger Zeit brachten hiesige Blätter eine kurze Nachricht über einen beim Neubau des Kaiserbades gefundenen Ring;

dieselbe bewegte sich aber etwas zu sehr auf dem Felde des Scherzes, um den Geschichtskenner zu befriedigen. Wir wollen daher an den vorigen Bericht diese Zeilen anknüpfen, welche sich nur auf dem Gebiete des Ernstes und der Wahrheit ergehen mögen und sich hauptsächlich dadurch auszeichnen sollen, dass sie eine uns gütigst mitgetheilten kunst- und sachverständige Beschreibung des interessanten Ringes enthalten.

Der Ring ist von Gold; beim ersten Anblick sollte man ihn aber für einen messingenen halten. Diese Meinung dauert aber nur so lange, als man ihn nicht in der Hand wägt. Hat man ihn gewogen, so überzeugt sein Gewicht, dass er nicht von Messing sein kann, was zu glauben auch seine blasse Farbe verleiten könnte. Die blasse Farbe rührt von dem kleinen Theile Silber her, den das Gold enthält, welches an Farbe, Gewicht und Gehalt sich in keiner Hinsicht von dem rohen, gediegen aufgefundenen (wie z. B. das Californische) unterscheidet. Das Gold hält nahe an 22 Karat. Nach Berechnung auf Grund bekannter Münz-Probescheinen dürfte der Ring, welcher nach deutschem Gewicht 5 Quentchen, 5 Cents, nach französischem Decimal-Gewichte 9 Grammen, 1 Decigramm schwer ist, an dem Pariser oder Brüsseler Münzamte für seinen innern Goldwerth incl. des kleinen Silbergehaltes, welcher dort auch vergütet wird, mit 28 frs. eff. (7 Thlr. 14 Sgr.) bezahlt werden.

Die Form des Ringes (des Reifes) ist beinahe zirkelrund; nur dort wo er an den Kasten, welcher einen Edelstein oder eine geschnittene Gemme enthielt, stösst, ist er etwas oval. Wir sagen enthielt, denn der Stein, welchen der ganz zirkelrunde Kasten einfasste, ist verloren gegangen. Der äussere Durchmesser des Ringes beträgt 27 Millimeter, der innere 22 Millimeter, daher ist die Schiene $2^1/_2$ Millimeter dick. Der Kasten, worin die Gemme oder ein anderer Edelstein gewesen, hat 14 Millimeter Durchmesser, sein innerer Einschluss 9 Millimeter. Der äussere Rand desselben wird von einem Kränzchen kleiner Körner begrenzt, aus Draht geformt und aufgelötet. Zwischen diesem äussern Rande und der Fassung des Steines zieht sich ein Hohlkehlchen in der Art, wie heutiges Tages die Carneole gefasst werden. Ein gleicher Körnerkranz wie der obige, begränzt den untern Rand des Kastens, welcher halbkugelförmig nach unten aufgetieft ist; auf ihm muss der Stein geruht haben, weil er von Aussen nur durch Andrücken der Hohlkehle befestigt war. Aus dem abgeschlissenen Zustande der äussern, obern Fassung dürfte gefolgert

werden, dass der Besitzer den Stein des Ringes verloren, bevor dieser selbst ihm abhanden kam. Auch da, wo der Reif, die Schiene des Ringes den Kasten berührt, ist zur Verstärkung der Löthfuge ein Körnerkränzchen wieder an jeder Seite angebracht. Der Kasten selbst ist von aussen sehr platt, daher sehr annehmbar, dass der Ring zum Siegeln gedient hat, wozu dieselben im Alterthume von Männern mehr noch als zum Schmucke gebraucht wurden. Dabei hat sich dann wohl der äussere Körnerkranz als Einfassung abgedruckt. Die Schiene, der Reif des Ringes ist aus einem Stück runden Drahtes verfertigt, angelöthet an den Kasten und hier 2 Schlangenköpfe vorstellend, die den Kasten halten. Die Köpfe sind aber wenig der Natur gemäss geformt; sie gleichen in ihrer unförmlichen Ausdehnung mehr einem Entenschnabel, als einem Schlangenkopfe. Die etwas vorspringenden Augen werden durch kleine Rubinen gebildet, welche aber auch an einer der Schlangen verloren gegangen sind, und die haarige Umgebung der Köpfe am Rumpfe ist mit dem Grabstichel ausgearbeitet, oder vielmehr nur angedeutet. — Der ganze Ring, welcher ausser den Steinen aus nicht weniger als 6 Stücken besteht, wovon der Kasten allein mit 5 zählt, gibt uns ein Bild einer sehr rohen Arbeit und noch wenig fortgeschrittenen Kunst.

Welchem Volke ist die Arbeit dieses Ringes zuzuschreiben? Diese Frage zu beantworten, getrauen wir uns nicht. Dass er ein Römerring sei, dem widerspricht die rohe Arbeit desselben; die Römer waren dafür zu sehr in der Goldschmiedekunst Meister, als dass man sie für die Verfertiger desselben halten könnte. Eher möchte die Meinung dahin neigen, dass der Verfertiger zu einem deutschen Volke gehörte, welches die Römer, die Eroberer hiesiger Gegend wieder besiegt und sich nun von ihrer Kunst einige Anfänge angeeignet hatte. Das darf aber nicht mit der Geschichte unsrer Gegend im Widerspruche sein. Allerdings hatten die deutschen Franken nicht die Gewohnheit, wie andere Eroberer, die Einwohner des Landes zu vertreiben oder gar zu vertilgen, sondern sie verschmolzen sich gern mit ihnen zu einem Volke und nahmen sogar ihre Sprache und ihre Sitten an. Ohne aber einen nähern Zeitpunkt bestimmen zu wollen, oder sogar, wie so häufig für Gegenstände des Mittelalters geschieht, von der ersten oder zweiten Hälfte eines Jahrhunderts zu reden, schliessen wir uns gern und bescheiden der höhern Kenntniss und Erfahrung eines kürzlich hier anwesenden Professors aus Bonn an, welcher glaubte, dass der Ring karolingischer oder sogar vorkarolingischer Zeit ent-

stamme und der rohen Arbeit wegen jeder römische Ursprung abzuweisen sei.

So hätten wir denn einen materiellen, sichtbaren und greifbaren Zeugen mehr für den uralten Gebrauch unsrer warmen Heilquellen. Den Ring hat wahrscheinlich ein badender Krieger und zwar von nicht niederm Range verloren, dafür spricht der Fundort desselben in der Nähe des Hauptbrunnens. Und so möge diese kurze Beschreibung genügen, bis eine kenntnissreichere Feder den Kunstgegenstand in sein gehöriges Licht stellen wird, nur möchten wir zum Schlusse noch die Bemerkung hinzufügen, dass nach der uns bekannten Gesinnung des jetzigen Besitzers des Ringes keine Gefahr sein wird, dass das Kleinod aus unsrer Vaterstadt, in der es so lange verborgen geruhet, wandern werde.

P. St. Käntzeler.

Fictilia litterata in Sigmaringen.

Als „Blattfüllung" mögen hier ein Paar anspruchslose Notizen stehen über einige fictilia litterata, welche ich vor 2 Jahren bei einem Besuche in Sigmaringen in der Sammlung des Fürsten, die wie mir mitgetheilt wurde, grösstentheils aus Italien stammten, sah. Unter den Bruchstücken von Gefässen von rothem Thon waren 3 mit Töpferstempeln: VERVSF; SATOFECT · VICTORINVS; dazu kommt ein viertes, welches bei einer flüchtigen Nachgrabung innerhalb des kurz vorher entdeckten, bei Wachendorf $^3/_4$ Stunde von Sigmaringen auf einer Anhöhe unmittelbar über der Donau gelegenen befestigten Römerlagers gefunden wurde mit der Inschrift VERVSE (links abgebrochen, sodass der Name ebenso gut Severus als Verus gelautet haben kann), worin die Sigle für SFE wohl nicht eben gewöhnlich ist. Unter den Lampen der Sammlung ist nur eine bemerkenswerth: sie ist von rothem Thon, von ziemlich roher und später Arbeit, mit einem Relief auf der oberen Fläche, welches ein Schiff mit vollem Segelwerk darstellt, in welchem ein Mann und eine Frau, beide nackt, eben in *συνουσία* begriffen sind: oberhalb dieser Darstellung läuft die Inschrift herum NAUIGIUM FOR, also navigium fortunae, wobei wohl an die von den Frauen zur Beförderung der Fruchtbarkeit angerufene Fortuna virilis, durch deren Gunst ja auch die Frauen viros bene vasatos zu bekommen hofften, zu denken ist.

Zürich. *C. Bursian.*

Bemerkungen zu den Recensionen Heft XXXV Seite 126 der Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, die Schriften des Unterzeichneten betreffend.

Herr Professor Ritter verwirft die Annahme des Unterzeichneten hinsichtlich des Ortes der Varusschlacht, weil „saltus, wie Tacitus den Teutoburger Wald nenne, nicht von so unbedeutenden Hügeln, wie die Umgegend von Beckum sie aufweise, gesagt werde.“ Seite 49 der Schrift „Zur Geschichte der Kriege zwischen den Römern und Deutschen“ ist schon hervorgehoben, dass Tacitus Wälder in flachen Gegenden, z. B. in den Niederlanden, saltus nennt (Ann. 13, 54 u. 4, 72). Das wird zur Widerlegung genügen. — *ὄρος*, von Dio Cassius gebraucht, soll nach der Recension auf die Höhen von Beckum ebenfalls nicht anwendbar sein. Der zweite Nachtrag zu einer früheren Schrift des Unterzeichneten (Hamm, 1853) enthält darüber Nachstehendes. „Der Grieche Dio Cassius gebraucht das Wort *ὄρη*. Derselbe lebte im dritten Jahrhundert, schrieb römischen Schriftstellern nach und wird saltus mit *ὄρος* wiedergegeben haben. Aber auch dieses Wort ist nicht bloss mit *Berg* zu übersetzen. Wie jedes Wörterbuch angibt, bedeutet es bald Berg, Gebirge, bald nur Anhöhe. Nichts berechtigt dazu, hier dafür Berg zu nehmen. Dio's Erzählung lässt auch im Zusammenhange eher auf eine hügelige, als auf eine eigentlich gebirgige Gegend schliessen. Nur bei Aufzählung der Ereignisse am ersten Schlachttage spricht er von Bergen oder Anhöhen, in den ferneren Mittheilungen ist davon gar nicht mehr die Rede, sondern nur von einer lichten Stelle und von Waldungen. Von den Anhöhen bei Beckum ist die, worauf die Soester Warte steht, nahe an 480 Fuss hoch; dieselbe läuft nach Süden 100 Fuss sehr steil, dann allmählig ab; die Hügel zwischen derselben und der Lippe mögen die Höhe von 100 bis 150 Fuss erreichen und bilden kesselförmige zum Theil in Schluchten auslaufende Thäler. Weil die Anhöhen nicht sehr hoch sind und nahe an einander liegen, bilden sie viele Thäler und Schluchten etc. etc.“ Weiter wird hierüber auch jetzt nichts anzuführen sein. — Herr Professor Ritter behauptet ferner, die Stelle Ann. I 60 „ductum inde ad ultimos Bructerorum, quantumque Amisiam et Lupiam amnes inter vastatum, haud procul Teutoburgiensi saltu“ lasse sich mit der Ansicht des Unterzeichneten schwer vereinigen. „Wenn alles Land zwischen Ems und Lippe verwüstet wurde“, heisst es dann, „so konnte dieses nur durch ein Vorrücken der Legionen bis zu den Quellen beider Flüsse erreicht werden etc. etc.“ In der

Schrift: „Das Römische Kastell Aliso, der Teutoburger Wald etc. etc." ist darüber S. 104 gesagt: „Offenbar kann das (die eben angeführte Stelle) nicht in dem Sinne genommen werden, dass kein Theil des Landes zwischen den Flüssen verschont geblieben sei. Der Landstrich zwischen den Flüssen von Delbrück bis dahin, wo die Ems sich nördlich wendet, bis Telgte, ist gegen 26 Quadrat-Meilen gross. Das römische Heer würde viele Zeit darauf haben verwenden müssen, hätte es denselben nach allen Seiten hin verwüsten wollen ..... Das Heer zog am linken Ufer der Ems hinauf; es wird auch nach Eröffnung der Feindseligkeiten in der Nähe derselben geblieben sein, den Weg durch die Sandgegenden genommen haben, die sich an dem Flusse hinziehen. Es zerstörte den Theil des Landstriches, durch welchen der Weg führte, der sehr unwegsame südwestliche Theil, der südliche Theil des jetzigen Kreises Beckum, blieb unberührt." Grupen sagt schon darüber (de clade variana, S. 121 f.): „Wenn Fein anführt, er verstehe den Fleck des Teutoburger Waldes, den Germanicus im Gesicht hatte, als er zwischen den Quellen der Ems und Lippe stand, so setze ich hinzu: Ich verstehe eben denselben, aber den er im Gesicht hatte, nicht, wie er zwischen den *Quellen* der Lippe und Ems, sondern zwischen den beiden *Flüssen* Lippe und Ems stand. Von den Flüssen selbst spricht Tacitus, nicht von ihren Spring oder Quellen." — Ausser Acht darf hierbei nicht gelassen werden, dass des saltus Erwähnung geschieht bei den Worten: „..... amnes inter vastatum, haud procul Teutoburgiensi saltu etc." Die Verheerungen wurden während des Vorrückens angerichtet, — als sie erfolgten, war Germanicus dem Teutoburger Walde ganz nahe, nicht erst, als sie erfolgt waren. Was würde an der östlichen schmalen Spitze des Landstrichs, der in der öden Senne endet, zu verheeren gewesen sein? — Ferner ist die Frage zu wiederholen: Wenn der Teutoburger Wald im Osning, das varianische Schlachtfeld darin, oder an der Westseite desselben lag, wohin der Weg durch die baumlose Senne führte, hatte dann Germanicus, als er nach dem Schlachtfelde ziehen wollte, Veranlassung, ein Armeekorps vorauszusenden, um Wälder zu durchforschen, Dämme und Brücken anzulegen u. s. w.? Vor Allem ist der Umstand im Auge zu behalten, dass in der Gegend zwischen den mehrfach genannten Flüssen und in der Nähe derselben sich nur ein Terrain findet, in dem ein mächtiges Heer, das zu den trefflichsten seiner Zeit gehörte, nicht bloss geschlagen, sondern vernichtet werden konnte; es ist das im südlichen Theile des Kreises Beckum.

Die pontes longi betreffend meint Herr Professor Ritter, Cäcina müsse schon auf dem Hinwege zur Ems darüber gekommen sein, weil es heisse: „monitus, quamquam notis itineribus regrederetur“. Cäcina, der lange vorher am Rheine gestanden hatte, konnte die pontes sehr wohl kennen, ohne gerade kurz vorher darüber marschirt zu sein. Die Verbindung zwischen den Römern und Friesen hatte ja nach der Schlacht im Teutoburger Walde fortbestanden. Wenn Cäcina die Brücken auf dem Hinwege berührte, musste er sie denn nicht schon damals herstellen lassen[1], würde er sie denn auf dem Rückwege vor Alter schadhaft gefunden haben? Zu vergl. Nipperdey Tacit. Ann. Aufl. III S. 59, Note 6 und Seite 76 der Schrift: „Zur Geschichte der Kriege zwischen den Römern und Deutschen etc. etc.“

Was caput Iuliae betrifft, so wird nicht bloss der grösseren Aehnlichkeit wegen vermuthet, es müsse caput Fuldae gelesen werden, sondern hauptsächlich deshalb, weil, als das Winterlager an der bezeichneten Stelle zum zweitenmale bezogen wurde, von demselben aus ein Heer nach Böhmen geführt werden sollte. Offenbar kann daraus eher auf die Mündung der Fulda als auf die Lippequellen geschlossen werden. (Seite 16 der zuletzt angeführten Schrift.)

Herr Professor Ritter bemerkt noch, in den bei Beckum gefundenen Antiquitäten vermuthe der Unterzeichnete Ueberreste aus der varianischen Niederlage. Eine bestimmte Vermuthung ist darüber nicht ausgesprochen, vielmehr S. 136 f. verschiedener Kriege gedacht, in welchen die Krieger und die Pferde gefallen sein können, bei denen die Sachen sich fanden. Die Felder, welche die Ueberreste bergen, sind von der Gegend, worin das varianische Schlachtfeld angenommen wird, 1 Stunde und darüber entfernt, von derselben durch einen Höhenzug getrennt; ein Zusammenhang zwischen beiden ist also, um die Annahme des Schlachtfeldes aufrecht zu erhalten, nicht einmal nöthig. — Ist übrigens das Gutachten, worauf Herr Prof. Ritter sich bezieht und wornach die Funde einer viel späteren Zeit angehören sollen, so unbedingt als richtig anzunehmen, dass darauf Folgerungen gestützt werden können? Es möchte Manches dagegen zu erinnern sein. Vielleicht würde das Gutachten auch nicht so, wie es vorliegt,

---

1) Warum Cäcina das nicht gethan habe, könnten wir nur von ihm selbst, vielleicht nicht einmal von Germanicus erfahren.
Anm. von Prof. *Ritter*.

ausgefallen sein, wäre das Ergebniss der letzten Ausgrabungen abgewartet. Doch hierüber das Nähere besonders.

Hamm im November 1863. *Essellen.*

Zusatz zu den vorstehenden Bemerkungen.

Ich darf es wohl dem Urtheile der unbetheiligten Leser dieses Blattes anheimstellen, ob die Anzeige, wogegen die vorstehenden Bemerkungen gerichtet sind, eine gegründete Veranlassung dazu gegeben habe. Ueber einzelne Sätze dieser Entgegnung Folgendes. Herr Hofrath Essellen will mit den Stellen aus den Annalen des Tacitus IIII 72 und XIII 54 beweisen, dass saltus Teutoburgiensis bei demselben einen *Hügel* (collis) oder *Hügelland* bedeuten könne. Allein die erste Stelle kann nichts beweisen, weil saltus dort von den *Wäldern* Germaniens im Allgemeinen gesagt ist; in der andern bedeutet die Mehrzahl saltus *Thalschluchten* (Frisii iuventutem saltibus aut paludibus — admovere ripae [Rheni]), und daher ist auch diese für den gesuchten Beweis nicht geeignet. Ferner ist der Ausdruck *alles Land* in meiner Anzeige nach dem dortigen Zusammenhange von jenem Landstriche zwischen Lippe und Ems zu verstehen, wo die ultimi Bucterorum wohnten, d. h. von dem Lande in der Nähe der Lippe- und Emsquellen. Auf meine Bemerkungen gegen seine Vermuthung über die pontes longi erwidert Herr Essellen: 'Cäcina, der lange vorher' (?) 'am Rheine gestanden hatte, konnte die pontes sehr wohl kennen, ohne gerade kurz vorher darüber marschirt zu sein'. Was bei Cäcina möglich oder unmöglich gewesen sei, frage ich nicht, weil damit nichts ermittelt werden kann, sondern mir genügt, dass Tacitus mit den Worten quamquam notis itineribus regrederetur eine für Leser, wie er sie verlangte, nicht zu verkennende Andeutung gegeben hat, dass Cäcina das Terrain seines Rückweges auf seinem *Hinwege* kennen gelernt hatte. Meine andern gegen diese Annahme des Hrn. Essellen erhobenen Bedenken (S. 130) sind in der Entgegnung ohne Erwiderung geblieben. Sogar seine Vermuthung caput *Fuldae* statt *Iuliae* im Text des Velleius Paterculus will Hr. Essellen auch jetzt noch nicht fahren lassen, nachdem derselben ihre letzte Stütze durch mich entzogen ist. Wer so etwas im Texte des Velleius vornehmen wollte, müsste vor Allem andern beweisen, dass unsere *Fulda* auch zur Zeit des Augustus so geheissen habe und dass sie dem Velleius unter diesem Namen bekannt gewesen sei. *Ritter.*

Ueber die im 35. Hefte dieser Jahrbücher S. 149—152 mitgetheilten Bemerkungen vom Prof. Ritter hat Prof. Schneider folgende Zuschrift an denselben gerichtet.

Batavodurum und Noviomagus.

Zu den dankenswerthen Bemerkungen, welche Sie zu meinem Aufsatze über *Nymwegen* im vorigen Hefte d. Jahrb. zu machen Veranlassung fanden, seien mir einige Zusätze gestattet.

Indem ich mich zunächst mit Ihnen in Uebereinstimmung befinde über die Erzählung bei Tacitus hist. V, 19, wonach das „*Oppidum Batavorum*" an die Stelle des heutigen *Nymwegen* zu setzen ist, will ich versuchen darzuthun, dass sich unsre Uebereinstimmung im Wesentlichen auch noch auf einen ferneren Punct erstreckt, worin Sie mit mir anderer Meinung zu sein glauben. Ich habe nämlich früher zu wiederholten Malen (Jahrb. XXV, 7 ff. u. Neue Beiträge S. 27, 104, u. d. K.) die Ansicht zu vertreten gesucht, dass die Stadt *Batavodurum* und das *Oppidum Batavorum* ein und derselbe Ort gewesen und auf der Höhe von *Nymwegen* gelegen habe. Meine Untersuchungen der Oertlichkeit haben nun ferner ergeben, dass dieser alte Baterort aus zwei mit einander verbundenen Theilen, einer kleinen auf einer fast rings isolirten Kuppe gelegenen Befestigung (Valkhof), und einem daranstossenden grösseren Bezirke, welcher die eigentliche Stadt umschloss, bestanden hat, ganz so wie uns die Situation der gallischen oppida bei einzelnen Gelegenheiten von Cäsar beschrieben wird. Als das batavische Gebiet von den Römern occupirt war, ging die kleine Veste auf dem Valkhof in ein römisches Castell über, welches dann gleichfalls den Namen „Batavodurum" geführt haben wird, da es ja vorher wie später einen Bestandtheil des oppidum's ausmachte, und sich zu demselben verhielt, wie heutzutage etwa bei einer Festung die Citadelle zur Stadt selbst. Einige analoge Beispiele aus der Umgebung mögen dieses näher erläutern. Das Castell Arenacum bildete, wie noch heutzutage zu sehen, eine rundliche Erhöhung, die, da es in einer Ebene lag, ringsum, statt wie beim Valkhof von schroffen Abhängen, von einem breiten und tiefen Graben umgeben war; wenige Schritte davon lag die Ansiedlung, und Beide, das Castell wie die Ortschaft führten den Namen Arenacum. Ganz ähnlich war die Anlage von Quadriburgium: das Castell lag auf einer rundlichen Erhöhung von mässigem Umfange gleich den beiden vorge-

nannten, und nahe dabei dehnte sich die Stadt aus, und Stadt und Castell führten den gemeinsamen Namen Quadriburgium. Das Castell Burginatium lag auf dem Monterberge, und unten am Fusse desselben die Ortschaft gleichen Namens u. s. f. Demzufolge glaubte ich in meinem Aufsatze — nicht die *„Behauptung“* — sondern nur *meine persönliche Meinung* dahin aussprechen zu dürfen[1]), dass Tacitus in der Stelle hist. V, 20, wo er das Castell Arenacum nennt, auch *das Castell*, und nicht die *Bataverstadt* Batavodurum im Sinne gehabt habe, und Dies hat Sie zu der Auffassung veranlasst, als wenn ich meine frühere Ansicht, die auch Sie entschieden für die richtige halten, aufgegeben, und *nur* dem *Castelle*, nicht aber auch der *Bataverstadt* den Namen „Batavodurum“ vindiciren wolle. Dass Dieses aber in der That nicht der Fall ist, geht aus verschiedenen Stellen meiner Abhandlung selbst hervor, wo ich der *Stadt* sowohl wie dem *Castelle* mit Bestimmtheit den Namen *„Batavodurum“* gebe, und das „Oppidum Batavorum“ mit „Batavodurum“ für völlig identisch erkläre (S. 25, 26, 29). Hierzu noch einige Bemerkungen die Sache selbst betreffend. Sie führen an, das Castell auf dem Valkhof könne bei Tacitus darum nicht gemeint sein, weil dasselbe zur Aufnahme einer ganzen Legion zu klein gewesen sei (S. 150). Denselben Einwand kann man aber auch gegen Arenacum erheben, denn der Bezirk dieses Castells war noch kleiner, als der des Valkhof, und doch lag die ganze zehnte Legion, nach den Worten des Tacitus, eben so zu Arenacum, wie die ganze zweite zu Batavodurum, — nicht zu erwähnen, dass die Truppen in der völlig geplünderten Stadt, worin sie nach Ihrer Meinung lagen, zwischen Brandschutt und Trümmern, auch sehr übel quartiert gewesen sein würden. Ich habe aber in der That niemals daran gedacht, die römischen Truppen in das *Castell selbst*, so wenig wie in der *Stadt*, einzulogiren, vielmehr als bekannt vorausgesetzt, dass die Römer bei Feldzügen für die Nacht ihr eigenes wohlbefestigtes Lager aufzuschlagen pflegten, und zwar, wo es anging, in der Nähe bewohnter Orte, so dass auch in unserm Falle die Truppen nicht *in*, sondern *bei* dem Castelle *in ihrem eigenen Lager* campirten. Dies erhält seine Bestätigung zunächst durch Tacitus selbst: hist. V, 20

1) Mein Ausdruck lautet S. 23: „Das zweite (Castell) Batavodurum *halte ich* für das auf dem Valkhof bei Nymwegen gelegene Römercastell“.

berichtet er, dass diejenigen Bataver, die den Angriff auf *das Lager der 10. Legion* („castra decumanorum") zu machen hatten, die Bestürmung zu schwer fanden, dagegen die herausgekommenen Soldaten beunruhigten und einige tödteten, während sich die übrigen *innerhalb der Verschanzungen* vertheidigten. Also in einem „*Lager*" stand die 10. Legion zu Arenacum, und da an die Ungeheuerlichkeit, dass das *Lager* in dem *Castelle* gestanden, nicht zu denken ist, so hatten sich die Römer *bei* dem Castell Arenacum ihrer Gewohnheit gemäss *in einem besonderen Lager* verschanzt — und so wird es denn auch bei Batavodurum gewesen sein. Damit schwindet aber auch unsre Meinungsverschiedenheit in der Hauptsache fast völlig; denn wenn die Truppen bei der *Stadt* Batavodurum gelagert waren, so lagen sie auch bei dem *Castelle*, da beide dicht zusammenstiessen. Es liessen sich für das oben Gesagte noch eine Reihe von Belegen aus Tacitus wie aus den Untersuchungen über die Standlager am Rheine beibringen; ich begnüge mich jedoch mit dem bereits Angeführten, und will mich nur noch vor jeder Mitschuld an dem kühnen Schritte verwahren, zu dem Sie sich genöthigt glauben, indem Sie den taciteischen Text ändern und „Oppidum Batavorum" in „O. Batavo*durum*" emendiren wollen, was ich um so weniger billigen kann, als die Ausdrücke „Oppidum Batavorum" und „Batavodurum" auch sprachlich völlig identisch sind[1]); und so wie Cöln, Colonia Agrippina, auch Oppidum Ubiorum geheissen, eben sowohl Nymwegen bald Oppidum Batavorum bald Batavodurum genannt werden konnte.

So sehr ich mich hiernach freuen darf, mit einem so kundigen Forscher in Bezug auf die beiden ersten Hauptpunkte in genügender Uebereinstimmung zu sein, so sehr bedaure ich in Bezug auf den dritten Punct auch jetzt noch entschieden abweichen zu müssen, jedoch nicht ganz ohne die Hoffnung, Sie zu meiner Ansicht vielleicht noch herüberziehen zu können. Ihrer Meinung zufolge führte die Stadt *Nymwegen* im Alterthume den Namen „Batavodurum" bis zum Jahre 70 n. Chr., wo sie von Civilis geplündert und verbrannt wurde, und nach ihrer bald darauf erfolgten Wiederherstellung erhielt sie den neuen Namen „*Noviomagus*"; das Bedenken, welches hinsichtlich des späten Vorkommens der Benennung „Batavodurum" bei Ptolemäus erhoben werden könnte, haben Sie S. 152 genügend erledigt. Es ist

1) vgl. den *Zusatz*.

jene Erklärung an und für sich so einfach und ungezwungen, dass wohl schwerlich Jemand davon abgehen und sich nach einer andern Deutung umsehen würde, wenn nicht eine Reihe nicht hinreichend berücksichtigten Thatsachen aufträte, die gewiss unsere volle Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen und mit grosser Berechtigung einer anderen Erklärung Raum zu verschaffen suchen. Etwa 20 Minuten nämlich im Westen von *Nymwegen* dehnt sich eine weite Ebene der Waal entlang aus, in welcher, namentlich in den Bezirken Winseling und Lennepskamer sowie am Fort Krayenhoff, eine Menge römischer Ziegelfragmente den Ackerboden durchzieht. Wenn man aber die seit drei Jahrhunderten in zahlreichen Schriften niedergelegten Berichte der niederländischen Alterthumsforscher über die in dieser Gegend stattgehabten Ausgrabungen römischer Alterthümer aller Art durchgeht, wovon bereits ein grosser Theil zu Grunde gegangen, und dann die vielfachen Ueberreste, welche noch zu Nymwegen und in den öffentlichen wie Privat-Museen Hollands aufbewahrt werden, in Betracht zieht, so kömmt man zu der unabweislichen Ueberzeugung, dass hier in der Ebene einst eine *Stadt* gestanden, und zwar eine Stadt, die nicht bloss die auf dem Berge weit übertraf, sondern von einer Bedeutung war, wie sich an Maas, Waal und Rhein, von der Nordsee bis nach Cöln hinauf, keine zweite mehr nachweisen lässt. Und von einer solchen *Stadt*, welche an der grossen Rheinstrasse lag und wo ausserdem noch zwei Heerstrassen zusammentrafen, sollte, während die römischen Wegeverzeichnisse wenigstens ein Dutzend kleiner Ortschaften in der Umgebung namentlich aufführen, in keinem einzigen der uns überkommenen Documente des Alterthums der Name überliefert worden sein? So unwahrscheinlich uns dieses erscheinen muss, so berechtigt scheint mir hiernach die Annahme, dass eben der an dieser Stelle in der Peutinger'schen Tafel verzeichnete Ort „*Noviomagus*" mit unserer *Stadt* ein und dieselbe ist, womit auch die in der Tafel enthaltenen Entfernungsangaben ganz und gar übereinstimmen. Freilich wird sich, wie so oft in antiquarischen Dingen, ein völlig sicheres Resultat auch hier nicht erzielen lassen, und ich lasse gerne die Wahl zwischen der älteren von Ihnen adoptirten Ansicht, nach welcher *Nymwegen* zuerst die Benennung *Batavodurum* und später den Namen *Noviomagus* erhielt, wobei aber der Name der benachbarten Stadt in der Ebene unbekannt bleibt, und der meinigen, wonach das alte *Batavodurum* auf der Höhe von Nymwegen seinen Namen beibehielt, während die später unten in dem fruchtbaren Feld-

marken an der Waal entstandene Stadt den späteren Namen *Noviomagus,* d. i. *Neufeld,* erhielt[1]). *J. Schneider.*

Zusatz. Aus der vorstehenden Zuschrift geht hervor, dass zwischen dem Unterzeichneten und Prof. Schneider in der Hauptsache genügende Uebereinstimmung besteht: dieselbe ist jedoch nicht vorhanden in folgenden untergeordneten Puncten. Das von Tacitus (Hist. V 20) erwähnte Lager der 2. Legion zu Batavodurum nehme ich in den Wällen der vorher von den Batavern geräumten und verbrannten Stadt an, Schneider *neben* dieser Stadt; für meine Annahme spricht, meine ich, der Ausdruck secundam (legionem) *Batavoduri*, der bei Schneiders Voraussetzung *apud Batavodurum* heissen müsste. Ferner kann ich auch jetzt meine früher ausgesprochene Behauptung, dass Tacitus dieselbe Stadt (das heutige *Nymwegen*) unmöglich zuerst *oppidum Batavorum* (Hist. V 19) und gleich darauf (c. 20) *Batavodurum* genannt haben könne, nicht aufgeben, obgleich Schneider diese Schwierigkeit durch die Behauptung, dass *oppidum Batavorum* und *Batavodurum* auch sprachlich völlig identisch sind, zu lösen glaubt; aber diese kühne Behauptung hat die Celtischen Namen *dunum* und *durum* verwechselt; jenes bedeutet *Stadt,* wie in *Augustodunum* u. s. w., dieses *Thür* oder *Furth,* wie in *Marcodurum, Vitodurum, Gannodurum, Divodurum,* ein Wort, was sich auch in sämmtlichen germanischen Dialecten erhalten hat; vgl. das Goth. *daur,* Ags. *dur,* Schwed. *dörr,* Dän. *dör,* althoch. *tor* u. s. w.

Auch die von Schneider angeführte Analogie von *oppidum Ubiorum* und *Colonia Agrippina* (richtiger Agrippinensium[2]) ist nicht durchschlagend: denn oppidum oder civitas Ubiorum heisst Cöln nur so lange, als die Stadt noch keine Colonie war; sobald sie dieses geworden war, heisst sie immer colonia Agrippinensium oder Agrippinensis (vgl. Tacit. H. I 56—57, IIII 18 und 28 und 55 und 63). Dass die Bezeichnung oppidum Batavorum in der obigen Stelle unbestimmt

1) Ueber die celtische Endung „mag" scheint mir *Mone* (celt. Forschungen S. 228) das Richtige beigebracht zu haben.

2) Die barbarische Bezeichnung *Colonia Agrippina* ist zwar ziemlich alt und schon im 3. Jahrh. nach Chr. aufgekommen, wie das Itinerarium Antonini zeigt: aber barbarisch bleibt sie doch. Tacitus in den oben angeführten Stellen und Suetonius (Vitell. c. 10) lehren uns den richtigen Lateinischen Namen, nämlich *Colonia Agrippinensis* oder *Agrippinensium,*

und ungenügend sei, kann man am besten daraus ersehen, dass die Herausgeber des Tacitus und die Geographen diesen Ort bald hier, bald dort gesucht haben, erst spät aber und noch nicht allgemein auf Nymwegen gekommen sind. Daher kann ich das Problem, was uns die obige Stelle des Tacitus bietet, nicht als gelöst ansehen. Die Veränderung des Lipsius *oppidum Batavodurum* (es ist nicht die meinige, was Schneiders Worte glauben lassen) würde die *sachliche* Schwierigkeit beseitigen, allein bei wiederholter Betrachtung jener Worte scheint auch dieser Ausweg mir bedenklich, da man alsdann *Batavodurum oppidum* erwarten sollte. Der alte Abschreiber des Tacitus im codex Mediceus scheint hier, wie in hundert andern Stellen, ein ganzes Wort übersprungen zu haben. Ich empfehle folgende Ergänzung *Batavodurum*, oppidum Batavorum, den Kennern des Tacitus zur Prüfung.

Was zuletzt den *Winseling* betrifft und die auf demselben gefundenen Römischen Alterthümer, so dürfen wir in diesen wohl Reste von Römischen Landhäusern, zu deren Errichtung die Nähe des schönen und grossen Noviomagus eingeladen hatte, erkennen, aber nicht die Berechtigung finden, hier eine *bedeutende Stadt* zu suchen, von der sich nicht einmal der Name erhalten hätte. Die Ableitung, nach welcher *Mag* 'Feld' bedeuten soll, ist unsicher: die alten Namen *Spillmagen* und *Schwertmagen* (Leute der Spindel und des Schwertes) mögen eine andere Deutung empfehlen. *F. Ritter.*

Der Tuff als Baumaterial der Römer. Unser eifriges Vereinsmitglied, Herr Prof. Schneider in Düsseldorf, hat im XXXIV. Hefte S. 166 der Jahrbücher die Behauptung zum Gegenstande einer weitern Erörterung gemacht, dass die Verwendung des vulcanischen Tuffs als Mauerstein zur Aufführung von Gebäuden bei den Römern am Niederrhein durchaus niemals im Gebrauche gewesen sei. Obgleich die Redaction dieser Ansicht nicht beizutreten vermag, im Gegentheil der Meinung ist, dass aus einer Menge von Beispielen, im Besondern aber aus der umfassenden Ausbeutung der Brohler Steinbrüche in römischer Zeit, die Verwendung des Tuffs als römisches Baumaterial sich erweisen lässt, so kann sie doch zur Feststellung der Wahrheit nichts förderlicher halten, als die freieste Meinungsäusserung. Nachdem dess-

halb Herr Prof. Schneider nunmehr seine Ansichten vorgetragen, werden wir in einem der nächsten Hefte von gleich unterrichteter Seite die entgegenstehende Ansicht vertreten sehen. Eine den Gegenstand kurz behandelnde Zuschrift unseres Ehrenmitgliedes, des Herrn Geheimrath v. Quast, lassen wir nachstehend folgen.

Herr Prof. Dr. Schneider in seinem Aufsatze über das Baumaterial der Römer in den Rheingegenden (Jahrb. d. Ver. XXXIII u. XXXIV S. 153 sq.), dessen Resultaten ich, soweit ich den Gegenstand kennen zu lernen Gelegenheit hatte, nur völlig zustimmen kann, sagt S. 170 u. 171, dass die Anwendung des Tuffsteins vorzugsweise ein charakteristisches Kennzeichen mittelalterlichen Ursprungs sei und fügt wörtlich hinzu: . . . „es giebt kaum ein einziges dem romanischen Stile angehöriges, kirchliches Bauwerk, das nicht den Tuffstein als vorherrschendes Baumaterial aufzeigt. Dagegen hat es bis jetzt Niemand auch nur versucht, an einem wirklich römischen Baureste das Tuffmaterial nachzuweisen, und ich kann aus meiner eigenen ziemlich genauen Kenntniss der römischen Ansiedlungsorte am Niederrhein hinzufügen, dass mir nirgends der Tuff als Material an einem wirklich römischen Bauwerke aufgestossen ist.“ Wenn er sodann noch die für Reste römischer Tempel gehaltenen Apsiden der Kirchen zu Ryndern und Dormagen als entschieden romanisch erklärt, so kann ich ihm auch hierin nur völlig zustimmen, wie ich solches schon 1845 erklärte, als ich in seiner Begleitung die erstgenannte Kirche besichtigte (ebenso aus'm Weerth, Denkm. d. Mittelalters im Rheinlande I S. 14), und füge noch hinzu, dass das Vorherrschen des Tuffs an den alten Capellen des Polygons von S. Gereon in Cöln vornehmlich Ursache war, dass ich dieselben nicht glaubte einer Zeit zuschreiben zu dürfen, deren Technik man noch als wesentlich römisch zu betrachten hat (s. Jahrb. XIII S. 170) obschon, man das VI. Jahrh. allerdings in dieser Beziehung nicht mehr als rein römisch betrachten darf. Dagegen gibt Schneider selbst schon S. 171 Anm. 18 zu, dass die Anwendung des Tuffs in einzelnen Fällen, wie es am Oberrhein der Fall sei, allerdings auch am Niederrhein möglich sei, dann aber speziell nachgewiesen werden müsse. Dies, glaube ich, ist der Fall an den Resten der Pfeiler einer Wasserleitung, welche an der jetzigen Strasse von Efferen nach Cöln führt (vergl. Jahrb. XXXI S. 54). Herr Imhoff hat über dieselbe Jahrb. XIV S. 183 unterm 14. April 1849 nähere Mittheilung gemacht, und später, am 10. November 1849 habe ich den auf der Strasse befindlichen Pfeiler in seiner und des betreffenden Baubeamten Beglei-

tung besichtigt, und in Folge dessen ein Gutachten abgegeben, dass und in welcher Weise dieser Pfeiler zu erhalten möglich wäre; mit welchem Erfolge, habe ich nicht erfahren. Diesen Pfeiler, 100 Ruthen jenseit Neuenhof befindlich, fand ich nun ganz aus Tuffsteinen, denen nur ein einziger Ziegel eingebunden ist, errichtet. Es wäre hiernach also ein römischer Bau aus Tuffsteinen nachgewiesen, wenn man festhält, dass die Erbauung einer Wasserleitung oder doch einzelner Pfeiler derselben in späteren Zeiten nicht denkbar sei. Ob eine solche spätere Errichtung oder doch Herstellung in wesentlichen Theilen nachweisbar sei, stelle ich weiterer Erwägung anheim.

Radensleben, den 7. März 1864.

v. Quast.

V. Chronik des Vereins.

Obgleich der Bericht über das Vereinsjahr 1863, welches mit dem 9. Dezember, dem Tage der jährlichen Generalversammlung, seinen Abschluss fand, sachgemäss nur von dem bis zu diesem Tage leitenden Vorstande erstattet werden sollte, so blieben doch dem neugewählten Vorstande so vielfache Verpflichtungen des verflossenen Jahres zu erledigen übrig, dass seine Thätigkeit nicht zum geringsten Theile diesem angehörte, und ihm, indem er die hauptsächlichste derselben, das zweite Heft der Jahrespublicationen hiermit den Vereinsgenossen übergibt, auch die Erstattung des Jahresberichtes selbstredend zufällt.

Schmerzlich ausgezeichnet ist das Vereinsjahr 1863 durch zwei Ereignisse, vor welchen alle übrigen zurücktreten. Das am 24. März 1863 erfolgte Ableben seines ihm seit dem Jahre 1861 angehörenden überaus thätigen Archivars, Herrn Pastor emer. Dr. *Chr. Bellermann*, hatte der Verein kaum verschmerzt, als ihm am 30. September sein 16jähriger Leiter und Präsident, Prof. Dr. *Braun* durch den Tod plötzlich entrissen wurde. Dem Andenken *Bellermanns* widmete unser nunmehriger Archivar Prof. *Freudenberg*, der nähere Freund des Verstorbenen, auf dem letzten Winckelmannsfeste Worte, die am Schlusse dieses Berichtes zu finden den Verehrern *Bellermanns* willkommen sein wird. Den Verdiensten *Braun*'s glaubte der Vorstand allein angemessen entsprechen zu können, wenn er den ihm gewidmeten Nachruf an die Spitze dieses Jahrbuches stellte, um dadurch zu bekunden, dass

der Verlust des Vereinspräsidenten die erste, wenn auch schmerzlichste aller an unsere Genossen zu richtenden Mittheilungen sei.

Wenn ein einzelnes Individuum das seltene Vertrauen geniesst, fast zwei Decennien hindurch einer aus Hunderten bestehenden Genossenschaft vorzustehen, und erst durch den Tod von dieser Stellung abgerufen wird, so muss das von einer und derselben Person durch so lange Zeiträume geleitete Institut mehr mit dieser zusammenwachsen, als es bei öfterem Wechsel der an die Spitze tretenden Personen der Fall sein kann. Die Mitglieder unseres Vereins bestehen in Folge dessen auch zum grossen Theil aus Freunden, Verehrern und Schülern des als akademischer Lehrer, Schriftsteller und Politiker in sehr weiten Kreisen bekannten Verstorbenen, und diese schätzten an unserem Vereine vielleicht gerade *das*, was sie als von Braun ausgehend dachten, und wünschen zu erfahren, ob mit dem neuen Vorstande gewaltsame Aenderungen und neue Grundsätze in unser Vereinsleben eingezogen seien. Brauns hervorragende Bedeutung lag im Bestreben einer gewissen Universalität der Bildung, die sich sowohl in einer ausserordentlichen Vielseitigkeit des Wissens, wie in der daraus hervorgehenden seltenen Objektivität allen Erscheinungen des Lebens gegenüber bekundete. Braun hatte Freunde unter allen Parteien, gleichmässig in beiden Confessionen, und war ebenso angelegentlich dem Studium des Alterthums wie dem des Mittelalters ergeben. Ihm schwebte für unseren Verein das Ideal einer Versammlung aller Gebildeten, mit Hintenansetzung der sie sonst trennenden Standpunkte vor. In der Auffassung einer durchaus objektiven Wissenschaftlichkeit, die auf dem Gebiete der Erforschung der Vorzeit und der Erhaltung ihrer Denkmale alle Gebildeten in dem Interesse für die historische Vergangenheit zu einigen sucht, etwas ändern zu wollen, hiesse den Lebensfaden unseres Vereins zerstören, und der neue Vorstand kann dess-

halb selbstredend nur bestrebt sein, jenen allein richtigen Standpunkt überall zu kräftigen und hervorzuheben.

Wenn der neue Vorstand im Sonstigen etwas Neues in den Verein zu bringen bedacht ist, so kann es nur das aus der Freude an der Sache, aus der Anschauung von der ihr zukommenden Bedeutung hervorgehende Bestreben sein, ihm mehr als bisher diese Bedeutung mit Aufbietung aller zu Gebote stehenden Mittel zu verschaffen. Und es darf gesagt werden, dass dieses Bestreben schon in den verflossenen drei Monaten des neuen Vereinsjahres nicht ohne belohnenden Erfolg geblieben ist. Am 9. December 1863 ergab der in der Generalversammlung abgestattete Bericht eine Mitgliederzahl von 240 Personen, unser diesem Hefte beigegebenes Verzeichniss führt deren 323 auf.

Bei der Gewinnung neuer Mitglieder ging der Vorstand von der Meinung aus, dass es sowohl eine Ehrenpflicht sei, solche Männer, deren Verdienst um Alterthum, Geschichte und Kunst überhaupt, wie im Besondern um Erforschung der rheinländischen Vorzeit anerkannt erscheint, auszuzeichnen, als auch alle sich darbietenden litterarischen Kräfte zur *Mitarbeit aufzufordern*, und die Zahl der für unsern Verein sich *Interessirenden* allseits zu *mehren*.

Wem wäre der Verein eine Auszeichnung mehr schuldig gewesen, als seinem *Begründer*, dem Hofrath Prof. Dr. *Urlichs* zu Würzburg? wie hätte er den Nestor der deutschen Philologen *Böckh*, den Mitbegründer des römischen Instituts *Gerhard* übersehen können, sich nicht erinnern müssen, dass *Schnaase*, der geistvollste der modernen Kunsthistoriker, in Düsseldorf mit rheinischen Monumenten die reiche Laufbahn betrat! Die rheinische Geschichte kann ohne *Lacomblet's* Urkundensammlungen forthin nicht gedacht werden: auch ihm gebührte desshalb der gleiche Ehrenplatz. Und wenn es als ein Glück betrachtet werden muss, dass Männern die amtliche Sorge für die Erhaltung und Erforschung der Kunstdenkmäler

in die Hand gegeben ist, welche gleich von *Quast* und *Binder* durch ihre wissenschaftlichen Arbeiten eine Sachkenntniss an den Tag legen, wie sie wohl selten mit ihren Aemtern verbunden erscheint, so durfte unser Verein nicht umhin, diesen Männern seine Anerkennung auszusprechen.

Nach den ersten Worten der Vereinsstatuten besteht das Gebiet der Vereinsthätigkeit aus dem Stromgebiete des Rheines und seiner Nebenflüsse, von den Alpen bis zum Meere. Es war nicht zu verkennen, dass der Verein dieses ihm angewiesene Reich noch nicht besass, geschweige beherrschte. Es ihm zu verschaffen, ihn zum Centralinstitute der archäologischen Thätigkeit in demselben zu erheben, konnte es kein geeigneteres Mittel geben, als an den bedeutenderen Orten Gelehrte zu gewinnen, welche alle in ihrer Umgegend vorkommenden Funde und wissenschaftlichen Ereignisse dem Vorstande berichten, das Interesse für unsern Verein in ihren Kreisen hervorrufen, und ihm demgemäss in allen Gauen des deutschen Vaterlandes Mitglieder werben. Der Verein zählt bis jetzt 34 solcher auswärtigen Secretäre, die unsere Leser unten S. 187 f. verzeichnet finden und in allen Fällen als die auswärtigen Vertreter des Vereines anzusehen sollen.

Hatte der Verein im Geschäftsjahre 1863 durch den Tod zwei seiner Vorstandsmitglieder, wie ausserdem den Oberberg-Rath *Böcking* in Bonn verloren, durch Austritt die bisherigen ordentlichen Mitglieder: *Bergnis* in Frankfurt a. M., *Cramer* in Düsseldorf, *Dieden* in Uerzig, *Frank* in Altenz, *Grund* in Berlin, *Haenen* in Cöln, *Hartmann* in Zürich, *Hocking* in Mayen, *Hess* in Steeg, *Jühn* in Bern, *Lohde* in Berlin, *Marchand* in Linz, *Querweg* in Lehmathe, *Wiegmann* in Düsseldorf scheiden sehen, so sind ihm nunmehr 70 neue ordentliche Mitglieder beigetreten, nämlich die Herren: *Aschenbach* in Bonn, *Anderson* in Berlin, *Binz* in Bonn, *Blume* in Wesel, *Bock* in Aachen, *Bone* in Mainz, *Brandis* in Berlin, *Brenden* in Rasberg, *Braun* in Bonn, *Bücheler* in

Freiburg i. Br., *Bursian* in Zürich, *Cassel* in Cöln, *Cremer* in Sechtem, *Curtius* in Göttingen, *Dieringer* in Bonn, *Dominicus* in Coblenz, *Dreesen* in Gielsdorf, *Eich* in Poppelsdorf, *Eichhoff* in Duisburg, *Friedländer* in Königsberg i. Pr., *Georgi* in Bonn, *Goebel* in Fulda, *Gottgetreu* in Cöln, *Guericke* in Altenkirchen, *v. Haeften* in Düsseldorf, *Harless* in Düsseldorf, *Hauptmann* in Bonn, *Herbst* in Cöln, *Hilgers* in Bonn, *Hug* in Winterthur, *Kamp* in Cöln, *Kiesel* in Düsseldorf, *Kiessling* in Basel, *Klein* in Bonn, *Klein* in Cöln, *Klein* in Mainz, *Klette* in Bonn, *v. Köckeritz* in Mainz, *Kraus* in Trier, *Kyllmann* in Bonn, *Lange* in Giessen, *Lindenschmit* in Mainz, *Loeschigk* in Bonn, *Ludovici* in Aubach, *Mein* in Neuss, *Mevissen* in Cöln, *Michels* in Cöln, *Mommsen* in Berlin, *Nasse* in Bonn, *Dag. Oppenheim* in Cöln, *Overbeck* in Leipzig, *Perry* in Bonn, *Prieger* in Bonn, *Probst* in Cleve, *Ramboux* in Cöln, *Raschdorf* in Cöln, *Reisacker* in Trier, *Schlottmann* in Bonn, *Schmitz* in Düren, *Schröder* in Bonn, *v. Spankeren* in Linz a. Rh., *Stahl* in Cöln, *Universitäts-bibliothek* in Lüttich, *v. Velsen* in Saarbrücken, *Voigtel* in Cöln, *Weinkauff* in Cöln, *Weyhe* in Bonn, *Wieler* in Bonn, *Witthoff* in Bornheim, *S. Wolff* in Bonn.

In Anbetracht eines unten bezeichneten kostbaren Geschenkes ernannte der Vorstand den Gutsbesitzer Herrn *Wüsten* zum ausserordentlichen Mitgliede.

Was den Schriftenaustausch mit anderen Vereinen anbetrifft, so sind zu den im Heft 35 verzeichneten hinzugetreten: der Alterthumsverein in *Freiberg*, der historische Verein in *St. Gallen*, der voigtländische alterthumsforschende Verein in *Greiz*, der Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde in *Hanau*, die maatschappy der Nederlandsch letterkunde in *Leyden*, die société d'archéologie et d'histoire de la Moselle in *Metz*, die Magyar tudományos akademia in *Pest*, der Verein für Geschichte der Deutschen in *Prag*, das Instituto Veneto di scienze, lettere ed arti in *Venedig*,

die allgemeine geschichtforschende Gesellschaft der Schweiz in *Zürich.*

Für ausserordentliche Geschenke ist der Verein im verflossenen Jahre folgenden Personen zum hiermit ausgesprochenen Danke verpflichtet:

1) Herrn Gutsbesitzer *Wüsten* zu Wüstenrode bei Stolberg für den in unserem Winckelmannsprogramm von 1857 veranschaulichten Wüstenroder Leoparden.
2) Dem Freiherrn *v. Thielmann* für den im Jahrbuch XXV S. 18 beschriebenen Inschriftstein der Dea Sunuxala.
3) Der *k. Regierung* zu Aachen für den aus den Grabfunden von S. Vith herrührenden, im Jahrbuch XXXV Taf. II 4 abgebildeten Doppelbecher.
4) Herrn Prof. *Freudenberg* für eine bei Berdsdorf gefundene, Jahrbuch XXIII S. 193 erwähnte Terracotte.
5) Herrn Geheimem Regierungsrath Prof. Dr. *Gerhard* in Berlin für ein Freiexemplar der von ihm herausgegebenen archäologischen Zeitung.
6) Herrn Geheimem Archivrath Dr. *Lacomblet* in Düsseldorf für die ersten vier Bände des von ihm herausgegebenen Archivs für die Geschichte des Niederrheins.
7) Herrn Dr. Franz *Bock*, Ehrenstiftsherrn in Aachen, für die von ihm veröffentlichten Schriften über das Karolingische Münster zu Aachen (1859), den Reliquienschatz des Liebfrauenmünsters zu Aachen (1860), die Ausstellung von Meisterwerken in Aachen (1862), den St. Karls-Teppich (1863), den Kronleuchter Kaisers Friedrich Barbarossa (1864).

Wir können bei Gelegenheit dieses Dankes für unserem Verein bewiesenes Wohlwollen die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, den dringenden Wunsch auszudrücken, dass man doch allseits, vom S. Gotthard bis Amsterdam, im Interesse der wissenschaftlichen Forschung möchte die Ge-

wogenheit haben, den Vorstand, wenn auch noch so kurz, aber schleunig, in Kenntniss zu setzen von allen Funden und antiquarischen Vorkommnissen. Mit seinem Rath und seiner Hülfe, so weit beide verlangt werden, wird der Vorstand nicht säumen, und es weder an wissenschaftlicher Erörterung, noch geeigneten Falles an der Vermittlung der Staatsbeihülfen fehlen lassen. Die Macht einer Genossenschaft ruht in der Mitarbeit jedes ihrer Glieder, und so dürfte keines unserer Mitglieder ausser Stande sein, dann und wann eine Frage, eine Mittheilung, eine Anregung herbeizutragen, die den zur litterarischen Arbeit berufenen Genossen nicht willkommen und werthvoll wäre. Wenn es dem Vorstand gelang, die Zahl der letzteren schon für die nächsten Publikationen durch Gelehrte wie *Pinder*, *Urlichs*, *Overbeck*, *Wieseler*, *v. Dechen*, *v. Wilmowsky* u. s. w. zu vermehren, so darf er gewiss dafür auf die allseitigste Anerkennung hoffen. Und lediglich um den guten Grund der sicheren Hoffnung für die Zukunft anzudeuten, sei es vergönnt zu erwähnen, dass dem Vereine zunächst zwei Ausgrabungen in Aussicht stehen, und er sich von seiner Verbindung mit den Vorständen der Provinzial-Archive zu Düsseldorf und Coblenz reicher litterarischer Ausbeute versichert halten darf.

Die Geldverhältnisse des Vereins gewähren nach der in der Generalversammlung vom 9. December 1863 vorgelegten, revidirten und dechargirten Rechnung eine Gesammteinnahme

von	988 Thlr.	23 Sgr.	3 Pf.
und eine Gesammtausgabe von	787 „	6 „	6 „
demnach einen Kassenbestand von	201 Thlr.	16 Sgr.	9 Pf.

In der Einnahme ist der Bestand der Rechnung pro 1862 ad 406 Thlr. 26 Sgr. mit enthalten, so dass im Jahr 1863 205 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf. mehr ausgegeben als eingenommen worden sind. Der Vorstand musste bald nach der Uebernahme der Geschäfte zu der Ueberzeugung kommen, dass

dieser Kassenstand ein ungünstiger war; denn es ergaben die Recherchen eines Theiles, dass noch Ausgaben für Druck u. s. w. zu bestreiten, anderen Theiles viele Beiträge, selbst von längeren Jahren her, nicht eingezahlt worden waren. In Bezug auf letzteren Punkt stellte sich die unerfreuliche Thatsache heraus, dass

aus dem Vereinsjahr 1862	noch	196 Thlr.	15 Sgr.	— Pf.
„ „ „ 1861	„	115 „	15 „	— „
„ „ „ 1860	„	82 „	15 „	— „
„ 1859 und früher	„	278 „	10 „	6 „
resp.	„	156 „	— „	— „
zusammen also		829 Thlr.	1 Sgr.	6 Pf.

an Beiträgen rückständig waren.

Der Vorstand sah sich daher genöthigt, jedes der restirenden Vereinsmitglieder durch Circular vom 9. Januar d. J. unter Angabe der Rückstände um Einzahlung derselben zu ersuchen.

Es sind darauf hin bis jetzt erst 127 Thlr. 18 Sgr. eingegangen, ein Resultat, welches unseren Hoffnungen wohl nicht entsprechen konnte.

Wir richten daher hiermit nochmals an die mit Zahlungen restirenden Mitglieder die dringende Bitte, ihren Verpflichtungen gegen den Verein nachkommen zu wollen.

Die Kassenverhältnisse haben sich übrigens zwischenzeitlich durch vielfache Einzahlungen von Beiträgen für das Vereinsjahr 1863 (Jahrgang XVIII, Hefte 35 u. 36) und durch Einziehung rückständiger Verkaufsgelder von Programmen so günstig gestaltet, dass nicht nur alle älteren Verpflichtungen Seitens der Vereinskasse bezahlt werden konnten, sondern auch noch ein ansehnlicher Kassenbestand zur Verwendung disponibel geblieben ist.

Aus der in derselben Generalversammlung statutenmässig vorgenommenen Neuwahl des Vorstandes ging fast

fast mit Einstimmigkeit als Vereinspräsident hervor Geheimer Regierungsrath Oberbibliothekar Prof. Dr. *Ritschl*, der bereits im Gründungsjahre des Vereines das Präsidium einnahm. Die Wahl der Secretäre fiel auf die Professoren *aus'm Weerth* und *Ritter*. Zum Archivar ward Prof. *Freudenberg*, zum Rendanten Hauptmann *Würst* erwählt.

Das an diesem Tage stets mit der Generalversammlung verbundene Winckelmannsfest, zu welchem durch ein Festprogramm unseres auswärtigen Secretärs, des Prof. *Fiedler* in Wesel, über „*die Gripswalder Matronen- und Mercuriussteine*" die übliche Einladung erfolgte, fand am Abende im Saale des Hotel Kley statt.

Nach einleitenden Worten des Präsidenten hielten die Professoren *Ritter* und *Freudenberg* die Gedächtnissreden auf die beiden verstorbenen Vorstandsmitglieder *Braun* und *Bellermann*. Dr. *Reifferscheid*, Privatdocent hiesiger Universität, damals kürzlich aus Rom zurückgekehrt, sprach über die dort neu entdeckte Augustus-Statue und die Beziehung ihrer Reliefs zum Carmen saeculare des Horaz. Der Vereinspräsident veranschaulichte hierauf den Anwesenden durch eine grosse $2^1/_2$ Fuss hohe Photographie das durch schönen und eigenthümlichen Aufbau und gute Erhaltung sich auszeichnende Mausoleum der Julier in St. Remy, dem alten Glanum in der provincia Narbonensis (zwischen Arles und Avignon). Diese Photographie wie das sorgfältigst in Oelfarbe und Naturgrösse nachgebildete, $8^1/_2$ Fuss lange Facsimile der über dem Friese der mittleren Säulenhalle des Baues befindlichen Inschrift verdankte der Vortragende, wie er rühmend hervorhob, der Freigebigkeit der Stadtbehörde von S. Remy. Nachdem sich die Anwesenden durch die Vergleichung der ältern Abbildungen in den Werken von Spon, Montfaucon, Moreau de Mauteur, Millin u. s. w. überzeugt hatten, wie ungenügend das Monument bisher nachgebildet sei, erläuterte der Vortragende die Inschrift, die erst dreizehn Mal auf ver-

schiedenste Weise falsch gelesen, abgeschrieben, übersetzt oder erklärt werden musste, ehe sie von Barthélemy und Millin richtig gegeben wurde. Die Inschrift als aus den besten Zeiten der Republik d. h. dem siebenten Jahrhundert der Stadt Rom stammend ergab die Nothwendigkeit, gegen die bisherige Datirung des Bauwerkes, welches Millin sogar in die Zeit der Antonine setzte, gegründete Bedenken zu äussern. Die Professoren *Fiedler* und *aus'm Weerth* gaben schliesslich die in den gleichnamigen Abhandlungen der beiden Redner in diesem Hefte enthaltenen Mittheilungen über den der Göttin *Alateivia* geltenden Inschriftstein und die römischen Gläser des Herrn *Disch* zu Cöln. Bei dem die Anwesenden später vereinigenden Festmahle gedachte Geh.-Rath Prof. *Ritschl* des Andenkens *Winckelmanns* und des nach so vielen Jahren zum ersten Male durch die Bürde des Alters zurückgehaltenen verehrten *Welcker* in erhebendem Zusammenhang.

Zum Schlusse unseres Berichtes mögen die dem Gedächtniss des verstorbenen Vereins-Archivars Past. em. Dr. *Bellermann* am Winckelmannstage von Prof. *Freudenberg* gesprochenen Worte folgen.

„So eben ist uns das Gedächtniss des allzufrühe hingegangenen Mannes, welcher eine lange Reihe von Jahren das Haupt und die Seele unseres Vereins gewesen und so oft bei dieser Festfeier den Manen des grossen Erweckers des antiken Kunststudiums in begeisterter Rede die verdiente Verehrung dargebracht hat, aus Freundes Mund in würdiger Weise erneuert worden. Die Pietät erfordert es, dass wir an dieser Stelle eines zweiten im Laufe des Jahres vom Tode abgerufenen Mannes in Ehren gedenken, welcher zwar nur kurze Zeit dem Vereine und dessen Vorstand angehört, aber auch in diesen wenigen Jahren durch seinen jugendlichen Eifer und ausdauernden Fleiss, mit welchem er den ihm zugetheilten Geschäftskreis verwaltet, sich ein dankbares

Andenken erworben hat. Ich meine den von Allen, die ihn kannten, hochverehrten Dr. *Christian Friedrich Bellermann*, seit dem J. 1861 Archivar unseres Vereins. Eine kurze Skizze seines vielbewegten, dem höchsten Wohle der Menschheit wie der Pflege der Kunst und Wissenschaft geweihten Lebens, wozu der Vortragende die genauern Angaben der Güte der hier lebenden geliebten Tochter des Verstorbenen verdankt, wird, dess bin ich versichert, der verehrten Versammlung nicht unwillkommen sein.

Er wurde am 8. Juli 1793 in Erfurt, der altberühmten churmainzischen Universitätsstadt, geboren, wo sein Vater, *Joh. Joach. Bellermann*, Professor der Theologie und Philosophie und zugleich Director des dortigen evangelischen Gymnasiums war. Im J. 1801 folgte dieser einer Berufung nach Berlin als Director des dortigen Gymnasium zum grauen Kloster. Unter der Leitung seines trefflichen Vaters, welcher sich durch eine Anzahl schätzenswerther theologischer und antiquarischer Schriften — wir nennen beispielsweise nur seine Untersuchungen über die punischen Namen im Plautus und über die räthselhaften Abraxassteine — vortheilhaft bekannt gemacht hat, empfing der Verstorbene eine tüchtige Schulbildung und fing, 18 Jahre alt, an der neu errichteten Hochschule zu Berlin an Theologie zu studiren. Aber bald unterbrach seine Studien die allgemeine Erhebung des preussischen und deutschen Volkes zur Abschüttelung der so lange getragenen Ketten der Fremdherrschaft; auf den Ruf des Königs Friedrich Wilhelm III. trat er zugleich mit seinem jüngern Bruder, dem jetzigen Director am Berliner Gymnasium zum grauen Kloster, in die Reihen der Freiwilligen Jäger beim Lützow'schen Corps und erwarb sich in dem Treffen bei der Göhrde am 16. September 1813 das eiserne Kreuz. Nach Beendigung des Feldzugs von 1814 ward er Lehrer am Gymnasium seines Vaters und erhielt im J. 1818 die geistliche Ordination. Nicht lange

darauf nahm er die Stelle eines Hauslehrers bei der gebildeten Familie des hanseatischen Consul Lindenberg in Lissabon an und ward zugleich mit dem Amte eines Predigers an der dort nach den Kriegswirren wieder erstehenden kleinen evangelischen Gemeinde betraut. Ein achtjähriger Aufenthalt daselbst gab ihm willkommene Gelegenheit, seine vom Vater gleichsam ererbte Neigung zu antiquarischen und literarischen Studien in vollem Masse zu befriedigen. Er durchwanderte das an Schönheiten der Natur wie an Denkmälern der Kunst so reiche Land nach allen Richtungen, um die zahlreichen, damals fast gänzlich unbeachteten Römerspuren zu erforschen, widmete sich mit Eifer dem Studium der Landessprache und sammelte mit rastloser Emsigkeit, was von den ältesten Literaturschätzen des kleinen, aber ruhmvollen Volkes in Bibliotheken und in Privathänden noch aufzufinden war.

Eine Frucht dieser eifrigen und gründlichen Studien war die später von ihm publicirte Schrift: *Die alten Liederbücher (Cancioneros) der Portugiesen oder Beiträge zur Geschichte der portugiesischen Poesie vom 13. bis zum Anfang des 16. Jahrh. nebst Proben aus Handschriften und alten Drucken. Berlin 1840. 4.* Obgleich seit dieser Zeit durch Ferdinand Wolf in Wien u. a. Fachmänner die Kenntniss dieses merkwürdigen, am Hofe zweier Könige gedichteten Liederschatzes um vieles berichtigt und erweitert worden ist, so ertheilt doch der erste Kenner der romanischen Sprachen und Literatur, unser geehrter Prof. *Diez*, dem würdigen *Bellermann* in der jüngst erschienenen Schrift über *die erste Portugiesische Kunst- und Hofpoesie* das ehrende Zeugniss, dass B. über die älteste Lyrik der Portugiesen, die er an Ort und Stelle grösstentheils aus Handschriften und alten Drucken kennen gelernt hatte, zuerst mit richtigem Urtheile und empfänglichem Sinne gesprochen habe.

Ehe *Bellermann* Portugal ganz verliess, machte er noch

eine Seefahrt von Lissabon nach Gibraltar, Tanger und Malaga, welche er in seinen 1851 erschienenen „*Erinnerungen aus Südeuropa, geschichtl., topograph. und literar. Mittheilungen aus Italien, dem südlichen Frankreich, Spanien und Portugal*“ in anziehender Weise beschrieben hat. — Nach seiner Rückkehr zu den Eltern schloss er eine bald durch die Geburt einer Tochter beglückte Ehe mit einer verwittweten Jugendfreundin, und zog mit ihr im J. 1826 nach Neapel, wo er die Stelle des ersten preuss. Gesandtschaftspredigers, geliebt und hochgeachtet von seiner Gemeinde, 8 Jahre lang bekleidete. Auch hier, auf Italiens klassischem Boden, beschäftigte er sich eindringlich mit den Meisterwerken der grossen Dichter Italiens, besonders Dante's. Eine beachtenswerthe Probe seiner Studien liefert der ansprechende Aufsatz „*über den Veltro in Dante's göttlicher Comödie*“, welchen er den eben genannten Erinnerungen aus Südeuropa eingereiht hat. Vor allem aber zogen ihn die ehrwürdigen Denkmäler der ersten christlichen Jahrhunderte, welche nicht nur Rom und Syrakus (in Sicilien), sondern auch die Gegend um Neapel im Schoosse der Erde birgt, die sogenannten Katakomben, mächtig an. Unterstützt von zwei geschickten Freunden, einem Architecten und einem Maler, liess er von den Katakomben des h. Januarius die sorgfältigsten Aufnahmen und Messungen veranstalten und die noch vorhandenen alten Wandmalereien möglichst getreu in Farben wiedergeben. Hieraus entstand die für die Geschichte der christl. Alterthumskunde werthvolle Schrift „*Ueber die ältesten christlichen Begräbnissstätten und bes. die Katakomben zu Neapel mit ihren Wandgemälden.*“ Sie enthält 12 illuminirte Tafeln, Wandgemälde der Neapol. Katakomben darstellend und 3 schwarze Tafeln mit Aufrissen derselben. Zwar kommen die Neapolitanischen Katakomben den römischen weder an Umfang noch an Kunstwerth der Gemälde gleich, jedoch gebührt Bellermann das nicht geringe Verdienst, dass

während die ältern römischen Archäologen die Wandgemälde der Katakomben in Stichen wiedergegeben, welche keine volle Treue bezweckten, die naturgetreue chromatische Nachbildung im Bellermann'schen Werke ein gesichertes Urtheil über die Eigenthümlichkeiten und den Grad der Durchbildung bei der ältesten christlichen Malerei ermöglicht, deren Stil der bereits verdorbenen Antike fast durchweg entspricht, so wie auch die technische Behandlung und der starke Farbenauftrag als völlig antik erscheint.

Wie sehr den Verewigten auch die Schönheit des italienischen Himmels fesselte, so bestimmte ihn doch der Verlust seiner theuren Lebensgefährtin, im J. 1834 nach Berlin zurückzukehren. Schon im folgenden Jahre übernahm er die Stelle eines Pfarrers an der neuerrichteten Paulsgemeinde bei Berlin, wo er ein vom Könige ihm gebautes freundliches Pfarrhaus 1840 bezog. Die Stille des Landlebens in der Nähe der Hauptstadt mit ihren literarischen Schätzen erlaubte ihm, die Mussestunden den Lieblingswissenschaften und der Ausarbeitung seiner in Portugal und Italien sehr angewachsenen sorgfältigen und inhaltreichen Collectaneen zu widmen. Im J. 1851 machte er auf Zureden des Arztes mit der einzigen Tochter eine italienische Reise und besuchte während eines achtmonatlichen Aufenthalts abwechselnd Rom, Neapel, Florenz und Venedig, um die merkwürdigsten Kunstschätze zu besichtigen. Im J. 1858 folgte er seiner unterdessen verheiratheten Tochter nach Halle und bald darauf siedelte er mit seinem an die Rheinuniversität berufenen Schwiegersohne Professor *Schultze* nach Bonn über. Während auch hier archäologische, numismatische und literarische Arbeiten der verschiedensten Art seine Zeit ausfüllten, schloss er sich von Anfang an mit ganzer Liebe und Theilnahme unserem Vereine von rheinischen Alterthumsfreunden an, wie dies seine mehrmals bei der dem Andenken Winckelmanns geweihten Feier gehaltenen Vorträge, seine in den Jahrbüchern veröffentlichten Beiträge,

besonders aber seine uneigennützigen mit Aufopferung verbundenen Bemühungen um die Ordnung und Aufstellung der Vereinsbibliothek bezeugen; kurz er war dem Vereine eine Zierde und gewichtige Stütze. Noch auf seiner letzten, nach England und Schottland unternommenen wissenschaftlichen Reise, wozu er sich über ein Jahr lang durch Erlernung der englischen Sprache vorbereitet hatte, war er bemüht durch Anknüpfung von Verbindungen mit gelehrten Gesellschaften zu London und Edinburgh die Interessen des Vereins zu fördern.

Als er im September 1862 von der anstrengenden Reise ermüdet zurückkehrte, bildete sich bald ein Rückenleiden aus, dem seine kräftige Natur am 24. März 1863 erlag. Die gewohnte Geistesfrische blieb dem Jugendgreise bis zum letzten Augenblick; noch vom Krankenzimmer aus besorgte er die Versendung des vorletzten Heftes der Jahrbücher an die auswärtigen Vereine und Academieen, und feilte seine längst mit Sorgfalt vorbereitete Uebersetzung meist unedirter spanischer und portugiesischer Romanzen aus, welche inzwischen im Druck erschienen ist. Das letzte Wort, welches der Verstorbene in sein Tagebuch einschrieb, war σωφροσύνη — in der That ein bezeichnendes Bild seiner liebenswürdigen Persönlichkeit. Weise Selbstbeherrschung, reinste, durch ungeheuchelte Frömmigkeit verklärte Humanität, strenger Rechtssinn und edler Freimuth bildeten die Grundzüge im Charakter des theuren Mannes, dessen Name von uns allen stets mit Ehren genannt werden möge."

Bonn im April 1864.

Verzeichniss der Mitglieder.

Vorstand für das Jahr 1864.

Präsident: Dr. Ritschl, Geh. Regierungsrath, Oberbibliothekar und Professor in Bonn.
Erster Secretär: Dr. aus'm Weerth, Professor, in Kessenich bei Bonn.
Zweiter Secretär: Dr. Ritter, Professor in Bonn.
Archivar: Dr. Freudenberg, Professor, in Bonn.
Rendant: Würst, Hauptmann und Kreissecretär in Bonn.

Auswärtige Secretäre.

Herr Dr. Aschbach, Professor in Wien.
„ Dr. Becker, Professor in Frankfurt a. M.
„ Dr. Brunn, Professor, Secretär des archäologischen Instituts in Rom.
„ Dr. Bücheler, Professor in Freiburg i. Br.
„ Dr. Bursian, Professor in Zürich.
„ Dr. Deycks, Professor in Münster.
„ Dominicus, Gymnasialdirector in Coblenz.
„ Eick, Privatgelehrter in Commern.
„ Eltester, Landgerichts-Assessor, Vorstand des k. Archivs in Coblenz.
„ Dr. Ennen, städtischer Archivar in Cöln.
„ Dr. Fiedler, Professor in Wesel.
„ von Haeften, Lieutenant a. D., Archivbeamter in Düsseldorf.

Herr Dr. Harless, Archiv-Secretär in Düsseldorf.
„ Dr. Hug, Gymnasiallehrer in Winterthur.
„ Dr. Janssen, Professor und Conservator des Königl. Museums der Alterthümer in Leyden.
„ Karcher, Fabrikbesitzer in Saarbrücken.
„ Klein, Professor in Mainz.
„ Dr. Ladner, Arzt in Trier.
„ Dr. Lange, Professor in Giessen.
„ Dr. Menn, Gymnasialdirector in Neuss.
„ Dr. Mooren, Pfarrer, Präsident des hist. Vereins für den Niederrhein in Wachtendonk.
„ Dr. Namur, Professor und Bibliothekar in Luxemburg.
„ Dr. Overbeck, Professor in Leipzig.
„ Dr. Piper, Professor in Berlin.
„ Dr. Piringer, Professor in Kremsmünster.
„ Dr. Rein, Rector der Realschule in Crefeld.
„ Dr. Roulez, Professor in Gent.
„ Dr. Savelsberg, Gymnasial-Oberlehrer in Aachen.
„ Schmelzer, Justizrath in Düsseldorf.
„ Dr. Schmitz, Gymnasial-Oberlehrer in Düren.
„ Dr. von Velsen, Gymnasiallehrer in Saarbrücken.
„ Dr. Vischer, Professor in Basel.
„ Dr. Watterich, Stadtpfarrer in Andernach.
„ Dr. Wieseler, Professor in Göttingen.

Ehren-Mitglieder.

Seine Königliche Hoheit Carl Anton Meinrad **Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen** in Düsseldorf.

Herr von **Auerswald** Excellenz, k. Staatsminister a. D., Oberburggraf von Marienburg, in Berlin.

„ Dr. von **Bethmann-Hollweg** Excellenz, k. Staatsminister a. D., auf Schloss Rheineck.

„ Dr. **Boeckh**, Geh. Regierungsrath und Professor in Berlin.

„ Dr. **Böcking**, Geh. Justizrath und Professor in Bonn.

„ Dr. von **Dechen** Excellenz, Oberberghauptmann a. D. und Wirkl. Geheimer Rath, in Bonn.

„ Dr. von **Flottwell** Excellenz, k. Staatsminister a. D., in Berlin.

„ Dr. **Gerhard**, Geh. Regierungsrath u. Prof. in Berlin.

„ Dr. **Lacomblet**, Geh. Archivrath in Düsseldorf.

„ Dr. von **Olfers** Excellenz, Wirkl. Geheimer Rath, Generaldirektor der Königl. Museen in Berlin.

„ Dr. **Pinder**, Geh. Regierungs- und vortragender Rath im k. Ministerium der geistl., Unterrichts- u. Medicinal-Angelegenheiten in Berlin.

„ von **Quast**, Geh. Regierungsrath, Conservator der Kunstdenkmäler in Preussen, in Radensleben.

„ Dr. **Schnaase**, Ober-Tribunalsrath a. D. in Berlin.

„ Dr. **Schulze**, Johannes, Wirkl. Geh. Oberregierungsrath in Berlin.

„ Dr. **Urlichs**, Hofrath und Professor in Würzburg.

„ Dr. **Welcker**, Professor in Bonn.

Ordentliche Mitglieder.

Herr Dr. Achenbach, Professor in Bonn.
„ Achterfeldt, Stadtpfarrer in Anholt.
„ Dr. Achterfeldt, Professor in Bonn.
„ Alleker, Pfarrer und Schulinspector in Kettenis bei Eupen.
„ Anderson, Rev., Pastor in Bonn.
„ Dr. Aschbach: s. ausw. Secr.
„ Baruch, Rentner in Cöln.
„ Dr. Bauerband, Geh. Justizrath und Professor, Kronsyndikus und Mitglied des Herrenhauses, in Bonn.
„ Dr. Becker: s. ausw. Secr.
„ Dr. Beckmann, Professor in Braunsberg.
„ Dr. Binz, Privatdocent in Bonn.
„ Bischoff, Präsident des Handelsgerichts in Aachen.
„ Dr. Bluhme, Geh. Justizrath und Professor in Bonn.
„ Blum, Lic. und Pfarrer in Dürboslar bei Jülich.
„ Dr. Blume, Domherr und Gymnasialdirector in Wesel.
„ Dr. Bock, Ehren-Stiftsherr in Aachen.
„ Dr. Bock, Professor in Freiburg i. B.
„ Dr. Bodel-Nyenhuis in Leyden.
„ Bone, Gymnasialdirector in Mainz.
„ Dr. Boot, Professor in Amsterdam.
„ Dr. Borret in Vogelensang.
„ Dr. Bouterwek, Gymnasialdirector in Elberfeld.
„ Dr. Brandis, Kabinets-Secretär Ihrer Majestät der Königin, in Berlin.
„ Dr. Brandis, Geh. Regierungsrath und Professor, Mitglied des Herrenhauses, in Bonn.
„ Brender, Pastor in Roesberg bei Bonn.
„ Broicher, Präsident d. Rhein. Appell.-Gerichtsh. in Cöln.
„ Dr. Brunn: s. ausw. Secr.

Herr Dr. Bücheler: s. ausw. Secr.
„ Dr. v. Bunsen, Rentner in Bonn.
„ Dr. Bursian: s. ausw. Secr.
„ Cahn, Albert, Banquier in Bonn.
„ Dr. van Calker, Professor in Bonn.
„ Cassel, Münzhändler in Cöln.
„ Claessen-Senden, Ober-Postcommissar in Aachen.
„ Clasen, Pfarrer in Königswinter.
„ Clason, Rentner in Bonn.
„ Clavé von Bouhaben, Gutsbesitzer in Cöln.
„ von Cohausen, Major im k. preuss. Ingenieur-Corps in Frankfurt a. M.
„ Cohen, Fritz, Buchhändler in Bonn.
„ Commer, Bürgermeister in Sechtem.
„ Contzen, Bürgermeister in Aachen.
„ Dr. Cornelius, Professor in München.
„ Cremer, Pfarrer in Echtz bei Düren.
„ Dr. Curtius, Hofrath und Professor in Göttingen.
„ Cuypers in Ginnecken in Holland.
„ Dapper, Oberpfarrer in Gemünd.
„ Dederich, Professor in Emmerich.
„ Delhoven, Jacob, in Dormagen.
„ Dr. Delius, Professor in Bonn.
„ Delius, Landrath in Laach.
„ Dr. Deycks: s. ausw. Secr.
„ Dieckhoff, Bauinspector in Bonn.
Freiherr von Diergardt, Rentner in Bonn.
Freiherr von Diergardt, Geh. Commerzienrath, Mitglied des Herrenhauses, in Viersen.
Herr Dr. Dieringer, Domherr, erzbischöfl. geistl. Rath und Professor in Bonn.
„ Disch, Carl, in Cöln.
„ Dominicus: s. ausw. Secr.
„ Dommermuth, Pfarrer in Leudesdorf.

Herr **Dreesen**, Bürgermeister Baon in Gielsdorf bei.
„ Dr. **Düntzer**, Professor und Bibliothekar in Cöln.
„ Dr. **Ebermaier**, Regierungs- und Medicinalrath in Düsseldorf.
„ Dr. **Eckstein**, Director und Professor in Leipzig.
„ **Eich**, Bürgermeister in Poppelsdorf.
„ Dr. **Eichhoff**, Gymnasialdirector in Duisburg.
„ **Eick**: s. ausw. Secr.
„ **Eltester**: s. ausw. Secr.
„ Dr. **Ennen**: s. ausw. Secr.
„ **Essellen**, Hofrath in Hamm.
„ Dr. **Fiedler**: s. ausw. Secr.
„ Dr. **Firmenich-Richarz**, Professor in Cöln.
„ Chassot von **Florencourt** in Berlin.
„ Dr. **Floss**, Professor in Bonn.
„ **Fonk**, Landrath in Adenau.
„ Dr. **Freudenberg**: s. Vorstand.
„ Dr. **Friedländer**, Professor in Königsberg i. Pr.
„ Dr. **Friedlieb**, Professor in Breslau.
„ **Garthe**, Hugo, Kaufmann in Cöln.
„ **Gaul**, Notar in Cöln.
„ **Georgi**, Buchdruckereibesitzer in Bonn.
„ Dr. **Gerlach**, Professor in Basel.
„ Dr. **Gerreke**, Kreisphysikus in Linz a. Rh.
„ Dr. **Goebel**, Gymnasialdirector in Fulda.
„ **Gommelshausen**, Pfarrer in Niederbreisig.
„ **Gottgetreu**, Regierungs- und Baurath in Cöln.
„ **Graham**, Rev., Pastor in Bonn.
„ **Grass**, J. P., in Cöln.
„ Dr. **Groen van Prinsterer** im Haag.
„ Dr. **Grotefend**, Archivar in Hannover.
„ **Guericke**, Rector der höh. Stadtschule in Altenkirchen.
„ **Guillon**, Notar in Roermond.

Gymnasialbibliothek in Elberfeld.

Herr von Haeften: s. ausw. Secr.

„ Dr. Hagemans in Brüssel.

„ Hahn, Hofbuchhändler in Hannover.

„ Dr. Harless: s. ausw. Secr.

„ Haugh, Appellations-Gerichtsrath in Cöln.

„ Hauptmann, Rentner in Bonn.

„ Dr. Heimsoeth, Professor in Bonn.

„ Dr. Heimsoeth, Appellat.-Gerichtspräsident in Cöln.

„ von Heinsberg, Landrath in Grevenbroich.

„ Dr. Helbig in Rom.

„ Henrich, Regierungs- und Schulrath in Coblenz.

„ Henry, Buch- und Kunsthändler in Bonn.

„ Herbertz, Gutsbesitzer in Uerdingen.

„ Dr. Herbst, Gymnasialdirector in Cöln.

„ Dr. Hewer in Saarburg.

„ Heydinger, Pfarrer in Koxhausen bei Neuerburg.

„ Dr. Heyer in Bonn.

„ Dr. Hilgers, Director der Realschule in Aachen.

„ Dr. Hilgers, Professor in Bonn.

„ Six van Hillegom in Amsterdam.

„ Dr. Hocker in Cöln.

„ Dr. Holtzmann, Hofrath u. Professor in Heidelberg.

„ Dr. Holzer, Dompropst in Trier.

„ Horn, Pfarrer in Cöln.

„ Dr. Hug: s. ausw. Secr.

„ Dr. Humpert, Gymnasial-Oberlehrer in Bonn.

„ Dr. Jahn, Professor in Bonn.

„ Dr. Janssen: s. ausw. Secr.

„ Dr. Joly in Renaix in Belgien.

„ Josten in Neuss.

„ Junker, Regierungs- und Baurath in Coblenz.

„ Dr. Kamp in Cöln.

„ Dr. Kampschulte, Professor in Bonn.

Herr **Karcher**: s. ausw. Secr.
„ Dr. **Karsten**, Professor in Utrecht.
„ **Kaufmann**, Oberbürgermeister, Mitglied des Herrenhauses, in Bonn.
„ **Kautzer**, Pfarrer in Riedlingen in Würtemberg.
„ **Kelchner**, Amanuensis d. Stadtbibl. in Frankfurt a. M.
„ Dr. **Kiesel**, Gymnasialdirector in Düsseldorf.
„ Dr. **Kiessling**, Professor in Basel.
„ Dr. **Klein**, Joseph, in Bonn.
„ Dr. **Klein**, Gymnasial-Oberlehrer in Cöln.
„ **Klein**: s. ausw. Secr.
„ Dr. **Klette**, Bibliotheks-Custos in Bonn.
„ von **Köckeritz**, Ingenieur-Oberstlieut. a. D. in Mainz.
„ Dr. **Koenigsfeld**, Sanitätsrath u. Kreisphysikus in Düren.
„ Dr. **Kortegarn**, Instituts-Director in Bonn.
„ **Kraemer**, Hüttenbesitzer in Ingbert bei Saarbrücken.
„ **Kraemer**, Commerzienrath und Hüttenbesitzer in Quint bei Trier.
„ Dr. **Krafft**, Professor in Bonn.
„ **Krafft**, Pfarrer in Elberfeld.
„ **Kramarczik**, Gymnasialdirector in Heiligenstadt.
„ Dr. **Kraus** in Trier.
„ **Kreutzer**, Pfarrer in Aachen.
„ **Kyllmann**, Rentner in Bonn.
„ Dr. **Ladner**: s. ausw. Secr.
„ Dr. **Lamby** in Aachen.
„ Dr. **Lange**: s. ausw. Secr.
„ **Lantz**, Rittergutsbes. in Haus Lohhausen b. Düsseldorf.
„ **Lautz**, Landgerichtsrath in Cöln.
„ Dr. Frhr. **de la Valette St. George**, Prof. in Bonn.
„ Dr. **Leemans**, Director des Niederl. Reichsmuseums in Leyden.
„ **Lempertz**, Buchhändler in Bonn.
„ **Lempertz**, Buchhändler in Cöln.

Herr van Lennep in Zeist.
„ Dr. Lentzen, Pfarrer in Oekhoven.
„ Leven, Bürgermeister in Benrath.
„ Liebenow, Geh. Revisor in Berlin.
„ Dr. Lindenschmit, Professor in Mainz.
„ Loeschigk, Rentner in Bonn.
„ Dr. Lucas, Geh. Regierungs- u. Schulrath in Coblenz.
„ Ludovici, Gutsbesitzer in Aubach bei Neuwied.
„ Märtens, Landbaumeister in Cöln.
„ von Mallinckrodt, Regierungsrath in Düsseldorf.
„ Marcus, Buchhändler in Bonn.
„ Martini, Generalvicar in Trier.
„ Dr. Mendelssohn, Professor in Bonn.
„ Dr. Menn: s. ausw. Secr.
„ Merlo, Rentner in Cöln.
„ Mevissen, Geh. Commerzienrath und Präsident der rheinischen Eisenbahn in Cöln.
„ Michels, Peter, Kaufmann u. Rittergutsbesitzer in Cöln.
„ von Moeller, Regierungspräsident in Cöln.
„ Mohr, Dombildhauer in Cöln.
„ Dr. Moll, Professor in Amsterdam.
„ Mollhuysen, Archivar in Kampen.
„ Dr. Mommsen, Professor in Berlin.
„ Dr. Monnard, Professor in Bonn.
„ von Monschaw, Notar in Bonn.
„ Dr. Montigny, Gymnasiallehrer in Coblenz.
„ Mooren: s. ausw. Secr.
„ Morsbach, Institutsdirector in Bonn.
„ von Müller, Rittergutsbesitzer in Metternich, Kreis Euskirchen.
„ Dr. Müller, Bischof in Münster.
„ Dr. Müller, Professor in Würzburg.
„ Dr. Namur: s. ausw. Secr.
„ Dr. Nasse, Professor in Bonn.

Herr von Neufville, Gutsbesitzer in Bonn.
„ von Neufville, Gutsbesitzer in Miel, Kreis Rheinbach.
„ Dr. Nicolovius, Professor in Bonn.
„ Dr. Noeggerath, Geh. Bergrath u. Professor in Bonn.
„ Dr. von Noorden, Privatdocent in Bonn.
„ Oppenheim, Director der Cöln-Mindener Eisenbahn in Cöln.
„ Otte, Pastor in Fröhden bei Jüterbogk.
„ Dr. Overbeck: s. ausw. Secr.
„ Pauly, Rector in Montjoie.
„ Peill, Rentner in Bonn.
„ Pepys, Director der Gasanstalt in Cöln.
„ Dr. Perry in Bonn.
„ Dr. Piper: s. ausw. Secr.
„ Dr. Piringer: s. ausw. Secr.
„ Plassmann, Ehrenamtmann und Gutsbesitzer in Allehof bei Balve.
„ Dr. Prieger, Rentner in Bonn.
„ Prisac, Stiftsherr in Aachen.
„ Dr. Probst, Gymnasialdirector in Cleve.
Freiherr Dr. von Proff-Irnich, Landgerichsrath in Bonn.
Herr Ramboux, Conservator in Cöln.
„ Dr. Ramers, Pfarrer in Nalbach bei Saarlouis.
„ Rapp, Rentner in Bonn.
„ Raschdorf, Stadtbaumeister in Cöln.
„ vom Rath, Rittergutsbesitzer und Präsident d. landw. Ver. f. Rheinpreussen in Lauersfort bei Crefeld.
„ Dr. Reifferscheid, Privatdocent in Bonn.
„ Dr. Rein: s. ausw. Secr.
„ Dr. Reinkens, Pfarrer in Bonn.
„ Dr. Reinkens, Professor in Breslau.
„ Dr. Reisacker, Gymnasialdirector in Trier.
„ Reitz, Pfarrer in Senheim a. d. Mosel.
„ Remacly, Professor, in Bonn.

Herr Rendu, General-Inspector der Universität in Paris.
„ Dr. von Reumont, Geh. Legationsrath, Ministerresident a. D. in Rom.
„ Richrath, Pfarrer in Lonzen bei Aachen.
„ Dr. Ritschl: s. Vorstand.
„ Dr. Ritter: s. Vorstand.
„ Graf Robiano, Rentner in Brüssel.
„ Roche, Regierungs- und Schulrath in Erfurt.
Freiherr von Rolshausen, Gutsbesitzer in Linz a. Rh.
Herr Dr. Rosenbaum, Domherr und Professor in Trier.
„ Dr. Roulez: s. ausw. Secr.
„ Dr. Rovers, Professor in Utrecht.
„ Rumpel, Apotheker in Düren.
„ Dr. Saal, Gymnasial-Oberlehrer in Cöln.
„ von Sandt, Landrath in Bonn.
„ Dr. Savelsberg: s. ausw. Secr.
„ Schillings-Englerth, Bürgermeister in Gürzenich.
„ Dr. Schlottmann, Professor in Bonn.
„ Schlünkes, Regierungsrath in Düsseldorf.
„ Schmelzer: s. ausw. Secr.
„ Dr. Schmidt, Professor in Marburg.
„ Schmithals, Rentner in Bonn.
„ Schmitz, Pet. Jos., Rentner in Bonn.
„ Dr. Schmitz: s. ausw. Secr.
„ Schmitz, Bürgermeister in Mechernich.
„ Dr. Schneider, Professor, in Düsseldorf.
„ Schober, Gutsbesitzer u. Erbrichter in Knispel in Schlesien.
„ Schoemann, Stadtbibliothekar u. erster Beigeordneter in Trier.
„ Dr. Schopen, Gymnasialdirector u. Prof. in Bonn.
„ Schorn, Baumeister in Eynatten bei Eupen.
„ Dr. Schreiber, Professor in Freiburg i. Br.

Herr Dr. Schroeder, Privatdocent in Bonn.
„ Seidemann, Architect in Bonn.
„ von Sieger, Major a. D. in Bonn.
„ Dr. Simrock, Professor in Bonn.
„ von Spankeren, Regierungspräsident a. D. in Linz a. Rh.
„ Dr. Springer, Professor in Bonn.
„ Dr. Stahl, Gymnasiallehrer in Cöln.
„ Dr. Steiner in Seligenstadt.
„ Steven, Pfarrer in Dovern.
„ Stupp, Geh. Regierungsrath, Oberbürgermeister a. D. in Cöln.
„ Suermondt, Rentner in Aachen.
„ Dr. von Sybel, Professor in Bonn.
„ von Sybel, Geh. Regierungsrath a. D. in Haus Isenburg bei Mülheim a. Rh.
„ de Syo, Landgerichtsrath in Cöln.
Freiherr von Thielmann, Rentner in Cöln.
Herr Thissen, Domcapitular u. Stadtpfarrer in Frankfurt a. M.
„ Thomann, Kreisbaumeister in Bonn.
„ Troost, Rentner in Bonn.
„ Dr. Unger, Secretär d. Kgl. Bibliothek in Göttingen.
„ Universitätsbibliothek in Lüttich.
„ Dr. von Velsen: s. ausw. Secr.
„ Verein, antiquarisch-historischer in Kreuznach.
„ Dr. Vischer: s. ausw. Secr.
„ Dr. Volker, Gymnasial-Oberlehrer in Elberfeld.
„ Voigtel, Dombaumeister in Cöln.
„ Wagener, Notar in Eitorf.
„ Dr. de Wal, Professor in Leyden.
„ Dr. Watterich: s. ausw. Secr.
„ Dr. aus'm Weerth: s. Vorstand.
„ Dr. Wegeler, Geh. Medicinalrath in Coblenz.
Freiherr von Weichs-Rösberg, Rittergutsbesitzer und

Mitglied des Herrenhauses, auf Schloss Rösberg bei Sechtem.

Herr Weidenhaupt, Pfarrer in Weismes.
„ Dr. Weinkauff, Gymnasial-Oberlehrer in Cöln.
„ Werner, Gymnasial-Oberlehrer in Bonn.
„ Dr. Westerhoff in Warfum
„ Westermann, Kaufmann in Bielefeld.
„ Weyhe, Landes-Oeconomierath, in Bonn.
„ Dr. Wieler, Sanitätsrath in Bonn.
„ Dr. Wieseler: s. ausw. Secr.
„ von Wilmowsky, Domcapitular in Trier.
„ Witthoff, Fabrikant und Beigeordneter in Bornheim bei Bonn.
„ Dr. Wolff, H., Geh. Sanitätsrath in Bonn.
„ Dr. Wolff, S., Arzt in Bonn.
„ Würst: s. Vorstand.
„ Dr. Zartmann, Sanitätsrath in Bonn.
„ Zumloh, Rentner in Münster.

Ausserordentliche Mitglieder.

Herr Dr. Arendt in Dielingen.
„ Dr. Arsène de Nouë, Adv.-Anw. in Malmedy.
„ Correns in Münster.
„ Felten, Baumeister in Cöln.
„ Dr. Förster, Professor in Aachen.
„ Grebel, Friedensrichter in St. Goar.
„ Heider, k. k. Sectionsrath in Wien.
„ Lansens in Brügge.
„ Paulus, Topograph in Stuttgart.
„ Dr. Seibertz, Kreisgerichtsrath in Arnsberg.
„ Welter, Pfarrer in Hürtgen.
„ Wüsten, Gutsbesitzer in Wüstenrode bei Stolberg.
„ Dr. Zipser, in Neusohl in Ungarn.

Verzeichniss

sämmtlicher Ehren-, ordentlicher und ausserordentlicher Mitglieder nach den Wohnorten.

Aachen: Bischoff. Bock. Clässen-Senden. Contzen. Förster. Hilgers. Kreutzer. Lamby. Prisac. Savelsberg. Sürmondt.

Adenau: Fonk.

Allehof: Plassmann.

Altenkirchen: Guericke.

Amsterdam: Boot. van Hillegom. Moll.

Andernach: Watterich.

Anholt: Achterfeldt.

Arnsberg: Seibertz.

Aubach: Ludovici.

Basel: Gerlach. Kiessling. Vischer.

Benrath: Leven.

Berlin: von Auerswald. Boeckh. Brandis. v. Florencourt. v. Flottwell. Gerhard. Liebenow. Mommsen. Pinder. Piper. v. Olfers. Schnaase. Schulze.

Bielefeld: Westermann.

Bonn: Achenbach. Achterfeldt. Anderson. Bauerband. Bins. Bluhme. Boecking. Brandis. v. Bunsen. Cahn. van Calker. Clason. Cohen. v. Dechen. Delius. Dieckhoff. v. Diergardt. Dieringer. Floss. Freudenberg. Georgi. Graham. Hauptmann. Heimsoeth. Henry. Heyer. Hilgers. Humpert. Jahn. Kampschulte. Kaufmann. Klein. Klette. Kortegarn. Krafft. Kyllmann. de la Valette St. George. Lempertz. Loeschigk. Marcus. Mendelssohn. Monnard. v. Monschaw. Morsbach. Nasse. v. Neufville. Nicolovius. Nöggerath. v. Noorden. Peill. Perry. Prieger. v. Proff-Irnich. Rapp. Reifferscheid. Reinkens. Remacly. Ritschl. Ritter. von Sandt. Schlottmann. Schmithals. Schmitz. Schopen. Schroeder. Seidemann. v. Sieger. Simrock. Springer. v. Sybel. Thomann. Troost. Welcker. Werner. Weyhe. Wieler. Wolff, H. Wolff, S. Würst. Zartmann.

Bornheim: Witthoff.

Braunsberg: Beckmann.

Breslau: Friedlieb. Reinkens.

Brügge: Lansens.

Brüssel: Hagemans. Robiano.

Cleve: Probst.

Coblenz: Dominicus. Eltester. Henrich. Junker. Lucas. Montigny. Wegeler.

Cöln: Baruch. Broicher. Cassel. Clavé von Bouhaben. Disch. Düntzer. Ennen. Felten. Firmenich-Richartz. Garthe. Gaul. Gottgetreu. Grass. Haugh. Heimsoeth. Herbst. Hocker. Horn. Kamp. Klein. Lautz. Lempertz. Märtens. Merlo. Mevissen. Michels. v. Möller. Mohr. Oppenheim. Pepys. Ramboux. Rasch-

dorf. Saal. Stahl. Stupp. de Syo. v. Thielmann. Voigtel. Weinkauff.
Commern: Eick.
Crefeld: Rein.

Dielingen: Arendt.
Dormagen: Delhoven.
Dovern: Steven.
Dürbosslar: Blum.
Düren: Königsfeld. Rumpel. Schmitz.
Düsseldorf: Ebermaier. v. Haeften. Harless. Hohenzollern-Sigmaringen (Fürst zu). Kiesel. Lacomblet. v. Mallinckrodt. Schlünkes. Schmelzer. Schneider.
Duisburg: Eichhoff.

Echtz: Cremer.
Eitorf: Wagener.
Elberfeld: Bouterwek. Gymnasialbibliothek. Krafft. Völker.
Emmerich: Dederich.
Erfurt: Roche.
Eynatten: Schorn.

Frankfurt a. M.: Becker. Cohausen. Kelchner. Thissen.
Freiburg i. Br.: Bock. Bücheler. Schreiber.
Fröhden: Otte.
Fulda: Goebel.

Gemünd: Dapper.
Gent: Roulez.
Gielsdorf: Dreesen.
Giessen: Lange.
Ginnecken: Cuypers.
St. Goar: Grebel.
Goettingen: Curtius. Unger. Wieseler.
Grevenbroich: v. Heinsberg.
Gürzenich: Schillings-Englerth.

Haag: Groen van Prinsterer.
Hamm: Essellen.
Hannover: Grotefend. Hahn.
Heidelberg: Holtzmann.
Heiligenstadt: Kramarczik.
Härtgen: Walter.

Ingberth: Krämer.
Isenburg (Haus): v. Sybel.

Kampen: Molhuysen.
Kessenich: aus'm Weerth.
Kettenis: Alleker.
Knispel: Schober.
Königsberg i. Pr.: Friedländer.
Königswinter: Clasen.
Koxhausen: Heydinger.
Kremsmünster: Piringer.
Kreuznach: Antiquarisch-historischer Verein.

Laach: Delius.
Lauersfort: v. Rath.
Leipzig: Eckstein. Overbeck.
Lendesdorf: Dommermuth.
Leyden: Bodel-Nyenhuis. Janssen. Leemans. de Wal.
Linz a. Rh.: Gerreke. v. Rolshausen. v. Spankeren.
Lohhausen (Haus): Lantz.
Lonzen: Richrath.
Lüttich: Universitätsbibliothek.
Luxemburg: Namur.

Mainz: Bone. Klein. v. Köckeritz. Lindenschmit.
Malmedy: Arsène de Noüe.
Marburg: Schmidt.
Mechernich: Schmitz.
Metternich (Burg): v. Müller.
Miel: v. Neufville.
Montjoie: Pauly.
München: Cornelius. Cornens.
Münster: Deycks. Müller. Zumloh.

Nalbach: Ramers.
Neusohl: Zipser.
Neuss: Josten. Menn.
Niederbreisig: Gommelshausen.

Oekhoven: Lentzen.

Paris: Rendu.
Poppelsdorf: Eich.

Quint: Krämer.

Radensleben: v. Quast.
Renaix: Joly.
Rheineck (Schloss): v. Bethmann-Hollweg.
Riedlingen: Kautzer.
Roermond: Guillon.
Roesberg: Brender. v. Weichs.
Rom: Brunn. Helbig. v. Reumont.

Saarbrück: Karcher. v. Velsen.
Saarburg: Hewer.
Sechtem: Commer.
Seligenstadt: Steiner.
Senheim: Reitz.
Stuttgart: Paulus.

Trier: Holtzer. Kraus. Ladner. Martini. Reisacker. Rosenbaum. Schömann. v. Wilmowsky.

Uerdingen: Herbertz.
Utrecht: Karsten. Rovers.

Viersen: v. Diergardt.
Vogelensang: Borret.

Wachtendonk: Mooren.
Warfum: Westerhoff.
Weismes: Weidenhaupt.
Wesel: Blume. Fiedler.
Wien: Aschbach. Heider.
Winterthur: Hug.
Würzburg: Müller. Urlichs.
Wüstenrode: Wüsten.

Zeist: van Lennep.
Zürich: Bursian.

Verzeichniss

der Academieen, Gesellschaften und Vereine, mit denen der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande in gegenseitigem Schriftenaustausch steht.

---

1. Geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg.
2. Koninklijke Akademie van wetenschappen in Amsterdam.
3. Historischer Verein in Bamberg.
4. Historische Gesellschaft in Basel.
5. Historischer Verein von Oberfranken in Bayreuth.
6. Société numismatique in Brüssel.
7. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Cassel.
8. Universität in Christiania.
9. Historischer Verein für den Niederrhein in Cöln.
10. Historischer Verein für das Grossherzogthum Hessen in Darmstadt.
11. Königl. sächsischer Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer in Dresden.
12. Society of antiquaries of Scotland in Edinburgh.
13. Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften in Erfurt.
14. Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M.
15. Alterthumsverein in Freiberg.

16. Historischer Verein in St. Gallen.
17. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz.
18. Historischer Verein für Steiermark in Gratz.
19. Voigtländischer alterthumsforschender Verein in Greiz.
20. Thüringisch-sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums in Halle a. S.
21. Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde in Hanau.
22. Historischer Verein für Niedersachsen in Hannover.
23. Verein für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt.
24. Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde in Jena.
25. Gesellschaft für vaterländische Geschichte in Kiel.
26. Société royale des antiquaires du nord in Kopenhagen.
27. Historischer Verein für das wirtembergische Franken in Künzelsau (früher Mergentheim).
28. Historischer Verein für Krain in Laibach.
29. Friesch genootschap van Geschied-, oudheid- en taalkunde in Leeuwarden.
30. Maatschappy der Nederlandsch Letterkunde in Leyden.
31. Numismatic Society in London.
32. Alterthumsverein in Lüneburg.
33. Institut archéologique Liégois in Lüttich.
34. Société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le grand-duché de Luxembourg in Luxemburg.
35. Historischer Verein der fünf Orte: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug in Luzern (Einsiedeln).
36. Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz.

37. Société d'archéologie et d'histoire de la Moselle in Metz.
38. Kgl. Bayerische Akademie der Wissenschaften in München.
39. Historischer Verein von und für Oberbayern in München.
40. Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens in Münster.
41. Société archéologique in Namur.
42. Germanisches Museum in Nürnberg.
43. Magyar tudományos akademia in Pest.
44. Königl. böhmische Gesellschaft der Wissenschaften in Prag.
45. Archäologische Section für das königl. böhm. Museum in Prag.
46. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen in Prag.
47. Historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg in Regensburg.
48. Instituto di corrispondenza archeologica in Rom.
49. Verein für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin.
50. Société pour la conservation des monuments d'Alsace in Strassburg.
51. Société scientifique et littéraire du Limbourg in Tongres.
52. Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier.
53. Instituto Veneto di scienze, lettere ed arti in Venedig.
54. Smithsonian institution in Washington.
55. Alterthumsverein in Wien.
56. K. k. Centralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmäler in Wien.
57. K. k. geographische Gesellschaft in Wien.
58. Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden.

59. **Historischer Verein von Unterfranken und Aschaffenburg in Würzburg.**
60. **Antiquarische Gesellschaft (Gesellschaft für vaterländische Alterthümer) in Zürich.**
61. **Allgemeine geschichtforschende Gesellschaft der Schweiz in Zürich.**

Berichtigungen.

Im XXXV. Hefte S. 26 Note 15 lies *Erbauung* statt *Eroberung*, S. 27 Z. 10 v. u. *Winseling* statt *Wieseling*. — Im XXXVI. H. S. 180 Z. 3 v. u. lies Moreau de *Mautour* statt M. d. *Mauteur*.

3.




1
2
2 a
2 b
4
Ost.
West.



Lith. Jnst. A. Henry in Bonn

